Exercir Regle[illegible]

der

D[illegible] [illegible] Bata[illegible]

[illegible]

1849

c. mil. 230 c
Bayer. Armee-Museum
Fachbüch. Z. B. № 916

v. Felix l
[illegible] Neuwaldeck [illegible] 1876
[illegible] 31 fl

F 916

30

Bibl I H IV 65

# Exerzir-Reglement

für

# die Infanterie

der

## Königlich Preußischen Armee.

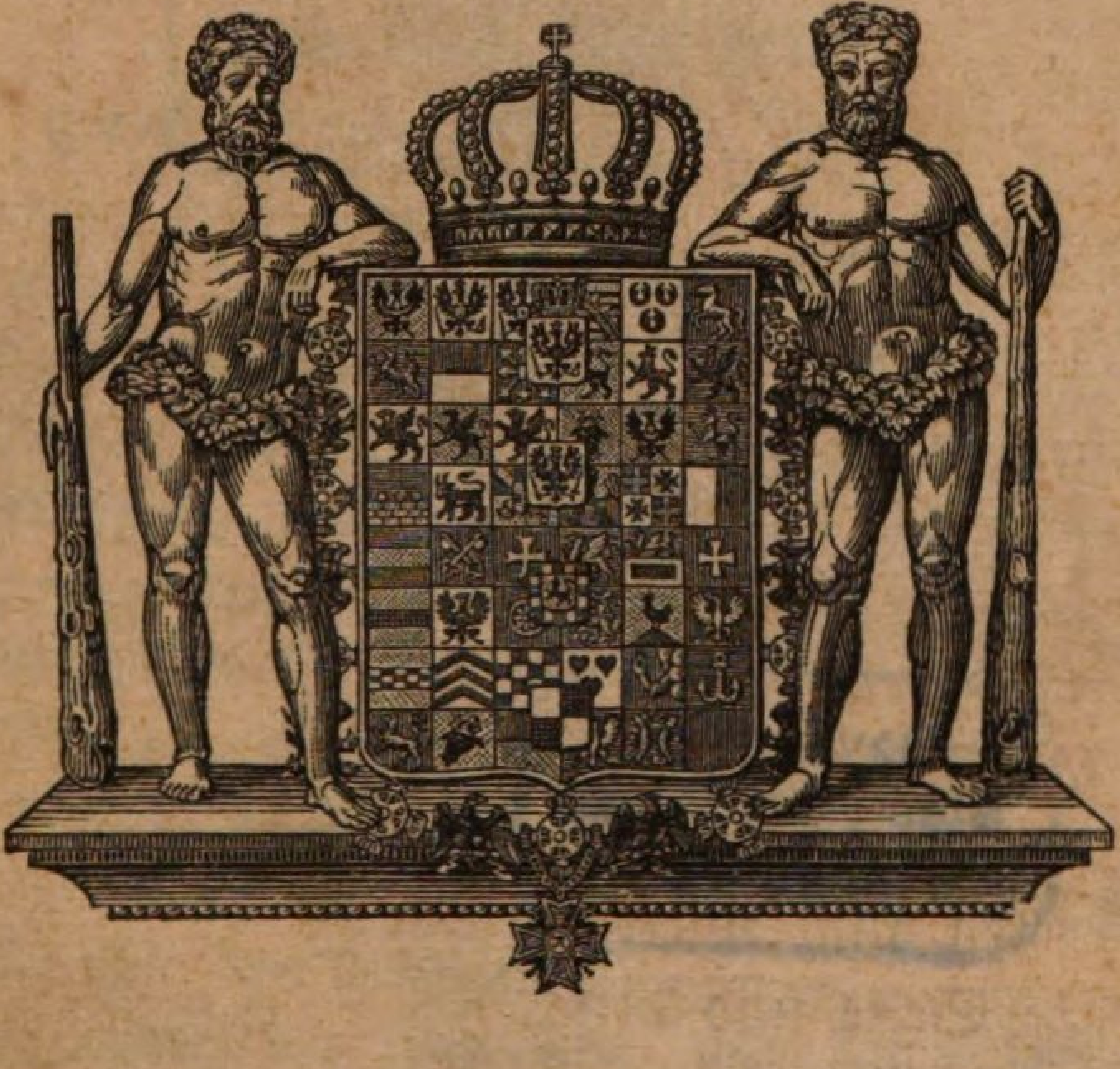

Berlin, 1847.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Gd/69/2121

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Inhalts-Verzeichniß.

## Erster Abschnitt.
### Ausbildung des einzelnen Infanteristen.

### Erstes Kapitel.
#### Ausbildung ohne Gewehr.


Seite

§. 1. Stellung ........ 1
§. 2. Wendungen auf der Stelle ........ 4
§. 3. Marsch im Allgemeinen ........ 4
§. 4. Das Schließen ........ 8


### Zweites Kapitel.
#### Ausbildung mit dem Gewehr.


§. 5. Stellung unter dem Gewehr ........ 9
§. 6. Griffe mit dem Gewehr ........ 9
- a) Aufnehmen des Gewehrs ........ 10
- b) Tragen des Gewehrs ........ 10
- c) Abnehmen des Gewehrs ........ 11
- d) Präsentiren des Gewehrs ........ 11
- e) Schultern des Gewehrs ........ 12
- f) Das Gewehr übernehmen ........ 13
  - 1. bei aufgenommenem Gewehr.
  - 2. aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß.
- g) Anfassen des Gewehrs ........ 15
- h) Abnehmen des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über ........ 16
- i) Nachsehen des Gewehrs ........ 16
- k) Zusammensetzen der Gewehre ........ 17

§. 7. Chargirung ........ 18
- a) Laden des Gewehrs, aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr ........ 18

Seite

1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.
2. Mit Zerlegung in einzelne Bewegungen.
b) Das Schießen ............................ 22
c) Absetzen ................................ 23
d) Einstellen des Schießens ................ 24
e) Laden des Gewehrs und Uebergang zum Schießen, aus der Stellung mit Gewehr über 25
§. 8. Das Fällen des Gewehrs ............... 26

## Drittes Kapitel.

Griffe mit dem Gewehr der Unteroffiziere, mit der Büchse, der Fahne und dem Degen (Säbel) der Offiziere.

§. 9. Griffe mit dem Gewehr der Unteroffiziere ...... 28
§. 10. Griffe mit der Büchse ................ 29
a) Aufnehmen der Büchse .................... 29
b) Tragen der Büchse ....................... 29
c) Abnehmen der Büchse ..................... 29
d) Präsentiren der Büchse .................. 30
e) Schultern der Büchse .................... 30
f) Die Büchse übernehmen ................... 30
1. bei aufgenommener Büchse.
2. aus der Stellung mit der Büchse beim Fuß.
g) Anfassen der Büchse ..................... 31
h) Abnehmen der Büchse, aus der Stellung mit Gewehr über ................. 32
§. 11. Griffe mit der Fahne ................. 32
a) Aufnehmen der Fahne ..................... 33
b) Abnehmen der Fahne ...................... 33
c) Die Fahne übernehmen .................... 33
d) Salutiren ............................... 33
§. 12. Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere. 34
a) Tragen des Degens oder Säbels ........... 34
b) Salutiren ............................... 35
§. 13. Allgemeine Bestimmung ................ 36

Seite

# Zweiter Abschnitt.

## Von dem Trupp und von der Kompagnie.

### Viertes Kapitel.

Von dem Trupp.

§. 14. Der Trupp ............ 37

### Fünftes Kapitel.

Aufstellung, Abtheilung und Richtung der Kompagnie.

§. 15. Aufstellung in drei Gliedern ............ 38
§. 16. Abtheilung in Züge, Halbzüge und Sektionen 39
§. 17. Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute ............ 39
§. 18. Richtung ............ 41
§. 19. Bezeichnung der Richtungslinie ............ 43

### Sechstes Kapitel.

Griffe mit dem Gewehr und Chargirung der Kompagnie.

§. 20. Griffe mit dem Gewehr ............ 44
§. 21. Chargirung vorwärts. Salve ............ 45
§. 22. Glieder=Salve oder Carree=Feuer ............ 47
§. 23. Rotten=Feuer ............ 48
§. 24. Chargirung rückwärts ............ 49

### Siebentes Kapitel.

Bewegungen der Kompagnie.

§. 25. Wendungen auf der Stelle ............ 50
§. 26. Das Schließen ............ 50
§. 27. Der Frontmarsch ............ 51
§. 28. Der Marsch halbseitwärts ............ 53
§. 29. Der Reihenmarsch rechts oder links ............ 54
§. 30. Veränderung der Marsch=Richtung durch Schwenken ............ 55
§. 31. Aufmarsch aus Reihen ............ 55

Seite
a) durch die Wendung .......................... 55
b) durch Aufmarschiren der Rotten ............ 56
§. 32. Schwenkungen von der Stelle ................ 57
§. 33. Schwenkungen während des Marsches ....... 58
§. 34. Bemerkung, die geöffnete Kolonne betreffend.. 59

## Achtes Kapitel.

Die Kompagnie-Kolonne und die zerstreute Fechtart.

§. 35. Kompagnie-Kolonne in ganzen und halben Zügen 60
a) in ganzen Zügen ............................ 60
b) in Halb-Zügen .............................. 61
§. 36. Bildung einer Schützen-Linie ............... 62
§. 37. Feuer einer Schützen-Linie .................. 64
§. 38. Bewegungen und Schwenkungen einer Schützen-Linie ..................................... 65
§. 39. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützen-Linie ................. 66
§. 40. Verhalten des Unterstützungs-Trupps oder der Kompagnie ................................ 67
§. 41. Sammeln der Schützen ...................... 68

## Neuntes Kapitel.

Aufstellungen für besondere Zwecke.

§. 42. Aufstellung in geschlossener Masse ........... 69
§. 43. Aufstellung mit Beibehalt der Linie ........... 71

# Dritter Abschnitt.

Von dem Bataillon.

## Zehntes Kapitel.

Aufstellung, Richtung, Griffe mit dem Gewehr. Chargirung und Bewegungen eines Bataillons in Linie, so wie die Bildung der Schützen-Züge bei demselben.

§. 44. Aufstellung .................................. 72
§. 45. Richtung ..................................... 73

Seite

§. 46. Griffe mit dem Gewehr ..................... 75
§. 47. Chargirung vor- und rückwärts ............ 75
§. 48. Wendungen auf der Stelle ................. 76
§. 49. Das Schließen ............................ 76
§. 50. Das Vorrücken in Linie ................... 76
§. 51. Das Zurückgehen in Linie ................. 79
§. 52. Der Marsch halbseitwärts ................. 80
§. 53. Abbrechen aus der Linie .................. 81
§. 54. Front-Veränderungen ...................... 82
§. 55. Bajonett-Angriff ......................... 83
§. 56. Bildung der Schützenzüge aus dem dritten Gliede 85
a) auf Kommando ............................ 85
b) auf das Signal: Schwärmen ............... 87
§. 57. Verwendung der Schützen-Züge ............. 87
§. 58. Verhalten der Schützen-Züge bei dem Bajonett-Angriff ................................ 90

## Eilftes Kapitel.

### Bildung der Kolonne aus der Linie.

§. 59. Verschiedene Arten der Bildung ........... 91
§. 60. Kolonnen durch die halbe Wendung (in Reihen) 91
§. 61. Durch Abschwenken in Zügen, Halbzügen oder Sektionen (geöffnete Kolonne) ............. 92
§. 62. Durch Hinter- oder Voreinanderschieben der Züge (geschlossene Kolonne) ............... 92
a) Hintereinanderschieben der Züge ......... 92
b) Voreinanderschieben der Züge ............ 94
§. 63. Angriffs-Kolonne (Kolonne nach der Mitte) 96
§. 64. Kompagnie-Kolonnen ....................... 98

## Zwölftes Kapitel.

### Bewegungen mit der Kolonne.

§. 65. In Reihen ................................ 99
§. 66. In Abtheilungen durch Abschwenken ........ 100
§. 67. In Sektionen ............................. 101
§. 68. In Halbzügen ............................. 102

Seite

§. 69. In Zügen ........................................ 103
§. 70. Veränderung der Marschrichtung mit der geöffneten Kolonne ........................................ 104
§. 71. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne ........................................ 105
§. 72. Fortsetzung. (In Reihen setzen.) ........................................ 107
§. 73. Kontre-Marsch der geöffneten Kolonne ........................................ 108
§. 74. Marsch mit der geschlossenen Kolonne ........................................ 109
§. 75. Veränderung der Marschrichtung mit der geschlossenen Kolonne ........................................ 109
§. 76. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne ........................................ 110
§. 77. Marsch halbseitwärts, mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne ........................................ 110
§. 78. Oeffnen und Schließen der Kolonne ........................................ 110
§. 79. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Angriffs-Kolonne ........................................ 112
§. 80. Uebergang des Bataillons aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen ........................................ 114
§. 81. Bewegungen mit der Angriffs-Kolonne ........................................ 115
§. 82. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der Angriffs-Kolonne ........................................ 117
§. 83. Uebergang der Angriffs-Kolonne in die geschlossene oder geöffnete Zug-Kolonne ........................................ 119
§. 84. Uebergang der Angriffs-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen ........................................ 121
§. 85. Wiederherstellung der Angriffs-Kolonne aus den Kompagnie-Kolonnen ........................................ 121
§. 86. Angriff mit der Kolonne ........................................ 122

## Dreizehntes Kapitel.

Von den Schützen-Zügen eines in Kolonne befindlichen Bataillons, und von den Kompagnie-Kolonnen.

§. 87. Bildung der Schützen-Züge bei der geöffneten und der geschlossenen Kolonne ........................................ 123

Bayerische Staatsbibliothek München

# Erster Abschnitt.

## Ausbildung des einzelnen Infanteristen.

### Erstes Kapitel.

### Ausbildung ohne Gewehr.

#### §. 1. Stellung.

Die Stellung des einzelnen Mannes ist die Grundlage der Richtung, der Wendungen und des ganzen Exercirens. Sie muß natürlich, frei und ungezwungen sein. Die Absätze werden auf eine Linie und so nahe an einander gesetzt, als es der Körperbau des Mannes erlaubt; die Fußspitzen sind gleichweit auswärts gedreht, so daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden, die Knie zurückgezogen, ohne sie steif zu halten, der Leib ruht senkrecht auf den Hüften; die Brust und der Oberleib werden etwas vorgebracht, die Schultern zurückgelegt, ungezwungen gesenkt und sind in gleicher Höhe; die Arme sind längs des Leibes hängend, die Ellenbogen nahe am Leibe, aber nicht angedrückt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, das Kinn gegen den Hals gezogen, ohne ihn zu bedecken,

der Mann hat den Blick vor sich hin, nicht auf den Boden geheftet. *)

---

*) Die richtige Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat. — Zurückgezogene Kniee sind zwar zur guten Stellung erforderlich, eine Uebertreibung darin würde aber unnütz ermüden. Der Leib muß senkrecht auf den Hüften stehen, weil der Mann nur dadurch sich im Gleichgewicht befinden kann.

Die meisten Rekruten haben die üble Gewohnheit, besonders wenn sie das Gewehr tragen, die eine oder die andere Schulter zu senken, sich auf die eine Seite zu biegen, oder eine der Hüften vorzubringen. Man muß darauf sehen, daß dieser Fehler vermieden wird. — Die meisten jungen Soldaten fehlen ferner darin, daß sie den Bauch vorstrecken, den Rücken einziehen und die Schultern zu stark zurückwerfen, wenn sie sich gerade halten wollen. Da dies den Grundsätzen einer guten Stellung zuwider, und ein großes Hinderniß beim Marschiren ist, so muß auf das Vornehmen des Oberleibes streng gehalten werden.

Die Schultern müssen zurückgelegt werden, weil, wenn der Mann die Schultern vorwärts brächte und, wie dies der gewöhnliche Fehler der Landleute ist, den Rücken gewölbt hielte, er sich weder richten, noch sein Gewehr mit Geschicklichkeit führen könnte.

Die Arme müssen längs des Leibes hängen, Ellenbogen, Hände u. s. w. auf oben vorgeschriebene Art gehalten werden, weil dies höchst nöthig ist, um im Gliede nicht mehr Raum einzunehmen, als zu einer leichten und ungehinderten Führung des Gewehrs erfordert wird. Das Anschließen der Ellenbogen an den Leib, ohne sie jedoch anzudrücken, befördert das Zurücknehmen der Schultern.

Kopf und Hals müssen gerade und zwangslos gehalten werden, weil die Steifheit des Halses sich dem ganzen

Durch eine zweckmäßige Anweisung wird die hier beschriebene Stellung dem Rekruten bald leicht und natürlich, besonders wenn man demselben von Zeit zu Zeit einen richtig stehenden Mann zeigt und ihm hierdurch einen anschaulichen Begriff von richtiger Stellung beibringt.

Da jedoch jede Haltung des Körpers auf die Dauer ermüdend ist, so muß dem Soldaten während der Uebungen von Zeit zu Zeit erlaubt werden, sich zu rühren. Dies geschieht auf das Kommando: **Rührt Euch!** —, bei dessen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu sein, darf sich der Soldat während des Exercirens nie willkührlich bewegen, nicht aufheben, was ihm auf die Erde fällt, noch weniger aber plaudern.

Hat man den Soldaten sich rühren lassen, so muß er auf das Kommando: **Still gestanden!** — schnell und pünktlich die richtige Stellung wieder annehmen. Als Uebung ist es gut, dieses oft zu wiederholen, weil auf der einen Seite der Unterweisende hierbei sieht, ob der Rekrut alles, was zur richtigen Stellung gehört, gehörig gefaßt habe, und zugleich Gelegenheit findet, das noch Fehlerhafte zu verbessern, auf der andern Seite aber der Rekrut

---

Oberleibe mittheilen, die Bewegung desselben hindern und die Stellung beschwerlich machen würde.

Der Blick muß frei vor dem Mann hin gerichtet sein, weil diese Art den Kopf zu tragen und den Blick zu richten, das sicherste Mittel ist, die Schultern in der richtigen Lage zu erhalten.

hierdurch die Gewandtheit bekommt, die zu den ferneren Uebungen nothwendig ist.

## §. 2. Wendungen auf der Stelle.

Bei allen Wendungen bleibt der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, auf seiner Stelle, die Fußspitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung ruhig beigesetzt.

Bei den halben Wendungen dient das Wort **Rechts (Links)**, welches gezogen werden muß, zum Avertissement, wohin die Wendung geschehen soll; auf das Wort **um**, welches kurz ausgestoßen wird, erfolgt die Wendung selbst.

Bei den ganzen Wendungen geht das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** voran. Auf das Kommando: **Kehrt!** wird die Wendung auf dem Absatz des linken, und auf dem Ballen des rechten Fußes ausgeführt, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß ruhig beigesetzt.

Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** — Die Ausführung ist wie die so eben beschriebene; das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** geht ihm ebenfalls voran.

Es ist ein Beweis, daß der Rekrut in seiner ersten Ausbildung vorgerückt ist, wenn er die Wendungen mit Leichtigkeit und Beibehaltung der richtigen Stellung ausführt.

## §. 3. Marsch im Allgemeinen.

Die Absicht beim Marschiren ist, mit möglichster Schonung der Kräfte des Soldaten Terrain zu

gewinnen; der Marsch erhält nur dann seine Vollkommenheit, wenn beide Zwecke erreicht werden. Freie, völlig ungezwungene, gerade Haltung, wie sie bei der Stellung vorgeschrieben worden ist, muß bei dem Marsch stets erhalten werden.

Als Grundregel für den Marsch im Allgemeinen gilt Folgendes:

Auf das Kommando: **Bataillon (Kompagnie, Zug rc.) — Marsch!** *) wird der linke Fuß, ohne zu schlänkern, zwei Fuß vier Zoll vorwärts vom rechten gebracht, das Knie spannt sich beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und zugleich auswärts gebogen; gleichzeitig wird der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und sachte in der Entfernung, wo er sich vom rechten befindet, auf den Boden gesetzt; die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuß. Sobald der linke Fuß völlig flach niedergesetzt ist, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird herangezogen, mit der Fuß-

---

*) Die Benennung der Abtheilung, welche dem Kommando **Marsch!** vorangeht, dient sowohl hier als auch in anderen Fällen, nicht nur zur Vermeidung möglicher Irrungen, sondern auch zum Avertissement, welches die schnelle und gleichförmige Ausführung auf das Kommando selbst erleichtert. Man bedient sich hierzu des Wortes **Bataillon** in allen den Fällen, wo das Reglement die Bezeichnung **Kompagnie** oder **Zug** nicht besonders vorschreibt.

Wenn ein Kommando aus zwei Wörtern besteht, z. B. **Gewehr auf!** so liegt im ersten Worte, welches gezogen wird, schon das Avertissement, und es fällt daher sodann die Benennung der Abtheilung weg.

Seite

§. 69. In Zügen .......... 103
§. 70. Veränderung der Marschrichtung mit der geöffneten Kolonne .......... 104
§. 71. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne .......... 105
§. 72. Fortsetzung. (In Reihen setzen.) .......... 107
§. 73. Kontre-Marsch der geöffneten Kolonne .......... 108
§. 74. Marsch mit der geschlossenen Kolonne .......... 109
§. 75. Veränderung der Marschrichtung mit der geschlossenen Kolonne .......... 109
§. 76. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne .......... 110
§. 77. Marsch halbseitwärts, mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne .......... 110
§. 78. Oeffnen und Schließen der Kolonne .......... 110
§. 79. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Angriffs-Kolonne .......... 112
§. 80. Uebergang des Bataillons aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen .......... 114
§. 81. Bewegungen mit der Angriffs-Kolonne .......... 115
§. 82. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der Angriffs-Kolonne .......... 117
§. 83. Uebergang der Angriffs-Kolonne in die geschlossene oder geöffnete Zug-Kolonne .......... 119
§. 84. Uebergang der Angriffs-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen .......... 121
§. 85. Wiederherstellung der Angriffs-Kolonne aus den Kompagnie-Kolonnen .......... 121
§. 86. Angriff mit der Kolonne .......... 122

## Dreizehntes Kapitel.

Von den Schützen-Zügen eines in Kolonne befindlichen Bataillons, und von den Kompagnie-Kolonnen.

§. 87. Bildung der Schützen-Züge bei der geöffneten und der geschlossenen Kolonne .......... 123

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Erster Abschnitt.

## Ausbildung des einzelnen Infanteristen.

---

## Erstes Kapitel.

### Ausbildung ohne Gewehr.

#### §. 1. Stellung.

Die Stellung des einzelnen Mannes ist die Grundlage der Richtung, der Wendungen und des ganzen Exercirens. Sie muß natürlich, frei und ungezwungen sein. Die Absätze werden auf eine Linie und so nahe an einander gesetzt, als es der Körperbau des Mannes erlaubt; die Fußspitzen sind gleichweit auswärts gedreht, so daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden, die Knie zurückgezogen, ohne sie steif zu halten, der Leib ruht senkrecht auf den Hüften; die Brust und der Oberleib werden etwas vorgebracht, die Schultern zurückgelegt, ungezwungen gesenkt und sind in gleicher Höhe; die Arme sind längs des Leibes hängend, die Ellenbogen nahe am Leibe, aber nicht angedrückt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, das Kinn gegen den Hals gezogen, ohne ihn zu bedecken,

der Mann hat den Blick vor sich hin, nicht auf den Boden geheftet. *)

---

*) Die richtige Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat. — Zurückgezogene Kniee sind zwar zur guten Stellung erforderlich, eine Uebertreibung darin würde aber unnütz ermüden. Der Leib muß senkrecht auf den Hüften stehen, weil der Mann nur dadurch sich im Gleichgewicht befinden kann.

Die meisten Rekruten haben die üble Gewohnheit, besonders wenn sie das Gewehr tragen, die eine oder die andere Schulter zu senken, sich auf die eine Seite zu biegen, oder eine der Hüften vorzubringen. Man muß darauf sehen, daß dieser Fehler vermieden wird. — Die meisten jungen Soldaten fehlen ferner darin, daß sie den Bauch vorstrecken, den Rücken einziehen und die Schultern zu stark zurückwerfen, wenn sie sich gerade halten wollen. Da dies den Grundsätzen einer guten Stellung zuwider, und ein großes Hinderniß beim Marschiren ist, so muß auf das Vornehmen des Oberleibes streng gehalten werden.

Die Schultern müssen zurückgelegt werden, weil, wenn der Mann die Schultern vorwärts brächte und, wie dies der gewöhnliche Fehler der Landleute ist, den Rücken gewölbt hielte, er sich weder richten, noch sein Gewehr mit Geschicklichkeit führen könnte.

Die Arme müssen längs des Leibes hängen, Ellenbogen, Hände u. s. w. auf oben vorgeschriebene Art gehalten werden, weil dies höchst nöthig ist, um im Gliede nicht mehr Raum einzunehmen, als zu einer leichten und ungehinderten Führung des Gewehrs erfordert wird. Das Anschließen der Ellenbogen an den Leib, ohne sie jedoch anzudrücken, befördert das Zurücknehmen der Schultern.

Kopf und Hals müssen gerade und zwangslos gehalten werden, weil die Steifheit des Halses sich dem ganzen

Durch eine zweckmäßige Anweisung wird die hier beschriebene Stellung dem Rekruten bald leicht und natürlich, besonders wenn man demselben von Zeit zu Zeit einen richtig stehenden Mann zeigt und ihm hierdurch einen anschaulichen Begriff von richtiger Stellung beibringt.

Da jedoch jede Haltung des Körpers auf die Dauer ermüdend ist, so muß dem Soldaten während der Uebungen von Zeit zu Zeit erlaubt werden, sich zu rühren. Dies geschieht auf das Kommando: **Rührt Euch!** —, bei dessen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu sein, darf sich der Soldat während des Exercirens nie willkührlich bewegen, nicht aufheben, was ihm auf die Erde fällt, noch weniger aber plaudern.

Hat man den Soldaten sich rühren lassen, so muß er auf das Kommando: **Still gestanden!** — schnell und pünktlich die richtige Stellung wieder annehmen. Als Uebung ist es gut, dieses oft zu wiederholen, weil auf der einen Seite der Unterweisende hierbei sieht, ob der Rekrut alles, was zur richtigen Stellung gehört, gehörig gefaßt habe, und zugleich Gelegenheit findet, das noch Fehlerhafte zu verbessern, auf der andern Seite aber der Rekrut

---

Oberleibe mittheilen, die Bewegung desselben hindern und die Stellung beschwerlich machen würde.

Der Blick muß frei vor dem Mann hin gerichtet sein, weil diese Art den Kopf zu tragen und den Blick zu richten, das sicherste Mittel ist, die Schultern in der richtigen Lage zu erhalten.

hierdurch die Gewandtheit bekommt, die zu den ferneren Uebungen nothwendig ist.

### §. 2. Wendungen auf der Stelle.

Bei allen Wendungen bleibt der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, auf seiner Stelle, die Fußspitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung ruhig beigesetzt.

Bei den halben Wendungen dient das Wort **Rechts (Links)**, welches gezogen werden muß, zum Avertissement, wohin die Wendung geschehen soll; auf das Wort **um**, welches kurz ausgestoßen wird, erfolgt die Wendung selbst.

Bei den ganzen Wendungen geht das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** voran. Auf das Kommando: **Kehrt!** wird die Wendung auf dem Absatz des linken, und auf dem Ballen des rechten Fußes ausgeführt, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß ruhig beigesetzt.

Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** — Die Ausführung ist wie die so eben beschriebene; das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** geht ihm ebenfalls voran.

Es ist ein Beweis, daß der Rekrut in seiner ersten Ausbildung vorgerückt ist, wenn er die Wendungen mit Leichtigkeit und Beibehaltung der richtigen Stellung ausführt.

### §. 3. Marsch im Allgemeinen.

Die Absicht beim Marschiren ist, mit möglichster Schonung der Kräfte des Soldaten Terrain zu

gewinnen; der Marsch erhält nur dann seine Vollkommenheit, wenn beide Zwecke erreicht werden. Freie, völlig ungezwungene, gerade Haltung, wie sie bei der Stellung vorgeschrieben worden ist, muß bei dem Marsch stets erhalten werden.

Als Grundregel für den Marsch im Allgemeinen gilt Folgendes:

Auf das Kommando: **Bataillon (Kompagnie, Zug ꝛc.) — Marsch!** *) wird der linke Fuß, ohne zu schlänkern, zwei Fuß vier Zoll vorwärts vom rechten gebracht, das Knie spannt sich beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und zugleich auswärts gebogen; gleichzeitig wird der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und sachte in der Entfernung, wo er sich vom rechten befindet, auf den Boden gesetzt; die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuß. Sobald der linke Fuß völlig flach niedergesetzt ist, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird herangezogen, mit der Fuß-

---

*) Die Benennung der Abtheilung, welche dem Kommando **Marsch!** vorangeht, dient sowohl hier als auch in anderen Fällen, nicht nur zur Vermeidung möglicher Irrungen, sondern auch zum Avertissement, welches die schnelle und gleichförmige Ausführung auf das Kommando selbst erleichtert. Man bedient sich hierzu des Wortes **Bataillon** in allen den Fällen, wo das Reglement die Bezeichnung **Kompagnie** oder **Zug** nicht besonders vorschreibt.

Wenn ein Kommando aus zwei Wörtern besteht, z. B. **Gewehr auf!** so liegt im ersten Worte, welches gezogen wird, schon das Avertissement, und es fällt daher sodann die Benennung der Abtheilung weg.

spitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigestrichen, und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf die nämliche Weise, wie bei dem linken erklärt worden, niedergesetzt. So fährt der Soldat fort zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Schultern zu drehen, oder den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen.

Soll der Schritt verkürzt werden, so geschieht dies auf das Kommando **Kurz getreten!**, dagegen wird auf das Kommando **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen.

Auf das Kommando **Halt!** zieht der Marschirende den Fuß, welcher zurück war, ruhig an den andern heran und bleibt stehen. Sollte während des Marsches die gute Haltung des Körpers nicht völlig beibehalten worden sein, so muß sie auf das Kommando **Halt!** schnell wieder hergestellt werden.*)

---

*) Die Fußspitze muß beim Marsche gegen die Erde gebogen werden, weil dies das Knie streckt und dazu beiträgt, daß der Fuß flach auf den Boden gesetzt werden könne. Das Auswärtsdrehen der Fußspitzen ist nöthig, weil das Gegentheil sehr häßlich ins Auge fällt und es schwieriger macht, den Körper im gehörigen Gleichgewicht zu erhalten. Der Oberleib wird stark vorgebracht, damit die Schwere des Körpers auf dem stehenden Fuße ruhe, der andere Fuß, der hinten ist, leichter aufgehoben werden könne, und der Schritt nicht verkürzt werde. Mit der Fußspitze wird deshalb nahe über den Boden weggestrichen, weil hierdurch das unnütze und ermüdende Werfen der Füße vermieden wird. Ueberdies würde weder Takt noch Uebereinstimmung im Marsch sein, wenn jeder Einzelne die Füße nach Willkühr heben wollte. Der Fuß wird sachte und flach auf den Boden gesetzt, um dadurch sowohl das Hin- und

Der Marsch findet stets in einer Geschwindigkeit statt, in welcher 108 Schritte in der Minute zurückgelegt werden. Auf das Kommando **Marsch!** wird bei allen Gelegenheiten in diesem Zeitmaaß angetreten.

Soll der Schritt bei dem Bajonett-Angriff beschleunigt werden, so wird dieser schnellere Marsch, in welchem 120 Schritte in der Minute zurückgelegt werden, durch die Tamboure angegeben.

In Fällen, wo es darauf ankommt, einen Punkt schnell zu erreichen oder eine Bewegung rasch auszuführen, wird der Trab angewendet, jedoch darf man sich desselben nie auf weite Entfernungen bedienen, damit die Mannschaft nicht außer Athem kommt. Dieses Traben muß daher auch nie in ein völliges Laufen ausarten. Daß hierbei nicht Tritt gehalten, und das Gewehr nicht angefaßt getragen werden kann, versteht sich von selbst. Das Kommando zum Traben ist **Marsch! Marsch!**

Will man beim Zurücklegen beträchtlicher Strecken eine Erleichterung im Marsch eintreten lassen, so erfolgt das Kommando: **„Ohne Tritt."** Die Leute gehen dann nach ihrer Bequemlichkeit, jedoch ihre Rotten und Glieder beibehaltend. Soll die strenggeschlossene Ordnung hergestellt und der gleichmäßige

---

Herwanken des Körpers, als auch das Verkürzen des Schrittes zu verhüten, welches nothwendig eintreten müßte, wenn der Absatz zuerst, oder der Fuß zu hart auf den Boden gesetzt würde. Das letztere hätte auch noch die unangenehme Folge, den Soldaten unnütz zu ermüden.

Schritt wieder aufgenommen werden, so erfolgt das Kommando: „**Tritt gefaßt.**"

Auf das an eine marschirende Abtheilung gerichtete Kommando: „**Richt Euch!**" ist von dieser die Ordnung wie bei dem Vorbeimarsch anzunehmen.

## §. 4. Das Schließen.

Um sich auf eine kurze Entfernung rechts oder links zu bewegen ohne die Front zu verändern, bedient man sich des Schließens.

Kommando: **Rechts (Links) schließt euch — Marsch!**

Ausführung: Der rechte Fuß wird mit steifem Knie, ohne zu stampfen oder fest aufzutreten, einen Fuß weit auf der Linie abgesetzt, der linke wird ebenso herangezogen und zwar so schnell, daß die Bewegung beider Füße in dem Zeitmaaß eines Schrittes geschieht, Leib und Schultern bleiben gerade und die Hände am Leibe.

Wenn nach der linken Seite geschlossen werden soll, werfen die Leute auf das letzte Wort des Kommandos: **Links schließt — euch!** die Augen links und behalten sie während des Schließens dahin. Nach dem Kommando: **Halt!** wird von dem Flügel gerichtet, nach welchem geschlossen worden ist und alsdann, wenn links geschlossen wurde, **Augen — rechts!** kommandirt.

# Zweites Kapitel.

## Ausbildung mit dem Gewehr.

### §. 5. Stellung unter dem Gewehr.

Das Gewehr muß dem Rekruten zum Exerciren nicht eher in die Hand gegeben werden, bis er in der Stellung, den Wendungen und dem Marsch einige Sicherheit erlangt hat.

Bei dem Herantreten hat der Soldat das Gewehr beim Fuß, d. h. die Kolbe steht hart am rechten Fuß, mit den Fußspitzen auf einer Linie. Der obere Theil des Laufes liegt an der rechten Schulter; die rechte Hand umfaßt das Gewehr da, wohin sie bei natürlich ausgestreckter Lage des Arms zu liegen kommt, der Daumen derselben liegt hinter dem Lauf, die anderen Finger liegen auf dem Schaft. Der linke Arm hat die für die Stellung ohne Gewehr vorgeschriebene Lage.

### §. 6. Griffe mit dem Gewehr.

Eine Hauptregel bei allen Griffen ist, daß der Leib immer in gerader und fester Haltung bleibt, während die Arme und Hände arbeiten. Alles Rücken und Biegen mit dem Körper hilft zu nichts, es ist im Gegentheil der richtigen und leichten Ausführung im Wege.

Schläge an das Gewehr oder an die Schulter, absichtlich angebracht, um die Griffe hörbar zu machen, dürfen bei denselben nicht vorkommen. Die einzelnen, unten näher beschriebenen Bewegungen, aus denen jeder Griff besteht, werden kurz und genau

ausgeführt und folgen, zwar ohne Uebereilung, aber auch ohne dazwischen gelegte Pausen, rasch auf einander.

Nur bei der ersten Einübung der Rekruten können die Griffe in einzelne Bewegungen zerlegt und nach Zählen geübt werden; dies darf jedoch bei geschlossenen Abtheilungen, die Kompagnie mit einbegriffen, weder als Gegenstand der Uebung, noch der Prüfung angewandt werden.

a) Aufnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — auf!**

Ausführung: Das Gewehr wird mit der rechten Hand an der rechten Seite, so weit gerade in die Höhe gebracht, daß der linke Arm, mit welchem nun das Gewehr etwas unter der rechten Hand ergriffen wird, einen rechten Winkel bildet. Ist dasselbe in diese Lage gebracht, so wird der rechte Arm gerade herunter ausgestreckt und das Gewehr am Schloß mit der rechten Hand so ergriffen, daß der Daumen und Zeigefinger vorn sind und der Bügel zwischen ihnen ist, die andern Finger aber hinten unter dem Hahn liegen. Die linke Hand wird, nachdem sie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, zurückgeworfen und wieder in die vorgeschriebene Lage gebracht.

b) Tragen des Gewehrs.

Das Gewehr wird mit leicht gekrümmtem rechten Arm getragen, der rechte Ellenbogen wird natürlich gehalten, ohne ihn zu weit vom Leibe abzubringen, oder ihn anzudrücken. Das Rohr muß senkrecht stehen und es muß vermieden werden, dem Gewehr

durch die rechte Hand eine Drehung zu geben. Der linke Arm liegt längs des Leibes ungezwungen, die linke Hand längs des linken Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.

Beim Marsch muß der rechte Arm das Gewehr unverrückt in dieser Lage erhalten, was bei einiger Uebung ohne Anwendung besonderer Kraft leicht erreicht wird, wenn dasselbe nicht fest an den rechten Schenkel gedrückt und dadurch die Bewegung des Letztern nicht gehindert, oder diese dem Gewehr mitgetheilt wird.

Man muß nie das Gewehr so lange angefaßt tragen lassen, daß die Leute dadurch ermüdet werden könnten.

c) Abnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — ab!**

Ausführung: Die linke Hand greift schnell, aber ohne einen Schlag anzubringen, nach dem Gewehr und umfaßt dasselbe so, daß der kleine Finger etwas über dem Unterring ruht. Die rechte Hand wird vom Schlosse weg, dicht unter die linke gebracht, das Gewehr senkrecht zur Erde in die vorgeschriebene Stellung beim Fuß gesenkt, ohne es jedoch aufzustoßen, und hierauf die linke Hand rasch zurückgenommen.

d) Präsentiren des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Präsentirt das — Gewehr!**

Ausführung: Die rechte Hand wirft das aufgenommene Gewehr (§. 6. a), etwas hebend, in die

ausgeführt und folgen, zwar ohne Uebereilung, aber auch ohne dazwischen gelegte Pausen, rasch auf einander.

Nur bei der ersten Einübung der Rekruten können die Griffe in einzelne Bewegungen zerlegt und nach Zählen geübt werden; dies darf jedoch bei geschlossenen Abtheilungen, die Kompagnie mit einbegriffen, weder als Gegenstand der Uebung, noch der Prüfung angewandt werden.

a) Aufnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — auf!**

Ausführung: Das Gewehr wird mit der rechten Hand an der rechten Seite, so weit gerade in die Höhe gebracht, daß der linke Arm, mit welchem nun das Gewehr etwas unter der rechten Hand ergriffen wird, einen rechten Winkel bildet. Ist dasselbe in diese Lage gebracht, so wird der rechte Arm gerade herunter ausgestreckt und das Gewehr am Schloß mit der rechten Hand so ergriffen, daß der Daumen und Zeigefinger vorn sind und der Bügel zwischen ihnen ist, die andern Finger aber hinten unter dem Hahn liegen. Die linke Hand wird, nachdem sie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, zurückgeworfen und wieder in die vorgeschriebene Lage gebracht.

b) Tragen des Gewehrs.

Das Gewehr wird mit leicht gekrümmtem rechten Arm getragen, der rechte Ellenbogen wird natürlich gehalten, ohne ihn zu weit vom Leibe abzubringen, oder ihn anzudrücken. Das Rohr muß senkrecht stehen und es muß vermieden werden, dem Gewehr

durch die rechte Hand eine Drehung zu geben. Der linke Arm liegt längs des Leibes ungezwungen, die linke Hand längs des linken Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.

Beim Marsch muß der rechte Arm das Gewehr unverrückt in dieser Lage erhalten, was bei einiger Uebung ohne Anwendung besonderer Kraft leicht erreicht wird, wenn dasselbe nicht fest an den rechten Schenkel gedrückt und dadurch die Bewegung des Letztern nicht gehindert, oder diese dem Gewehr mitgetheilt wird.

Man muß nie das Gewehr so lange angefaßt tragen lassen, daß die Leute dadurch ermüdet werden könnten.

c) Abnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — ab!**

Ausführung: Die linke Hand greift schnell, aber ohne einen Schlag anzubringen, nach dem Gewehr und umfaßt dasselbe so, daß der kleine Finger etwas über dem Unterring ruht. Die rechte Hand wird vom Schlosse weg, dicht unter die linke gebracht, das Gewehr senkrecht zur Erde in die vorgeschriebene Stellung beim Fuß gesenkt, ohne es jedoch aufzustoßen, und hierauf die linke Hand rasch zurückgenommen.

d) Präsentiren des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Präsentirt das — Gewehr!**

Ausführung: Die rechte Hand wirft das aufgenommene Gewehr (§. 6. a), etwas hebend, in die

ihr entgegen kommende linke, so daß der Hahn in der Höhe der Hüfte, der Lauf dem Leibe zugewendet ist. Beide Hände bringen das Gewehr schnell so weit links, daß es sich vor der Mitte des linken Schenkels befindet und der Mann mit dem linken Auge noch rechts vorbeisehen kann. Das Gewehr wird senkrecht gehalten, so daß der Lauf desselben beinahe den Schirm des Helmes berührt. Die linke Hand liegt in gleicher Höhe mit dem linken Ellenbogen und umfaßt den Schaft, den kleinen Finger auf den oberen Rand des Schloßblattes, den Daumen ausgestreckt in die Rinne zwischen Schaft und Lauf gelegt. Der rechte Arm ist leicht gekrümmt, die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals mit dem Zeigefinger dicht unter dem Abzugbügel, vier Finger vorn. Beide Ellenbogen bleiben leicht angelegt.

e) Schultern des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Gewehr auf — Schulter!**

Ausführung: Die linke Hand giebt dem Gewehr einen Druck nach der rechten Seite, wobei sie dasselbe etwas durchschießen läßt. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr, den Daumen und Zeigefinger zu beiden Seiten des Bügels, die anderen Finger aber unter dem Hahn. Der rechte Arm streckt sich bis auf eine geringe Krümmung und bringt das Gewehr an die rechte Seite. Die linke Hand wird, nachdem sie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, rasch zurück an die linke Seite geworfen. *)

---

*) Schildwachen, welche bestimmungsmäßig mit Gewehr beim Fuß auf Posten stehen, haben, abgesehen von

### f) Das Gewehr übernehmen.

Die Ausführung erfolgt auf zweierlei Art, je nachdem der Soldat das Gewehr bereits aufgenommen, oder noch beim Fuß hatte. Dem Kommando wird der Artikel **Das** hinzugefügt, um als Avertissement zu dienen, daß das Gewehr weder ab, noch auf (hoch im rechten Arm) genommen werden soll.

1. Bei aufgenommenem Gewehr.

Kommando: **Das Gewehr — über!**

Ausführung: Der rechte Arm bringt das Gewehr senkrecht aber ungezwungen, dasselbe etwas hebend und das Schloß nach außen drehend, gegen die Mitte des Leibes; hier umfaßt es die linke Hand in der Höhe des Unterringes und vollendet die Drehung des Gewehrs, während die rechte Hand vom Abzugsbügel nach dem Kolbenhalse geht, diesen umfaßt und das Gewehr so weit hebt, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter sinken zu lassen.

---

dem sogenannten Stillstehen auf Posten, welches mit Gewehr über ausgeführt wird, die Honneurs in folgender Art zu machen:

sie fassen das Gewehr an, indem die rechte Hand nach der Mündung des beim Fuß genommenen Gewehrs geführt, der Daumen längs der Tülle des Bajonetts, die übrigen Finger um den Oberring gelegt und das Handgelenk etwas auswärts gedreht wird;

statt zu präsentiren, strecken sie das Gewehr, indem sie dasselbe, nachdem es, wie oben bemerkt, angefaßt worden ist, mit der rechten Hand etwas in die Höhe heben und es sodann rechts seitwärts bringen, bis der rechte Arm ganz ausgestreckt ist, worauf sie das Gewehr senkrecht auf den Boden niedersetzen.

Gleichzeitig umfaßt die linke Hand die Kolbe, so daß die Kolbennase zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den auswärts stehenden flachen Theil der Kolbe angedrückt ist. Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, daß das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht und hierdurch bequem getragen werden kann. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen. Der linke Ellenbogen muß zwar am Leibe, jedoch nicht ängstlich angedrückt, sein.

2. Aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß.

Kommando: **Das Gewehr — über!**

Ausführung: Die rechte Hand hebt das Gewehr und wirft dasselbe senkrecht und drehend um den Leib herum, bis nahe gegen die linke Schulter, indem sie es bis zum Unterring durch die Hand gehen läßt. Die linke Hand umfaßt die Kolbe, in der vorstehend angegebenen Art. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen und die linke Hand so weit vorwärts und in die Höhe gebracht, daß das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht, ganz wie vorstehend bestimmt wurde.

Eine mit Gewehr über marschirende Abtheilung behält dasselbe in dieser Lage so lange, bis der Befehl zum Anfassen erfolgt, mithin bleibt auch auf das Kommando: **Halt!** das Gewehr über, wenn jener Befehl nicht vorherging.

Beim Marsch mit Gewehr über, bewegt sich der rechte Arm natürlich und ungezwungen hin und her, und wird nur dann fest am Leibe gehalten, wenn das Kommando: **„Richt Euch!"** erfolgt

oder befohlen wird, daß, ohne das Gewehr anzufassen, in Parade vorbeimarschirt werden soll.

Man muß sich dieser Art, das Gewehr zu tragen, bei Ausführung von Bewegungen, beim Vorrücken und überhaupt in allen den Fällen bedienen, wo weitere Entfernungen zurückzulegen sind.

Auf Märschen, wozu auch die nach den Uebungsplätzen zu rechnen sind, kann, sobald abgeschlagen worden ist (Beilage 4. No. 22.), der Soldat das Gewehr nach Belieben, bald auf der rechten, bald auf der linken Schulter tragen. Unter gewissen Umständen kann eine marschirende Abtheilung zur Erleichterung auch, ohne daß jenes Zeichen gegeben worden ist, das Gewehr auf die rechte Schulter nehmen, nur muß dies alsdann auf das Kommando **„Das Gewehr auf die rechte Schulter!“** gleichzeitig geschehen.

g) Anfassen des Gewehrs.

Kommando: **Faßt das Gewehr — an!**

Ausführung: Die linke Hand führt die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und zieht das Gewehr, den Lauf einwärts drehend, herab. Die linke Hand verläßt die Kolbe, umfaßt das Gewehr in der Höhe des Unterringes und bringt dasselbe in senkrechter Lage gegen die rechte Schulter, während die rechte Hand dasselbe so ergreift, wie in diesem §. unter a. bestimmt wurde. Hierauf wird die linke Hand schnell zurückgenommen.

Man kann jedoch den mit Gewehr über stehenden Soldaten, ohne das Anfassen des Gewehrs vorherzuschicken, dasselbe gleich abnehmen lassen und zwar:

h) Abnehmen des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über.

Kommando: **Gewehr — ab!**

Ausführung: Die linke Hand zieht die Kolbe kurz nach dem linken Schenkel, die rechte erfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es rasch und in senkrechter Lage um den Leib herum, läßt es etwas durchschießen, wenn die Größe des Mannes dies nöthig macht, und setzt, ohne aufzustoßen, die Kolbe bei, während die linke Hand schnell zurückgenommen wird.

i) Nachsehen des Gewehrs.

Kommando: 1. **Faßt das Gewehr — an!**
2. **Ladestock in Lauf!**
3. **Gewehr hoch!**
4. **Spannt den Hahn!**

Ausführung:

No. 1. Der mit Gewehr beim Fuß stehende Soldat bringt die rechte Hand nach der Mündung desselben, so daß der Daumen längs der Tülle des Bajonetts, die übrigen Finger um den Oberring liegen. Das Handgelenk ist etwas auswärts gedreht.

No. 2. Die rechte Hand hebt das Gewehr etwas in die Höhe; die linke umfaßt es zwischen dem unteren und mittlern Ring, bringt es an die linke Seite und drückt es an den Schenkel fest. Die rechte Hand zieht den Ladestock heraus, läßt ihn langsam in den Lauf gleiten und umfaßt das Gewehr an der Mündung so, daß der Daumen an dem Oberring liegt.

No. 3. Die linke Hand bringt das Gewehr in die Höhe und dergestalt vor das Gesicht, daß, wenn der kleine Finger dieser Hand auf dem oberen Rande des Schloßblattes ruht, der Daumen gegen den Mund gekehrt ist. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals. Die Kolbe ist an den Leib gedrückt und das Gewehr steht gerade in die Höhe. Die Ellenbogen sind angeschlossen.

No. 4. Die linke Hand wendet das Gewehr, mit dem Hahn nach der Brust, und bringt es, nachdem die rechte Hand den Hahn in die Mittelruhe gezogen hat, in die frühere flache Lage zurück. Die rechte Hand umfaßt sodann wieder den Kolbenhals. Kommt der Vorgesetzte an den Mann heran, so rückt dieser das Gewehr ein wenig, damit man durch das Klingen des Ladestocks auf der Schwanzschraube hören kann, daß nichts im Laufe sei. Sobald das Gewehr besehen worden, wird der Hahn auf den Zündstift heruntergelassen, wobei, wie beim Spannen, die linke Hand das Gewehr mit dem Hahn nach der Brust wendet. Darauf wird das Gewehr wieder an die linke Seite, der Ladestock an Ort, und hierauf dasselbe an die rechte Seite beim Fuß gebracht.

Soll exerzirt und die Chargirung ohne Pulver ausgeführt werden, so läßt man gleich nach dem Nachsehen die Ladepfropfen in den Lauf bringen.

k) Zusammensetzen der Gewehre.

Soll eine Abtheilung die Gewehre zusammensetzen, so werden auf das Kommando: **Setzt die**

**Gewehre zusammen!** die drei Gewehre einer jeden Rotte, in schräger Richtung, mit den Bajonett-Hälsen so zusammengestellt, daß sie, sich gegenseitig unterstützend, eine Pyramide bilden. Die Leute treten dann hinter, vor, oder seitwärts der so zusammengestellten Gewehre, je nachdem es die Umstände gestatten. Auf das Kommando: **An die Gewehre!** treten das 1ste Glied vor, die beiden andern Glieder hinter die Gewehre, ergreifen dieselben auf das Kommando: **Gewehr in die Hand!** und warten das Kommando: **Still gestanden!** ab.

Ist eine Abtheilung in zwei Gliedern formirt, so setzen zwei und zwei Rotten die Gewehre zusammen.

### §. 7. Chargirung.

Es ist wesentlich, daß dieser Theil der Uebung so sorgfältig behandelt werde, als es sein einziger Zweck, Vernichtung des Feindes, erfordert. Uebereilung beim Laden und Feuern, welche der Wirksamkeit des Schusses nachtheilig wird, darf nicht stattfinden.

Bei der Ausbildung des einzelnen Rekruten müssen die Griffe zum Laden und Schießen genau zergliedert, und alle dabei anzuwendenden Hülfen demselben deutlich erklärt werden. Man bedient sich hierzu des Hülfsmittels, das Laden durch Vorzählen in verschiedene einzelne Bewegungen einzutheilen.

a) Laden des Gewehrs, aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr.

1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.

Kommando: **Bataillon soll chargiren, — Geladen!**

Ausführung: Die rechte Hand bringt das bereits aufgenommene Gewehr (§. 6. a.), nahe am Leibe, in senkrechter Lage und es halb drehend, vor die Mitte des Körpers; hier umfaßt es die linke Hand zwischen Mittel- und Unterring und zieht es, die Drehung so vollendend, daß der Lauf auswärts steht, kurz an die linke Seite herab, dasselbe an die linke Lende fest andrückend. Die rechte Hand wird, ohne einen großen Umweg zu machen, zurückgezogen, der Patrontaschendeckel mit derselben aufgestoßen und eine Patrone so ergriffen, daß die Kugel an dem kleinen Finger ansteht, der obere Theil derselben aber mit dem Daumen und dem Zeigefinger gehalten wird. Hierauf wird die Patrone am Leibe herauf an den Mund gebracht, vorsichtig abgebissen, mit gehobenem rechten Ellenbogen in den Lauf gebracht, ausgeschüttet, mit dem Zeigefinger die Kugel in den Lauf hineingedrückt, ohne die Hülse zu zerknittern, und dann mit dem Zeigefinger und dem Daumen der Ladestock ergriffen. Derselbe wird mit der rechten Hand gezogen, der rechte Arm streckt sich aus, die Hand umfaßt den Ladestock in der Mitte mit voller Faust, zieht ihn vollends heraus und drückt damit die Patrone auf den Boden des Laufs, worauf derselbe noch einmal mit Kraft auf die Kugel gesetzt wird. Wenn dies geschehen, wird der Ladestock wieder mit dem Daumen und dem Zeigefinger aus dem Lauf geschnellt, in der Mitte umfaßt und ohne Schlag, aber durch ein Nachdrücken der Hand, an Ort gebracht.

Das Gewehr wird jetzt mit der linken Hand, indem sie dasselbe bis an den untern Ring aufwärts durchgehen

läßt, nach der rechten Hüfte gebracht, wobei die rechte Hand, das Gewehr gleich zum Aufziehen des Hahns umfassend, zu Hülfe kommt; der Mann selbst aber die Wendung halb rechts macht und den rechten Fuß dazu so weit zurückzieht, daß der Hosensteg sich am linken Absatz befindet. Die linke Hand hat das Gewehr mit ausgestrecktem Daumen am Unterring angefaßt, und hält die Mündung desselben so hoch, daß sich diese in gleicher Höhe mit der Hälfte des Helmes des Mannes befindet; die Daumwurzel (Maus) der rechten Hand liegt unter der rechten Hüfte, nach vorn zu an. Die rechte Hand hebt den Hahn vom Zündstift auf und setzt denselben in die Mittelruhe, wobei der Daumen in den Haken des Hahns eingreift und die vier andern Finger, unter dem Kolbenhalse, am Abzugbügel liegen. Nach dem Aufziehen des Hahnes, was mit Vermeidung des Ueberziehens oder Spannens geschehen muß, geht die rechte Hand nach der Zündtasche, ergreift mit Daumen und Zeigefinger einen Zündhut, setzt denselben auf den Zündstift, wobei der Kopf so weit heruntergeneigt wird, daß der Mann nach dem Zündstift hinsehen kann, drückt mit dem Daumen den Zündhut nochmals fest an, wobei der Kopf wieder in die gerade Stellung zurückgeht, und umfaßt dann den Kolbenhals mit voller Faust.

Die linke Hand hebt das Gewehr und lehnt es an die rechte Schulter, die rechte Hand umfaßt dasselbe unter dem Hahn und dem Abzugsbügel, wobei der Mann, durch halb links, die Front wiederherstellt und den rechten Fuß heranzieht. Sobald das Gewehr die richtige Lage (§. 6. a.) erhalten hat, verläßt die linke Hand dasselbe schnell.

2. Mit Zerlegung in einzelne Bewegungen.

Will man sich als Unterrichts-Methode des Zählens beim Laden bedienen, so folgt auf das Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!** schnell das Kommando: **Halt!** Das Gewehr wird wie vorstehend beschrieben, in die Lage zum Laden gebracht, die rechte Hand bleibt jedoch, nachdem sie die Patrone ergriffen hat, in der Patrontasche.

Auf das weitere Kommando: **Eins!** wird die Patrone an den Mund gebracht, abgebissen und an den Lauf gebracht.

Auf **Zwei!** die Patrone eingeschüttet, die Kugel eingedrückt und der Ladestock ergriffen.

Auf **Stock!** der Ladestock gezogen.

Auf **Lauf!** die Patrone auf den Boden des Laufs gebracht, der Ladestock noch einmal auf die Kugel gesetzt und wieder herausgeschnellt.

Auf **Ort!** der Ladestock an Ort gebracht.

Auf **Drei!** das Gewehr nach der rechten Hüfte gebracht, der Hahn in die Mittelruhe gesetzt und die rechte Hand nach der Zündtasche geführt.

Auf **Vier!** der Zündhut ergriffen, der Kopf gesenkt und jener auf den Zündstift gesetzt.

Auf **Fünf!** der Zündhut mit dem Daumen nochmals aufgedrückt, der Kolbenhals umfaßt und der Kopf wieder in die Höhe genommen.

Auf **Schulter!** das Gewehr an die rechte Seite gebracht.

Diese Art der Chargirung, nur zur gründlichen Ausbildung des einzelnen Mannes und eines Trupps bestimmt, darf, wie bereits §. 6. bemerkt, bei geschlossenen Abtheilungen, die Kompagnien mit ein-

begriffen, weder als Gegenstand der Uebung, noch der Prüfung, zur Anwendung kommen.

b) Das Schießen.

Kommandos: 1. **Fertig!**
2. **An!**
3. **Feuer!**
4. **Geladen!**

Ausführung:

No. 1. Die rechte Hand hebt das Gewehr so, daß das Schloß in die Höhe der Hüfte kommt und läßt die Mündung nach vorn sinken; die linke Hand nimmt dasselbe in Empfang, indem sie es am Unterringe faßt, den Daumen längs des Schaftes ausstreckt und der Mündung desselben die Höhe des halben Helmes des Mannes giebt, während der Daumen der rechten Hand, von unten nach oben genommen, den Hahn spannt. Der Mann wendet sich dabei halb rechts, der rechte Fuß wird zurückgezogen, so daß der Hosensteg sich am linken Absatz befindet.

No. 2. Das Gewehr wird mit beiden Armen gehoben, in die wagerechte Lage, mit dem Kolben an die Backe und rechte Schulter gebracht, wobei sich der linke Arm etwas mehr ausstreckt und dasselbe unterstützt. Der rechte Fuß wird einen Fuß weit und etwas rechts seitwärts zurückgesetzt, während der linke in der bisherigen Stellung bleibt. Die linke Hüfte wird etwas eingezogen, das Gewicht des Körpers ruht auf dem linken Fuß, die Kolbe wird an die rechte Schulter fest angesetzt, der rechte Ellenbogen etwas aufwärts gedreht. Der Kopf ist auf die

Kolbe geneigt, das linke Auge geschlossen; mit dem rechten Auge wird das Visir, Korn und das Ziel wohl gefaßt, der Zeigefinger wird lose an den Abzug gelegt.

No. 3. Das Kommando wird gedehnt gegeben. Der Hahn wird ruhig, ohne an dem Abzug zu reißen, abgedrückt. Der Mann bleibt, ohne seine Lage zu verändern, im Anschlag liegen.

No. 4. Das Gewehr wird, ohne in der Stellung des Hahns etwas zu ändern, gleich aus der wagerechten Lage des Anschlages mit beiden Händen, die dasselbe unverändert angefaßt behalten, nach der linken Seite gebracht, so, daß die Kolbe an der linken Hüfte anliegt und der rechte Arm einen rechten Winkel bildet; die Front wird durch halb links und durch Heranziehen des rechten Fußes wieder hergestellt. Die rechte Hand verläßt jetzt den Kolbenhals und ergreift die Patrone, während die linke Hand mit dem Gewehr bis in die zum Laden vorgeschriebene Lage heruntersinkt. — Der Mann ladet wieder und bringt, wenn dies geschehen, unter gleichzeitiger Wendung, das Gewehr nach der rechten Hüfte, setzt den Hahn in die Mittelruhe, streift nöthigenfalls den gesprengten Zündhut von dem Zündstift, setzt den neuen dafür auf, spannt den Hahn, umfaßt mit der rechten Hand den Kolbenhals und wartet in dieser Stellung die weiteren Kommandos ab.

c) Absetzen.

Soll ein im Anschlag liegender Mann absetzen, so wird kommandirt:

**Setzt — ab!**

Ausführung: Der Zeigefinger wird, auf das erste Wort des Kommandos, von dem Abzug genommen und das Gewehr mit voller Faust an dem Kolbenhals umfaßt. Auf das Wort **ab!** wird das Gewehr mit beiden Händen nach der rechten Hüfte, wie vor dem Anschlag, und der rechte Fuß wieder in die vorige Stellung gebracht.

d) Einstellen des Schießens.

Will man aufhören zu feuern, so wird kommandirt:

1. **Hahn in — Ruh!**
2. **Schulter!**

Ausführung:

No. 1. Das Gewehr bleibt an der rechten Hüfte. Der Daumen der rechten Hand umfaßt den Haken des Hahns, der Zeigefinger drückt den Abzug; der Hahn wird hierbei so weit heruntergelassen, daß er beinahe den Zündhut berührt, sodann zurückgezogen, in die Mittelruhe gesetzt und der Kolbenhals wieder umfaßt. Der Mann neigt den Kopf so weit, daß er den Zündstift sehen kann und bringt ihn wieder zurück, sobald der Hahn in Ruh gesetzt ist.

No. 2. Die linke Hand hebt das Gewehr und lehnt es an die rechte Schulter, die rechte Hand umfaßt dasselbe unter dem Hahn und Abzugsbügel, wobei der Mann durch halb links die Front wieder herstellt und den rechten Fuß heranzieht. Sobald das Gewehr die richtige Lage erhalten hat, verläßt die linke Hand dasselbe schnell.

e) Laden des Gewehrs und Uebergang zum Schießen, aus der Stellung mit Gewehr über.

Ein mit Gewehr über stehender Mann kann, ohne das Gewehr vorher anzufassen, zum Laden und zum Schießen übergehen; und eben so kann nach Hahn in Ruh, das Gewehr statt auf Schulter gleich wieder über genommen werden. Auf das Kommando: **„Bataillon soll chargiren — geladen!"** zieht die linke Hand das Gewehr leicht nach dem linken Schenkel, die rechte umfaßt den Kolbenhals und, während das Gewehr zur Seite heruntergebracht wird, umfaßt es die linke Hand zwischen Mittel- und Unterring und bringt es in die Lage zum Laden. Das Laden selbst geschieht nach §. 7. a. 1., nur wird, nachdem der Zündhut aufgesetzt worden, dem Gewehr durch beide Hände eine senkrechte Lage gegeben, die rechte hebt dasselbe und läßt es auf die linke Schulter sinken, die linke erfaßt die Kolbe und giebt ihm die richtige Lage (§. 6. f. 1.), während die rechte zurückgenommen wird.

Auf das Kommando: **Fertig!** führt die linke Hand die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand erfaßt den Kolbenhals und bringt das Gewehr, drehend und schnell, an die rechte Hüfte, in die für das Fertigmachen bereits vorgeschriebene Lage (§. 7. b. 1.)

Nach dem Kommando: **Hahn in Ruh!** wird nicht **Schulter!** sondern **Das Gewehr — über!** kommandirt. Beide Hände geben dem Gewehr eine senkrechte Lage, die rechte Hand hebt dasselbe und läßt es auf die linke Schulter sinken, die linke Hand erfaßt die Kolbe und giebt ihm die richtige Lage

(§. 6. f. 1.), während die rechte zurückgenommen wird, und der Mann die Front herstellt.

---

Bei dem Ueben der Chargirung ist wohl zu beachten, daß das Aufschlagen des Hahns auf den Zündstift nachtheilig wird, wenn kein Zündhütchen oder ein anderer schützender Gegenstand sich auf demselben befindet; daß ferner das bei den Uebungen ohne Pulver anzuwendende Zündstiftleder hiergegen keinen ganz vollständigen Schutz gewährt. Es muß deshalb bei Ausführung der Chargirung ohne Patronen, das Abdrücken des Hahns ganz vermieden, und nur den Rekruten anfänglich, unter Benutzung jenes Leders, so weit gestattet werden, als zu ihrer Einübung unumgänglich nöthig ist.

## §. 8. Das Fällen des Gewehrs.

Kommando: **Fällt das — Gewehr!**

Ausführung: Die rechte Hand hebt das bereits aufgenommene Gewehr so, daß das Schloß in die Höhe der Hüfte kommt und läßt die Mündung nach vorn sinken; die linke Hand nimmt dasselbe in Empfang, indem sie es oberhalb des Unterringes mit voller Faust umfaßt. Der Mann wendet sich halb rechts und der rechte Fuß wird wie beim Fertigmachen zurückgezogen. Der linke Arm bleibt am Leibe. Das Gewehr liegt beinahe horizontal, das Bajonett nur etwas höher als die Kolbe. Nachdem das Gewehr in diese Lage gebracht worden ist, spannt die rechte Hand den Hahn und umfaßt den Kolbenhals.

Wird das Gewehr aus der Stellung mit Gewehr über gefällt, so zieht die linke Hand dasselbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und bringt es drehend und aufgefangen von der linken Hand an die rechte Seite und in die vorgeschriebene Lage, in welcher sofort der Hahn gespannt wird; während des Griffs nimmt der Mann die vorbezeichnete Stellung an.

Soll aus der Stellung mit gefälltem Gewehr geschultert werden, so wird auf das Kommando: **Hahn in Ruh!** das Gewehr in die Lage wie beim Fertigmachen gebracht (§. 7. b.) und der Hahn in Ruh gesetzt (§. 7. d.). Auf das Kommando: **Schulter!** oder **Das Gewehr — über!** wird nach der im §. 7. unter d. und unter e. gegebenen Vorschrift verfahren.

Will man während des Marsches das Gewehr fällen lassen, so muß das Kommando:

**Zur Attacke Gewehr — rechts!**

vorangehen.

Ausführung: Hat der Mann das Gewehr angefaßt, so umfaßt die linke Hand dasselbe in der Gegend des Mittelringes, die rechte Hand verläßt schnell das Schloß und ergreift das Gewehr wieder unter der linken Hand. Die Letztere wird hierauf zurückgenommen, während die rechte Hand das Gewehr so weit sinken läßt, daß der Arm ausgestreckt ist, wobei zugleich dem Bajonett eine Neigung nach vorn gegeben wird.

Hat der Mann das Gewehr über, so führt die linke Hand die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der

Höhe der Schulter, bringt es nach der rechten Seite und trägt es an derselben, mit ausgestrecktem Arm und vorgeneigtem Bajonett.

Erfolgt hierauf das Kommando **„Fällt das — Gewehr!“** so wird dasselbe schnell in die vorgeschriebene Lage an der rechten Hüfte gebracht, mit der linken Hand oberhalb des Unterrings mit voller Faust umfaßt, während die rechte Hand den Kolbenhals umfaßt.

## Drittes Kapitel.

### Griffe mit dem Gewehr der Unteroffiziere, mit der Büchse, der Fahne und dem Degen (Säbel) der Offiziere.

#### §. 9. Griffe mit dem Gewehr der Unteroffiziere.

Beim Herantreten hat der Unteroffizier das Gewehr beim Fuß, wie der Soldat. Das Aufnehmen, Tragen und Abnehmen des Gewehrs, das Uebernehmen und das Anfassen desselben, wird von ihm eben so ausgeführt, wie im §. 6. für den Soldaten vorgeschrieben worden ist. Das Präsentiren und Schultern des Gewehrs fällt dagegen bei ihm fort.

An der Chargirung einer geschlossenen Truppe nimmt der Unteroffizier nur dann Theil, wenn diese Carree formirt hat, und verfährt dann nach den im §. 7. gegebenen Bestimmungen.

Die im ersten Gliede eines Carrees stehenden Unteroffiziere fällen, wenn das Carree fertig macht, das Gewehr eben so, wie im §. 8. angegeben worden ist.

Bei einem Bajonett-Angriff nehmen die Unteroffiziere ebenfalls das Gewehr rechts und fällen dasselbe, in sofern sie im ersten oder zweiten Gliede stehen.

### §. 10. Griffe mit der Büchse.

Beim Herantreten hat der Jäger oder Schütze die Büchse beim Fuß, wie der Soldat das Gewehr.

a) Aufnehmen der Büchse.

Kommando: wie bei §. 6. a.

Ausführung: Die Büchse wird mit der rechten Hand, an der rechten Seite, so weit gerade in die Höhe gebracht, daß der linke Arm, indem die linke Hand die Büchse dicht unter der rechten Hand ergreift, einen rechten Winkel bildet. Ist dieselbe in diese Lage gebracht, so wird der rechte Arm gerade herunter ausgestreckt, und die Büchse mit der rechten Hand so ergriffen, daß der Daumen vor dem Bügel, die andern vier Finger aber hinten unter dem Hahn liegen. Die linke Hand wird, nachdem sie die Büchse gegen die rechte Schulter gelehnt hat, zurückgeworfen und wieder in die vorgeschriebene Lage gebracht.

b) Tragen der Büchse.

Wie im §. 6. b. für das Gewehr vorgeschrieben ist.

c) Abnehmen der Büchse.

Kommando: wie bei §. 6. c.

Ausführung: die Büchse wird mit der linken Hand so ergriffen, daß der linke Arm dicht am Leibe, wagerecht liegt. Die rechte Hand wird, vom Schlosse weg, dicht unter die linke gebracht, die Büchse steil in die Stellung beim Fuß gesenkt und hierauf die linke Hand rasch zurückgenommen.

d) Präsentiren der Büchse.

Kommando: wie bei §. 6. d.

Ausführung: Die rechte Hand wirft die aufgenommene Büchse (§. 10. a.) etwas hebend, in die ihr entgegen kommende linke, so daß der Hahn in der Höhe der Hüfte ist. Beide Hände bringen die Büchse soweit links, daß sie sich vor der Mitte des linken Schenkels befindet und der Mann mit dem linken Auge noch rechts vorbeisehen kann. Die linke Hand liegt in gleicher Höhe mit dem Ellenbogen und umfaßt den Schaft, den kleinen Finger an den Bug der Deckelfeder (Sicherheitsfeder), den Daumen ausgestreckt an den Schaft legend. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals mit vier Fingern in der Dünnung des Abzugbügels. Die Ellenbogen liegen am Leibe, ohne jedoch angedrückt zu sein.

e) Schultern der Büchse.

Kommando: wie bei §. 6. e.

Ausführung: Die linke Hand giebt der Büchse einen Druck nach der rechten Seite. Die rechte Hand umfaßt die Büchse unter dem Schlosse so, daß der Daumen vor dem Bügel, die anderen vier Finger hinten unter dem Hahn liegen. Der rechte Arm streckt sich bis auf eine geringe Krümmung und bringt die Büchse an die rechte Seite in die unter a. vorgeschriebene Lage. Die linke Hand wird rasch zurück, an die linke Seite geworfen.

f) Die Büchse übernehmen.

Geschieht ebenfalls auf zweierlei Art:

1. Bei aufgenommener Büchse.

Kommando: wie bei §. 6. f. 1.

Ausführung: Der rechte Arm bringt die Büchse senkrecht aber ungezwungen, dieselbe etwas hebend und das Schloß nach außen drehend, gegen die Mitte des Leibes; hier umfaßt sie die linke Hand dicht vor dem Visir und vollendet die Drehung, während die rechte Hand vom Abzugbügel nach dem Kolbenhalse geht, diesen umfaßt, und die Büchse so weit hebt, als nöthig ist, um sie auf die linke Schulter sinken zu lassen. Gleichzeitig umfaßt die linke Hand die Kolbe, so daß die Kolbennase zwischen dem Daumen und Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den Schubdeckel angedrückt ist. Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, daß die Büchse mit ihrer Schwere auf der Schulter ruht und hierdurch bequem getragen werden kann. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen. Der linke Ellenbogen muß zwar am Leibe, jedoch nicht ängstlich angedrückt, sein.

2. Aus der Stellung mit der Büchse beim Fuß.

Kommando: wie bei §. 6. f. 2.

Ausführung: Die rechte Hand hebt die Büchse, wirft sie bis zum Visir durch die Hand und führt sie senkrecht und drehend um den Leib herum, gegen die linke Schulter. Die linke Hand umfaßt die Kolbe in der vorstehend angegebenen Art. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen, und die linke Hand so weit vorwärts und in die Höhe gebracht, daß die Büchse mit ihrer Schwere auf der Schulter ruht.

g) Anfassen der Büchse.

Kommando: wie bei §. 6. g.

Ausführung: Die linke Hand führt die Kolbe leicht gegen den linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und zieht die Büchse in senkrechter Lage, den Lauf einwärts drehend, nach der rechten Seite herab. Die linke Hand verläßt die Kolbe, umfaßt die Büchse vor dem Visir und bringt sie gegen die rechte Schulter, während die rechte Hand dieselbe so ergreift, wie in diesem §., unter a., bestimmt worden ist. Hierauf wird die linke Hand schnell zurückgenommen.

h) Abnehmen der Büchse aus der Stellung mit Gewehr über.

Kommando: wie bei §. 6. h.

Ausführung: Die linke Hand zieht die Kolbe kurz nach dem linken Schenkel herab. Die rechte Hand erfaßt die Büchse vor dem Visir und bringt sie, ohne weitere Hülfe der linken Hand, rasch und in senkrechter Lage um den Leib herum, läßt sie etwas durchschießen, wenn die Größe des Mannes dies erforderlich macht, und setzt, ohne aufzustoßen, die Kolbe bei, während die linke Hand schnell zurückgenommen wird.

## §. 11. Griffe mit der Fahne.

Bei den Griffen mit der Fahne, und bei den im folgenden Paragraphen vorgeschriebenen Griffen mit dem Degen (Säbel) der Offiziere, folgen sich, wenn sie aus mehr als einer Bewegung bestehen, diese in einer Geschwindigkeit, die dem Zeitmaaß des Marsches, 108 in der Minute, gleich ist. Die Fahne wird beim Herantreten, wie das Gewehr beim Fuß gehalten.

a) Aufnehmen der Fahne.

Ausführung in zwei Bewegungen.

1. Die Fahne wird mit der rechten Hand in die Höhe gehoben, die linke Hand umfaßt sie unter dem rechten Ellenbogen; der linke Vorderarm liegt hierbei wagerecht.
2. Die rechte Hand umfaßt den Schuh mit voller Faust, die linke drückt die Stange an die Schulter und wird zurückgeworfen.

b) Abnehmen der Fahne.

Ausführung: Die rechte Hand öffnet sich und läßt die Fahne hindurchschießen, bis dieselbe den Boden erreicht.

c) Die Fahne übernehmen.

Ausführung: Die Fahne wird durch die rechte Hand so weit durchgelassen, daß diese sie bequem trägt, wenn sie überhängend auf der Schulter liegt.

d) Salutiren.

Ausführung: in sechs Bewegungen.

1. Mit der linken Hand wird die Fahne in der Höhe der Schulter angefaßt, ohne sie von dieser abzubringen.
2. Die Fahne wird, indem beide Hände sie so angefaßt behalten, gerade vor den Leib gebracht.
3. Die Fahne wird mit der Spitze gegen den Boden gesenkt.
4. Die Fahne wird wieder in die Höhe gebracht.
5. Ohne die Hände zu wechseln, wird die Fahne an die rechte Schulter gebracht.
6. Die linke Hand wird zurückgeworfen.

Der erste Griff zum Salutiren wird mit dem Griff der Gemeinen zum Präsentiren zugleich ausgeführt,

mit den fünf folgenden aber in dem oben angegebenen Zeitmaaß fortgefahren, ohne das Schultern der Gemeinen abzuwarten.

## §. 12. Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere.

### a) Tragen des Degens oder Säbel.

Der Degen oder Säbel wird mit ausgestrecktem Arm getragen, die rechte Hand wird so weit vorgebracht, daß sich die Spitze der Klinge nicht nach vorn überneigen kann, der Rücken derselben vielmehr an der rechten Schulter ruht. Das Gefäß liegt an der Lende.

In der Regel wird der Daumen durch den Bügel gesteckt, und ruht dann der Degen (Säbel) in der hohlen Hand so, daß sich der Knopf zwischen dem zweiten und dritten Finger befindet. Nur bei Paraden und Parademärschen, oder überhaupt da, wo Honneurs abzustatten sind, wird der Degen so getragen, daß der Zeigefinger vor, der Daumen neben, die drei anderen Finger hinter dem Knopf liegen, der Degen also nur am Knopf gehalten wird; — beim Säbel aber, nur der Zeigefinger und der Daumen das Gewinde umfassen und die andern Finger hinter dem Gefäß liegen.

Beim Herantreten mit Gewehr beim Fuß zieht der Offizier seinen Degen (Säbel), umfaßt mit der ganzen Hand den Griff desselben und senkt, ohne ihn zu wenden, denselben so, daß seine Spitze mit der Schneide die Erde berührt. Beim Aufnehmen des Gewehrs wird der Degen (Säbel) in die für das Tragen desselben bestimmte Lage gebracht; beim Abnehmen des Gewehrs aber in der

eben angegebenen Art gesenkt. Die Feldwebel ꝛc. tragen den Degen (Säbel) wie die Offiziere.

Die Stabs-Offiziere und Bataillons-Adjutanten halten, wenn sie zu Pferde sind, den Degen und Säbel eben so, wie dies bei den Kuirassiren geschieht, die rechte Hand umfaßt nämlich mit dem Daumen und den nächsten beiden Fingern den Griff, während die beiden andern Finger hinter den Griff gelegt werden; das Gefäß wird auf den rechten Schenkel unterhalb der Biegung gesetzt und die Klinge mit dem Rücken an die Schulter gelehnt.

### b) Salutiren.

Ausführung: in zwei Bewegungen.

1. Der Degen (Säbel) wird senkrecht, aber flach gegen den Leib gekehrt, mitten vor die Brust gebracht, so daß der Degenknopf mit dem fünften Rockknopf von oben, in gleicher Höhe steht.
2. Die Spitze des Degens (Säbels) wird flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Der erste Griff zum Salutiren wird mit dem Griff zum Präsentiren zugleich ausgeführt, der zweite folgt in dem vorgeschriebenen Zeitmaaß.

Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis geschultert wird. Gleichzeitig mit dem Griff der Gemeinen zum Schultern, wird der Degen (Säbel) wieder vor die Brust, und in einer zweiten Bewegung, an die rechte Seite gebracht.

Die Feldwebel ꝛc. salutiren beim Präsentiren nicht.

## §. 13. Allgemeine Bestimmung.

Bei der Ausbildung des Soldaten, sowohl im Einzelnen wie im Trupp, dürfen die Kräfte desselben niemals überspannt werden, auch muß die nöthige Abwechselung in den Gegenständen der Uebung eintreten, damit die Aufmerksamkeit durch die zu lange anhaltende Beschäftigung mit einer und derselben Sache, nicht abgestumpft werde.

Dieser Grundsatz findet besonders auch auf die Rekruten volle Anwendung; deshalb muß, sobald nach den Vorschriften der §§. 1. bis 8. der Grund zu ihrer Ausbildung gehörig gelegt und namentlich die Anfangsgründe der Chargirung gelehrt und begriffen worden sind, auch mit ihnen, schon dieser Abwechselung wegen, zu der zerstreuten Fechtart übergegangen werden, und zwar nicht allein zu den reinen Formen derselben, sondern auch zur Benutzung des Terrains.

# Zweiter Abschnitt.

## Von dem Trupp und von der Kompagnie.

### Viertes Kapitel.

### Von dem Trupp.

#### §. 14. Der Trupp.

Nach beendigter Ausbildung des Rekruten, wird derselbe durch die Zusammenstellung mit mehreren anderen in Glieder und Rotten und durch die Uebungen in einem Trupp, zu der Einstellung in die Kompagnie vorbereitet, und zwar nicht allein für die geschlossene, sondern auch für die zerstreute Fechtart.

Die Grundsätze, welche bei der Ausbildung des Trupps zur Anwendung kommen, sind die nämlichen, welche in den folgenden fünf Kapiteln für die Kompagnie vorgeschrieben werden; es wird daher lediglich auf sie verwiesen.

# Fünftes Kapitel.

## Aufstellung, Abtheilung und Richtung der Kompagnie.

### §. 15. Aufstellung in drei Gliedern.

Die Kompagnie wird in drei Gliedern aufgestellt*); die größesten Leute bilden das erste Glied; die gewandtesten Leute und besten Schützen werden für das dritte Glied ausgesucht, weil die eigenthümliche Bestimmung dieses Gliedes, von der weiterhin die Rede sein wird, diese Eigenschaften vorzugsweise erfordert. Die Glieder werden in sich vom rechten zum linken Flügel nach der Größe geordnet.

Zu der guten Stellung eines ganzen Gliedes ist, nächst der Beachtung der für den einzelnen Soldaten insbesondere gegebenen Vorschriften, erforderlich, daß ein jeder seinen Nebenmann, mit oder ohne Gewehr, an dem Ellenbogen fühle, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen, und daß Brust und Schulter aller einzelnen Soldaten sich in derselben Richtungslinie befinden.

Die Entfernung von einem Gliede zum andern ist zwei Fuß, von dem Rücken des Vordermannes bis zur Brust des Hintermannes gerechnet. Dieser Abstand der Glieder wird überall beibehalten, wo eine Ausnahme nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die beiden hintern Glieder stehen in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute gerichtet, so daß einer den andern

*) Jäger- und Schützen-Kompagnien werden in zwei Gliedern aufgestellt.

deckt. Drei (auch zwei) auf diese Art hinter einander gerichtete Soldaten bilden eine Rotte.

Wenn sich eine Kompagnie nicht in volle Rotten zu drei Mann eintheilen läßt, so müssen deshalb nie Leute im ersten, sondern jedesmal im zweiten und dann erst im dritten Gliede, auf dem linken Flügel fehlen.

## §. 16. Abtheilung in Züge, Halbzüge und Sectionen.

Die in dieser Art aufgestellte Kompagnie wird in zwei gleiche Abtheilungen, Züge, getheilt. Bei ungerader Rottenzahl wird der Zug vom rechten Flügel um eine Rotte stärker, als der vom linken Flügel gemacht. Die Züge erhalten ihre Benennung nach dem Platz, welchen sie im formirten Bataillon einnehmen, und behalten dieselbe auch in den Fällen, wo die Kompagnie allein ist.

Die Züge werden, sobald sie 20 Rotten und darüber stark sind, in Halbzüge, und diese wieder in Sectionen getheilt. Züge von 19 Rotten und darunter werden nicht in Halbzüge, sondern gleich in Sectionen getheilt.

In beiden Fällen dürfen die Sectionen nicht über sechs und nicht unter vier Rotten stark sein.

## §. 17. Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute.

Bei der in Linie aufgestellten (formirten) Kompagnie befindet sich der Hauptmann auf dem rechten Flügel des ersten Zuges; der Premier-Lieutenant auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges. Der älteste und jüngste Sekonde-Lieutenant hinter dem ersten

Zuge, der zweite Sekonde-Lieutenant auf dem linken Flügel der Kompagnie oder des zweiten Zuges.

Hinter jedem zugführenden Offizier steht in der Linie des dritten Gliedes ein Unteroffizier, der, mit alleiniger Ausnahme bei der Chargirung, §. 21., stets an die Stelle des Offiziers tritt, wenn dieser seinen Platz verläßt. Hinter der zweiten Rotte vom linken Flügel jedes Zuges, zwei Schritte vom dritten Gliede ab, steht ebenfalls ein Unteroffizier. Diese Unteroffiziere werden Flügel-Unteroffiziere genannt.

Die übrigen Unteroffiziere sind gleichmäßig hinter den beiden Zügen vertheilt, sie stehen zwei Schritte vom dritten Gliede ab; der Feldwebel auf dem rechten Flügel hinter der zweiten Rotte des ersten, der Vice-Feldwebel oder der Portepeefähnrich eben so hinter der zweiten Rotte des zweiten Zuges. Die Linie der Unteroffiziere muß in sich gerichtet sein.

Die schließenden Offiziere stehen zwei Schritte hinter der Unteroffizierlinie. Schließt ein Offizier, so steht er hinter der Mitte des Zuges; von zwei schließenden Offizieren steht der ältere hinter der zweiten Rotte vom rechten, der jüngere hinter der zweiten Rotte vom linken Flügel des Zuges.

Die in einem Gliede geordneten Spielleute stehen bei der Parade-Aufstellung und dem gewöhnlichen Antreten auf dem rechten Flügel der Kompagnie, zwei Schritte von demselben ab, auf der Linie des zweiten Gliedes. In allen andern Fällen stehen sie, in einem Gliede, hinter der Mitte der Kompagnie, acht Schritte von der Offizierlinie ab und machen in diesem Verhältniß die Bewegungen der Kompagnie mit.

Begiebt sich der Hauptmann vor die Kompagnie und kommandirt sie im Ganzen, so tritt der älteste Sekonde-Lieutenant an seinen Platz. Marschirt die Kompagnie für sich ab, oder unternimmt sie allein eine Uebung, so führt und kommandirt sie der Hauptmann im Ganzen, der älteste Sekonde-Lieutenant führt sodann den ersten Zug, der Premier-Lieutenant den zweiten Zug, der zweite Sekonde-Lieutenant schließt die Kompagnie, und der dritte Sekonde-Lieutenant marschirt hinter dem ersten Zuge. Ist es der vorzunehmenden Uebung wegen nöthig, so tritt ein Tambour und ein Hornist zu dem Hauptmann.

## §. 18. Richtung.

Die Richtung besteht darin, daß jeder Soldat genau in die Linie tritt, welche seine im nämlichen Gliede gegen den Richtungspunkt hinstehenden Nebenmänner angeben, dergestalt, daß Absätze, Schultern und Brust aller einzelnen das Glied bildenden Soldaten, so genau in denselben Richtungslinien liegen, als es der verschiedenartige Bau des menschlichen Körpers überhaupt zuläßt.

Dies schließt jedoch keineswegs die Möglichkeit aus, daß der Mann die Richtungslinie übersehen könne, wenn er den Kopf nach der Seite dreht, welches ihm zur Beurtheilung seiner Stellung durchaus verstattet werden muß. Es ist daher dem Soldaten praktisch beizubringen, daß, wenn er vollkommen richtig steht, er durch eine Wendung des Kopfes rechts nach dem Richtungspunkt, mit dem rechten Auge nur seinen rechten Nebenmann, mit dem etwas vorstehenden linken Auge aber, den Schein der ganzen

Frontlinie entdecken müsse. Trifft beides ein und mit einer geraden aufrechten Stellung zusammen, so ist der Mann gehörig gerichtet.

Der Soldat richtet sich im Gliede, sowohl auf der Stelle als im Marsch, rechts; wo er sich ausnahmsweise links richten soll, wird an den betreffenden Orten bemerkt werden.

Es muß strenge darauf gehalten werden, daß einzelne Leute, die sich nicht genau in der Richtungslinie befinden, diesen Fehler nicht dadurch zu verbessern suchen, daß sie den Oberleib allein vor oder zurück biegen; sondern daß sie die gehörige Richtung durch wirkliches Vor- oder Zurücktreten, in gerader aufrechter Stellung gewinnen. Ferner kömmt es nicht selten vor, daß einzelne Leute bei der Richtung links den linken Fuß, bei der Richtung rechts den rechten Fuß aus der richtigen Stellung verschieben, die Fußspitzen mehr auswärts wenden und die Absätze nicht gleich stellen, wodurch dann Hüften und Schultern aus der Richtungslinie treten, und diese Leute selbst, so wie ihre Nebenmänner, gehindert werden, die Richtung gehörig aufzunehmen. Ein solcher Mann muß angewiesen werden, auf seine Füße zu sehen, diese erst richtig zu stellen, und dann seine Richtung nach der gegebenen Anleitung zu suchen. Dadurch, daß man jeden Einzelnen mit den Grundsätzen des Richtens genau bekannt macht, und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann, ob er gerichtet ist oder nicht, erreicht man, daß die Leute eines oder mehrerer Glieder sich von selbst schnell und genau richten, ohne daß der Vorgesetzte nöthig hat, häufig einzelne Leute vor oder zurück zu rufen.

Um den Rekruten die Fertigkeit beizubringen, sich in eine gegebene Linie schnell und genau einzurichten, muß man die Leute eines Gliedes, auf das Kommando: **Richt — euch!** nach und nach in eine bezeichnete Linie einrücken lassen. Durch eine Drehung, welche man die Rotten des Flügels, von wo aus die Richtung angegeben wird, vor- oder rückwärts machen läßt, und durch genaues Eintreten der andern in die Richtungslinie derselben, wird man diesen Zweck am sichersten und schnellsten erreichen.

Sollen die Rotten des linken Flügels die Richtung angeben, so wird, wie bei allen Richtungen links zuvor **Augen — links!** kommandirt.

Das Einrücken in die Richtungslinie muß zwar gelassen, jedoch in der Marschgeschwindigkeit ausgeführt und jene nicht durch Vorprellen überschritten werden, indem das dadurch nöthig werdende Zurücktreten eine langdauernde Bewegung im Gliede verursacht und das schnelle Richten verhindert.

### §. 19. Bezeichnung der Richtungslinie.

Allgemein wird die Linie, in welche ein Glied eingerichtet werden soll, durch Offiziere oder Unteroffiziere, — hier Points genannt — bezeichnet, welche auf das Kommando: **Points vor!** mit gerader Front in dieselbe treten. Die im Gliede stehenden Leute rücken auf das Kommando: **Richt — euch!** in diese Linie. Die hintern Glieder treten mit dem ersten zugleich an, behalten den vorgeschriebenen Abstand und richten sich mit ihm zu gleicher Zeit schnell und genau. Dies Einrücken kann mit angefaßtem Gewehr und mit Gewehr über geschehen.

Bei der Kompagnie treten auf das Kommando: **Points vor!** die beiden Zugführer und der Offizier vom linken Flügel zur Bezeichnung der neuen Richtungslinie vor. Auf das Kommando: **Richt — euch!** tritt die ganze Kompagnie an und rückt in dieselbe.

Das Rückwärtsrichten geschieht nur auf kurze Entfernungen, ohne fest aufzutreten und in der Marschgeschwindigkeit. Die Leute setzen auf das Kommando: **Rückwärts richt euch — Marsch!** den linken Fuß gerade und ohne zu kreuzen zurück. Man geht jedesmal einige Schritte hinter die Linie zurück, in der man sich aufstellen will. Auf das Kommando: **Halt!** treten die Points vor, und man läßt auf die oben beschriebene Art einrichten.

Auf Stellung und Richtung muß viel Fleiß und Sorgfalt verwendet werden, weil ohne eine gründliche und ausgebildete Fertigkeit in derselben, der Soldat nie Geschicklichkeit in den Waffenübungen und Bewegungen erlangen kann.

## Sechstes Kapitel.

### Griffe mit dem Gewehr und Chargirung der Kompagnie.

#### §. 20. Griffe mit dem Gewehr.

Die im §. 6. vorgeschriebenen Griffe mit dem Gewehr müssen von der Kompagnie in ihrer Gesammtheit, gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt werden.

Sollen nur die Griffe geübt werden, so wird dies durch das vorhergehende Avertissement: **Griffe!** angedeutet; es unterbleiben sodann bei dem Präsentiren das Salutiren der Offiziere und der Fahne, so wie das Rühren des Spieles.

### §. 21. Chargirung vorwärts. — Salve.

Die Chargirung wird von einer in drei Gliedern stehenden Kompagnie auf folgende Art ausgeführt.

Erstes Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!**

Ausführung: ganz so, wie dies im §. 7. a. 1. festgesetzt worden ist.

Zweites Kommando: **Chargirt!**

Ausführung: Das zweite Glied rückt einen Schritt rechts über, das dritte Glied tritt einen Schritt gerade zurück und steht, während die andern Glieder chargiren, mit angefaßtem Gewehr oder mit Gewehr über, stille, je nachdem aus der einen oder der andern Art des Gewehrtragens zur Chargirung übergegangen wurde. Die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel treten in die Linie des dritten Gliedes, und die rechten Flügel-Unteroffiziere in die Reihe der schließenden. Der Hauptmann begiebt sich, sobald es auf mehr als eine bloße Einübung der Chargirung ankommt, hinter die Front der Kompagnie, und bleibt daselbst, bis diese beendet ist.

Drittes Kommando: **Fertig!**
Viertes " **An!**
Fünftes " **Feuer!**
Sechstes " **Geladen!**

Die Ausführung geschieht von den Leuten des ersten und zweiten Gliedes, nach der im §. 7. b. gegebenen Vorschrift. Das Kommando **Feuer** wird auch hier gedehnt gegeben, damit die Leute, ohne durch die Besorgniß vor einem nicht ganz gleichzeitigen Abfeuern übereilt zu werden und ohne an dem Abzug zu reißen, ruhig losdrücken können.

Hat die Kompagnie bereits früher geladen, folgt also das Schießen nicht gleich nach dem Laden, so fällt das erste Kommando (Bataillon soll chargiren — geladen) natürlich ganz weg; dagegen lautet dann das zweite (statt chargirt):

**Mit Bataillonen — chargirt!**

Soll das Feuer eingestellt werden, so erfolgen die Kommandos:

**Hahn in — Ruh! — Schulter!**

oder: **Das Gewehr — über!**

Die Ausführung geschieht nach §. 7. d. und e.

Auf das Wort „Schulter" oder „über", rückt das zweite Glied wieder auf seinen Vordermann, das dritte Glied auf den bestimmten Abstand vom zweiten. Die vorerwähnten Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute kehren auf ihre Plätze zurück, der Hauptmann tritt wieder vor die Kompagnie.

Alle schließenden Offiziere und Unteroffiziere haben darauf zu sehen, daß die Leute ihre Griffe richtig und ohne alle Uebereilung machen, richtig anschlagen *) und wohl zielen, indessen müssen alle

---

*) Vorzugsweise ist darauf zu achten, daß die schräge Lage der Gewehre beim Fertigmachen die Leute nicht verleite, zu hoch anzuschlagen.

Hülfen nur leise gegeben und nie durch ein geräuschvolles Zurechtweisen die Ruhe und Stille unterbrochen werden, welche in einer wohlgeübten Kompagnie, sowohl bei der Ausführung der Chargirung, als bei Bewegungen, fortwährend herrschen muß.

§. 22. Glieder-Salve oder Carree-Feuer.

Bei dem Carree, wo das Feuer nur auf Kommando, und durch eine Salve nicht auf einmal ganz weggegeben werden darf, tritt eine andere Art des Feuerns ein, die zwar erst im dritten Abschnitt §. 93. näher vorgeschrieben, der bessern Uebersicht wegen aber hier schon erwähnt wird.

Auf das Kommando: **Carree — fertig!** fällt das erste Glied das Gewehr, das zweite und dritte Glied rücken einen Schritt rechts über, so daß das dritte Glied Vordermann auf das zweite behält; zu gleicher Zeit machen diese beiden Glieder fertig. Auf das Kommando des Kommandeurs: **Zweites Glied, An! — Feuer!** schlagen die Leute des benannten Gliedes an, feuern und geben ihre Gewehre mit der rechten Hand schnell rechts herum an ihre Hinterleute im dritten Gliede, empfangen von diesem die geladenen Gewehre desselben mit der linken Hand und machen fertig. Nach dem wiederholten Kommando: **Zweites Glied, An! — Feuer!** ladet dieses die fremden Gewehre selbst und macht wieder fertig. Nach der dritten Salve vertauscht das zweite Glied die Gewehre abermals mit dem dritten Gliede, welches inzwischen geladen hatte, und so weiter fort, bis auf das Kommando: **Hahn in — Ruh! Schulter!** oder: **Das Gewehr — über!** das

Feuer eingestellt wird, wobei nach dem Kommando: **Hahn in — Ruh!** das zweite und dritte Glied die fremden Gewehre nöthigenfalls wieder austauschen.

Um die vorzugsweise im Carree nöthige Aufmerksamkeit der Leute zu schärfen, wird es gerade bei dieser Art des Feuerns zweckmäßig sein, dann und wann absetzen (§. 7. c.) zu lassen.

## §. 23. Rotten-Feuer.

Soll nicht auf Kommando gefeuert, sondern das Rottenfeuer ausgeführt werden, so wird, nachdem vorher im Ganzen auf die §. 21. bestimmten Kommando Fertig gemacht worden ist, ein Zeichen mit der Trommel (zwei Schläge und ein kurzer Wirbel) gegeben. Auf dieses Zeichen schlägt jeder Mann im ersten Gliede für sich an, zielt so gut als möglich, feuert ab, ladet schnell, jedoch ohne Uebereilung und macht wieder fertig. Sein Hintermann schlägt nun an, feuert und ladet ebenfalls. Das Feuer wird in dieser Art so lange fortgesetzt, bis das Einstellen desselben befohlen wird.

Das Zeichen hierzu ist ein langer Wirbel, der beim Bataillon von sämmtlichen Tambouren ausgeführt wird. Es muß strenge darauf gehalten werden, daß kein Schuß mehr falle, sobald dieses Signal gegeben ist. Jeder, welcher abgefeuert hat, ladet sein Gewehr, alle machen fertig und warten das weitere Kommando ab.

Das Rottenfeuer soll übrigens keineswegs jedesmal auf die beiden Arten des Feuers auf Kommando folgen, oder das Feuer auf Kommando in das Rottenfeuer übergehen. Beide Arten sind vielmehr, als dem

Zwecke nach ganz verschiedene Mittel, getrennt zu üben und das Rottenfeuer überhaupt nur in seltenen Fällen und als Ausnahme von der Regel, in Anwendung zu bringen.

§. 24. Chargirung rückwärts.

Wenn die Kompagnie kehrt gemacht hat und rückwärts chargiren soll, so gehen zuvor auf das Kommando: **Unteroffiziere durch!** die schließenden Offiziere, Unteroffiziere und die Spielleute auf dem kürzesten Weg um die Flügel der Kompagnie und durch den Platz des Führers des zweiten Zuges zurück und formiren sich hinter dem ersten Gliede, wie vorhin hinter dem dritten.

Bei den ferneren Kommandos: **Chargirt** u. s. w., gilt für das dritte Glied alles, was hierüber im §. 21. vom ersten Gliede, und für das erste Glied alles, was dort vom dritten Gliede gesagt worden ist. Die rechten Flügel-Unteroffiziere bleiben jedoch im dritten Gliede stehen, während die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel mit dem ersten Gliede einen Schritt zurücktreten.

Erfolgt nach Beendigung des Feuers das Kommando: **Ganzes Bataillon — Front!** so kehren die schließenden Offiziere, Unteroffiziere und die Spielleute, auf dem vorstehend angegebenen Weg von selbst auf ihre Plätze zurück.

# Siebentes Kapitel.

## Bewegungen der Kompagnie.

### §. 25. Wendungen auf der Stelle.

Die im §. 2. vorgeschriebenen Wendungen auf der Stelle, müssen von der Kompagnie in ihrer Gesammtheit gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt werden.

Sollen nur die Wendungen geübt werden, so wird dies durch das vorhergehende Avertissement: **Wendungen!** angedeutet; es bleiben sodann die Zugführer auf ihrer Stelle im Gliede und machen die Wendungen dort mit.

### §. 26. Das Schließen.

Um beim Rechts= oder Linksschließen (§. 4.) einer Kompagnie die Frontlinie unverrückt zu erhalten, treten auf das Kommando: **Rechts (links) schließt euch!** die zugführenden Offiziere dicht vor ihre rechten Flügelleute, der Offizier vom linken Flügel der Kompagnie, dicht vor den linken Flügelmann.

Ist der Punkt, wohin geschlossen wird, nicht durch eine nebenstehende Abtheilung bestimmt, so wird er durch einen schließenden Unteroffizier bezeichnet, welcher sich in die Verlängerung der durch die vorgetretenen Offiziere bezeichneten Linie einrichtet.

Wenn nach dem Kommando: **Halt!** die Richtung schnell nachgesehen worden ist, treten die Offiziere, nach dem Rechtsschließen, auf das Kommando:

**Eingetreten!** — nach dem Linksschließen, auf das Kommando: **Augen — rechts!** wieder auf ihre Plätze.

## §. 27. Der Frontmarsch.

In der Richtung liegt zugleich die Vorübung zum Frontmarsch', welcher nichts Anderes als eine Vorwärtsbewegung, senkrecht auf der ersten Grundlinie ist.

Um zu verhüten, daß die Leute sich bei dem Frontmarsch auf einander lehnen, muß man sie im Anfang gliederweise und mit Zwischenräumen marschiren lassen.

Die Richtung eines in Front marschirenden Gliedes ist in der Regel rechts, in allen Fällen, wo das Gegentheil statt finden soll, wird zuvor **Augen — links!** kommandirt. Welches der Glieder vorn ist, macht hierbei keinen Unterschied. Die Fühlung ist nach der Seite, von wo die Richtung genommen wird.

Die Hauptregeln beim Frontmarsch sind folgende:

1. dem rechten Flügelmann (dem Flügel-Unteroffizier — dem Zugführer) und wenn die Richtung links ist, dem linken, wird ein entfernter Gegenstand bestimmt, welcher in einer Linie liegt, die da, wo er steht, die Grundlinie senkrecht durchschneidet. Auf diesen geht der Genannte in richtiger Marsch-Geschwindigkeit, ohne rechts oder links abzuweichen, zu. Er sucht sich durch Auffassen von Zwischenpunkten in der so gegebenen Marschrichtung zu erhalten.

Jeder Flügel=Unteroffizier ꝛc. muß indeß geübt sein, auch ohne einen gegebenen, die Marsch=richtung bestimmenden Gegenstand, sich in einer das Glied da, wo er steht, senkrecht durchschneidenden Linie, vorwärts zu bewegen.

2. Der Soldat muß den Ellenbogen seines Nebenmannes, auf der Seite, wohin die Richtung ist, leicht fühlen und ihn nie verlassen. Hierdurch, so wie durch ein gleichmäßiges Ausschreiten, wird di[e] Seiten=Richtung mit weniger Schwierigkeit erhalten werden, als wenn man dies durch einen ängstlichen Gebrauch der Augen allein bewerkstelligen wollte, welches zu einem Verdrehen der Köpfe und Schultern führen würde. Zu starkes Andrängen an den Nebenmann, würde diesen veranlassen, ebenfalls auf die Seite nach dem Richtungsflügel zu drängen, und hierdurch würde endlich der Flügelmann (Flügel=Unteroffizier — Zugführer) aus der Marsch=Richtung gedrängt werden.

3. Weder der rechte noch der linke Arm dürfen weiter, als vorgeschrieben, vom Leibe abgebracht werden, weil der Soldat hierdurch im Gliede mehr Raum einnehmen würde, als nöthig ist.

4. Dem Druck, welcher von der Seite herkommt, wohin die Richtung ist, muß nachgegeben, hingegen dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Ohne die Beachtung dieser Regel würde der, welcher die Marsch=Richtung angiebt, aus dieser geworfen werden.

5. Der Soldat muß sich an den Ellenbogen seines Nebenmannes, nach der Richtungsseite zu, nur

allmählig wieder anschließen, im Fall er von ihm abgekommen wäre. — Es kommt zuweilen vor, daß ein Soldat im Gliede sich ungeschickterweise rechts oder links wirft; wenn alsdann der nächste und nach und nach der zweite, dritte Mann, dieser falschen Bewegung rasch folgen, so pflanzt sich der Fehler eines einzigen Mannes auf mehrere fort. Wird dieser Fehler dann übereilt verbessert, so entsteht das bei ungeübten Truppen so oft sichtbare, höchst nachtheilige Schwanken im Marsch.

6. Wenn der Soldat bemerkt, daß er selbst zu weit vor- oder zurückgekommen ist, so muß er nur langsam und nach und nach, indem er seinen Schritt fast unmerklich entweder verkürzt oder verlängert, wieder in die Richtung zu kommen suchen.

### §. 28. Der Marsch halbseitwärts.

Wenn man während des Frontmarsches nicht allein vorwärts, sondern auch seitwärts Terrain gewinnen will, so geschieht dies durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks.

Der Winkel, welcher durch diese Marsch-Richtung mit der Grund-Linie gebildet wird, soll 45 Grad betragen.

Auf das Kommando: **Halb rechts,** oder **Halb links — Marsch!** macht jeder Mann nach der benannten Seite die erforderliche Drehung. In der dadurch angenommenen Richtung geht er gerade vor sich hin. Es ist anzunehmen, daß die Stellung der Nebenleute gegen einander bei diesem Marsch richtig

ist, wenn beim Marsch mit halbrechts die rechte Schulter jedes Mannes hinter der linken des ihm rechts stehenden ist, und beim Marsch mit halblinks umgekehrt.

Will man die auf der Grundlinie senkrechte Marsch-Richtung wieder annehmen, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!** worauf die erforderliche Drehung gemacht wird.

Die Zugführer rc. verhalten sich bei der Kompagnie ebenso, wie dies im folgenden Abschnitt, §. 52., für das Bataillon bestimmt werden wird.

§. 29. Der Reihenmarsch rechts oder links.

Um nach der Seite abzumarschiren, bedient man sich des Kommandos:

1. **Rechts (links) — um!**
2. **Bataillon! — Marsch!**

Ausführung:

No. 1. Jeder Mann in den drei Gliedern macht die durch das Kommando bezeichnete Wendung. Die zugführenden Offiziere treten bei rechts um an die linke Seite des rechten, bei links um an die rechte Seite des linken Flügelmannes vom ersten Gliede. Die beiden hintern Glieder richten sich nach dem ersten.

Der Offizier auf dem linken Flügel der Kompagnie tritt bei rechts um an die linke Seite des linken Flügelmannes vom ersten Gliede, bei links um hinter den zweiten Zug. Ein schließender Unteroffizier des an der Spitze befindlichen Zuges, tritt acht Schritte nach der Seite heraus, nach welcher im Innern der Kompagnie

die Richtung ist, um den Tritt für die Kompagnie anzugeben.

No. 2. Alles tritt zugleich an. Der vormarschirende Unteroffizier, so wie bei rechts um der Flügel-Unteroffizier, oder bei links um der linke Flügelmann, müssen genau die Marschgeschwindigkeit halten. Die Knie müssen ausgestreckt sein, und es darf nicht zugegeben werden, daß die Leute sie, aus Furcht, auf die Hacken ihrer Vorderleute zu treten, zu sehr biegen, weil hierdurch sowohl der Abstand der Rotten als die Marschgeschwindigkeit verloren gehen. Die beiden hintern Glieder müssen mit dem ersten gerichtet bleiben.

## §. 30. Veränderung der Marsch-Richtung durch Schwenkung.

Soll eine mit rechts oder links um marschirende Kompagnie ihre Marsch-Richtung verändern, so kommandirt der Hauptmann: **Tete, rechts (links) schwenkt — Marsch!** und wenn diese die neue Marsch-Richtung angenommen: **Gerade — aus!** Jeder Mann dreht sich da, wo dies von seinem Vordermann geschehen ist.

## §. 31. Aufmarsch aus Reihen.

### a) Durch die Wendung.

Aus dem Abmarsch mit Reihen kann sich die Kompagnie nach jeder Seite hin formiren. Soll sie die Front auf der Grundlinie wieder einnehmen, so geschieht dies, indem **Bataillon! — Halt! — Front!** kommandirt wird.

Soll die Herstellung der Front auf der Grundlinie während der Bewegung geschehen, so wird die Wen-

dung von jedem Einzelnen, auf das Kommando: **Rechts (links) — um!** im Marsch ausgeführt.

Ueberhaupt werden die halben Wendungen (rechts und links um), sowohl während des Marsches, als auf der Stelle auf dieselben Kommandos ausgeführt. Bei den ganzen Wendungen muß dem Kommando zum Kehrt machen stets das Kommando zum Halten vorausgehen; dagegen kann auf das Kommando zum Frontmachen, auch ohne vorausgeschicktes Halt, die Front hergestellt werden, worauf zugleich Alles halten bleibt.

b) Durch Aufmarschiren der Rotten.

Will man sich aus Reihen senkrecht auf die Marsch-Richtung in Front setzen, so geschieht dies durch das Aufmarschiren mit Rotten. Das Kommando hierzu ist:

**Rechts (links) marschirt auf, — Marsch!**
und wenn während der Bewegung aufmarschirt werden soll:

**Marsch! Marsch!**

Die Benennung der Abtheilungen, Züge, Halbzüge, Sektionen, in welche man sich durch den Aufmarsch setzen will, geht diesem Kommando voraus.

Der Flügelmann des zweiten Gliedes setzt sich, gehörigen Abstand und Vordermann nehmend, hinter den vom ersten, der Flügelmann des dritten Gliedes ebenso hinter dem vom zweiten Gliede. Die übrigen Rotten ziehen sich mit halbrechts oder halblinks seitwärts heraus, und nehmen Fühlung und Richtung von dem bereits stehenden Flügel, — oder, wenn während der Bewegung aufmarschirt wird, von dem Flügel, welcher die Spitze bildet. War dies der

linke Flügel, so wird nach geschehenem Aufmarsch **Augen — rechts!** kommandirt.

Soll eine stehende Abtheilung den Aufmarsch im Trabe ausführen, so muß das Kommando **Marsch! Marsch!** angewendet werden.

Da alle Aufmärsche während der Bewegung im Trabe ausgeführt werden, so nehmen die sich herausziehenden Abtheilungen erst, wenn sie in der Richtungslinie sind, den Tritt der Spitze wieder an.

### §. 32. Schwenkungen von der Stelle.

Zum Abschwenken von der Stelle wird kommandirt:

**Mit Zügen (Halbzügen — Sektionen) rechts (links) schwenkt — Marsch!**

wobei die Worte „mit Zügen rechts (links) schwenkt," da sie nur zum Avertissement dienen, nicht gezogen, sondern kurz ausgesprochen werden.

Auf **Marsch!** tritt der Zug (der Halbzug, die Sektion) an, ohne zu stampfen und ohne die Knie stark zu biegen. Je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seine Schritte; der auf dem Drehpunkt stehende Mann verläßt seinen Platz nicht, sondern wendet sich, nach Maaßgabe, wie die Mitte und der herumgehende Flügel vorschreiten, auf der Stelle. Nach vollbrachter Viertel-Schwenkung steht Alles auf das Kommando: **Halt!** stille.

Beim Abschwenken einer Kompagnie mit Zügen, treten auf das Kommando: **Marsch!** beide Züge zugleich an. Das Kommando: **Halt!** wird durch den Hauptmann, und nicht durch die Führer der einzelnen Züge gegeben.

Soll beim Abschwenken mehrerer Züge auf einmal, ein Flügelzug gerade aus gehen, so geht das Avertissement: **Erster (achter) Zug gerade aus!** dem Kommando zum Schwenken voran. Dieser Flügelzug tritt sodann auf das Kommando: **Marsch!** ebenfalls an, verkürzt aber etwas den Schritt, so daß er, wenn das Kommando: **Halt!** erfolgt, nicht über eine Zuglänge gerade vorgerückt ist.

Folgende Regeln sind zu beobachten, damit bei allen Schwenkungen die Richtung so beibehalten werde, wie sie auf der Stelle war.

Die Fühlung bleibt nach dem stehenden Flügel; das Maaß der Bewegung wird von den Leuten nach dem schwenkenden Flügel genommen, ohne daß sie jedoch die Köpfe ängstlich dahin drehen.

Der Mann, welcher diesen Flügel führt, schreitet frei weg, dreht sich, nachdem er einige Schritte zurückgelegt, etwas gegen den stehenden Flügel, wirft die Augen auf den Raum, welchen er zurückzulegen hat und von Zeit zu Zeit auf das Glied, und fühlt dabei immer den Ellenbogen seines Nebenmannes leicht, ohne ihn zu drängen.

Die Leute im Gliede fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmannes auf der Seite gegen den Schwenkungspunkt, und widerstehen dem Druck, welcher von der entgegengesetzten Seite kommt. Durch Vernachlässigung dieser Regel würde der Drehpunkt aus seiner Stellung geworfen werden.

### §. 33. Schwenkungen während des Marsches.

Schwenkungen während des Marsches, Behufs Veränderung der Marsch-Richtung, werden ebenfalls

auf das Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** ausgeführt, nachdem vorher der Punkt, wo dies geschehen soll, bezeichnet, oder der Zug (die Abtheilung), welche schwenken soll, benannt worden ist. Richtung und Fühlung sind hierbei wie beim Abschwenken von der Stelle. Außerdem gelten für diese Schwenkung noch folgende Regeln.

Wenn der Zug, welcher schwenken soll, den bezeichneten Drehpunkt erreicht, oder den Befehl zum Schwenken erhalten hat, so kommandirt der Zugführer: **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** Der herumgehende Flügel bewegt sich auf dem Bogen, den er zu durchschreiten hat, die Rotten am entgegengesetzten Flügel gehen dagegen in einem verkürzten Schritt so weit in der neuen Marsch-Richtung vor, daß der Drehpunkt gänzlich frei wird.

Nach vollendeter Schwenkung erfolgt das Kommando: **Gerade — aus!** worauf beide Flügel gleichmäßig fortschreiten.

Der zweite Zug schwenkt auf derselben Stelle, wo dies vom ersten geschah, der Zugführer kommandirt aber bloß: **Schwenkt — Marsch!** und später **Gerade — aus!**

### §. 34. Bemerkung, die geöffnete Kolonne betreffend.

Die Bildung einer geöffneten Kolonne (mit vollen Abständen zwischen den Abtheilungen), die Bewegungen in derselben und die Entwickelungen aus derselben, finden bei einer Kompagnie nach den nämlichen Grundsätzen statt, welche in dem folgenden Abschnitt für das Bataillon gegeben worden sind.

# Achtes Kapitel.

## Die Kompagnie-Kolonne und die zerstreute Fechtart.

### §. 35. Kompagnie-Kolonne in ganzen und halben Zügen.

a) In ganzen Zügen.

Eine nach §. 15. in Linie und in drei Gliedern aufgestellte Kompagnie formirt die Kompagnie-Kolonne in ganzen Zügen in folgender Art.

Auf das Kommando des Hauptmanns: **Kompagnie-Kolonne — formirt!** geht, wenn die Kompagnie im Bataillon über der Fahne steht, das dritte Glied des geraden Zuges, nebst den hinter diesem Zuge befindlichen schließenden Offizieren und Unteroffizieren, zwölf Schritte zurück und macht wieder Front. Der ungerade Zug macht gleichzeitig links um und setzt sich mit seinen beiden ersten Gliedern, mit sechs Schritt Abstand, hinter das erste und zweite Glied des geraden Zuges, während sein drittes Glied vor das dritte Glied des geraden Zuges rückt. — Steht die Kompagnie im Bataillon unter der Fahne, so wird dieselbe Bewegung von dem geraden Zuge mit rechts um ausgeführt und setzt sich dabei das dritte Glied des geraden Zuges hinter das zwölf Schritt zurückgegangene dritte Glied des ungeraden.

Die Kompagnie bildet so, je nachdem sie im Bataillon über oder unter der Fahne steht, eine links oder rechts abmarschirte Kolonne von drei Zügen, mit sechs Schritten Abstand zwischen denselben.

Der Hauptmann befindet sich vor der Kompagnie. Die beiden Zugführer behalten ihre Züge.

Der zweite Sekonde=Lieutenant, oder ein besonders bestimmter Offizier, übernimmt die Führung des dritten Zuges, Zug des dritten Gliedes oder Schützenzug genannt. Auf beide Flügel aller Züge treten Unteroffiziere, die übrigen werden gleichmäßig vertheilt. Die Tamboure treten hinter die Kompagnie, der Hornist befindet sich bei dem Hauptmann, ist ein zweiter vorhanden, so befindet er sich bei dem Schützenzug.

b) In Halbzügen.

Soll aus der Kompagnie=Kolonne in ganzen Zügen bei der im §. 16. angegebenen Zugstärke, zu der in Halbzügen übergegangen werden, so machen auf das Kommando:

**In Halbzüge — brecht ab!**

bei den im Bataillon über der Fahne stehenden Kompagnien, die ungeraden Halbzüge links um und setzen sich, mit zwei Schritten Abstand, hinter die geraden Halbzüge. Bei den im Bataillon unter der Fahne stehenden Kompagnien, machen die geraden Halbzüge rechts um und setzen sich, mit zwei Schritten Abstand, hinter die ungeraden Halbzüge.

Die Kompagnie bildet so, je nachdem sie im Bataillon über oder unter der Fahne steht, eine geschlossene, links oder rechts abmarschirte Kolonne von sechs Halbzügen.

Der dritte Sekonde=Lieutenant, der Feldwebel, der Portepee=Fähnrich, nöthigenfalls Unteroffiziere, übernehmen das Kommando der geraden Halbzüge. Beide Flügel der Halbzüge werden möglichst mit Unteroffizieren besetzt, die etwa noch überschießenden hinter den Zügen vertheilt.

Auf das Kommando: **In Züge marschirt auf — Marsch!** erfolgt der Aufmarsch der abgebrochenen Halbzüge mit rechts oder links um.

Die Bildung der Kompagnie-Kolonne, so wie alle Bewegungen in derselben, mit Einschluß des Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie, geschehen ohne Tritt und mit Gewehr über. Beim Halten wird stets das Gewehr abgenommen. Nur wenn die Kompagnie-Kolonne ausnahmsweise als geschlossene Abtheilung wirken soll, wie bei einem Bajonett-Angriff, so gelten auch für sie alle die für die geschlossene Fechtart bestehenden Vorschriften.

Auf das Kommando: **Kompagnie — formirt!** wird die frühere Aufstellung in Linie und zu drei Gliedern wieder angenommen. Soll die Kompagnie eine andere Aufstellung nehmen, so wird solche im Kommando bezeichnet.

## §. 36. Bildung einer Schützen-Linie.

In den meisten Fällen ist der Zug des dritten Gliedes oder ein Halbzug desselben zuerst zur Bildung der Schützenlinie zu verwenden, ohne hieraus jedoch eine feste Regel zu machen. Er rückt auf dem kürzesten Weg bis in eine angemessene Entfernung (§. 40.) vor, und hält, oder verkürzt den Schritt, um die zur Bildung der eigentlichen Schützenlinie bestimmten Leute vorzulassen.

Auf das Signal oder auf das Kommando: **Schwärmen!** zieht sich, wenn es nicht anders befohlen wird, nur eine Sektion, die rechte oder linke Flügel-Sektion, in der Art auseinander, daß die einzelnen Rotten mit halb rechts und halb links, —

soll es auf der Grundlinie geschehen, mit rechts und links um — so lange fortgehen, bis der zu deckende Raum eingenommen ist oder bis das Signal **Halt!** erfolgt, worauf sie sich aufstellen.

Die beiden Leute, welche in der geschlossenen Ordnung eine Rotte bildeten, bleiben einander nahe, wobei es gleichgültig ist, ob sie neben oder hinter einander stehen. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rotten wird jedesmal nur durch die Umstände bestimmt. Im ganz freien und ebenen Terrain müssen die einzelnen Rotten in einer ungefähren Richtung und Verbindung, gewöhnlich nach der Mitte, bleiben. Im waldigen aber durchschnittenen Terrain kann von Richtung nicht die Rede sein, nur darf die Verbindung nie ganz verloren gehen und die Neben-Rotten müssen sich sehen können.

Der Schütze trägt während der Bewegung das Gewehr flach in der rechten Hand und kann es auch zur Abwechselung, wie die Jäger, unter den rechten oder linken Arm nehmen. In der Regel, namentlich aber bei der Aufstellung, hat der Schütze alle Terrain-Gegenstände zu benutzen, um seine Waffe vortheilhaft gebrauchen, sich selbst aber decken zu können.

Der Offizier nebst dem Hornisten bleibt bei der größeren Hälfte seines Zuges, mag diese als Schützenlinie aufgelöst sein oder zum Unterstützungs-Trupp dienen. Die Unteroffiziere werden bei den Sektionen eingetheilt und bleiben bei denselben; sie erhalteu in der Schützenlinie jedoch keinen bestimmten

Platz, sondern begeben sich dahin, wo ihre Gegenwart erforderlich wird.

## §. 37. Feuer einer Schützen-Linie.

Der einzelne Schütze muß im Liegen, Sitzen und Knieen schießen und laden können, und jeden geeigneten Gegenstand zum Auf- und Anlegen seines Gewehrs zu benutzen verstehen.

Die beiden Leute, welche eine Rotte bilden, machen in der Art gemeinschaftliche Sache, daß in der Regel einer geladen hat, wenn der andere seinen Schuß weggiebt. Daß jeder Schütze ohne Aufenthalt wieder ladet, sobald er geschossen hat, versteht sich von selbst.

Beim Feuern im Vorgehen wird immer der, welcher seinen Schuß anbringen will, voran, und der, welcher zuletzt geladen, also still gestanden oder sich langsamer bewegt hat, hinten sein.

Beim Zurückgehen ist der, welcher schießen will, der nächste am Feind; hat er seinen Schuß weggegeben, so geht er bei dem anderen vorbei und ladet wieder, während dieser allein den Feind im Auge behält, bis jener fertig ist.

Bei einer Bewegung der Schützenlinie mit rechts oder links um tritt der, welcher schießen will, einige Schritte seitwärts gegen den Feind heraus und giebt seinen Schuß ab. Befindet er sich hinter einem deckenden Gegenstand, so bleibt er hinter demselben, bis er wieder geladen hat und begiebt sich dann erst rasch auf seinen Platz, — wenn nicht, so kehrt er gleich dahin zurück und ladet dann erst.

Die Offiziere und Unteroffiziere haben hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Leute ruhig zielen und nicht auf zu weite Entfernungen schießen.

## §. 38. Bewegungen und Schwenkungen einer Schützenlinie.

Die Bewegungen jedes einzelnen Mannes in der Schützen-Linie müssen zwanglos sein, die Verbindung in derselben darf jedoch nie ganz verloren gehen. Die Bewegungen selbst geschehen in einem raschen, lebhaften Schritt und werden, sobald das Signal verstanden ist, oder auf den Zuruf des Offiziers, ausgeführt.

Bei den Bewegungen außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers, kommt es hauptsächlich nur auf Erhaltung der Ordnung und des Zusammenhanges, bei den Bewegungen innerhalb derselben aber auch noch darauf an, daß der einzelne Schütze die Eigenthümlichkeiten des Bodens benutze, um sich für seine Person möglichst gedeckt und ungesehen, dem Feinde auf die wirksamste Schußweite zu nähern.

Bei einer einfachen Bewegung vorwärts oder rückwärts, ist es vorzugsweise wichtig, die gegebene Marschrichtung festzuhalten, weshalb der Theil der Linie (die Mitte, einer der Flügel) bestimmt sein muß, welcher diese anzugeben hat. Will man zu gleicher Zeit vorwärts und seitwärts Raum gewinnen, so geschieht dies durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks.

Der Marsch seitwärts geschieht in rechts oder links um. Eine Veränderung der Marsch-Richtung während der Seiten-Bewegung geschieht durch eine

Schwenkung, durch einen Aufmarsch oder durch Auflaufen der Rotten.

Bei allen Schwenkungen ist die Richtung nach dem herumgehenden Flügel, der sich im lebhaften Schritt bewegt; die Verbindung und der Abstand der einzelnen Rotten wird von dem stehenden Flügel abgenommen. Bei langen Schützenlinien ist es zweckmäßig, die Rotten am Drehpunkt gleich in der neuen Richtung, dem Terrain gemäß, aufzustellen, damit alle übrigen nach und nach einrücken können.

§. 39. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie.

Eine im Vorgehen begriffene Schützenlinie wird nur dann der Verstärkung bedürfen, wenn sie auf einen Widerstand stößt, der sie zum Halten zwingt. Die zur Unterstützung bestimmte Abtheilung, Sektion rc., geht im lebhaften Schritt vor, breitet sich aus, und die einzelnen Rotten treten da, wo sie am besten Platz oder deckende Gegenstände finden, in die Zwischenräume der stehenden Schützenlinie ein.

Soll die Verstärkung der Schützenlinie ausnahmsweise während der Bewegung erfolgen, so geht die hierzu bestimmte Abtheilung im Trabe vor.

Eine im Zurückgehen begriffene Schützenlinie wird nicht unmittelbar unterstützt, sondern durch eine vom Unterstützungs-Trupp rückwärts oder seitwärts gebildete neue Feuerlinie aufgenommen und verstärkt.

Soll eine Schützenlinie verlängert werden, so schwärmt die zu diesem Zweck bestimmte Abtheilung auf dem zu bezeichnenden Flügel aus.

Bei einer Verminderung der Schützenlinie muß die Abtheilung benannt werden, welche zurückgenommen werden soll. Die Abberufenen gehen im schnellen Schritt, jedoch ohne zu laufen, zurück und sammeln sich hinter dem Unterstützungs-Trupp. Die Stehengebliebenen verändern schnell ihre Aufstellung, so weit als es nöthig wird, um die in der Schützenlinie durch die Abberufenen entstandenen Lücken auszufüllen.

Soll eine Schützenlinie abgelöst werden, so muß die Ablösung angekommen und aufgestellt sein, ehe die Abgelöseten zu dem Unterstützungs-Trupp zurückkehren.

Sobald es sich um Abtheilungen handelt, die stärker als ein Zug sind, ist es der Einheit des Kommandos wegen zweckmäßig, daß bei der Verstärkung der Schützenlinie, namentlich aber bei der Verlängerung derselben, die ursprünglichen Züge nicht getrennt oder mit einander vermischt werden.

## §. 40. Verhalten des Unterstützungs-Trupps oder der Kompagnie.

Hinter jeder Schützenlinie muß sich ein geschlossener Trupp befinden, nahe genug, um dieselbe schnell unterstützen zu können, aber doch dem wirksamen feindlichen Gewehrfeuer entzogen, in der freien Ebene also etwa 150 Schritt hinter derselben. Dieser Trupp besteht aus dem nicht ausgeschwärmten Theil des zur Bildung der Schützenlinie bestimmten Zuges, er folgt den Bewegungen der Schützenlinie und gewährt dieser zunächst Hülfe und Schutz.

Die in Kompagnie=Kolonne aufgestellte Kompagnie ist eigentlich nichts weiter, als ein Unterstützungs=Trupp im größern Maaßstab. Ist daher einer ihrer Züge ganz in der Schützenlinie aufgelöst, so tritt sie lediglich an die Stelle dieses Trupps.

Machen die Umstände eine weitere Verstärkung der Schützenlinie nöthig, so werden die hierzu zu verwendenden Sektionen, halben oder ganzen Züge in den meisten Fällen von der an der Rückseite der Kompagnie=Kolonne stehenden Abtheilung entnommen. Wird nach und nach die ganze Kompagnie zur Schützenlinie verwendet, so muß doch mindestens eine Sektion hinter der Mitte oder hinter einem der Flügel dieser Linie geschlossen aufgestellt bleiben.

## §. 41. Sammeln der Schützen.

Das Sammeln einer ganz oder theilweise in eine Schützenlinie aufgelösten Kompagnie geschieht, auf das zu gebende Signal oder auf einen Zuruf, in der Regel an der Stelle, wo sich der Hauptmann befindet und zwar in der vor der Auflösung inne gehabten Kolonnen=Stellung. Dies Sammeln geschieht mit Gewehr über, die eintretende Mannschaft bringt jedoch während des Eintretens das Gewehr in die Lage, in welcher die geschlossene Abtheilung dasselbe trägt.

Einzelne Schützen und alle aus der Schützenlinie zurückkehrenden Abtheilungen sammeln sich, wie bereits bemerkt, stets hinter dem Unterstützungs=Trupp oder an der Rückseite der Kompagnie=Kolonne.

Unerwartete Umstände, z. B. in der Ebene ein unvorhergesehener Kavallerie=Angriff, können es indeß

den Schützen unmöglich machen, ihre Kompagnie zu erreichen. Bietet sich kein schneller zu erreichender, schützender Gegenstand dar, so vereinigen sie sich entweder mit dem noch vorhandenen Unterstützungs-Trupp und bilden mit demselben einen Haufen, Knäuel, nach allen Seiten Front machend; oder sie sammeln sich in gleicher Art um ihre Führer. Die vordern Leute fällen das Gewehr, die, welche Platz zum Schießen haben, machen fertig. Die Abgabe des Feuers bleibt dann dem kalten Blut und der Einsicht des Führers überlassen.

## Neuntes Kapitel.

### Aufstellungen für besondere Zwecke.

§. 42. Aufstellung in geschlossener Masse.

Aber auch die im Gefecht einzeln auftretende Kompagnie kann in die Lage kommen, sich gegen Kavallerie vertheidigen zu müssen.

In solchem Falle rücken auf das Kommando: **Aufgeschlossen!** oder: **Aufgeschlossen! — Marsch!** oder: **Aufgeschlossen! — Marsch! Marsch!** (§. 78.) die ganzen oder halben Züge der Kompagnie-Kolonne so nahe an die Vorderzüge heran, daß nur die schließenden Offiziere und Unteroffiziere, so wie die Spielleute, noch Platz zwischen denselben finden. Die Kompagnie macht auf das Kommando: **Fertig!** nach allen Seiten Front. Die vorderen Leute fällen das Gewehr, die zunächst hinter ihnen stehenden machen fertig. Das Feuer erfolgt erst, nachdem der Hauptmann das Signal:

**Feuern** hat geben lassen, auf kurze Entfernungen und in der Art, daß die unmittelbar hinter den vorderen Leuten stehenden Mannschaften, ohne weiteres Kommando, feuern und die abgeschossenen Gewehre mit denen ihrer Hinterleute, wie beim Carree-feuer, wechseln.

Nach dem Signal: **Stopfen!** erfolgen die Kommandos: **Hahn in — Ruh!**, wobei die fremden Gewehre ausgetauscht werden, und **Schulter!** oder **das Gewehr — über!** worauf die Mannschaften, welche eine Wendung gemacht hatten, die ursprüngliche Front wieder herstellen.

Bei allen Bewegungen in dieser Masse tritt streng geschlossene Ordnung und gleichmäßiger Schritt ein; sie werden mit Ruhe und, da wo es nöthig scheint, auch mit angefaßtem Gewehr ausgeführt.

Auf das Kommando: **Formirt die Kolonne!** wird die früher inne gehabte Aufstellung als Kompagnie-Kolonne durch Kurztreten oder Rückwärtsrichten, wieder angenommen.

Häufig werden, im Augenblick der Gefahr, die zerstreut gewesenen Abtheilungen der Kompagnie sich an die Rückseite der Kolonne werfen. Es wird sodann weniger auf eine buchstäbliche Ausführung der Vorschrift, als vielmehr nur darauf ankommen, einen mehr oder weniger geordneten Knäuel zu bilden und durch die feste Haltung und das kalte Blut der noch geschlossenen gewesenen Abtheilungen, Zeit und Gelegenheit zum Sammeln der zerstreut gewesenen, so wie zur Herstellung wenigstens einiger Ordnung zu geben.

§. 43. Aufstellung mit Beibehalt der Linie.

Bei einer Kompagnie, welche zur Erreichung eines ganz besondern, sich daher nur selten darbietenden Gefechtszweckes, die Aufstellung in Linie beibehält, muß doch in der Regel der Zug des dritten Gliedes, in der für das Bataillon vorgeschriebenen Art, formirt werden.

Dieser Zug wird dann entweder vorwärts, zur Verhinderung der Annäherung des Feindes, oder rückwärts, als Reserve, oder seitwärts, zur Verlängerung der Feuerlinie, nach den Umständen in geschlossener oder zerstreuter Ordnung, benutzt.

# Dritter Abschnitt.

## Von dem Bataillon.

### Zehntes Kapitel.

### Aufstellung, Richtung, Griffe mit dem Gewehr, Chargirung und Bewegungen eines Bataillons in Linie, so wie die Bildung der Schützen-Züge bei demselben.

#### §. 44. Aufstellung.

Ein Bataillon besteht aus vier Kompagnien, welche vom rechten Flügel ab, nach der Nummer, neben einander stehen. Die Nummer der acht Züge, in welche das ganze Bataillon eingetheilt wird, ist eben so von dem rechten nach dem linken Flügel fortlaufend. Jeder Zug behält die Benennung, nach der Nummer, die er hierdurch bekommt, unter allen Umständen bei.

Zwischen dem vierten und fünften Zug tritt die Fahne*) in das erste Glied ein. Der Fahnenträger steht zwischen zwei Unteroffizieren, welche auch bei der Ausführung aller Bewegungen bei ihm bleiben. Im dritten Gliede hinter der Fahne und

*) Bei den Bataillonen, welche keine Fahne haben, tritt nur ein Unteroffizier an dieser Stelle ein.

ihren beiden Begleitern, stehen ebenfalls drei Unteroffiziere*).

Die Offiziere treten beim formirten Bataillon ganz so ein, wie es für die Aufstellung der Kompagnie festgesetzt worden ist (§. 17.). Jedoch steht nur der zweite Sekonde-Lieutenant der linken Flügel-Kompagnie, auf dem linken Flügel des ersten Gliedes, und schließt während des Marsches das Bataillon, während die übrigen zweiten Sekonde-Lieutenants sich hinter den zweiten Zügen ihrer Kompagnien befinden.

Die Spielleute stehen bei jeder Aufstellung des Bataillons, die Aufstellung zur Parade allein ausgenommen, hinter der Mitte desselben, acht Schritte von der Offizier-Linie ab; die Hautboisten rechts, die Spielleute links der Fahne. Bei den letztern stehen die Hornisten (Pfeiffer) auf dem rechten Flügel der Tamboure, der Bataillons-Tambour vor der Mitte der Spielleute.

Ein Tambour und ein Hornist befinden sich vor dem Bataillon bei dem Kommandeur, um die nöthigen Signale sogleich geben zu können. Der Adjutant des Bataillons hält hinter der Fahne, rechts von den Spielleuten.

## §. 45. Richtung.

Wenn die Kompagnien eines Bataillons bereits neben einander stehen, und dasselbe genau gerichtet werden soll, so wird hierbei auf folgende Art verfahren.

---

*) Die Kompagnien geben zur Fahne Unteroffiziere welche im Marschiren vorzüglich gut geübt sind.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt: **Points vor!** Auf dieses Kommando tritt der Fahnenträger so weit vor, als es der Kommandeur bestimmt. Der rechte und linke Flügel-Offizier des Bataillons treten, nach Verhältniß, wie die Fahne vorgenommen wird, ebenfalls vor. Der Kommandeur des Bataillons richtet, von der Fahne ab, diese und einen von beiden Offizieren, je nachdem das Bataillon seinen Platz in der Linie hat, d. h. über oder unter dem Richtungs-Bataillon steht, den linken oder den rechten Flügel-Offizier, in die gegebene Richtungslinie ein; der andere vorgetretene Offizier richtet sich hernach von selbst.

Steht das Bataillon nicht mit andern Bataillonen zusammen in einer Linie, so ist es dem Kommandeur auch erlaubt, nach einem der Flügel zu reiten, um die Richtung des entgegengesetzten Flügel-Offiziers nachzusehen.

Wenn hierdurch die Richtungslinie im Allgemeinen bestimmt ist, treten auf das Kommando: **Vorwärts!** die zugführenden Offiziere in dieselbe ein.

Die Fahne und die festgestellten Flügel-Offiziere sind die Punkte, welche den andern dazu dienen, sich in der gegebenen Richtungslinie genau einzurichten. Die Offiziere, welche über der Fahne stehen, nehmen daher, während sie sich richten, die Augen links, aber gleich wieder rechts, sobald sie sich genau gerichtet haben.

Auf das Kommando: **Richt — euch!** rückt das Bataillon in die so bezeichnete Linie, und richtet sich im Einzelnen nach den Bestimmungen in den

§§. 18. und 19. Die Fühlung ist nach der Seite der Fahne.

Der Kommandeur bleibt bei der Fahne und richtet von dort aus das Bataillon.

Sind die Offiziere in den Grundsätzen der Richtung wohl erfahren, so giebt sich die Richtung der Einzelnen von selbst, und wenn auch ein Soldat in seiner Abtheilung etwas vor- oder zurückstehen sollte, so wird doch die Richtungslinie im Ganzen nie dadurch verloren gehen.

Der Offizier hat in der Frontlinie erst auf seine eigene richtige Aufstellung Bedacht zu nehmen, ehe er sich mit seiner Abtheilung beschäftigt, und der Kommandeur des Bataillons darf sich nie mit unbedeutenden und unnützen Verbesserungen der Richtung im Einzelnen abgeben, sondern muß vielmehr sein besonderes Augenmerk auf die Richtungslinie im Ganzen haben, um einen in dieser Beziehung etwa vorgekommenen Fehler so schnell als möglich verbessern zu können.

### §. 46. Griffe mit dem Gewehr.

Die Griffe mit dem Gewehr werden bei dem Bataillon eben so ausgeführt, wie im §. 20. für die Kompagnie vorgeschrieben worden ist.

### §. 47. Chargirung vor- und rückwärts.

Die in den §§. 21. und 23. in Bezug auf eine Kompagnie für

die Salve und
das Rotten-Feuer

gegebenen Vorschriften finden ihre volle Anwendung auch auf das Bataillon.

Nach den Kommandos: **Bataillon soll chargiren — Geladen!** und **Chargirt!** (oder nach den Umständen: **Mit Bataillonen — chargirt!**) begeben sich der Kommandeur des Bataillons und die bei ihm befindlichen beiden Spielleute, durch die mittelst Abbrechens der Fahnen-Unteroffiziere entstehende Oeffnung schnell hinter die Front desselben und bleiben dort, bis das Feuern beendet ist.

Hinsichtlich der im §. 22. bereits erwähnten gliederweisen Salven, oder

des Carree-Feuers

sind die näheren Bestimmungen im §. 93. angegeben.

Bei der Chargirung rückwärts, §. 24., gehen auf das Kommando: **Unteroffiziere durch!** die schließenden Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute auf den Punkten, wo die Fahnen-Unteroffiziere und wo die Zugführer stehen, auf dem kürzesten Weg hinter das Bataillon und kehren eben so nach dem Kommando: **Front!** auf ihre Plätze zurück.

### §. 48. Wendungen auf der Stelle.

Der §. 25. enthält bereits alles hierher Gehörige.

### §. 49. Das Schließen.

Unter Hinweisung auf den §. 26. bleibt für das Schließen noch zu bemerken, daß nur ein schließender Unteroffizier des ersten oder achten Zuges sich in die Verlängerung der durch die vorgetretenen Offiziere bezeichneten Linie einrichtet.

### §. 50. Das Vorrücken in Linie.

Wenn ein Bataillon in den Grundsätzen der Richtung wohl unterwiesen ist, und in Ausübung derselben einige Fertigkeit erlangt hat, so wird es unter

Anwendung folgender Hülfsmittel die weitesten Front-märsche leicht, ohne Stockung oder Gedränge und gut geschlossen ausführen.

Der Zweck des Frontmarsches ist, wie bereits §. 27. bemerkt, durch ein senkrechtes Vorrücken, also unter Beibehaltung einer mit der inne gehabten Front gleichlaufenden Linie, Terrain zu gewinnen. Folglich ist eine fortdauernde Richtung nach der Fahne nöthig, welche sich auf einer Linie fortbewegt, die senkrecht auf der verlassenen Grundlinie steht. — Es kommt hauptsächlich darauf an, diese Senkrechte, die Marsch-Richtungslinie genannt, richtig an- und fortzusetzen. Damit aber mehrere neben einander auf ihren Marsch-Richtungslinien marschirende Bataillone in gleicher Höhe bleiben, ist auch die Beachtung der Seiten-Richtungslinie nöthig.

Alle beim Frontmarsch anzuwendenden Hüfsmittel bezwecken also das Festhalten dieser beiden Richtungs-linien. Der Marsch-Richtungspunkt ist der, gegen welchen marschirt wird. Der Seiten-Richtungspunkt im Innern des Bataillons ist die Fahne. Sie wird von dem Adjutanten in die senkrechte Linie, welche von der Mitte des Bataillons nach dem Marsch-Richtungspunkt läuft, genau eingerichtet, und erhält sich während des Marsches in derselben durch Auf-fassen von Zwischenpunkten.

Für ein in Front marschirendes Bataillon gelten alle in dem §. 45. über die Richtung aufgestellten Grundsätze; es versteht sich demnach von selbst, daß Richtung und Fühlung nach der Fahne sein müssen.

Durch übertriebene Anwendung dieser Regel entsteht indeß das so sehr nachtheilige Drängen nach der Fahne

und das durch den Gegendruck veranlaßte Schwanken. Dies wird vermieden, wenn die Leute alles dasjenige genau befolgen, was im §. 27. gesagt worden ist.

Dem Antreten des Bataillons geht das Kommando: **Bataillon vorwärts!** voran, worauf die Fahne und die beiden sie begleitenden Unteroffiziere acht Schritt auf der Marsch=Richtungslinie in gleichem Tritt vorgehen, und nöthigenfalls von dem Kommandeur in eine mit dem Bataillon gleichlaufende Richtung gebracht werden. Die drei Fahnen=Unteroffiziere, welche bis dahin im dritten Gliede standen, treten zugleich in das erste Glied. Auf das Kommando: **Marsch!** tritt das Bataillon an.

Die über der Fahne stehenden Kompagnien werfen die Augen links, die Tamboure schlagen den Sturmschritt in der gewöhnlichen Marsch=Geschwindigkeit, worauf die Hautboisten blasen. Die Spielleute wechseln auf diese Art während des Vorrückens ab. Jedoch findet dieses Schlagen der Tamboure rc. nur bei Angriffs=Bewegungen, niemals aber beim Zurückgehen oder beim Ausführen anderer Bewegungen statt.

Der Adjutant des Bataillons reitet während des Vorrückens hinter der Mitte des Bataillons in der Marsch=Richtungslinie, um die Fahne und den Marsch=Richtungspunkt stets im Auge zu behalten und die Fahnen=Unteroffiziere gleich darauf aufmerksam zu machen, wenn sie von der Marsch=Richtungslinie abweichen sollten. Der Bataillons=Kommandeur erleichtert dies, indem er zeitweise sich als Zwischenpunkt in der Marsch=Richtungslinie aufstellt und halten bleibt.

Die zugführenden Offiziere tragen dadurch, daß sie sich unter einander genau einrichten, zur Richtung

des Bataillons im Ganzen das Meiste bei. Es steht ihnen frei, zu diesem Behuf die Köpfe nach jeder Seite zu bewegen und durch leisen Zuruf zu bewirken, daß die Richtung im Innern der Züge nicht verloren gehe. Die schließenden Offiziere müssen auf die Bewegungen in den Zügen aufmerksam sein; sie können durch zeitige Hülfen oft sehr bedeutenden Fehlern vorbeugen. Die vormarschirenden Fahnen=Unteroffiziere, welche den Tritt für das Bataillon angeben, gehen in einem nach Schrittweite und Zeitmaaß gleichmäßigen und richtigen Schritt auf der Marsch=Richtungslinie fort; die drei Fahnen=Unteroffiziere im ersten Gliede folgen ihr genau auf dieser Linie nach, und erhalten sich von jener stets in der bestimmten Entfernung von acht Schritten.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** steht alles stille; die vormarschirende Fahne tritt ein, die Kompagnien, welche die Augen links gehabt, werfen sie wieder rechts. Es darf kein Rücken, um die Richtung zu verbessern, statt finden. Soll das Bataillon gerichtet werden, so geschieht dies wie im §. 45. bestimmt worden ist.

## §. 51. Das Zurückgehen in Linie.

Soll das Bataillon in Linie zurückgehen, so kommandirt der Kommandeur: **Ganzes Bataillon — kehrt!** Nach ausgeführter Wendung treten die drei hintern Fahnen=Unteroffiziere sogleich acht Schritte auf der Marsch=Richtungslinie vor, die andern nehmen gleichzeitig den Platz im dritten Gliede ein. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute behalten ihre Plätze. Auf das Kommando: **Bataillon —**

**Marsch!** wirft alles die Augen nach den Fahnen-Unteroffizieren. Der Adjutant stellt sich als Zwischenpunkt in der Marsch-Richtungslinie auf.

Das Zurückgehen wird übrigens ganz nach den Bestimmungen ausgeführt, die für das Vorrücken gegeben sind.

Wenn während des Zurückgehens wieder Front gemacht werden soll, so kommandirt der Kommandeur des Bataillons: **Ganzes Bataillon — Front!** Der bei ihm befindliche Tambour schlägt einen kurzen Wirbel und das Bataillon herstellt sich.

Soll nach dem Frontmachen sogleich wieder vorgerückt werden, so treten auf das Kommando: **Bataillon vorwärts!** die Fahnen-Unteroffiziere wieder vor. Soll das Bataillon gerichtet werden, so wird **Points vor!** u. s. w. kommandirt.

### §. 52. Der Marsch halbseitwärts.

Bei dieser Bewegung des Bataillons, auch Ziehen genannt, treten die zugführenden Offiziere auf das Avertissement: **Halb rechts (links)!** einen Schritt vor den rechten Flügelmann ihres Zuges und der Offizier vom linken Flügel eben so vor den linken Flügelmann des achten Zuges, machen auf das Kommando: **Marsch!** ebenfalls die erforderliche Wendung und bleiben in dieser Richtung während des Ziehens.

Von der Genauigkeit, mit welcher der rechte oder der linke Flügelmann die Wendung macht und sich in der dadurch angenommenen Marsch-Richtung erhält (§. 28.), hängt das gute Ziehen vorzüglich ab. Die herausgetretenen Offiziere, welche einen großen

Theil der Front übersehen, müssen die einzelnen Leute da, wo es nöthig ist, auf Abweichungen von der Marsch=Richtung aufmerksam machen. Der Adjutant reitet nach dem Flügel, wohin gezogen wird und giebt den Zugführern, vorzugsweise dem des zweiten Zuges vom Flügel, die etwa nöthigen Hülfen.

Auf das Kommando: **Gerade — aus!** treten die Offiziere ein, und die Augen wenden sich wieder nach der Fahne. Diese hat sich in der Entfernung von acht Schritten parallel mit dem Bataillon fortbewegt und giebt nun wieder die Marsch=Richtung für dasselbe an.

### §. 53. Abbrechen aus der Linie.

Wenn Terrain=Gegenstände es nöthig machen, daß ein Zug aus der Front abbrechen muß, oder bei den Uebungen der Befehl des Kommandeurs dazu erfolgt, so kommandirt der Zugführer desselben: **Nter Zug, Halt!** und wenn die Unteroffizierlinie des Bataillons an ihm vorüber ist: **Halb rechts (links) — Marsch, Marsch!** — der vierte Zug setzt sich hinter den dritten, der fünfte Zug hinter den sechsten; die andern aber hinter den, welcher ihnen nach der Fahne zu der nächste ist.

Das Aufmarschiren geschieht mit halb rechts (links) im Trabe. Der zugführende Offizier kommandirt diese Bewegung, sobald es das Terrain erlaubt, oder er den Befehl dazu erhält. Wenn er sich gerade hinter der Lücke befindet, in welche der Zug einrücken soll, so kommandirt er: **Gerade — aus!** und steht der Zug über der Fahne: **Augen —**

**links!** Nachdem der Zug wieder eingerückt ist, nimmt derselbe schnell den Tritt des Bataillons auf.

Das Abbrechen und Aufmarschiren eines Zuges geschieht, sowohl im Vorrücken als im Zurückgehen, auf die hier bestimmte Art.

Findet das Abbrechen einzelner Züge statt, während das Bataillon hält, so geschieht die Bewegung in rechts oder links um, und, je nachdem es befohlen wird, im gewöhnlichen Marsch oder im Trabe.

## §. 54. Front-Veränderungen.

Front-Veränderungen aller Art (z. B. Annahme der ganz entgegengesetzten Front mit Beibehalt der Zugordnung) werden durch den Abmarsch mit Abtheilungen und den Wiederaufmarsch in der neuen Richtungslinie ausgeführt, wenn man sich dazu nicht der geschlossenen Zugkolonne, oder der Kolonne nach der Mitte bedienen will.

Drehungen, bei welchen die Fahne des Bataillons die Achse macht, werden Achsschwenkungen genannt und auf folgende Art ausgeführt *).

Der Kommandeur des Bataillons giebt das Avertissement: **Achsschwenkung rechts (links)!** und stellt zwei Flügel-Unteroffiziere des vierten und fünften Zuges, welche die neue Richtungslinie bezeichnen, auf Zuglänge von der Fahne entfernt, an, und zwar den einen vor und den andern hinter der Fahne. Hierauf kommandirt der Kommandeur:

*) Eine Friedens-Uebung, die auf dem Exerzierplatz angewendet werden kann, weil sie dazu beiträgt, die Gewandtheit der Zugführer und der Leute zu fördern.

**Ganze 1ste und 2te (3te und 4te) Kompagnie kehrt!** und dann **Bataillon rechts (links) schwenkt!** Die Flügel-Unteroffiziere laufen hierauf in die neue Richtungslinie und nehmen, das Gesicht nach der Fahne, Vordermann auf die schon angestellten Punkte.

Auf das fernere Kommando: **Marsch, Marsch!** schwenken sämmtliche Züge im Trabe gegen die bezeichnete Linie, und nur die Züge, welche zunächst an der Fahne stehen, führen diese Bewegung im gewöhnlichen Marsch aus, damit das Traben der Flügel nicht in ein zu starkes Laufen ausarte; die vorwärtsschwenkenden Züge machen, auf das Kommando ihrer Offiziere, an der Frontlinie Halt; diese rückwärtsschwenkenden gehen bis hinter die neue Richtungslinie, und machen dort, ebenfalls auf das Kommando ihrer Offiziere, Front. Während der Schwenkung sind Fühlung und Richtung nach der Fahne.

Nachdem sie ausgeführt worden ist, kommandirt der Kommandeur des Bataillons: **Augen — rechts!** was nur die erste und zweite Kompagnie angeht, und worauf die Unteroffiziere aus der Richtungslinie weg- und eintreten.

### §. 55. Bajonett-Angriff.

Der Bajonett-Angriff wird von einem in Linie vorrückenden Bataillon auf folgende Art ausgeführt.

Auf das Kommando: **Zur Attacke Gewehr — rechts!** nehmen alle drei Glieder des Bataillons, wenn nämlich die Züge aus dem dritten Gliede nicht bereits gebildet sein sollten (§. 58.), das Gewehr

an die rechte Seite. Zugleich fällt dasselbe in den schnelleren Marsch, der durch das Schlagen der Tamboure bezeichnet wird (§. 3.). Die Fahnen-Unteroffiziere treten kurz, bis das Bataillon an sie heran ist und nehmen ihren Platz in demselben ein. Der Kommandeur des Bataillons reitet hinter die Front. In einer kurzen Entfernung vom Feinde, ungefähr auf zwölf Schritte, erfolgt das Kommando: **Fällt das Gewehr! — Marsch, Marsch!** worauf die beiden ersten Glieder das Gewehr fällen und die Leute mit lautem Hurrah-Ruf sich auf den Feind stürzen.

Die Griffe zum Fällen des Gewehrs sind im §. 8. vorgeschrieben. Der Marsch mit gefälltem Gewehr muß entschlossen und mit stark vorgelegtem Oberleib geschehen, die Glieder müssen dabei dicht aufschließen, damit die Bajonette des zweiten Gliedes durch die Lücken des ersten reichen.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** schlagen alle Tamboure einen kurzen Wirbel; das dritte Glied, insofern es nicht zur Bildung der Schützenzüge benutzt worden ist, tritt einen Schritt zurück und nimmt das Gewehr über; das zweite Glied rückt über. Die beiden vordern Glieder machen sogleich ohne weitern Befehl fertig und warten das Kommando zum Anschlagen oder das Signal zum Rottenfeuer ab. Soll das Feuer eingestellt werden, so geschieht dies, je nachdem die eine oder die andere Art des Feuers angewendet worden ist, in der in den §§. 21. und 23. vorgeschriebenen Weise. Das dritte Glied bringt, beim Wieder-Vortreten, das Gewehr nöthigenfalls in die, von dem Ba-

taillons=Kommandeur, für das erste und zweite Glied befohlene Lage.

Als Ausnahme von der Regel kann ein in Linie aufgestelltes Bataillon, welches durch eine abgegebene Salve den andringenden Feind in Unordnung gebracht hat, diesen Augenblick schnell benutzend, vom Fleck, und ohne erst durch das Laden Zeit zu verlieren, zum Bajonett=Angriff übergehen.

In einem solchen Fall giebt der Bataillons=Kommandeur nach dem Kommando: **Feuer!** schnell das Kommando: **Bataillon — Marsch!** worauf die Tamboure den Sturmschritt in dem schnelleren Zeitmaaß schlagen, das Bataillon antritt und ohne weiteres Kommando zur Attacke das Gewehr rechts nimmt. Das Fällen des Gewehrs erfolgt demnächst auf das Kommando des Kommandeurs, und auf das weitere Kommando: **Bataillon — Halt!** schlagen alle Tamboure einen kurzen Wirbel. Die beiden vordern Glieder machen, wie oben bestimmt, fertig, — der Bataillons=Kommandeur aber läßt Hahn in Ruh setzen und Schultern, oder das Gewehr übernehmen und demnächst auf das im §. 21. vorgeschriebene Kommando wieder laden.

### §. 56. Bildung der Schützen=Züge aus dem dritten Gliede.

Ein in Linie aufgestelltes Bataillon bildet seine Schützen=Züge, entweder auf das Kommando des Kommandeurs oder auf das Signal: **Schwärmen.**

a) Auf Kommando.

Auf das Kommando des Bataillons=Kommandeurs: **Züge aus dem dritten Gliede formirt!** wird

aus dem dritten Gliede einer jeden Kompagnie ein Zug, zwei Mann hoch, dadurch gebildet, daß bei den Kompagnien über der Fahne, das dritte Glied der geraden Züge sich mit rechts um hinter das der ungeraden, bei den Kompagnien unter der Fahne das dritte Glied der ungeraden Züge sich mit links um vor das dritte Glied der geraden Züge setzt, welches letztere zu diesem Ende zwei Schritt zurücktritt.

Sind die vier Züge in dieser Art formirt, so geht der erste und vierte Schützenzug zwölf Schritte zurück und macht Front. Der zweite Schützenzug rückt mit rechts um, der dritte Schützenzug mit links um, auf sechs Schritte Abstand, vor den ersten und vierten Schützenzug.

Will bei der im §. 16. angegebenen Zugstärke der Bataillons-Kommandeur die Schützenzüge in Halbzüge abbrechen lassen, so geschieht dies auf das Kommando desselben: **Züge des dritten Gliedes, in Halbzüge brecht — ab!** und zwar in der Art, daß bei dem zweiten und ersten Schützenzug die geraden Halbzüge sich vor die ungeraden, bei dem dritten und vierten Schützenzuge dagegen, die ungeraden Halbzüge sich vor die geraden setzen.

Jeder Schützenzug wird durch einen Offizier und mindestens drei Unteroffiziere befehligt und hat einen Hornisten bei sich. Wo möglich werden ihm jedoch so viel Unteroffiziere zugetheilt, als der Zug Sektionen zählt. Die vier Schützenzüge des Bataillons kommandirt ein hierzu besonders bestimmter Hauptmann.

Die Bewegung zur Bildung der Schützenzüge wird ohne Tritt, und wenn das Bataillon das Gewehr ab hat, auch ohne das Gewehr aufzunehmen, ausgeführt. Bei den späteren Bewegungen gilt die im §. 35. für die Bewegung der Kompagnie-Kolonnen gegebene Vorschrift.

Sollen die formirten Schützenzüge die Schützenlinie bilden, so rücken bei ganzen Zügen stets der erste und vierte Schützenzug; bei halben Zügen stets der hinten stehende Halbzug des ersten und vierten Schützenzuges, in der im §. 57. vorgeschriebenen Art, zuerst vor.

b) Auf das Signal: Schwärmen.

Wird ohne vorhergegangenes Kommando zur Bildung der Züge aus dem dritten Gliede, das Signal: **Schwärmen**, geblasen, so formiren sich die vier Schützenzüge zwar in gleicher Art, der erste und vierte Schützenzug machen aber nicht kehrt, um zwölf Schritte zurückzugehen, sondern sie rücken sofort mit rechts und links um, um die Flügel des Bataillons vor, während der zweite und dritte Schützenzug sich hinter den ersten und achten Zug des Bataillons begeben.

§. 57. Verwendung der Schützenzüge.

Sind die Züge aus dem dritten Gliede auf das Kommando gebildet, so rücken auf das Signal: **Schwärmen**, die Formation in ganzen Zügen vorausgesetzt, wie schon bemerkt, der erste und vierte Schützenzug, mit rechts und links um, um die Flügel des Bataillons vor. Die beiden rechten Flügel-Sektionen des ersten und die beiden linken

aus dem dritten Gliede einer jeden Kompagnie ein Zug, zwei Mann hoch, dadurch gebildet, daß bei den Kompagnien über der Fahne, das dritte Glied der geraden Züge sich mit rechts um hinter das der ungeraden, bei den Kompagnien unter der Fahne das dritte Glied der ungeraden Züge sich mit links um vor das dritte Glied der geraden Züge setzt, welches letztere zu diesem Ende zwei Schritt zurücktritt.

Sind die vier Züge in dieser Art formirt, so geht der erste und vierte Schützenzug zwölf Schritte zurück und macht Front. Der zweite Schützenzug rückt mit rechts um, der dritte Schützenzug mit links um, auf sechs Schritte Abstand, vor den ersten und vierten Schützenzug.

Will bei der im §. 16. angegebenen Zugstärke der Bataillons-Kommandeur die Schützenzüge in Halbzüge abbrechen lassen, so geschieht dies auf das Kommando desselben: **Züge des dritten Gliedes, in Halbzüge brecht — ab!** und zwar in der Art, daß bei dem zweiten und ersten Schützenzug die geraden Halbzüge sich vor die ungeraden, bei dem dritten und vierten Schützenzuge dagegen, die ungeraden Halbzüge sich vor die geraden setzen.

Jeder Schützenzug wird durch einen Offizier und mindestens drei Unteroffiziere befehligt und hat einen Hornisten bei sich. Wo möglich werden ihm jedoch so viel Unteroffiziere zugetheilt, als der Zug Sektionen zählt. Die vier Schützenzüge des Bataillons kommandirt ein hierzu besonders bestimmter Hauptmann.

Die Bewegung zur Bildung der Schützenzüge wird ohne Tritt, und wenn das Bataillon das Gewehr ab hat, auch ohne das Gewehr aufzunehmen, ausgeführt. Bei den späteren Bewegungen gilt die im §. 35. für die Bewegung der Kompagnie-Kolonnen gegebene Vorschrift.

Sollen die formirten Schützenzüge die Schützenlinie bilden, so rücken bei ganzen Zügen stets der erste und vierte Schützenzug; bei halben Zügen stets der hinten stehende Halbzug des ersten und vierten Schützenzuges, in der im §. 57. vorgeschriebenen Art, zuerst vor.

b) Auf das Signal: Schwärmen.

Wird ohne vorhergegangenes Kommando zur Bildung der Züge aus dem dritten Gliede, das Signal: **Schwärmen**, geblasen, so formiren sich die vier Schützenzüge zwar in gleicher Art, der erste und vierte Schützenzug machen aber nicht kehrt, um zwölf Schritte zurückzugehen, sondern sie rücken sofort mit rechts und links um, um die Flügel des Bataillons vor, während der zweite und dritte Schützenzug sich hinter den ersten und achten Zug des Bataillons begeben.

## §. 57. Verwendung der Schützenzüge.

Sind die Züge aus dem dritten Gliede auf das Kommando gebildet, so rücken auf das Signal: **Schwärmen**, die Formation in ganzen Zügen vorausgesetzt, wie schon bemerkt, der erste und vierte Schützenzug, mit rechts und links um, um die Flügel des Bataillons vor. Die beiden rechten Flügel-Sektionen des ersten und die beiden linken

Flügel=Sektionen des vierten Schützenzuges lösen sich als Schützenlinie auf, während die andern Sektionen aufmarschiren und als Unterstützungs=Trupps der Schützenlinie folgen. Der Zug wird hierbei zu wenigstens vier Sektionen angenommen, zählt er deren nur drei, so schwärmt nur eine Sektion zur Bildung der Schützenlinie aus.

Sind die Schützenzüge in Halbzüge abgebrochen, so rückt auf das Signal: **Schwärmen,** nur der hinten stehende Halbzug des ersten und vierten Schützenzuges in gleicher Art vor. Nur die Hälfte derselben, in dem oben angegebenen Fall also von jedem eine Sektion, schwärmt aus, während die andere aufmarschirt und als Unterstützungs=Trupp folgt.

Wird endlich, wie im §. 56. b. angegeben, ohne vorhergegangenes Kommando zur Bildung der Züge aus dem dritten Gliede das Signal: **Schwärmen,** gegeben, so verhalten sich die vorgehenden ersten und vierten Schützenzüge eben so, wie vorstehend bestimmt worden ist.

Während die in eine Schützenlinie aufgelösten Sektionen, sich vor der Front des Bataillons ausbreitend, so lange vorgehen, bis sie die ihnen bestimmte Aufstellung erreichen oder das Signal: **Halt** erfolgt, machen die Unterstützungs=Trupps auf hundert Schritt Entfernung vor den Flügeln des Bataillons Halt.

Wird eine Verstärkung der Schützenlinie nöthig, so wird immer nur eine Sektion von jedem Unterstützungs=Trupp dazu verwendet. Sind beide Unter=

stützungs-Trupps ganz aufgelöst worden, so rücken der zweite und dritte Schützenzug um die Flügel des Bataillons vor, und stellen sich in der eben bezeichneten Art auf. Werden auch diese beiden Züge, zum Theil oder ganz, nach und nach ebenfalls in die Schützenlinie gezogen, wobei jedoch immer nur eine Sektion jedes Zuges auf einmal ausschwärmt, so wird dies in vielen Fällen am besten Behufs Verlängerung der Feuerlinie geschehen.

Sind die Schützenzüge in Halbzüge abgebrochen, so rückt stets ein Halbzug um jeden Flügel des Bataillons vor und dient als Unterstützungs-Trupp, sobald der vor der Front befindliche Halbzug ganz in der Schützenlinie aufgelöst worden ist.

In der Ebene, die hier vorzugsweise in Betracht gezogen wurde, muß die Schützenlinie ihre Bewegungen allgemein denen des Bataillons anpassen. Tritt sie mit dem Bataillon zugleich an, und wird sie später zum Halten oder zum Zurückgehen veranlaßt, während das Bataillon zu ihrer Aufnahme im Vorrücken bleibt, so machen die Unterstützungs-Trupps ebenfalls Halt oder Kehrt, gehen, sobald sich das Bataillon bis auf etwa zwanzig Schritt genähert hat, mit rechts oder links um, um die Flügel desselben zurück, schwenken mit der Spitze, marschiren auf und folgen dem Bataillon, indem sie die im §. 56. a. vorgeschriebenen Plätze einnehmen. Eine haltende Schützenlinie macht auf das Signal: **Ruf**, welches bei Annäherung des Bataillons gegeben wird, die Front desselben frei, indem sie im Trabe um die Flügel desselben zurückgeht, sich hinter den Flügeln gleichfalls in geschlossenen Schützenzügen

formirt und dem Bataillon folgt. Eine bereits im Zurückgehen begriffene Schützenlinie schiebt sich dagegen schon während des Anmarsches des Bataillons etwas nach den Flügeln zusammen, bis das Signal: **Ruf**, erfolgt.

Werden die in einer Feuerlinie aufgelösten Schützen durch einen Kavallerie-Angriff so plötzlich bedroht, daß sie das Bataillon nicht mehr erreichen können, so suchen sie zu den Unterstützungs-Trupps zu gelangen und mit diesen vereint Knäuel zu bilden.

Sollen die Schützenzüge nicht weiter formirt bleiben, so rücken sie auf das vom Bataillons-Kommandeur zu gebende Kommando: **Das dritte Glied formirt!** auf dem kürzesten Weg zu ihren Kompagnien und treten daselbst als drittes Glied ein. Dies Kommando zum Eintreten ist jedesmal nöthig, die Schützenzüge mögen auf Kommando oder auf das Signal Schwärmen oder durch die Formation der Kompagnie-Kolonnen gebildet worden sein.

### §. 58. Verhalten der Schützenzüge bei dem Bajonett-Angriff.

Sind bei einem, den Bajonett-Angriff nach §. 55. ausführenden Bataillon, die Schützenzüge hinter den Flügeln desselben formirt, so folgen sie in diesem Verhältniß den Bewegungen des Bataillons, um, sobald der Angriff gelungen, zur Verfolgung des Feindes vorgezogen zu werden. Jedoch bleibt es dem Kommandeur überlassen, in einzelnen geeigneten Fällen die Schützenzüge (alle oder zwei) beim Beginn des Bajonett-Angriffs stehen oder auf angemessenem

Abstand zur Aufnahme des Bataillons, für den Fall, daß der Angriff mißlingt, folgen zu lassen. Die Art, wie diese Aufnahme bewirkt werden soll, muß der Kommandeur des Bataillons jedesmal nach den Umständen bestimmen.

## Elftes Kapitel.

### Bildung der Kolonne aus der Linie.

#### §. 59. Verschiedene Arten der Bildung.

Kolonnen werden formirt:

a) durch den Abmarsch eines Bataillons, in der halben Wendung;

b) durch Brechung der Front, mittelst Abschwenkens in Abtheilungen (Zügen, Halbzügen oder Sektionen);

c) durch Brechung der Front, mittelst Vor- oder Hintereinanderschiebens der Abtheilungen (Züge).

Die Umstände müssen auf jeden Fall bestimmen, auf welche Art die Kolonne gebildet werden soll.

#### §. 60. Kolonnen durch halbe Wendung (in Reihen).

Nur da, wo man sich auf eine kurze Strecke seitwärts bewegen will (§. 29.), oder wo die Natur des Bodens dem Marsch mit Abtheilungen Schwierigkeiten in den Weg legt, muß man sich durch die halbe Wendung in Kolonne setzen, indem der Raum, welchen der Mann auf die Dauer zum Marschiren bedarf, bedeutend größer ist, als der,

welchen er in der Front einnimmt, und deshalb jede Abtheilung, welche größere Entfernungen in Reihen zurücklegt, sich auf eine Art verlängert, die sowohl der Ordnung im Marsch, als auch der schnellen Wiederherstellung der Front nachtheilig wird.

## §. 61. Durch Abschwenken in Zügen, Halbzügen oder Sektionen. (Geöffnete Kolonne.)

Das Bataillon schwenkt, nach der im §. 32. gegebenen Vorschrift, mit den Abtheilungen (Zügen, Halbzügen, Sektionen), welche der Kommandeur jedesmal benennt, rechts oder links ab. Die Abtheilungen, aus welchen die Kolonne besteht, haben zwischen sich, und zwar vom ersten Gliede der vordern bis zum ersten Gliede der nächstfolgenden Abtheilung, so viel Abstand, als eine jede derselben in der Front Raum einnimmt, und können also durch ein Links- oder Rechts-Einschwenken die Linie wieder herstellen.

In Rücksicht hierauf nennt man eine solche Kolonne eine geöffnete.

## §. 62. Durch Hinter- oder Voreinanderschieben der Züge. (Geschlossene Kolonne.)

a) Hintereinanderschieben der Züge.

Der erste oder der achte Zug bildet die Tete der Kolonne, und die andern Züge setzen sich, mit rechts oder links um, dahinter. Bei dieser Kolonne beträgt der Zwischenraum zwischen je zwei Zügen einen doppelten Glieder-Abstand, von den schließenden Unteroffizieren des vorstehenden Zuges an gerechnet, welche nebst

den schließenden Offizieren auf Glieder=Abstand an das dritte Glied ihrer Züge herantreten.*)

Die Formation einer solchen geschlossenen Kolonne erfolgt in nachstehender Art.

Der Bataillons=Kommandeur kommandirt, wenn sich die Kolonne hinter dem ersten Zug bilden soll: **Rechts**, soll es hinter dem achten Zug geschehen: **Links, in Kolonne!** Schnell nach diesem Avertissement: **Rechts (links) — um!** und nach ausgeführter Wendung: **Marsch!** Der Zug, hinter welchem sich die Kolonne bilden soll, bleibt stehen, die andern treten an, wobei die Spitzen derselben frei wegschreiten und die Leute so viel als möglich dicht aufgeschlossen bleiben müssen. Auf genaues Tritthalten aller Züge unter einander darf bei dieser und bei ähnlichen Bewegungen nicht ängstlich gesehen werden, es genügt, wenn nur jeder Zug in sich Tritt hält, damit die Leute einander nicht auf die Füße treten und stolpern.

Die Fahne und die Fahnen=Unteroffiziere begeben sich hinter den rechten Flügel des fünften Zuges und stellen sich in einem Gliede, in die Linie der schließenden Unteroffiziere.

Die zugführenden Offiziere kommandiren bei der Bewegung zum Rechtsabmarsch, sobald ihr Flügelmann hinter dem rechten Flügelmann des vor ihnen stehenden Zuges angekommen ist: **Halt!** und wenn die Leute den gehörigen Abstand genommen haben (welches schnell geschehen muß) **Front!** treten

---

*) Die Anmerkung zum §. 145. b. bleibt hiermit zu vergleichen.

neben ihren rechten Flügelmann und nehmen genau Vordermann.

Bei der Bewegung zum Linksabmarsch bleibt jeder zugführende Offizier an dem rechten Flügel des bereits stehenden Zuges stehen, und kommandirt **Halt!** wenn sein linker Flügelmann hinter dem linken Flügelmann des vorstehenden Zuges angekommen, oder mit andern Worten, wenn sein rechter Flügelmann an ihn herangekommen ist. Uebrigens verfährt er, wie vorstehend gesagt worden ist.

Die rechten Flügel-Unteroffiziere stehen hinter der ersten Rotte ihrer Züge, in der Reihe der Schließenden; die linken Flügel-Unteroffiziere dagegen auf den linken Flügeln ihrer Züge, wohin sie sich schon während des Marsches begeben, sobald es der Raum gestattet. Die Spielleute befinden sich hinter der Kolonne, acht Schritte von den schließenden Offizieren ab. Der Adjutant hält rechts neben dem fünften Zug.

Wenn die Zugführer und die neben ihnen stehenden Flügelrotten genau Vordermann haben und senkrecht auf der Grundlinie stehen, so ergiebt sich die richtige Stellung des Bataillons sehr leicht, und es muß eine genaue Deckung der Rotten durch alle Züge hindurch nicht mit Zeitaufwand herbeigeführt werden.

b) Voreinanderschieben der Züge.

Wenngleich die vorstehend bezeichneten Arten der Kolonnen hinreichende Mittel darbieten, um ein Bataillon nach allen Richtungen hin zu bewegen; wenn ferner zusammengesetzte und gekünstelte Bewegungen selbst von den Uebungsplätzen verbannt sein

müssen, da sie ohne Nutzen die Zahl der taktischen Formen vermehren, so können doch in manchen Fällen, zur Ersparung von Zeit und Raum, noch Formationen von Kolonnen zur Anwendung kommen, bei denen sich die Züge vor einander schieben.

Der Zug, welcher die Queue der Kolonne bilden soll, nämlich der erste oder der achte, bleibt stehen, die andern Züge setzen sich mit rechts oder links um vor denselben. Die Kommandos hierzu sind folgende:

**Zum Linksabmarsch rechts in Kolonne!**
**Rechts — um! — Marsch!**

wobei der erste Zug stehen bleibt; oder:

**Zum Rechtsabmarsch links in Kolonne!**
**Links — um! — Marsch!**

wobei der achte Zug stehen bleibt.

Die Zugführer kommandiren, wie §. 62. a. bestimmt; da indeß die Züge sich vor den stehengebliebenen setzen, mithin der Vordermann rückwärts genommen werden muß, so haben sie ihre Flügelrotte auf die Flügelrotte des stehenden Zuges einzurichten, ehe sie Front machend neben ihren rechten Flügelmann treten.

Auch auf einen andern, als auf einen Flügelzug, kann die Kolonne gebildet werden. Auf das Kommando:

**Der** Nte **Zug bleibt stehen, zum Rechts- (Links-) Abmarsch in Kolonne!**
**Rechts und links — um! — Marsch!**

rücken die andern Züge, nachdem sie vorher die entsprechende Wendung gemacht haben, vor oder hinter den benannten Zug.

§. 63. Angriffs-Kolonne. (Kolonne nach der Mitte.)

Die Angriffs-Kolonne ist die Grund-Gefechts-Stellung der Infanterie, da sie gleich zweckmäßig als Schlachtordnung zum Angriff, zu Rückzügen, welche von überlegener Kavallerie bedroht werden, zu Bewegungen u. s. w. dient. Sie vereinigt in sich Selbstständigkeit, Kraft und Bewegbarkeit, und es ist daher Grundsatz, daß, sobald ein Bataillon sich zum Gefecht anschickt, es diese Form mit den Schützenzügen an der Queue anzunehmen hat.

Bei Formation der Angriffs-Kolonne bilden der vierte und fünfte Zug die Tete; die Züge vom rechten Flügel setzen sich mit links um, die vom linken mit rechts um, dahinter. Das Kommando hierzu ist:

**Nach der Mitte in Kolonne! — Links und rechts — um! — Marsch!**

Die zugführenden Offiziere der ersten drei Züge des Bataillons verhalten sich ganz so, wie bei der Formation einer geschlossenen Zug-Kolonne hinter dem linken Flügelzuge (§. 62. a.); die zugführenden Offiziere des sechsten, siebenten und achten Zuges dagegen verhalten sich, wie bei der Formation einer geschlossenen Zug-Kolonne hinter dem rechten Flügelzuge, jedoch bleiben die Letztern an dem linken Flügelmann des Vorderzuges stehen, lassen ihren Zug an sich vorbeigehen und treten, wenn er Front gemacht hat, auf den linken Flügel desselben, um sowohl, wenn die Kolonne sich wieder entwickeln, als wenn aus ihr das Carree formirt werden soll, an ihren Plätzen zu sein.

Die Züge sind eben so, wie in der geschlossenen Zug=Kolonne aufgeschlossen, nur bleibt zwischen dem zweiten und dritten und zwischen dem sechsten und siebenten Zug ein Abstand von zwei Schritten, von den schließenden Unteroffizieren des vorstehenden Zuges an gerechnet.

Die Spielleute treten in einem Gliede in diesen Raum zwischen dem zweiten und dritten und dem sechsten und siebenten Zug. Die Fahne bleibt auf ihrer Stelle, eben so die schließenden Offiziere und Unteroffiziere, mit Ausnahme des ältesten schließenden Offiziers vom fünften Zug, welcher auf den linken Flügel desselben tritt. Der Adjutant hält hinter der Kolonne.

Soll bei einem in Linie stehenden Bataillon die Angriffs=Kolonne schneller gebildet werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Nach der Mitte in Kolonne! — Marsch! Marsch!** im Trabe, und ohne weitere Kommandos der zugführenden Offiziere, indem die abbrechenden Züge, nachdem sie auf ihren Plätzen angekommen sind, von selbst Halt und die betreffende Wendung machen. Eben so wird verfahren, wenn statt des Kommandos das Signal: **Kolonne formirt!** gegeben wird, jedoch folgt dann unmittelbar das Kommando zur Formation des Carrees.

Ein in Linie im Vorrücken begriffenes Bataillon setzt sich auf dieselbe Art in Angriffs=Kolonne, wie dies auf der Stelle geschieht, jedoch immer im Trabe und ohne weitere Kommandos der Zugführer, indem die abbrechenden Züge, sobald sie auf ihren Plätzen angekommen sind, von selbst die Wendung machen und den Tritt der Tete annehmen.



Bayerische Staatsbibliothek München

Ist das Bataillon im Zurückgehen in Linie begriffen, so wird die Angriffs-Kolonne zwar eben so gebildet, jedoch mit dem Unterschied, daß die abbrechenden Züge sich vor den vierten und fünften Zug setzen.

Sind bei dem in Linie befindlichen Bataillon, welches sich in Angriffs-Kolonne setzen soll, die Schützenzüge hinter den Flügeln desselben bereits formirt (§. 56.), so machen diese die Bewegung der abbrechenden Züge mit, und bilden, der zweite und erste Schützenzug hinter dem ersten, der dritte und vierte Schützenzug hinter dem achten Zug des Bataillons, ganz eben so aufgeschlossen, die Queue der hiernach aus zwölf Zügen bestehenden oder sechs Züge tiefen Kolonne, in welcher die ursprünglichen Plätze des dritten Gliedes nicht offen gehalten werden.

Bei der Angriffs-Kolonne, und überhaupt bei einer jeden Kolonne, wird da, wo ein Avertissement dem Kommando vorhergehen muß, immer die Bezeichnung „Bataillon" und nicht Kolonne oder dergleichen angewendet.

## §. 64. Kompagnie-Kolonnen.

Die Kompagnie-Kolonnen werden aus einem in Linie aufgestellten Bataillon auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Kompagnie-Kolonnen formirt!** in der Art gebildet, wie dies im §. 35. vorgeschrieben worden ist.

Hiernach sind die Kompagnien über der Fahne links, die unter der Fahne rechts abmarschirt, und die beiden mittlern Kompagnien stehen dicht neben einander.

Die Fahne, die Fahnen-Unteroffiziere und der Bataillons-Tambour bleiben bei der dritten Kompagnie des Bataillons, und treten, eine Sektion bildend, hinter den dritten Zug derselben. Die Spielleute begeben sich zu ihren Kompagnien.

So lange die beiden mittlern Kompagnien vereinigt bleiben, werden sie von dem ältesten der beiden Kompagnie-Chefs geführt, wenn sich nicht ein zweiter Stabs-Offizier bei dem Bataillon befindet, in welchem Fall dieser das Kommando zu übernehmen hat.

Hatte das in Linie stehende Bataillon seine Schützenzüge bereits hinter den Flügeln formirt, so machen diese auf das Kommando: **Kompagnie-Kolonnen formirt!** links oder rechts um, und rücken auf dem kürzesten Weg zu ihren Kompagnien.

Soll die Aufstellung in Halbzügen angenommen werden, so geschieht dies auf das im §. 35. angegebene Kommando und auf die dort näher vorgeschriebene Art.

## Zwölftes Kapitel.

### Bewegungen mit der Kolonne.

#### §. 65. In Reihen.

Alle Regeln, die eine Kolonne, welche durch die halbe Wendung gebildet worden ist, während des Marsches zu beachten hat, sind im §. 29. angegeben, ebenso ist im §. 60. bestimmt worden, unter welchen Umständen der Reihenmarsch anzuwenden ist.

Bei demselben, so wie überhaupt bei allen Evolutionen, welche ein Bataillon in Sektionen oder

Halbzügen ausführt, tritt ein schließender Unteroffizier der an der Spitze befindlichen Kompagnie eine Zuglänge weit nach der Seite heraus, nach welcher im Innern des Bataillons die Richtung ist, um beim Marsch den Tritt für das Bataillon anzugeben.

Der Kommandeur befindet sich auf der Frontseite des Bataillons; der Adjutant auf der entgegengesetzten Seite, in sofern er nicht in der Marschrichtungslinie reitet; die Spielleute machen die entsprechende Wendung.

## §. 66. In Abtheilungen durch Abschwenken.

Eine Kolonne, welche durch Abschwenken der Abtheilungen gebildet ist (§§. 32. u. 61.), hat während des Marsches Folgendes zu beobachten:

Die Entfernung, in welcher die verschiedenen Abtheilungen einander folgen, ist durch das Abschwenken von der Stelle bestimmt. Dieser Abstand wird durch die auf den Flügeln der Abtheilungen marschirenden Offiziere und Unteroffiziere, oder auch durch die Flügelleute, sowie durch eine gleichmäßige Bewegung aller Theile der Kolonne erhalten.

Der Flügel-Unteroffizier (zugführende Offizier) der ersten Abtheilung giebt die Marsch-Richtung der Kolonne an, indem er genau auf den gegebenen Marsch-Richtungspunkt zu marschirt. Alle ihm folgende Flügel-Unteroffiziere (zugführende Offiziere) müssen einander decken.

Die Richtung und die Fühlung in den Abtheilungen sind in der Regel rechts, in Fällen, wo sie

links sein sollen, wird zuvor: **Augen links!** kommandirt.

### §. 67. In Sektionen.

Bei einer Kolonne, welche durch Rechtsabschwenken mit Sektionen formirt ist, marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann ihrer ersten Sektion; der rechte Flügel-Unteroffizier hinter der rechten Flügelrotte derselben. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere marschiren auf der entgegengesetzten (linken) Seite und vertheilen sich auf die Sektionen und Glieder. Der schließende Offizier des achten Zuges marschirt neben dem rechten Flügelmann der letzten Sektion desselben.

Hat der Bataillons-Kommandeur die Augen links nehmen lassen, und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt, so treten die Zugführer auf den linken Flügel ihrer ersten Sektion, der das Bataillon schließende Offizier auf den linken Flügel der letzten Sektion des achten Zuges, während die übrigen schließenden Offiziere und Unteroffiziere sich auf die entgegengesetzte (rechte) Seite begeben.

Beim Linksabmarsch mit Sektionen sind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihrer ersten Sektion, die rechten Flügel-Unteroffiziere hinter der ersten Rotte derselben. Der schließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel der letzten Sektion desselben.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere bilden eine Sektion für sich.

Die Spielleute marschiren, wenn Evolutionen ausgeführt werden, mit rechts oder links um seitwärts des Zuges, hinter welchem sie vor dem Abschwenken gestanden haben; bei Märschen dagegen an der Spitze des Bataillons.

## §. 68. In Halbzügen.

Beim Rechtsabmarsch mit Halbzügen marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann ihres ersten Halbzuges, ein schließender Unteroffizier neben dem rechten Flügelmann des zweiten Halbzuges ausgenommen bei dem achten Zug, wo der schließende Offizier dieses Zuges jenen Platz einnimmt. Die rechten Flügel-Unteroffiziere hinter der ersten Rotte des ersten Halbzuges, die schließenden Offiziere und Unteroffiziere hinter beiden Halbzügen vertheilt und die linken Flügel-Unteroffiziere in der Reihe der schließenden.

Werden die Augen links und die Offiziere auf die linken Flügel genommen, so treten nur die Zugführer neben den linken Flügelmann ihres ersten Halbzuges und der das Bataillon schließende Offizier auf den linken Flügel des letzten Halbzuges. Die linken Flügelleute der geraden Halbzüge nehmen zugleich genau Vordermann auf die linken Flügelrotten der ungeraden Halbzüge.

Beim Linksabmarsch sind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihres ersten Halbzuges, der schließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel des zweiten Halbzuges dieses Zuges, und schließende Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der übrigen zweiten Halbzüge.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere marschiren hinter dem ersten Halbzug des fünften Zuges, in einem Gliede, in der Linie der schließenden Unteroffiziere. Die Spielleute mit rechts oder links um, wie beim Marsch in Sektionen.

## §. 69. In Zügen.

Wenn mit Zügen abgeschwenkt ist, so marschiren die zugführenden Offiziere zwei Schritte vor der Mitte, und die rechten Flügel=Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der Züge. Beim Abschwenken selbst und überhaupt beim Marsch in Zügen, treten die linken Flügel=Unteroffiziere (§. 17.) auf die linken Flügel der Züge. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere behalten die ihnen im §. 17. hinter den Zügen angewiesene Aufstellung bei.

Soll die Front beim Rechtsabmarsch durch Linkseinschwenken hergestellt werden, so wird zuvor: **Augen links!** und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt. Die Zugführer treten dann neben den linken Flügelmann ihres Zuges und erhalten den Abstand und die Marsch=Richtungslinie; die linken Flügel=Unteroffiziere aber treten hinter die zweite Rotte vom linken Flügel, in die Reihe der Schließenden zurück. Der Offizier des ersten Zuges giebt die Marschrichtung für die Kolonne im Allgemeinen an.

Da es indeß Fälle giebt, wo man die Augen links nehmen läßt, ohne daß die Offiziere auf die linken Flügel treten, so muß letzteres, wenn es geschehen soll, immer besonders kommandirt werden. Selbst dann, wenn die Front durch Linkseinschwenken

hergestellt werden soll, ist es nicht unerläßlich nöthig, die Offiziere auf die linken Flügel zu nehmen, weil die linken Flügel-Unteroffiziere die Richtung und die Abstände erhalten müssen.

Beim Linksabmarsch treten, wenn es zur genauern Bezeichnung der Grundlinie nöthig ist, auf das Kommando: **Offiziere auf die rechten Flügel!** die zugführenden Offiziere neben ihre rechten Flügelleute, die rechten Flügel-Unteroffiziere aber hinter die erste Rotte vom rechten Flügel in die Reihe der schließenden.

Die Fahne und die sie begleitenden Unteroffiziere marschiren hinter dem rechten Flügel des fünften Zuges, in einem Gliede, in der Linie der schließenden Unteroffiziere. Die Spielleute marschiren ebenso, wie in den beiden vorhergehenden Paragraphen bestimmt worden ist.

## §. 70. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geöffneten Kolonne.

Die bei der Schwenkung einer geöffneten Kolonne zu befolgenden Regeln sind bereits im §. 33. gegeben worden.

Jede Abtheilung der Kolonne vollzieht die Schwenkung auf derselben Stelle, wo die erste sie ausgeführt hat; hierbei kommandirt aber nur der Offizier der an der Spitze befindlichen Abtheilung, wenn er den bezeichneten Drehpunkt erreicht oder von dem Kommandeur des Bataillons den Befehl dazu erhält: **Rechts (links) schwenkt! — Marsch!** Die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren nur dann nach, wenn mit Zügen marschirt wird, und zwar bloß: **Schwenkt! — Marsch!**

Der Offizier oder Unteroffizier, welcher die Marsch-Richtung der Kolonne angiebt, muß nach vollendeter Schwenkung sich in der neuen Marsch-Richtungslinie gerade fortbewegen; die folgenden müssen sich demnächst mit ihm und dem Marsch-Richtungspunkt genau einrichten.

Hatte die Kolonne Augen links genommen und schwenken die Züge dann erst links, so muß jeder zugführende Offizier nach dem Kommando: **Gerade — aus!** noch: **Augen links!** kommandiren, weil die Leute während der Schwenkung rechts sehen mußten.

### §. 71. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne.

Wenn eine sich in Zügen bewegende Kolonne in schmalerer Front marschiren soll, so bricht sie in Halbzüge oder in Sektionen ab.

Beim Abbrechen im Rechtsabmarsch gehen die Halbzüge oder Sektionen vom rechten Flügel der Züge, — beim Linksabmarsch die vom linken Flügel gerade aus; die folgenden ziehen sich mit halbrechts oder halblinks dahinter. Sollen die Züge nach und nach abbrechen, so wird das Kommando: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!** von dem Offizier des vordersten Zuges gegeben, die übrigen Zugführer kommandiren nur: **Brecht — ab!** und alle Züge eines Bataillons führen die Bewegung auf der Stelle aus, wo dies von dem vordersten Zug geschah. Sollen alle Züge zugleich in Halbzüge oder Sektionen abbrechen, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!**

Wenn die Züge nach einander wieder aufmarschiren sollen, so kommandirt der Offizier des vordersten Zuges: **Rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!** die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren bloß: **Marschirt auf! — Marsch! Marsch!** Sollen alle Züge zu gleicher Zeit aufmarschiren, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Züge rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!**

Der Aufmarsch geschieht in halbrechts oder halblinks im Trabe (§. 31.). Alle aufmarschirende Halbzüge oder Sektionen nehmen die Richtung und die Fühlung nach derjenigen Abtheilung, welche an der Spitze ihres Zuges marschirt. War es die vom linken Flügel, so wird nach vollendetem Aufmarsch: **Augen — rechts!** kommandirt. Sind alle Züge zugleich aufmarschirt, so giebt der Kommandeur des Bataillons, im andern Fall aber geben die zugführenden Offiziere dieses Kommando.

Für die Halbzüge bleibt noch zu bemerken, daß die schließenden Unteroffiziere, welche beim Abbrechen sich auf die rechten Flügel der zweiten Halbzüge begeben, beim Aufmarsch wieder hinter die Züge treten.

Ferner für die Sektionen, daß beim Rechtsabmarsch auf das Kommando: **In Sektionen brecht — ab!** die schließenden Offiziere und Unteroffiziere sich auf die linken Flügel der Sektionen begeben, sobald diese sich bilden. Auf das Kommando: **Links marschirt auf!** und vor dem Kommando: **Marsch! Marsch!** treten sie hinter die Sektionen und nehmen nach dem Aufmarsch ihre frühern Plätze wieder ein. Beim Linksabmarsch

bleiben sie auf der linken Seite der Sektionen und ordnen sich nach dem Aufmarsch wieder hinter ihren Zügen.

Soll in Sektionen, Halbzüge oder Züge aufmarschirt werden, während das Bataillon steht, so wird die Bewegung auf das Kommando: **In Sektionen (Halbzüge, Züge) marschirt auf — Marsch!** im Tritt ausgeführt. Soll sie jedoch im Trabe ausgeführt werden, so muß das Kommando: **Marsch! Marsch!** gegeben werden (§. 31.).

§. 72. Fortsetzung. (In Reihen setzen.)

Wenn eine in Zügen marschirende Kolonne sich in Reihen setzen soll, ohne daß die Marsch-Direktion derselben verändert wird, so wird hierzu kommandirt: **In Reihen gesetzt!** und gleich darauf: **Rechts (links) — um!** Der betreffende Flügelmann jedes Zuges geht gerade aus, die beiden Hinterleute in der Flügelrotte setzen sich rechts, beziehungsweise links, neben ihn, alle andern Rotten machen die befohlene Wendung und hängen sich der Flügelrotte an.

War die Kolonne in Halbzügen, so geht der betreffende Flügelmann jedes Halbzuges gerade aus, die rechten Flügel-Unteroffiziere treten auf ihre Plätze und die auf den rechten Flügeln der zweiten Halbzüge befindlichen Unteroffiziere in die Reihe der schließenden zurück.

Befand sich die Kolonne in Sektionen, so wird zwar ebenso verfahren, beim Rechtsabmarsch jedoch treten zwischen den Kommandos: **In Reihen gesetzt!** und **Rechts — um!** die schließenden Offiziere und Unteroffiziere von der linken auf die rechte

Seite der Kolonne durch. Die rechten Flügel=**Unter**=offiziere nehmen ihre Plätze wieder ein.

## §. 73. Contre=Marsch der geöffneten Kolonne.

Um eine geöffnete Kolonne, welche durch den Rechtsabmarsch in Zügen gebildet ist, in der entgegengesetzten Richtung in eine links abmarschirte zu verwandeln, bedient man sich des Contre=Marsches.

Auf das Avertissement: **Contre=Marsch!** treten die zugführenden Offiziere einen Schritt vor ihren linken Flügelmann, mit dem Gesicht nach dem Zug. Hierauf kommandirt der Bataillons=Kommandeur: **Rechts — um! — Marsch!** Die rechten Flügel=Unteroffiziere schwenken, nachdem sie zwei Schritte vorgegangen sind, links und marschiren auf ihren Offizier zu. Wenn sie gegen ihn herankommen, treten sie zurück; der Flügelmann geht an den Offizier heran und der Kommandeur des Bataillons kommandirt: **Halt! — Front!** welches von allen Zügen zugleich ausgeführt wird. Sollen die zugführenden Offiziere nicht auf den Flügeln bleiben, so kommandirt der Bataillons=Kommandeur sodann: **Offiziere vor die Mitte!**

Die Bewegung beim Contre=Marsch geschieht jedesmal um das erste Glied, die Kolonne mag rechts oder links abmarschirt sein.

Ein Bataillon muß den Contre=Marsch zwar ausführen können, aber sowohl bei den Uebungen, als bei dem Gebrauch der Truppen im Felde muß es gleich viel sein, welches der Glieder vorn ist und ob der rechte oder der linke Flügel die Spitze hat.

Die Abtheilungen im Ganzen und die einzelnen Leute in denselben müssen daher auch daran gewöhnt werden, außer der gewöhnlichen Ordnung der Züge und in der umgekehrten Folge derselben, die befohlenen Bewegungen auszuführen.

### §. 74. Marsch mit der geschlossenen Kolonne.

Bei einer geschlossenen Kolonne (§. 62.) werden im Allgemeinen Richtung, Fühlung und die Marsch-Richtung nach denselben Regeln erhalten, welche für die geöffnete Kolonne vorgeschrieben worden sind (§. 66.) Die zugführenden Offiziere bleiben auf dem rechten, die linken Flügel-Unteroffiziere auf dem linken Flügel ihrer Züge, die Spielleute hinter dem Bataillon.

### §. 75. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geschlossenen Kolonne.

Die Schwenkung einer geschlossenen Kolonne auf der Stelle oder während des Marsches geschieht auf das Kommando: **Rechts (links) schwenkt! — Marsch!** Die Abtheilung an der Tete vollzieht diese Bewegung nach den über die Schwenkung gegebenen Regeln (§. 32.). Alle ihr folgenden Abtheilungen müssen während der Drehung, sowohl seitwärts als vorwärts, durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks Terrain gewinnen, ohne daß dies besonders kommandirt wird. Hierdurch entsteht eine Bewegung, die aus einer Schwenkung und einem Ziehen zusammengesetzt ist, und bei welcher die Queue, nach Maaßgabe der Tiefe, mehr Raum zu durchschreiten hat, als die Tete.

Durch das Kommando: **Gerade — aus!** wird diese Bewegung bei der Tete, und nur nach und nach bei den folgenden Abtheilungen geendigt. Der zugführende Offizier der Tete der Kolonne geht, in der durch die Drehung erhaltenen Marsch-Richtung, gerade fort; die übrigen zugführenden Offiziere, sowie die Leute in den Gliedern, richten sich nach und nach auf ihre Vordermänner.

§. 76. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne.

Geschlossene Kolonnen brechen auf dieselbe Art ab, wie die geöffneten (§. 71.), nur müssen die hintern Abtheilungen so lange kurz treten, bis sie den zum Abbrechen nöthigen Raum gewonnen haben.

Sollen die Abtheilungen, z. B. nach Ueberschreitung eines Engweges, wieder aufmarschiren und die geschlossene Kolonne herstellen, so geschieht dies auf die im §. 78. bestimmte Weise.

§. 77. Marsch halbseitwärts mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne.

Sowohl geöffnete als geschlossene Kolonnen marschiren, wenn sie während des Marsches zugleich vorwärts und seitwärts Terrain gewinnen sollen, mit halbrechts oder halblinks.

§. 78. Oeffnen und Schließen der Kolonne.

Will man aus der geöffneten in die geschlossene Kolonne übergehen, so dient hierzu,

wenn das Bataillon steht, das Kommando: **Aufgeschlossen! — Marsch!** und geht das Kom-

mando Marsch dann nur die sieben hintern Züge an;

wenn das Bataillon in Bewegung ist, das Kommando: **Aufgeschlossen!** worauf der Offizier des vordersten Zuges zu diesem: **N^ter Zug — Halt!** kommandirt. Ein Gleiches thun in beiden Fällen nach und nach die Offiziere der übrigen Züge, sobald diese den richtigen Abstand erreichen.

Das Aufschließen geschieht auf diese Weise in der Regel im gewöhnlichen Marsch, kann jedoch auch im Trabe, auf das Kommando: **Aufgeschlossen! — Marsch! Marsch!** erfolgen und muß in dieser Art statt finden, wenn der vorderste Zug angewiesen worden ist, im Marsch zu bleiben. Jeder der hintern Züge nimmt alsdann, sobald er bis auf vorschriftsmäßigen Abstand herangerückt ist, ohne weiteres Kommando oder Avertissement, die Marschgeschwindigkeit des vordern Zuges auf.

Aus der geschlossenen Kolonne in die geöffnete, geht ein in der Bewegung begriffenes Bataillon auf das Kommando seines Kommandeurs:

**Viertel- (halbe — ganze) Zug-Distance genommen!**

über, indem die sieben hintern Züge kurz treten und nach und nach auf das Kommando der zugführenden Offiziere: **Frei — weg!** wieder das gewöhnliche Schrittmaaß annehmen. — Im Stehen geschieht es nach Umständen durch allmähliges Antreten der Züge, auf das Kommando ihrer Führer: **N^ter Zug — Marsch!** oder durch Rückwärtsrichten, wobei der

Bataillons-Kommandeur noch das Kommando: **Rückwärts richt euch — Marsch!** giebt, die Zugführer aber ihre Züge nach einander halten lassen, oder durch Zurückgehen der hintern Züge in Kehrt und zugweises Front machen.

Die Züge einer geschlossenen Kolonne nehmen jedesmal, wenn diese sich weit bewegen muß, den vierten Theil, unter besondern Umständen, z. B. bei geringer Rottenzahl, auch die Hälfte eines vollen Zugabstandes. Sie schließen sich wieder auf, wenn die Kolonne deployiren soll. Beides jedoch immer erst auf den Befehl des Kommandeurs.

Soll ein in geschlossener Kolonne formirtes Bataillon die Gewehre zusammensetzen, so müssen die Züge zuvor Viertel-Zugabstand nehmen.

### §. 79. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Angriffs-Kolonne.

Um eine nicht in der Bewegung begriffene geöffnete Zug-Kolonne in eine Angriffs-Kolonne zu verwandeln, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Nach der Mitte in Kolonne!** und hierauf jeder Offizier an seinen Zug die nöthige Wendung. Nach dem hierauf folgenden Kommando des Kommandeurs: **Marsch!** geschehen alle weitern Bewegungen der einzelnen Züge, auf die Kommandos der zugführenden Offiziere.

Ist die geöffnete Kolonne rechts abmarschirt, so machen der erste, zweite und dritte Zug rechts um, gehen, nachdem sie mit der Spitze rechts geschwenkt haben, an dem rechten Flügel des stehen gebliebenen

vierten Zuges vorbei; lassen hinter demselben, in gleicher Höhe mit ihm, die Spitze nochmals rechts schwenken, halten und zugweise hintereinander die Rotten links auflaufen (§. 31. b.). Die zugführenden Offiziere führen dabei ihre rechten Flügel und nehmen den zurückzulegenden Bogen nicht größer, als nöthig ist. Die Offiziere des fünften, sechsten, siebenten und achten Zuges kommandiren, auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs, an ihre Züge: **Halb — links!** Diese treten auf das Kommando Marsch an, und rücken, nachdem ihre Führer: **Gerade — aus!** kommandirt haben, neben den vierten, dritten, zweiten und ersten Zug, wo sie Halt machen.

Ist die Kolonne links abmarschirt, so findet eine ähnliche Bewegung statt. Der fünfte Zug bleibt nämlich stehen, der sechste, siebente und achte Zug machen links um, und verfahren wie vorstehend für den dritten, zweiten und ersten Zug bestimmt worden ist. Der vierte, dritte, zweite und erste Zug setzen sich, auf die Kommandos: **Halb rechts!** — **Gerade — aus!** und **Halt!** neben den fünften ꝛc. Zug, nur muß an den vierten Zug noch: **Augen — links!** kommandirt werden, damit er die Richtung vom fünften Zug abnimmt, sobald das Kommando: **Halt!** erfolgt.

Kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Marsch! Marsch!** oder läßt er das Signal: **Kolonne formirt!** blasen, so wird die Formation der Angriffs-Kolonne im Trabe ausgeführt, wobei die Zugführer keine Kommandos geben.

Eine in der Bewegung begriffene, geöffnete Zug-Kolonne bildet die Angriffs-Kolonne stets im Trabe auf die eben erwähnte Art.

Ist die Zugkolonne, aus welcher die Angriffs-Kolonne gebildet werden soll, eine geschlossene, so ändert sich beim Rechtsabmarsch das Verfahren des fünften bis achten Zuges dahin ab, daß dieselben links um machen, nach dem Kommando: **Marsch!** auf ihrer Grundlinie um eine Zuglänge fortgehen, dann rechts um und darauf Halt machen.

Beim Links-Abmarsch gehen der vierte bis erste Zug mit rechts um eine Zuglänge fort, machen links um und Halt. Vor dem **Halt** muß an den vierten Zug: **Augen — links!** kommandirt werden.

## §. 80. Uebergang des Bataillons aus der geöffneten und geschlossenen Zug-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen.

Bei einer rechts abmarschirten Kolonne in Zügen machen auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Kompagnie-Kolonnen formirt!**

die dritten Glieder aller ungeraden Züge rechts um und setzen sich durch Rechtsschwenken der Spitze und Linksauflaufen vor die dritten Glieder der geraden Züge, welche zu dem Ende etwas zurücktreten. Ist die Kolonne links abmarschirt, so machen die dritten Glieder der geraden Züge links um und setzen sich durch Linksschwenken der Spitze und Rechtsauflaufen hinter die dritten Glieder der ungeraden Züge.

Bei der geöffneten Kolonne wird demnächst nach dem Zug der Spitze, auf sechs Schritte Abstand,

aufgeschlossen. Bei der geschlossenen Kolonne wird dieser vorgeschriebene Abstand erst beim Antreten oder durch Kehrtmachen und Zurückgehen der hintern Züge gewonnen.

Alle vier Kompagnien des Bataillons sind hiernach rechts oder links abmarschirt, jedoch muß die erste Gelegenheit benutzt werden, um den in den §§. 35. und 64. bestimmten verschiedenartigen Abstand herzustellen.

### §. 81. Bewegungen mit der Angriffs-Kolonne.

Die Züge eines in Angriffs-Kolonne aufgestellten Bataillons müssen in allen Fällen, wo eine Ausnahme nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, Viertel-Zugabstand haben. Das Bataillon stellt sich daher gleich mit diesem Abstand auf oder nimmt denselben beim Antreten, wenn die Angriffs-Kolonne nach der im §. 63. angegebenen Weise formirt worden ist. Es behält diese Abstände bei allen Bewegungen bei, ebenso beim Halt und beim Herstellen der Front, wenn in Kehrt marschirt wurde. Zum Aufschließen ist stets das Kommando des Bataillons-Kommandeurs nöthig.

Dieses Kommando aber erfolgt nur, wenn das Bataillon deployiren, wenn es zum Bajonett-Angriff vorgehen, wenn es das Carree bilden, oder allgemeiner ausgedrückt, wenn es zum eigentlichen Gefecht übergehen soll. Hört diese Veranlassung auf, so wird auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs die Kolonne wieder geöffnet.

Das Schließen und Oeffnen der Kolonne geschieht nach der im §. 78. enthaltenen Vorschrift, und auf die dort bestimmten Kommandos. Häufig wird beim Aufschließen die Tete im Marsch bleiben.

Die Marschrichtung der Angriffs-Kolonne wird, bei den Bewegungen vorwärts, durch die zwischen dem vierten und fünften Zug marschirende Fahne angegeben, die jedoch hierbei nicht zum Vormarschiren heraustritt. Richtung und Fühlung sind nach ihr, und es gilt in Beziehung auf sie alles, was in dieser Hinsicht über den Marsch in Front (§. 50.) gesagt worden ist. Die hinteren Abtheilungen verhalten sich im Allgemeinen wie beim Marsch in der geschlossenen Zug-Kolonne (§. 74.). Die Tamboure schlagen nur bei Angriffs-, und nicht beim Ausführen anderer Bewegungen.

Bei den Bewegungen rückwärts treten die auf den Flügeln der Züge im Innern der Kolonne befindlichen linken und rechten Flügel-Unteroffiziere in die Linie des dritten Gliedes. Zwei von den Unteroffizieren, die bei der Formirung des Carrees zum Eintreten in die Queue bestimmt sind, nehmen sogleich in einem Gliede den Platz zwischen den Flügel-Unteroffizieren des ersten und achten Zuges ein, und vertreten die Stelle der Fahne.

Bei den Seiten-Bewegungen der Kolonne mit rechts oder links um (§. 29.), und bei dem Marsch halbseitwärts (§. 52.) bleiben die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel des fünften Zuges auf ihren Plätzen; d. h. sie treten in beiden Fällen zur Seite oder vor den Flügelmann, neben welchem sie in der Kolonne stehen, ohne

Rücksicht auf die Art der befohlenen Wendung, und ohne Rücksicht darauf, ob sie neben dem linken oder rechten Flügelmann sich befinden.

Bei den Schwenkungen mit dieser Kolonne ist die Fühlung nach dem stehenden, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel, und nicht nach der Fahne.

Soll die Kolonne eine gegebene Richtung aufnehmen, oder soll sie nur in sich die Richtung herstellen, so treten auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Points vor!**, der Führer des vierten Zuges, der Fahnenträger und der Offizier vom linken Flügel des fünften Zuges vor, und werden von dem Kommandeur eingerichtet (§. 45.). Auf das Kommando: **Richt — Euch!** rücken die beiden Züge der Tete in die bezeichnete Linie: die hintern Züge treten auf dieses Kommando gleichzeitig mit an, und nehmen Abstand und Richtung von den Zügen der Tete auf. Das Einrücken selbst geschieht mit Augen rechts; die Fühlung ist nach der Fahne.

§. 82. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der Angriffs-Kolonne.

Gestatten Terrain-Hindernisse einer Angriffs-Kolonne nicht, in ihrer Kompagniebreite zu marschiren, so erfolgt das Abbrechen der Abtheilungen auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Aus der Tete (Queue) in Reihen gesetzt!**

oder

**Aus der Tete (Queue) in Halbzüge (Sektionen) brecht ab!**

Im ersten Fall kommandiren die Zugführer ihren Zügen die Wendung und die Bewegung wird in

folgender Art ausgeführt. Die Fahne und die Unteroffiziere, welche zwischen den Zügen der Tete (Queue) stehen, gehen gerade aus. Die Züge der Tete (Queue) machen links und rechts um und bleiben mit ihren Spitzen in gleicher Höhe mit der Fahne. Die andern hintern Züge treten kurz, folgen, sobald sie Raum gewinnen, in derselben Art allmählig nach und hängen sich den Vorderzügen an. Die zugführenden Offiziere befinden sich an der Spitze ihrer Züge. Die Spielleute marschiren in Reihen zwischen dem dritten und sechsten Zug.

Im zweiten Fall kommandiren die Zugführer ihren Zügen nach und nach das Abbrechen in Halbzüge (Sektionen) (§. 71.). Die Fahne und die Unteroffiziere zwischen den beiden Zügen gehen, wie oben erwähnt, gerade aus. Die Züge der Tete (Queue) brechen in den befohlenen Abtheilungen links und rechts ab, während die hintern Züge so lange kurz treten, bis sie den Raum zum Abbrechen und freien Fortschreiten gewonnen haben und sich den vormarschirenden anhängen (§. 76.).

Hatte die Angriffs-Kolonne da, wo abgebrochen werden soll, Halt gemacht, so erfolgt die Bewegung erst auf das weitere Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Marsch!**

Soll die Bewegung im Trabe ausgeführt werden, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Marsch! Marsch!**

Soll die Angriffs-Kolonne den Marsch nicht in der schmaleren Front fortsetzen, sondern nach dem Ueberschreiten des Engwegs sich wieder formiren,

so geschieht der Aufmarsch auf das Kommando der Zugführer (§. 71.). Der Bataillons-Kommandeur hat alsdann den Zugführern der Tete (Queue) die erforderliche Weisung zu ertheilen, und die nachfolgenden Züge schließen, ohne ein weiteres Kommando abzuwarten, gleich wieder auf (§. 78.).

Soll eine Angriffs-Kolonne, wenn sie seitwärts marschirt, einen Engweg zurücklegen, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Aus der rechten (linken) Flanke brecht ab!** Die vier äußeren Züge der Kolonne treten hierauf so lange kurz, bis die vier innern Züge derselben vorbei sind und hängen sich alsdann an dieselben an. Ist der Engweg passirt, so nehmen die vier äußern Züge, so schnell als möglich, ihre ursprünglichen Plätze in der Kolonne wieder ein.

Die Schützenzüge gehen, je nachdem sie an der Tete oder an der Queue der Kolonne formirt sind, beim Abbrechen, vor oder hinter den acht Zügen des Bataillons durch den Engweg.

Bei dem Ueberschreiten eines Engweges müssen, sofern dies nicht im Trabe geschieht, alle Abstände genau beachtet und durch geschlossenen Marsch jeder irgend zu beseitigende Aufenthalt vermieden werden.

### §. 83. Uebergang der Angriffs-Kolonne in die geschlossene oder geöffnete Zug-Kolonne.

Soll aus der Angriffs-Kolonne eine geschlossene Zug-Kolonne gebildet werden, so erfolgt das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Zum Rechts- (Links-) Abmarsch in Kolonne!**

Zu dem Uebergang in die rechtsabmarschirte Kolonne

kommandiren die Zugführer, mit Ausnahme des vom vierten Zug, auf welchen die Formation geschieht und der deshalb stehen bleibt, die Wendung: **Rechts — um!**

Auf das Kommando des Kommandeurs: **Marsch!** setzen sich der dritte, zweite und erste Zug, in ihrer Reihefolge vor den vierten, indem die Zugführer mit der Spitze ihrer Züge links schwenken, und sobald sich ihre rechten Flügelrotten in gleicher Höhe mit der des vierten Zuges befinden, mit Rotten links auflaufen und halten lassen. Der fünfte, sechste, siebente und achte Zug setzen sich mit rechts um hinter den stehenden vierten, und nehmen nach dem Kommando der Zugführer: **Halt! — Front!** Vordermann auf denselben.

Soll in die links abmarschirte Kolonne übergegangen werden, so bleibt der fünfte Zug stehen, die übrigen Züge machen links um. Der sechste, siebente und achte Zug setzen sich in ihrer Reihefolge, durch rechts Schwenken und rechts Auflaufen der Rotten, vor den fünften. Der vierte, dritte, zweite und erste Zug mit links um, hinter denselben.

Waren die Schützenzüge an der Queue der Angriffs-Kolonne formirt, so rücken dieselben beim Rechtsabmarsch rechts, beim Linksabmarsch links, neben die Kolonne, und stellen sich in gleicher Höhe mit den, im §. 87. näher bezeichneten Zügen auf.

Soll eine geöffnete Zug-Kolonne gebildet werden, so wird dies nach vorangegangener Formation der geschlossenen, gemäß der im §. 78. gegebenen Vorschrift bewirkt.

## §. 84. Uebergang der Angriffs-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen.

Sollen aus der Angriffs-Kolonne Kompagnie-Kolonnen formirt werden, so macht auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Kompagnie-Kolonnen formirt!**

das dritte Glied des zweiten und vierten Zuges rechts um und setzt sich durch Rechtsschwenken der Spitze und Linksauflaufen hinter das dritte Glied des ersten und des dritten Zuges; das dritte Glied des fünften und siebenten Zuges macht links um und setzt sich durch Linksschwenken der Spitze und Rechtsauflaufen vor das dritte Glied des sechsten und achten Zuges, welches zu dem Ende etwas zurücktritt.

Waren die Schützenzüge bereits an der Queue der Angriffs-Kolonne formirt, so setzen sich der zweite und dritte Schützenzug auf dem kürzesten Weg hinter ihre Kompagnien.

## §. 85. Wiederherstellung der Angriffs-Kolonne aus den Kompagnie-Kolonnen.

Waren die Kompagnie-Kolonnen eines Bataillons auseinander gezogen, wenn die Angriffs-Kolonne hergestellt werden soll, so bestimmt der Bataillons-Kommandeur die Kompagnie, auf welche sich das Bataillon zusammenziehen soll. Diese bleibt stehen und die andern Kompagnien rücken auf dem nächsten Weg, im lebhaften Schritt, dahin und stellen sich in ihrer für die Angriffs-Kolonne bestimmten Ordnung auf, während die Schützenzüge sich an die Queue der Kolonne in der im §. 88. festgestellten Art setzen.

## §. 86. Angriff mit der Kolonne.

Ein jedes in Angriffs-Kolonne zum Bajonett-Angriff vorrückende Bataillon, hat diesen durch seine Schützenzüge vorzubereiten oder zu unterstützen, wie dies im §. 89. näher angegeben wird.

Die Kolonne bewegt sich im gewöhnlichen Marsch, die Plätze des zur Bildung der Schützenzüge herausgezogenen dritten Gliedes werden beim Beginn der Bewegung, oder wenn das Aufschließen der hintern Züge (§. 81.) dem Antreten vorherging, bei dem Aufschließen ausgefüllt, und die sämmtlichen Tamboure schlagen den Sturmschritt, wie beim Vorrücken in Linie (§. 50.)

Auf das Kommando: **Zur Attacke Gewehr — rechts!** nehmen die acht Züge des Bataillons das Gewehr an die rechte Seite und die Kolonne fällt in den schnelleren Marsch, der durch das Schlagen der Tamboure bezeichnet wird (§. 3.).

In kurzer Entfernung vom Feinde erfolgt von dem Kommandeur, der dicht vor der Fahne bleibt, das Kommando: **Fällt das Gewehr!** welches vom ersten und zweiten Gliede der Tetenzüge ausgeführt und wobei wie beim Bajonett-Angriff in Linie (§. 55.) verfahren wird. Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** und den kurzen Wirbel machen die beiden vorderen Glieder Fertig.

Der Bataillons-Kommandeur läßt:

a) wenn der Angriff als gelungen angesehen wird, von den beiden Zügen der Tete eine Salve geben, und unmittelbar darauf die Schützenzüge vorgehen;

b) wenn er als abgeschlagen angesehen wird, sogleich Hahn in Ruh setzen, kehrt machen und das

Bataillon zurückgehen, verwendet aber die Schützenzüge zur Sicherung des Rückzuges;

c) unter der Annahme endlich, daß der Angriff keinen entschiedenen Erfolg hatte, und nur ein stehendes Feuergefecht herbeiführt,

entweder dies Feuergefecht durch die nach den Umständen zu verstärkende Schützenlinie fortführen, während er die Kolonne möglichst dem Feuer entzieht;

oder, wenn in einem nur selten eintretenden Fall die Schützenzüge nicht anwesend oder nicht verfügbar sein sollten, das Signal zum Rottenfeuer geben, und während die Züge der Tete feuern, das Bataillon auf das alleinige Kommando: **Deployirt! Marsch! Marsch!** sich entwickeln, wobei jeder Zug, sobald er die Richtungslinie der Tete des Bataillons erreicht hat, sofort und ohne Kommando das Rottenfeuer aufnimmt. Bei diesem, von der im §. 103. gegebenen Vorschrift etwas abweichenden Deployement treten natürlich auch die Flügel-Unteroffiziere nicht vor.

## Dreizehntes Kapitel.

### Von den Schützenzügen eines in Kolonne befindlichen Bataillons und von den Kompagnie-Kolonnen.

§. 87. Bildung der Schützenzüge bei der geöffneten und der geschlossenen Kolonne.

Bei der geöffneten Kolonne werden die Züge aus dem dritten Gliede stets auf der, der eigentlichen

Frontlinie des Bataillons entgegengesetzten Seite gebildet, und zwar in denselben Abtheilungen, — Zügen, Halbzügen, Sektionen — in welchen das Bataillon formirt ist. Sie brechen nur da in eine schmalere Front ab oder setzen sich in Reihen, wo der beschränkte Raum es nöthig macht.

Bei dem rechtsabmarschirten Bataillon gehen auf das Kommando des Kommandeurs: **Züge aus dem dritten Gliede formirt!** die dritten Glieder aller Züge mit rechts um sechs Schritte neben die Kolonne und rücken, der erste Schützenzug neben den ersten Zug des Bataillons, der zweite Schützenzug neben den dritten, der dritte Schützenzug neben den sechsten, der vierte Schützenzug neben den achten Zug. Beim Linksabmarsch geschieht dasselbe mit links um, nur muß hier das dritte Glied der ungeraden Züge des Bataillons durch das der geraden Züge vortreten.

Die Verwendung der Schützenzüge hängt von den Umständen ab; sollen sie auf der Seite der eigentlichen Front zur Deckung des Marsches der Kolonne gebraucht werden, so geschieht dies nach der im §. 57. für ein Bataillon in Linie angegebenen Art, der erste und vierte Schützenzug gehen zuerst vor, der zweite und dritte Schützenzug rücken an die Stellen derselben. Wird unter gleicher Voraussetzung, ohne vorhergegangene Bildung der Züge aus dem dritten Gliede, das Signal: **Schwärmen,** gegeben, so formiren sich der erste und vierte Schützenzug auf dem kürzesten Weg vor der Front und bilden eine Schützenlinie, während der zweite

und dritte ihre Plätze neben dem ersten und achten Zug einnehmen.

Sollen die Schützenzüge gebildet werden, während das Bataillon im Marsch ist, so geschehen die Bewegungen dazu im Trabe. Stellt das Bataillon durch Einschwenken die Front her, so nehmen die Schützenzüge sogleich die im §. 56. bestimmte Aufstellung ein.

Bei der geschlossenen Kolonne werden vorkommenden Falls die Züge aus dem dritten Gliede in gleicher Art gebildet, und neben dem ersten, dritten, sechsten und achten Zug des Bataillons aufgestellt.

## §. 88. Bildung der Schützenzüge bei der Angriffs-Kolonne.

Bei einem in Angriffs-Kolonne aufgestellten Bataillon, macht auf das Kommando des Kommandeurs: **Züge aus dem dritten Gliede formirt!** das dritte Glied der Züge über der Fahne rechts, das der Züge unter der Fahne links um. Hierauf formiren sich, sechs Schritte neben der Kolonne, die Züge aus dem dritten Gliede in der Art, daß der zweite und dritte Schützenzug in gleicher Höhe mit dem vierten und fünften Zug des Bataillons, der erste und vierte Schützenzug aber in gleicher Höhe mit dem zweiten und siebenten Zug des Bataillons stehen, und müssen auch in diesem Fall bei den Zügen über der Fahne, die dritten Glieder der ungeraden Züge durch die der geraden Züge treten, um den richtigen Abmarsch herzustellen.

Sollen alle vier Schützenzüge an der Queue der Kolonne aufgestellt werden, so rücken der zweite und erste Schützenzug hinter den ersten, der dritte und vierte Schützenzug hinter den achten Zug des Bataillons, und zwar mit demselben Abstand, den die übrigen Züge der Kolonne haben.

Sollen alle vier Schützenzüge an die Tete der Kolonne genommen werden, so rücken der zweite und erste Schützenzug vor den vierten, der dritte und vierte Schützenzug vor den fünften Zug des Bataillons.

Sollen zwei Schützenzüge an die Tete und zwei an die Queue der Kolonne genommen werden, so rücken der erste und vierte Schützenzug vor, der zweite und dritte hinter die Kolonne.

Folgt auf eine dieser Formationen das Signal: **Schwärmen,** so rücken der erste und vierte Schützenzug vor, indem sich von jedem zwei Sektionen, wie im §. 57. näher angegeben ist, auflösen, die übrigen Sektionen aber als Unterstützungs-Trupps geschlossen bleiben. Die Schützenlinie breitet sich so weit aus, daß sie das Bataillon, wenn es aufmarschiren sollte, deckt, und die Unterstützungs-Trupps stellen sich eben so auf, als wenn das Bataillon entwickelt wäre. Der zweite und dritte Schützenzug bleiben an der Queue oder an der Tete der Kolonne und rücken nicht eher vor, als bis der erste und vierte Schützenzug ganz in die Feuerlinie gezogen worden sind. Sollte das Signal: **Schwärmen** gegeben werden, während die Schützenzüge noch zur Seite des Bataillons stehen, so rücken der zweite Schützenzug mit links, der dritte mit rechts

um, hinter den ersten und achten Zug des Bataillons, während der erste und vierte Schützenzug, etwas seitwärts ausbiegend, zur Bildung der Schützenlinie vorgehen.

Wird das Signal: **Schwärmen** gegeben, ohne daß die Formation der Züge aus dem dritten Gliede vorhergegangen ist, so gehen der erste und vierte Schützenzug auf dem kürzesten Wege vor, indem sie sich rechts und links herausziehen, von jedem zwei Sektionen ausschwärmen und der Rest sich in der Bewegung als Unterstützungs-Trupp formirt; der zweite und dritte Schützenzug aber formiren sich, sobald der Raum neben dem Bataillon von dem ersten und vierten Zug frei gemacht ist, und setzen sich dann an die Queue der Kolonne.

Die vier Schützenzüge des Bataillons führt der hierzu bestimmte Hauptmann. Zum Eintreten der Schützen als drittes Glied ist stets das Kommando des Bataillons-Kommandeurs nöthig.

## §. 89. Verwendung der Schützenzüge beim Angriff mit der Kolonne.

Hat ein in Kolonne nach der Mitte formirtes Bataillon seine Schützenzüge theilweise oder ganz vor der Front entwickelt, werden diese zum Halten oder zum Zurückgehen veranlaßt, und rückt das Bataillon selbst zur Unterstützung derselben oder überhaupt zum Angriff vor (§. 86.); so schiebt sich die haltende oder zurückgehende Schützenlinie nach den Flügeln hin so weit als nöthig zusammen, um die Tete der Kolonne frei zu machen, hängt sich bei Annäherung derselben an beide Seiten der Kolonne in aufgelöster

Ordnung an, folgt den Bewegungen des Bataillons und unterstützt sie durch ihr Feuer. Die noch vorhandenen Unterstützungs-Trupps begeben sich bei Annäherung des Bataillons an die Queue desselben.

Dem Kommandeur bleibt es jedoch überlassen, in einzelnen, geeigneten Fällen, diese Unterstützungs-Trupps, so wie auch die an der Queue noch befindlichen Schützenzüge, stehen oder auf angemessenem Abstand, zur Aufnahme des Bataillons, für den Fall, daß der Angriff mißlingt, folgen zu lassen.

Das Bataillon nimmt das Gewehr rechts und fällt in den schnelleren Marsch, sobald es seine Schützenlinie erreicht hat.

Läßt der Bataillons-Kommandeur nach dem Angriff (§. 86. a.) von der Tete der Kolonne eine Salve, und hierauf das Signal: **Marsch**, geben, so rückt die rechts und links neben dem Bataillon mit vorgegangene Schützenlinie vor, breitet sich wieder vor der Kolonne aus und die hinter der Letztern befindlichen geschlossenen Sektionen oder Schützenzüge folgen in vorgeschriebener Entfernung als Unterstützungs-Trupps.

Läßt der Bataillons-Kommandeur die Kolonne kehrt machen und zurückgehen (§. 86. b.); so macht die Schützenlinie diese Bewegung so lange mit, bis das Signal: **Halt**, erfolgt, worauf sie sich aufstellt und wie vorher ausbreitet. Die hinter der Kolonne befindlichen geschlossenen Schützenzüge oder Sektionen rücken dann in der vorgeschriebenen Entfernung von der Schützenlinie als Unterstützungs-Trupps wieder heraus. Hat dagegen der Bataillons-Kommandeur über die eben genannten geschlossenen

Schützen-Abtheilungen zur Deckung des Rückzuges verfügt und sie beim Angriff der Kolonne zurückgelassen, so geht die rechts und links neben dem Bataillon befindliche Schützenlinie bis zu ihnen zurück.

Will der Bataillons-Kommandeur das Feuergefecht durch die Schützen an dem Punkt fortführen, bis zu welchem die Kolonne vorgedrungen war, die Letztere aber dem feindlichen Feuer möglichst entziehen (§. 86. c.); so muß dies auf eine, den jedesmal obwaltenden Umständen angemessene Art geschehen, die sich hier im Voraus nicht bestimmen läßt.

Sowohl bei der Bewegung vorwärts als bei der rückwärts, kommt es darauf an, die erste günstige Gelegenheit zu benutzen, um ein richtiges Verhältniß zwischen den aufgelösten und den geschlossen gebliebenen Abtheilungen der Schützen wieder herzustellen. Es ist dies vorzugsweise eine Aufgabe für den, die vier Züge führenden Hauptmann.

Rückt ein in Angriffs-Kolonne formirtes Bataillon zum Angriff vor, ohne eine Schützenlinie vor der Front zu haben, so werden auf Kommando des Kommandeurs: **Schützen in die Intervalle!** der ganze erste und vierte Schützenzug, rechts und links neben dem Bataillon, in eine Schützenlinie aufgelöst, die den Bewegungen desselben folgt. Der zweite und dritte Schützenzug werden nur in sehr dringenden Fällen auf das wiederholte Kommando: **Schützen in die Intervalle!** in gleicher Art aufgelöst. Waren die Schützenzüge noch nicht formirt, so muß der erste und vierte Schützenzug erst aufgestellt

sein, ehe der zweite und dritte Schützenzug sich formiren und an die Queue der Kolonne rücken.

Sollten alle vier Schützenzüge neben dem Bataillon aufgelöst worden sein, so müssen bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit, z. B. bei dem, nach dem Bajonett-Angriff gegebenen Signal: **Marsch!** oder bevor wieder angetreten wird, der zweite und dritte Schützenzug sogleich gesammelt und als Unterstützungs-Trupps verwendet werden, während der erste und vierte Schützenzug die Schützenlinie bilden.

## §. 90. Fortsetzung.

Werden die sich rechts und links neben dem Bataillon befindenden Schützen während des Vorrückens zum Angriff, durch einen unerwarteten Kavallerie-Angriff bedroht, so sammeln sie sich an der Queue der Kolonne und stellen die geschlossene Ordnung in der im §. 88. vorgeschriebenen Art her. Nur die vor der Front des Bataillons befindliche Schützenlinie kann, wenn sie zu weit ab sein sollte, um dasselbe noch erreichen zu können, in den Fall kommen, für sich allein oder mit den Unterstützungs-Trupps vereint Knäule zu bilden.

## §. 91. Von den Kompagnie-Kolonnen.

Die vier Kompagnie-Kolonnen eines Bataillons, mögen sie aus der Aufstellung in Linie, aus der Marsch- oder der Angriffs-Kolonne gebildet worden sein, können nicht auf ein bestimmtes Kommando und auf eine, ein für alle Mal festgesetzte Entfernung auseinander gezogen werden. Die Art ihrer Aufstellung muß vielmehr jedesmal durch einen

besondern Befehl des Bataillons-Kommandeurs angeordnet, und dieser den obwaltenden Umständen und dem zu erreichenden Zweck angepaßt werden.

In der Regel wird man der Aufstellung mehr Tiefe als Breite geben, und in der freien Ebene die einzelnen Kompagnie-Kolonnen ohne besondere Ursache nicht über 80 bis 100 Schritte auseinander ziehen, damit sie sich gegenseitig unterstützen oder leicht wieder vereinigen können. Man wird ferner auf eine nur allmählige Entwickelung der Kräfte Bedacht nehmen und stets wenigstens eine Kompagnie zur Reserve behalten müssen, allgemein aber nach Anleitung der im §. 122. aufgestellten Grundsätze verfahren.

Die Fahne des Bataillons bleibt bei der zur Reserve behaltenen Kompagnie, und im Fall auch diese ausnahmsweise aufgelöst wird, bleibt unter allen Umständen die erste Sektion des ersten Zuges dieser Kompagnie bei derselben.

## Vierzehntes Kapitel.

### Von dem Carree.

#### §. 92. Formation des Carrees.

Ein in Angriffs-Kolonne aufgestelltes Bataillon, welches genöthigt ist, sich gegen einen Kavallerie-Angriff zu vertheidigen und das mithin die hintern Züge bereits aufschließen ließ (§. 81.), formirt sich auf folgende Art.

a) Wenn es die Züge aus dem dritten Gliede nicht gebildet hatte.

Der Kommandeur des Bataillons kommandirt: **Formirt das Carree!** Auf dieses Kommando rücken, der dritte und sechste Zug an den vierten und fünften, der erste und achte Zug an den zweiten und siebenten, auf Glieder=Abstand heran, indem die schließenden Offiziere und Unteroffiziere um beide Flügel herumgehen. Zwischen dem zweiten und dritten, siebenten und sechsten Zuge vergrößert sich der im §. 63. vorgeschriebene Abstand hierdurch auf fünf Schritte und wird durch fünf Rotten Offiziere und Unteroffiziere auf beiden Seiten des Carrees ausgefüllt.

Der erste, zweite, siebente und achte Zug machen demnächst, ohne weiteres Kommando, Kehrt.

Die drei rechten Flügelrotten des zweiten und dritten Zuges machen rechts, die drei linken Flügelrotten des sechsten und siebenten Zuges links um. Die drei rechten oder linken Flügelrotten der Züge, welche die Tete oder die Queue bilden (die eigentlichen Ecken des Carrees) machen nach der Flanke Front, wenn diese angegriffen wird.

Der Bataillons=Kommandeur und der Adjutant befinden sich in der Mitte des Carrees. Die Offiziere, der Fahnenträger, die Feldwebel, Unteroffiziere und Spielleute treten auf die Plätze, welche für sie in der beigefügten Abbildung eines Carrees (Beilage No. 1. Figur 1.) bezeichnet sind. Die Chirurgen finden zwischen den Zügen Aufnahme. Reicht die Zahl der vorhandenen Unteroffiziere nicht aus, um alle ihnen zugewiesenen Plätze zu besetzen, so werden aus dem ersten Gliede des zweiten und siebenten, oder aus dem dritten Gliede des dritten

und sechsten Zuges, so viel Leute genommen, als Unteroffiziere fehlen.

Sobald die zur Formation des Carrees nöthigen Wendungen gemacht sind, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Carree — fertig!** Auf dieses Kommando fällt auf allen Seiten das vordere Glied das Gewehr, das zweite und dritte rücken einen Schritt rechts über, so daß das dritte Glied Vordermann auf das zweite behält, zu gleicher Zeit machen diese beide Glieder fertig.

Die in der Tete, in der Queue und in den beiden Flanken aufgestellten Rotten von Unteroffizieren verfahren eben so, wie für die drei vordern Glieder bestimmt wurde. Die Offiziere wechseln ihre Plätze jedoch nicht, sondern behalten sie nicht allein beim Fertigmachen, sondern auch bei der Chargirung und bei den Bewegungen im Carree unverändert bei.

b) Wenn das Bataillon die Züge aus dem dritten Gliede bereits gebildet hatte.

Sind die vier Schützenzüge von dem Bataillon getrennt, besteht dasselbe daher nur aus acht zweigliedrigen Zügen, so findet die Formation des Carrees doch genau in der vorstehend angegebenen Art statt, da die Plätze für das dritte Glied bereits ausgefüllt sind (§. 86.). Es kann indeß nur eine Rotte des zweiten, dritten, sechsten und siebenten Zuges nach der Flanke Front machen, auch müssen die an die Stellen etwa fehlender Unteroffiziere tretenden Leute aus dem ersten Gliede des zweiten und siebenten und aus dem zweiten Gliede des dritten und sechsten Zuges genommen werden.

Auch in dem Fall, daß sich die vier Schützenzüge an der Queue der Kolonne befinden, machen doch stets der erste, zweite, siebente und achte Zug des Bataillons Kehrt, nur fällt das vordere Glied des ersten und achten Zuges nicht das Gewehr und die drei äußern Flügelrotten dieser beiden Züge machen die Wendung nach der Flanke. — Von den vier Schützenzügen schließt der erste auf den zweiten, der vierte auf den dritten Schützenzug auf Glieder-Abstand auf; zwischen dem zweiten und dritten Schützenzug und dem Bataillon bleibt ein doppelter Glieder-Abstand. Die vier Zugführer, die Unteroffiziere der Schützenzüge und die Hornisten nehmen die Plätze ein, welche auf der beiliegenden Zeichnung (Beilage No. 1. Figur 2.) angegeben sind. Daß die Schützenzüge sodann ebenfalls Kehrt, die äußern drei Flügelrotten aber Front nach der Flanke machen, wenn diese angegriffen wird, versteht sich von selbst; nur bleibt zu bemerken, daß die Flügelrotten des ersten Gliedes des zweiten und dritten Schützenzuges, wie auch in der Zeichnung angegeben ist, gleich Front nach der Flanke machen, weil sie sonst unthätig dastehen müßten. Dasselbe Verhältniß findet bei dem zweiten Gliede des dritten und sechsten Zuges des Bataillons statt.

Befinden sich nur zwei Schützenzüge an der Queue, so rücken diese unmittelbar an den ersten und achten Zug des Bataillons heran. Die Offiziere und Unteroffiziere derselben treten dann in die Mitte zwischen beiden Zügen, die Hornisten bei den Spielleuten des Bataillons ein, und von den zwischen den hintern Zügen des Bataillons befindlichen Unter-

offizieren treten so viele vor, als nöthig sind, um den Raum auszufüllen.

Soll ein in Linie aufmarschirtes Bataillon schnell das Carree bilden, so geschieht dies auf das Signal: **Kolonne — formirt!** im Trabe (§. 63.), auf welches Signal sofort das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Formirt das Carree! — Carree — fertig!** als Zeichen zur schnellen, wenngleich nach und nach stattfindenden Formation für alle Züge folgt*).

### §. 93. Chargirung im Carree.

Die angegriffene Seite eines Carrees feuert jedesmal auf Kommando in nachstehender Art.

Auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs: **Tete (rechte — linke Flanke — Queue) chargirt!** machen die drei Eckrotten der Züge an der Tete und der Queue, in den Fällen, wo sie die Front noch nicht nach der angegriffenen Seite haben, die nöthige Wendung dahin, und zwar in der Art, daß wenn die Tete oder die Queue zugleich mit einer Flanke angegriffen wird, die Eckrotten Front nach der Flanke machen. Auf das weitere Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Zweites Glied, An! — Feuer!** schlagen die Leute dieses Gliedes, einschließlich der auf der angegriffenen Seite befindlichen Rotten von Unteroffizieren, an, feuern ab, und geben ihre Gewehre mit der rechten Hand schnell rechts herum, an ihre Hinterleute im dritten Gliede,

---

*) Hinsichtlich des Verhaltens der Schützen bleibt der §. 138. zu vergleichen.

empfangen von diesen ein geladenes Gewehr mit der linken Hand zurück und machen Fertig. Nach dem wiederholten Kommando: **Zweites Glied, An! — Feuer!** laden sie die fremden Gewehre selbst und machen wieder Fertig. Nach der dritten Salve vertauscht das zweite Glied die Gewehre abermals mit denen des dritten Gliedes, welches inzwischen wieder geladen hat. Dies Feuer kann so lange fortgesetzt werden, bis dasselbe auf das Kommando: **Hahn in Ruh! — Schulter!** oder: **Das Gewehr — über!** eingestellt wird, wobei nach dem Kommando: **Hahn in Ruh!** zugleich das zweite und dritte Glied die fremden Gewehre wieder austauscht.

Das zweite Glied kann auf diese Weise jedesmal zwei Salven sehr rasch hinter einander geben und nur zwischen der zweiten und dritten Salve tritt eine längere Pause ein. Wird gerade in einem solchen Augenblick ein abermaliges Feuer nöthig, so läßt der Bataillons-Kommandeur das erste Glied anschlagen, feuern und laden, worauf die Leute desselben, ohne ein weiteres Kommando abzuwarten, sofort wieder das Gewehr fällen.

Da indeß bei einem einmaligen Kavallerie-Angriff zwei Salven zur Vertheidigung hinreichen, und nur selten die Angriffe so schnell auf einander folgen werden, um nicht Zeit zum Laden zu behalten; so kann der Bataillons-Kommandeur, wenigstens unter den gewöhnlichen Verhältnissen des Uebungsplatzes, zuerst das zweite Glied anschlagen und feuern, dann aber mit dem zweiten und ersten Gliede zugleich eine Salve geben und gleich wieder laden lassen. Das erste Glied fällt sodann nach dem

Laden das Gewehr, während das zweite fertig macht, beides ohne ein weiteres Kommando.

§. 94. Bewegungen mit dem Carree.

Soll sich das Carree in Marsch setzen, so bezeichnet der Kommandeur die Seite, nach welcher marschirt werden soll, durch das Avertissement: **Nach der Tete (der rechten — linken — Flanke — der Queue) abmarschirt!** Die zugführenden Offiziere kommandiren hierauf ihren Zügen die zu dem bezeichneten Abmarsch nöthigen Wendungen, wobei die äußern Flügelrotten die befohlene Front gleichfalls annehmen, und der Bataillons-Kommandeur giebt demnächst das Kommando: **Bataillon — Marsch!**

Die Glieder müssen während des Marsches so viel als möglich dicht aufbleiben, damit nach dem Kommando: **Carree — Halt!** auf welches nach allen Seiten Front gemacht wird, die Leute gehörig Arm an Arm stehen. Nach dem letzten Kommando wird, wenn es nöthig ist, sofort **Carree — fertig!** kommandirt u. s. w. Daß in diesen beiden Fällen die Truppe durch das Wort **Carree** avertirt wird, ist die einzige Ausnahme von der sonst geltenden Regel, welche überall das Wort **Bataillon** als Avertissement vorschreibt.

Sollen zur Abwehr einzelner feindlicher Reiter während des Marsches Schützen aus dem Carree treten, so geschieht dies auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs: **Aus der Tete (rechten — linken Flanke — Queue) Schützen vor!** Aus dem ersten Gliede der Tete bleiben hierauf einzelne der besten Schützen einige Schritte zurück

und schießen; sie treten, wenn das Carree hält, schnell auf ihre Plätze und fällen das Gewehr. Wird das Heraustreten von Schützen aus der Queue erforderlich, so erfolgt es in gleicher Art, nur werden sie aus dem hintern Gliede entnommen. In den Flanken treten von den äußern Flügeln des zweiten, dritten, sechsten und siebenten Zuges, die Flügelleute der beiden hintern Glieder zu diesem Zweck heraus.

Bei allen Bewegungen im Carree müssen Ruhe und gleichmäßiger Schritt herrschen, auch muß da, wo es größerer Ordnung wegen nöthig scheint, das Gewehr angefaßt werden.

## §. 95. Herstellen der Kolonne.

So lange man sich mit formirtem Carree bewegt, wird auf das Kommando: **Carree — Halt!** jedesmal nach allen Seiten Front gemacht. Es wird jedoch nur in den Fällen im Carree marschirt, wo feindliche Kavallerie in der Nähe, fortwährend mit einem Angriff droht, und also ein augenblickliches Versetzen in den schlagfertigen Zustand, bei jedem Haltmachen nothwendig ist.

In allen andern Fällen wird vor dem Abmarsch, oder während des Marsches, durch das Kommando: **Formirt die — Kolonne!** die Angriffskolonne hergestellt. Erfolgt das Kommando, während das Bataillon steht, so machen die Züge auf das Kommando ihrer Offiziere die betreffende Wendung, die äußern Flügelrotten nehmen die Front ihrer Züge wieder an, und die aufgeschlossenen Züge richten rückwärts, um den richtigen Abstand wieder zu gewinnen; erfolgt jenes Kommando dagegen, während das

Bataillon im Marsch ist, so wird nur durch Kurztreten der Abstand der Züge hergestellt; die Offiziere und Unteroffiziere nehmen in beiden Fällen ihre Plätze in der Kolonne sofort wieder ein.

## Funfzehntes Kapitel.

### Bildung der Linie aus der Kolonne.

#### §. 96. Aufmärsche.

Alle Aufmärsche sind Entwickelungen einer Kolonne in eine Linienstellung. Die Art, wie jene formirt ist, bestimmt die Bewegung, durch welche man in diese gelangt.

#### §. 97. Aufmarsch aus der Kolonne in Reihen.

Aus einer durch die halbe Wendung formirten Kolonne kann die Linie durch eine entgegengesetzte halbe Wendung oder durch Aufmarschiren der Rotten gebildet werden. Für beide Fälle sind die Regeln in den §§. 29. und 31. bereits gegeben worden.

#### §. 98. Aufmarsch einer geöffneten Kolonne durch Einschwenken.

Eine geöffnete Kolonne (§§. 32. 61. und 66.) kann sich durch ein abermaliges Schwenken der Abtheilungen nach einer der beiden Seiten in Linie entwickeln. Dabei gelten folgende Regeln.

Wenn die Spitze der in Zügen abgeschwenkten Kolonne (§. 69.) sich dem Ort nähert, an welchem eingeschwenkt werden soll, so treten zur genauen Bezeichnung der Marsch-Richtungslinie auf das Kommando: **Offiziere auf die rechten (linken) Flügel!** die

zugführenden Offiziere auf die bezeichneten Plätze, nehmen genau Vordermann und die nöthigen Abstände für ihre Züge. Ist die Kolonne rechts abmarschirt und soll links einschwenken, so geht dem Avertissement an die Offiziere das Kommando: **Augen — links!** voran.

Der zugführende Offizier an der Spitze der Kolonne erhält sich durch aufgenommene Zwischenpunkte in der Marsch-Richtungslinie, alle andern folgen ihm genau auf derselben nach. Der Tritt muß hierbei gleichmäßig und ruhig sein, und ein etwa verlorener Abstand nicht durch plötzliches Stutzen oder durch Beschleunigen des Marsches gewonnen werden. Die zugführenden Offiziere sorgen nur für die genaue Erhaltung der richtigen Marsch-Richtung und der gehörigen Abstände zwischen den Zügen, ohne sich um die Richtung ihrer Züge zu bekümmern. Die schließenden Offiziere müssen den in den Zügen etwa vorfallenden Unregelmäßigkeiten, in Bezug auf Richtung und Fühlung, durch leisen Zuruf abhelfen. — Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** stehen sämmtliche Züge still; der Bataillons-Kommandeur sieht schnell die Richtungslinie der Offiziere nach, diese nehmen die neben ihnen stehenden Flügelleute dicht an sich heran, damit durch diese die Grundlinie eben so genau als durch die Offiziere selbst bezeichnet wird. Der Bataillons-Kommandeur läßt hiernächst auf das Kommando: **Mit Zügen links schwenkt — Marsch!** einschwenken. Wenn die Flügelleute der herumgehenden Flügel an die stehenden der vorderen Züge heran sind, kommandirt der Bataillons-Komman-

deur: **Halt!** Die Offiziere treten ein und verbessern, ohne jedoch ihre Stelle weiter zu verlassen oder sich zu lauter Hülfen zu bedienen, die Richtung ihrer Züge im Einzelnen.

Ist links abmarschirt und es wird rechts eingeschwenkt, so sehen die Leute nach vollbrachter Schwenkung rechts. Die linken Flügel-Unteroffiziere treten während der Schwenkung in die Reihe der schließenden zurück.

Die zugführenden Offiziere gehen, wenn sie sich beim Haltmachen der Kolonne auf den linken Flügeln ihrer Züge befunden haben, auf das Kommando: ꝛc. **schwenkt — Marsch!** nach den rechten Flügeln derselben und treten ein. Befanden sich die Offiziere, wenn die Kolonne links abmarschirt war, auf den rechten Flügeln ihrer Züge, so bleiben sie beim Rechtseinschwenken gleich neben dem Flügelmann, welcher den Drehungspunkt bildet.

Die Regeln, nach welchen eine Kolonne durch Einschwenken die Linie bildet, bleiben die nämlichen, die Kolonne mag aus Zügen, Halbzügen oder Sektionen bestehen. Bei Halbzügen (§. 68.) treten die schließenden Unteroffiziere, welche sich auf den rechten Flügeln der zweiten Halbzüge befinden, während des Einschwenkens auf ihre früheren Plätze zurück. Soll beim Rechtsabmarsch in Sektionen (§. 67.) das Einschwenken erfolgen, ohne daß die Offiziere auf die linken Flügel genommen worden sind, so müssen die schließenden Offiziere und Unteroffiziere zwischen den Kommandos: **Mit Sektionen links schwenkt!** und **Marsch!** auf die rechte Seite der Kolonne treten.

Die Richtung der Linie ist beim Einschwenken durch die Offiziere und stehenden Flügelleute im Allgemeinen bestimmt; es können also nur im Innern der Züge kleine Abweichungen von der Richtungslinie stattfinden. Der Bataillons-Kommandeur muß sich mit diesen nicht beschäftigen, sondern blos, nachdem die Abtheilungen eingeschwenkt sind, von der Mitte aus die Richtung im Ganzen nachsehen und, wo es nöthig ist, verbessern.

§. 99. Aufmarsch einer geöffneten Kolonne durch allmähliges Einschwenken der Abtheilungen in die neue Richtungslinie der Spitze.

Soll eine geöffnete Kolonne in der Art entwickelt werden, daß die erste Abtheilung in die neue Richtungslinie einschwenkt und in derselben eingerichtet wird, die andern Abtheilungen aber hinter derselben weggehen und allmählig einschwenken, so muß die Richtung, wie bei der Entwickelungs-Art nach §. 100., durch Unteroffiziere bezeichnet werden. Diese treten jedoch nicht zugleich, sondern nach und nach in die Linie.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt, bevor er die Abtheilung an der Spitze in die Richtung bringt, in welcher das Bataillon aufmarschiren soll: **Zugweise (Halbzug- — Sektionenweise) rechts (links) eingeschwenkt!**

Das Einschwenken geschieht dann auf das Kommando der zugführenden Offiziere, in der Art, daß der Offizier des vordersten Zuges: **Rechts (links) schwenkt! — Marsch!** die andern aber, hinter ihrem

Platz in der Linie angekommen, nur: **Schwenkt! — Marsch!** kommandiren, wobei zugleich der betreffende Flügel-Unteroffizier vorspringt. Demnächst folgt das Kommando: **Halt!** und, wenn links eingeschwenkt wurde, auch das: **Augen — links!** Ist die Kolonne in Halbzügen oder Sektionen formirt, so wird die Schwenkung nur von der ersten Abtheilung des Zuges auf jenes Kommando ausgeführt, während die zweite, oder die übrigen Abtheilungen des Zuges, hinter der ersten weggehen und ohne weiteres Kommando nach und nach einschwenken. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere verhalten sich hierbei, wie im §. 71. für den Aufmarsch bestimmt worden ist.

Ist eine solche Kolonne links abmarschirt, so muß der Bataillons-Kommandeur das Kommando: **Augen links!** dem zum Einschwenken vorhergehen lassen.

### §. 100. Aufmarsch einer geöffneten Kolonne, durch das Herausziehen der Abtheilungen.

Der Aufmarsch durch schräges Herausziehen der Züge und Aufstellen derselben in der Richtungslinie der Spitze der Kolonne, wird in folgender Art ausgeführt:

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt: **Rechts (links) marschirt auf!** Auf dieses Avertissement läuft von jedem Zug, der rechte oder der linke Flügel-Unteroffizier nach der Seite in die Richtungslinie vor, wohin aufmarschirt werden soll. Beim Linksaufmarsch tritt der linke Flügel-Unteroffizier des Zuges, welcher die Spitze bildet, mit rechts um

vor dem linken Flügelmann des Zuges, der rechte Flügel-Unteroffizier mit links um vor den rechten Flügelmann. Die übrigen zur Bezeichnung der Richtungslinie dienenden linken Flügel-Unteroffiziere richten sich in rechts um mit denen an der Spitze genau ein, und nehmen von einander so viel Abstand, als die Länge ihrer Züge beträgt. — Wenn links abmarschirt war und rechts aufmarschirt werden soll, so tritt der linke Flügel-Unteroffizier des achten Zuges mit rechts um vor den linken Flügelmann dieses Zuges, der rechte Flügel-Unteroffizier desselben Zuges tritt mit links um eben so vor den rechten Flügelmann, und die rechten Flügel-Unteroffizier der übrigen sieben Züge verlängern in gleicher Weise die so bezeichnete Richtungslinie. Die drei ersten Unteroffiziere werden durch den Bataillons-Kommandeur angesetzt, die Richtung der übrigen beaufsichtigt der Adjutant.

Schnell hinter dem Avertissement: „rechts (links) marschirt auf" kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Halb rechts (links) — Marsch!**

Die Züge rücken in der hierdurch bezeichneten schrägen Richtung gegen die Richtungslinie vor. Jeder zugführende Offizier begiebt sich auf das Kommando: **Halb rechts (links)!** vor denjenigen Flügel seines Zuges, welcher die Marschrichtung angiebt, und wenn der Zugführer des Vorderzuges gerade aus kommandirt, nach und nach, indem er seinen Zug hinter sich vorbeiläßt, nach dem entgegengesetzten Flügel, um seinen Zug in die neue Frontlinie richtig einführen zu können. Die zugführenden Offiziere kommandiren, wenn ihr Zug genau hinter

die Stelle ist, die er im Bataillon einnehmen soll: **Gerade — aus!** (beim Rechtsaufmarsch noch: **Augen — links!**) rücken dicht an die bezeichnete Linie und kommandiren: **Halt!** Beim Rechtsaufmarsch tritt der zugführende Offizier, ehe er dies kommandirt, an die linke Flügelrotte des ihm links stehenden Zuges und verbessert, indem er, um einzutreten, seinen Zug entlang geht, die Richtung desselben. Der Zug der Spitze nimmt beim Rechtsaufmarsch, anf das Kommando seines Führers, die Augen links, und zwar gleich nachdem der Rechtsaufmarsch befohlen worden ist.

Wenn der Aufmarsch geschehen ist, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Unteroffiziere zurück!** Waren beim Aufmarsch die Augen links, so geschieht das Zurücktreten der Unteroffiziere auf das Kommando: **Augen — rechts!**

Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Art des Aufmarsches die Unteroffiziere nicht vorlaufen, wenn die Spitze während desselben im Marsch bleibt. Die aufmarschirenden Züge führen in diesem Fall auf das Kommando: **Halb rechts (links) Marsch! Marsch!** die Bewegung im Trabe aus.

Hat das Bataillon Kehrt gemacht, um sich in einer Richtungslinie zu entwickeln, welche hinter ihm liegt, so geschieht der Aufmarsch zwar nach den oben angegebenen Regeln, die zugführenden Offiziere lassen aber ihre Züge durch die bezeichnete Frontlinie so weit durchgehen, daß ihr erstes Glied hinter die aufgestellten Unteroffiziere kommt, kommandiren dann **Front!** ist der Richtungspunkt links: **Augen — links!** und treten ein. Der Zug an der Spitze,

welcher die Richtungslinie angiebt, macht Front, sobald das Kommando: **Rechts (links) marschirt auf!** erfolgt, und nimmt, unter gleicher Voraussetzung, die Augen links.

§. 101. Entwickelung einer geschlossenen Kolonne durch Deployiren.

Eine geschlossene Kolonne deployirt nach folgenden Regeln.

Der Kommandeur des Bataillons kommandirt, nachdem er die Spitze der Kolonne genau eingerichtet hat, und die folgenden Abtheilungen sich senkrecht auf dieselbe formirt haben: **Rechts (links) deployirt!** — Die rechten (oder die linken) Flügel-Unteroffiziere treten auf dieses Avertissement, so wie im §. 100. angegeben worden, in die Richtungslinie vor.

Schnell hinter dem Avertissement zum Deployiren, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Rechts (links) — um!** Der Zug der Spitze bleibt stehen und hat beim Rechtsdeployiren auf das Kommando seines Führers, gleich nachdem das Rechtsdeployiren befohlen worden ist, die Augen links genommen; alle übrigen Züge machen die befohlene Wendung.

Beim Linksdeployiren treten die zugführenden Offiziere neben die linken Flügelleute ihrer Züge.

Auf das Kommando: **Marsch!** treten die Züge, welche die Wendung gemacht haben, an. Sobald der Zug, welcher der Spitze zunächst gestanden, eine Zuglänge zurückgelegt hat, kommandirt der Offizier desselben, welcher stehen geblieben ist, **Rechts (links) — um!** beim Rechtsdeployiren noch:

**Augen — links!** wenn der Zug hart an die bezeichnete Linie gerückt ist: **Halt!** und tritt ein. Jeder der übrigen zugführenden Offiziere bleibt beim Rechts-Deployiren in der Höhe des rechten, beim Links-Deployiren in der Höhe des linken Flügelmannes des Vorderzuges stehen, läßt seinen Zug bei sich vorbeigehen und kommandirt hiernächst: **Rechts (links) — um!** und beim Rechtsdeployiren: **Augen — links!** rückt ebenfalls an die bezeichnete Linie heran, wobei er selbst einen Schritt vor dem Flügelmann seines Zuges bleibt, und läßt halten. Beim Rechtsdeployiren tritt der zugführende Offizier, bevor er Halt kommandirt, an die rechte Flügelrotte des ihm links stehenden Zuges und verbessert, indem er, um einzutreten, seinen Zug vom linken nach dem rechten Flügel entlang geht, die Richtung desselben.

Die linken Flügel-Unteroffiziere treten beim Rechts-Deployiren in die Reihe der schließenden zurück, sobald der zugführende Offizier die Wendung kommandirt. In Bezug auf alles Uebrige wird auf das bereits im §. 100. Gesagte verwiesen.

Bei diesen wie bei allen anderen Arten von Deployements muß Schnelligkeit mit Ordnung verbunden sein. Die Spitzen der Züge, welche sich mit rechts oder links um herausziehen, müssen zwar frei wegschreiten, aber unter einander gerichtet bleiben. Die Besorgniß, die Leute möchten aus einander kommen, darf nicht dazu verleiten, den Schritt der Spitze zu verhalten. Jeder zugführende Offizier muß den Raum, welchen sein Zug in der Linie einnimmt, wohl im Auge haben und diesen nicht nach der Länge beurtheilen, welche derselbe im Marsch hat. Die

einzelnen Leute müssen geübt sein, sobald sie die Wendung nach der Richtungslinie hin gemacht haben, Arm an Arm zu gehen, ohne sich zu drängen und zu stoßen.

## §. 102. Fortsetzung.
### (Deployement aus der Tiefe.)

Ein in geschlossener Kolonne rechts abmarschirtes Bataillon muß sich im Nothfall auch rechts, ein links abmarschirtes auch links auf die vorstehend angegebene Art entwickeln können, ohne daß die daraus hervorgehende Folge=Ordnung der Züge in der Linie einen Unterschied hervorbringen darf (§. 73.).

Will man indeß bei einer rechts abmarschirten Kolonne, beim Rechtsdeployiren, oder bei einer links abmarschirten Kolonne beim Linksdeployiren, die ursprüngliche Ordnung der Züge beibehalten, so muß die Entwickelung auf folgende Art geschehen.

Der Bataillons=Kommandeur giebt das Avertissement: **Aus der Tiefe rechts (links) deployirt!** und läßt dann die im vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen weiteren Kommandos folgen.

Der Zug, welcher sich am Ende der Kolonne befindet, bleibt stehen (der Führer desselben kommandirt beim Rechtsdeployiren: **Augen — links!** und begiebt sich vor den linken Flügelmann), während die andern rechts (oder links um) machen. Sobald die Front des Erstern frei ist, rückt derselbe auf das Kommando des Zugführers: **Marsch!** vor und hart an die von dem Zug der Spitze abgenommene und durch die vorgetretenen Unteroffiziere bezeichnete Richtungs=

Linie. Die andern Züge folgen in derselben Art nach, indem jeder zugführende Offizier, sobald sein Zug an dem bereits stehenden Zug vorbei ist: **Halt — Front!** (beim Rechtsdeployiren **Augen — links!**) dagegen **Marsch!** erst dann kommandirt, wenn die Front seines Zuges frei geworden ist. Im Uebrigen gelten alle für das Deployiren einer geschlossenen Kolonne überhaupt gegebenen Regeln.

Will man endlich eine Kolonne auf irgend einen andern Zug deployiren lassen, so bezeichnet man zuvor durch das Avertissement: **Der N$^{te}$ Zug bleibt stehen!** den Zug, auf welchen die Entwickelung geschehen soll, worauf die Kommandos: **Rechts und links deployirt! Rechts und links — um! — Marsch!** folgen. Der benannte Zug rückt demnächst in die bezeichnete, von dem Zug an der Spitze abgenommene Richtungslinie vor.

### §. 103. Deployement und Aufmarsch einer Angriffs-Kolonne.

Ein Bataillon, welches in Angriffs-Kolonne formirt ist, entwickelt sich, indem sich gleichzeitig der erste, zweite und dritte Zug rechts und der sechste, siebente und achte Zug links herausziehen.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt dem nicht in der Bewegung begriffenen Bataillon:

**Rechts und links deployirt!**
**Rechts und links — um! — Marsch!**

Der Fahnenträger, welcher einen Schritt vortritt und rechts um macht, und die Unteroffiziere der äußern Flügel der stehenbleibenden beiden Züge der Tete, welche beide in derselben Weise nach dem

Fahnenträger Front machen, geben die Richtung für die übrigen Flügel-Unteroffiziere an, die sich ebenfalls mit dem Gesicht nach der Fahne, auf der Frontlinie aufstellen.

Nach vollendetem Deployement kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Augen rechts!** was nur die beiden Kompagnien über der Fahne angeht, und worauf die Unteroffiziere eintreten.

Soll ein in der Angriffs-Kolonne formirtes Bataillon während des Marsches sich entwickeln, so geschieht dies auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Rechts und links marschirt auf — Marsch! Marsch!** im Trabe. Die Fahne und die betreffenden Flügel-Unteroffiziere treten alsdann zum Bezeichnen der Richtung nicht vor. Die hintern Züge bewegen sich, ohne weiteres Kommando der Zugführer, halbseitwärts und nehmen, auf ihrem Platz angekommen, Richtung und Fühlung, so wie den Tritt von den Zügen der Tete auf (§. 63.). Die Fahne tritt sogleich zum Vormarschiren acht Schritt vor das Bataillon.

Waren die Schützenzüge an der Queue der Kolonne formirt, so rücken sie bei der Entwickelung, je nachdem dieselbe auf der Stelle oder in der Bewegung stattfindet, entweder auf das Kommando ihrer Führer oder ohne besonderes Kommando hinter die Flügel des Bataillons und nehmen die im §. 56. vorgeschriebenen Plätze ein.

### §. 104. Fortsetzung.

(Deployement der Angriffs-Kolonne aus der Tiefe.)

Aus der Angriffs-Kolonne kann die Linie, auf die vorher bestimmte Art, leicht nach allen Seiten

hin gebildet werden, indem vor dem Aufmarsch eine entsprechende Schwenkung (§. 81.) ausgeführt, oder überhaupt die Marsch-Richtung der Kolonne verändert wird.

Auch auf einen der hintern Züge kann die Angriffs-Kolonne sich entwickeln. Auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Aus der Tiefe rechts (links) deployirt! — Rechts (links) um! — Marsch!** bleibt der achte (der erste) Zug stehen. Die drei Züge von dem betreffenden Flügel des Bataillons deployiren aus der Tiefe, die andern in gewöhnlicher Art. Der älteste Offizier der Tetenzüge kommandirt beide Züge und giebt vor dem Kommando: **Halt! — Front!** das Avertissement: **Vierter und fünfter Zug!**

## §. 105. Herstellung der Linie aus den Kompagnie-Kolonnen.

Der Kommandeur des Bataillons benennt die Kompagnie, in deren Richtungslinie die Kompagnie-Kolonnen deployiren sollen, welche deshalb halten bleibt und sich auf der Stelle entwickelt. Die übrigen Kompagnien marschiren auf dem nächsten Weg nach dem bezeichneten Punkt und entwickeln sich in der kürzesten Weise in der Richtungslinie der stehenden Kompagnie. Die Schützenzüge begeben sich dabei auf die für sie bestimmten Plätze hinter den Flügeln des Bataillons.

Soll das Bataillon sich in drei Gliedern aufstellen, so ist das Kommando des Kommandeurs: **Das dritte Glied formirt!** erforderlich.

# Sechszehntes Kapitel.

## Von dem Sammeln.

### §. 106. Zweck des Sammelns.

Es treten Fälle ein, wo ein oder mehrere Bataillone aus der geschlossenen Stellung in Gliedern und Rotten sich zerstreuen. Dies kann z. B. bei schnellen, länger dauernden Bewegungen, selbst nach einem gelungenen Bajonett-Angriff geschehen. Ueberhaupt aber ist es schwer, bei allen Vorfällen des Krieges die festgesetzte Ordnung fortwährend ganz zu erhalten. Die Fertigkeit der einzelnen Leute, diese Ordnung schnell wieder herzustellen, ist mithin ein wichtiger Theil ihrer Ausbildung.

Man muß deshalb Gelegenheit nehmen, diese Fertigkeit der Leute häufig zu prüfen und sie deshalb sowohl auf den Märschen als bei Bivouaks, oder, nachdem man auf den Uebungsplätzen das Bataillon sich ganz hat zerstreuen lassen, durch das Zeichen mit der Trommel (die Vergatterung) und mit dem Horn (das Signal zum Sammeln) in Reihe und Glied zu rufen.

### §. 107. Ausführung.

Der Bataillons-Kommandeur bestimmt durch die Fahne und die bei ihr gebliebene geschlossene Sektion, welche das Gewehr anfaßt, die Richtungslinie, in welcher sich das Bataillon formiren soll. Hierauf läßt er das Zeichen zum Sammeln geben, welches stets in Angriffs-Kolonne und mit Viertel-Zugabstand erfolgt, wenn nicht ausdrücklich anders befohlen

wird. Auf das Zeichen selbst eilen die Leute im Trabe auf ihre Plätze und formiren schnell ihre Züge. Alles Lärmen, Schreien und Rufen ist hierbei untersagt. Während des Trabens haben die Leute das Gewehr über, sobald sie sich aber der Fahne oder dem Sammlungspunkt nähern und in den Schritt fallen, fassen sie das Gewehr an.

Das Sammeln geschieht immer in der Formation zu drei Gliedern. Den zur Stelle befindlichen Spielleuten ist von dem Bataillons-Kommandeur der Platz stets hinter der Fahne, jedoch in verschiedener Entfernung anzuweisen, je nachdem das Bataillon sich in Kolonne, oder ausnahmsweise auf besonders ertheilten Befehl in Linie sammeln soll.

# Vierter Abschnitt.

## Von dem Gefecht eines Bataillons, mit besonderer Rücksicht auf die Bestimmung des dritten Gliedes und den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen.

---

## Siebenzehntes Kapitel.

### Ausbildung des einzelnen Mannes und des Trupps für die zerstreute Fechtart. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 108. Ausbildung der Leute.

Obgleich jeder Infanterist für die zerstreute Fechtart ausgebildet sein muß, so werden die Füsilier-Bataillone und das dritte Glied der gesammten Infanterie, — abgesehen von den mit Büchsen bewaffneten Abtheilungen — doch am häufigsten zu derselben benutzt werden. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, für diese Abtheilungen Leute zu wählen, welche durch körperliche und geistige Eigenschaften möglichst dazu geeignet sind.

Der einzelne Schütze ist in den meisten Fällen sich selbst überlassen, und die für die geschlossene Fechtart vorgeschriebenen Formen können auf ihn

keine Anwendung finden. Häufig wird er in die Lage kommen, selbst einen Entschluß fassen zu müssen. Beurtheilungs-Vermögen, List, Kühnheit, körperliche Gewandheit und Selbstvertrauen müssen ihm daher eigen sein, verbunden mit Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Waffe.

§. 109. Ausbildung der einzelnen Schützen.

Dergleichen natürliche Anlagen werden sich aber nur selten bei einer hinlänglich großen Zahl von Leuten finden. Es ist mithin die Pflicht und besondere Aufgabe aller Vorgesetzten, bei der Ausbildung der Schützen dahin zu wirken, daß sie sich nicht allein Geschicklichkeit im Gebrauch ihrer Waffe und körperliche Gewandheit erwerben, sondern daß auch ihr Beurtheilungs-Vermögen geweckt und ihnen dadurch das Selbstvertrauen eingeflößt werde, ohne welches sie ihrer Aufgabe im Kriege nicht würden entsprechen können.

Der Schütze muß sich frei und ungezwungen bewegen; von ängstlicher Richtung, Stellung, Haltung des Gewehres, abgemessener Bewegung u. dergl. m. darf bei ihm nicht die Rede sein.

Schon einem jeden Infanteristen ist genaue Kenntniß des Feuergewehrs, seiner Zusammensetzung, Fertigkeit im Gebrauch desselben und Kenntniß der Regeln, die befolgt werden müssen, um richtig zu schießen, unbedingt nöthig, um so mehr aber dem Schützen. Durch möglichst häufige Uebung im Schießen wird die Vertrautheit mit der Waffe gesteigert.

Es muß dem Schützen gezeigt werden, wie einzelne Bäume, Gräben, Zäune, Mauern und andere Gegenstände, oft nur ganz unbedeutende Erhöhungen des Bodens, dazu dienen können, ihn gegen das feindliche Feuer zu decken, sein Gewehr auf- oder anzulegen, um richtiger zu schießen und, geschützt, liegend, knieend oder stehend, wieder zu laden. Eben so muß er auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden, welche die Beschaffenheit des Bodens ihm bietet, um auch während der Bewegung sich dem feindlichen Feuer möglichst zu entziehen. Nie aber darf das Suchen nach deckenden Gegenständen so weit gehen, daß der Hauptzweck jedes Gefechts, Vernichtung des Feindes, darüber aus den Augen verloren wird. Der Schütze hat sich ferner wohl in Acht zu nehmen, bei der Bewegung in die Schußlinie der Nebenleute zu gerathen, auch bei der Wahl der deckenden Gegenstände zu beachten, daß Dinge, die ihn weder dem Auge des Feindes entziehen, noch auch eine Kugel abzuhalten vermögen, diesen Namen nicht verdienen. Am leichtesten und faßlichsten wird die Anleitung gegeben werden, wenn man ganz kleine Abtheilungen einander gegenüberstellt.

Der Schütze muß sich überzeugt halten, daß er auch in der Ebene, im Gefecht gegen einen einzelnen Reiter, keine Gefahr läuft, im durchschnittenen Boden aber ihm überlegen ist, wenn er Ruhe und Besonnenheit nicht verliert. Daß es hierbei darauf ankommt, die linke Seite des feindlichen Reiters zu gewinnen, dem Pferde einen Schlag auf die Nase zu geben, oder das Bajonett in die Seite, niemals

in die Brust desselben zu stoßen und den Schuß als letztes Mittel aufzusparen, ist ihm begreiflich zu machen. Kann der Schütze in solchen Fällen eine zweite lose Kugel in den Lauf gleiten lassen und auf den Schuß leicht aufsetzen, so wird die Wahrscheinlichkeit des Treffens vermehrt.

## §. 110. Auflösung eines Trupps in eine Schützenlinie und Richtung in derselben.

Die in diesem und den folgenden fünf Paragraphen berührten Gegenstände, sind in den §§. 36. bis 41., wenigstens so weit es das rein Förmliche betrifft, bereits abgehandelt; es bedarf daher nur noch einiger Zusätze.

Es dürfen nie mehr Schützen zum zerstreuten Gefecht aufgelöst werden, als nach dem Terrain und der Stärke des Feindes nöthig sind. Eine Schützenlinie aber ist gut aufgestellt, wenn nicht allein jeder Einzelne den möglichsten Vortheil aus der Beschaffenheit des Bodens zieht, sondern auch die der Wirkung des Feuers besonders günstigen Punkte zweckmäßig besetzt, und die unmittelbar vielleicht gar nicht oder doch schwächer vertheidigten Zwischenräume, unter dem wirksamen und wo möglich kreuzenden Feuer der erstern liege. Bei langen Schützenlinien in durchschnittenen Gegenden, deren Flügel nicht durch andere Truppen oder durch natürliche Hindernisse gedeckt sind, ist es nöthig, einige Mann, unter einem umsichtigen Führer, zur Beobachtung seitwärts in die Flanken zu entsenden.

Die von der Schützenlinie in freien und offenen Gegenden beizubehaltende ungefähre Richtung darf

nie ängstlich und mit Aufopferung der kleinsten Vortheile des Bodens gesucht werden. Besteht die Schützenlinie aus mehreren Zügen, so giebt ein bestimmter Zug die Richtung an. In durchschnittenen Gegenden muß jeder Offizier seinen Zug den Umständen angemessen leiten und, ohne die Verbindung völlig aufzugeben, in den Gang des Ganzen gehörig eingreifen.

### §. 111. Feuer einer Schützenlinie.

Der Schütze muß nicht auf vieles, sondern auf richtiges Schießen Werth legen. Auf einzelne Leute darf er nicht weiter, als auf 150 Schritte, auf größere Gegenstände aber, z. B. Kolonnen, Artillerie, auf 300 Schritte feuern. Er darf seinen Schuß nicht eher abgeben, als bis er durch denselben etwas zu bewirken glaubt, und hat vorzugsweise die feindlichen Offiziere zum Ziel zu nehmen.

Während der Bewegung, welche, namentlich wenn sie rasch ausgeführt wird, die Sicherheit des Schusses allemal gefährdet, schießt der Schütze in der Regel nicht, wenigstens nicht auf einzelne Gegner; bietet sich ein leicht zu treffendes großes Ziel dar, oder sind anderweitige Umstände zu berücksichtigen, so tritt eine Ausnahme von der Regel ein.

Die Vorschrift, daß die beiden Leute einer Rotte stets gemeinschaftliche Sache machen, sichert beim Durchsuchen eines Holzes, eines Dorfes u. dergl. m. gegen Ueberraschung; auf den durch dieselbe bedingten Feuerwechsel ist jedoch nicht peinlich zu halten; er würde nicht selten, wie z. B. bei der Vertheidigung

in einer durch Terrain-Gegenstände gedeckten Aufstellung, ohne Nutzen sein.

### §. 112. Bewegungen einer Schützenlinie.

Die allgemeine Vorschrift, daß alle Bewegungen einer Schützenlinie in einem lebhaften Schritt, aber ohne zu traben, ausgeführt werden, darf nur in seltenen Fällen eine Ausnahme erleiden.

Muß eine Schützenlinie, um aus einem Terrain-Abschnitt in einen andern zu gelangen, eine freie Fläche überschreiten, die im feindlichen Feuer liegt, so ist eine schnellere Bewegung gerechtfertigt. Kann eine Schützenlinie sich dem am Saum eines Waldes, an den Umzäunungen eines Dorfes gedeckt aufgestellten Feinde nicht anders nähern, als indem sie ein vorliegendes freies Feld überschreitet, — erlauben es die Umstände nicht, den Feind in den Flanken zu umfassen, während er in der Front nur beschäftigt wird, so muß man ein stehendes Feuergefecht vermeiden und versuchen, mit der möglichst verstärkten Schützenlinie im raschen Anlauf den Feind zu vertreiben. Ferner gehört das schnelle Sammeln, um einem Angriff feindlicher Kavallerie zu begegnen, unter diese Ausnahmen.

Eine Schützenlinie darf sich bei der Deckung des Rückzuges nicht so lange festhalten lassen, daß sie dadurch von ihrem Bataillon zu weit abkommt; sie muß in anderen Fällen die Front des Bataillons schnell frei machen, oder auf dem Marsch auch zur Seite desselben bleiben. Dagegen muß das Bataillon, bevor es eine Bewegung anfängt, die Schützenlinie erst die Aufstellung erreichen und einnehmen

lassen, aus der sie jene Bewegung decken soll, und darf nicht verlangen, daß dieselbe eine jede Bewegung des Bataillons auf einem größeren Bogen gleichzeitig mitmache, wodurch sie ohne Nutzen ermüdet und ihr Zweck verfehlt werden würde.

Gelang es einer Schützenlinie bei einem Angriff auf ein Dorf, einen Busch oder dergleichen, sich in den Besitz des diesseitigen Randes zu setzen, so darf sie sich damit nicht begnügen, sondern sie muß suchen, auch den jenseitigen in ihre Gewalt zu bekommen. Aus einem so errungenen Abschnitt ungestüm zur Verfolgung des Feindes hervorzubrechen, wird dagegen in den meisten Fällen ein Fehler sein. Die Schützenlinie muß sich vielmehr in dem Abschnitt förmlich festsetzen, und die Verfolgung den damit zu beauftragenden frischen Abtheilungen überlassen.

Bei allen Bewegungen darf der Schütze nie die Aufmerksamkeit auf den Offizier oder Unteroffizier und auf die Kommandos und die Signale verlieren.

## §. 113. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie.

Die unmittelbare Verstärkung einer Schützenlinie, durch Einschieben einer neuen Abtheilung, oder durch Eintreten neuer Rotten, ist nicht immer zweckmäßig.

Beim Angriff ist vielmehr das Verlängern der Schützenlinie, das dadurch vielleicht möglich werdende Umfassen des Feindes oder auch die durch die Beschaffenheit der Gegend begünstigte Entsendung einer Abtheilung in die Flanke des Feindes, um dort eine neue Feuerlinie zu bilden, oft bei weitem wirksamer,

als die Vermehrung der in der Front bereits thätigen Schützen.

Bei der Vertheidigung ist ebenfalls ein Verlängern der Schützenlinie, eine Aufstellung in der Flanke des Feindes, oder ein Verstärken nur der besonders wichtigen und zur Vertheidigung vorzugsweise geeigneten Punkte in der Linie oftmals viel zweckmäßiger, als eine unmittelbare Verstärkung der ganzen Feuerlinie.

Eine geworfene oder im Rückzug begriffene Schützenlinie darf nicht durch eine frische ihr entgegengehende verstärkt werden, sondern die zur Aufnahme bestimmte Abtheilung muß einen rückwärts oder zugleich rück- und seitwärts gelegenen Terrain-Abschnitt besetzen. Die Zurückgehenden können dann entweder in gleicher Höhe mit jener Abtheilung Halt machen, oder durch dieselbe zurück- oder daran vorbeigehen, eine neue Aufstellung nehmen, oder sich sammeln und wieder zum Unterstützungstrupp dienen.

### §. 114. Verhalten des Unterstützungstrupps.

Der Unterstützungstrupp muß der Schützenlinie nahe genug sein, um diese schnell unterstützen zu können, dabei aber dem wirksamen feindlichen Feuer entzogen bleiben.

Von einer nach Schritten bestimmten Entfernung darf daher nicht die Rede sein, sondern es muß der Einsicht des Führers überlassen bleiben, beim Stillstehen sowohl als bei der Bewegung, jede sich darbietende Deckung so zu benutzen, daß beide eben angegebene Zwecke zu erreichen sind. Ob der Trupp

dabei in etwas größerer oder geringerer Entfernung von der Schützenlinie, mehr hinter die Mitte oder hinter einen der Flügel derselben zu stehen kommt, ist ganz gleichgültig. Nur ein bestimmter Grund, z. B. ein dem Trupp gewordener besonderer Auftrag, kann seine Aufstellung ohne Rücksicht auf Deckung nöthig machen.

Der Regel nach werden nur einzelne Sektionen und nicht gleich der ganze Trupp zur Unterstützung der Schützenlinie verwendet.

## §. 115. Sammeln der Schützen.

Das Sammeln der Schützen ist stets und überall nöthig, wo man ihrer nicht weiter, oder nur in verminderter Zahl bedarf.

Die im Gefecht zurückgedrängten Schützen ziehen sich auf den Unterstützungstrupp, von diesem aufgenommen und mit ihm vereint, wenn es nöthig wird, auf das Bataillon zurück. Nur in einem Terrain, welches dem Feinde den Gebrauch der Kavallerie erlaubt, wird gegen einen unerwarteten Angriff derselben, das Zusammenlaufen in unregelmäßige Massen nöthig werden.

## §. 116. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

Bei dem mehr oder weniger entscheidenden Antheil, welchen gegenwärtig die Schützen an jedem Gefecht nehmen; bei den Schwierigkeiten, welchen die Leitung größerer fechtender Abtheilungen derselben nothwendig unterliegt, ist nicht allein die hierauf berechnete gute Ausbildung des Einzelnen höchst wichtig, sondern es

ist auch ebenso erforderlich, daß sowohl die Offiziere als auch die Unteroffiziere sich einen klaren Begriff von dieser Fechtart aneignen und die Fähigkeit erwerben, unter verschiedenen Umständen und Lagen, den jedesmaligen Verhältnissen angemessen zu handeln.

Die Offiziere und Unteroffiziere, welche einzelne Abtheilungen führen, müssen den Feind und die Beschaffenheit des Bodens stets im Auge haben. Für die Ausübung der dem einzelnen Schützen vorgeschriebenen Regeln, unter den, durch den gerade vorliegenden Fall gebotenen Beschränkungen oder Veränderungen, sind sie verantwortlich. Das ruhige Vor- und Zurückgehen der Schützenlinie, die allgemeine Verbindung der Schützen unter sich, die Erhaltung der größten Stille und Aufmerksamkeit auf die Kommandos und Signale zu überwachen oder herbeizuführen, so wie darauf zu halten, daß nicht auf zu weite Entfernungen geschossen wird, ist ihre besondere Pflicht.

Die von ihnen geführten Abtheilungen dürfen, in Beziehung zu den neben ihnen fechtenden Abtheilungen, nicht ängstlich um Richtung und Verbindung besorgt sein. Die Beschaffenheit des Bodens muß auf ihre Aufstellung stets einen bedeutenden Einfluß üben, und die Verbindung ist hinreichend gesichert, wenn die etwa zwischen den Abtheilungen bleibenden Räume unter dem wirksamen Feuer liegen.

Bei der Vertheidigung eines Terrain-Abschnittes oder bei einem länger dauernden, mit abwechselndem Erfolg hin und her schwankendem Schützengefecht, haben die Offiziere nicht allein die Eigenthümlichkeiten des Bodens im Auge zu behalten, und die Blößen zu

benutzen, welche der Feind etwa bietet; sondern sie haben auch für die zweckmäßige Aufstellung der Schützen, für die stärkere oder schwächere Besetzung der mehr oder minder wichtigen Punkte oder Strecken in der Schützenlinie, Sorge zu tragen.

Bei dem Angriff darf nicht allein der Feind und seine Aufstellung ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; sie haben die letztere auch dem zwischen ihnen und dem Feind gelegenen Raum zuzuwenden. Hiernach müssen sie beurtheilen, auf welche Art die Schützenlinie, oder ein Theil derselben, am zweckmäßigsten dem Feinde näher gebracht, ob und wie eine Umfassung desselben, ein Flanken-Angriff u. dgl. m. ausgeführt werden kann, und ob, durch eine Vereinigung des Feuers gegen einen einzelnen Punkt der feindlichen Stellung, nicht ein größerer Erfolg zu erzielen ist.

Die Offiziere, welche der Schützenlinie eine Verstärkung zuführen, dürfen ferner sich nicht damit begnügen, dieselben auf dem kürzesten Weg ins Gefecht zu bringen, sondern sie haben vorher zu erwägen, wo und wie dies mit Aussicht auf besondern Erfolg und eigene Sicherheit geschehen kann.

## Achtzehntes Kapitel.

### Von dem Gefecht eines Bataillons, dem Gebrauch des dritten Gliedes und der Kompagnie-Kolonnen im Allgemeinen.

#### §. 117. Einleitung.

Die Infanterie muß im offenen und im durchschnittenen Terrain gegen zerstreute und gegen

geschlossene Truppen fechten können. Ein jedes Bataillon und eine jede Kompagnie hat deshalb eine Abtheilung zum geschlossenen und eine zum zerstreuten Gefecht; zu dem erstern das erste und zweite, zu dem letzteren das dritte Glied.

Die Abtheilung für das geschlossene Gefecht muß auf die Haltung der Rotten und Glieder, den innern Zusammenhalt, auf das Feuer in Masse und auf den Angriff mit dem Bajonett, den größten Werth setzen; die Abtheilung für das zerstreute Gefecht muß dagegen ihre Vortheile in der Geschicklichkeit des Einzelnen im Schießen und in der Benutzung des Bodens und der Blößen suchen, welche der Feind darbietet. Durch diese Hauptbestimmung wird aber nicht ausgeschlossen, daß auch die eine Abtheilung die Aufgabe der andern übernehmen könne; es müssen vielmehr die beiden vordern Glieder des Bataillons gleichfalls zerstreut, die Abtheilung des dritten Gliedes auch geschlossen fechten können.

Das Gefecht der Infanterie ist eine wechselseitige Unterstützung der zerstreuten und geschlossenen Fechter. Wenn das dritte Glied zerstreut ficht, so wird es, sobald es dem Feinde nicht mehr Widerstand leisten kann, sich auf das Bataillon zurückziehen, oder es wird von diesem unterstützt.

Außer dem eben erwähnten Gebrauch kann das dritte Glied, da es mit den beiden andern — im Carree etwa ausgenommen — nie zugleich feuert, als eine besondere, zu mehrfachen Zwecken verfügbare Abtheilung benutzt werden; namentlich bietet dasselbe, bei zweckmäßiger Verwendung, auch den Vortheil einer gleich bereiten Reserve dar.

## §. 118. Bildung der Züge aus dem dritten Gliede.

Zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke ist es nöthig, das dritte Glied in Abtheilungen — Schützenzüge — zu formiren, die es zu jedem Gebrauch beweglich machen, und es den Befehlen bestimmter Offiziere und Unteroffiziere unterzuordnen.

Der zweite und dritte Abschnitt enthalten alle hierzu nöthigen Vorschriften.

## §. 119. Aufstellung der Schützenzüge eines Bataillons.

Eine für alle Fälle geltende Vorschrift, über die Aufstellung der Schützenzüge eines Bataillons, läßt sich nicht geben und würde nur dazu dienen, den Geist des Führers zu lähmen, dem es allein überlassen bleiben muß, in jedem einzelnen Fall unter den verschiedenen Mitteln dasjenige zu wählen, wodurch der beabsichtigte Zweck am leichtesten erreicht werden kann.

Die in dem zweiten und dritten Abschnitt hierüber gegebenen Vorschriften, können der Natur der Sache nach, theils nur als Beispiele für einen bestimmten Fall gelten, theils haben sie, wie überhaupt alle solche reglementarische Bestimmungen, nur den Zweck, eine Anweisung zu geben, wie die Truppen für das Gefecht auszubilden sind.

Wird eine Kompagnie des Bataillons entsendet, so nimmt dieselbe ihr drittes Glied mit. Entsendungen mehrerer Schützenzüge sind möglichst zu vermeiden, und bleibt es dem Ermessen des Führers anheimgestellt, jedesmal zu beurtheilen, ob die Entsendung einer Kompagnie nicht zweckmäßiger ist.

## §. 120. Ueber die zerstreute Fechtart und ihre Verbindung mit der geschlossenen.

Obschon die Schützenzüge zwar vorzugsweise für das zerstreute Gefecht bestimmt sind, so wird dadurch doch keineswegs der Grundsatz aufgehoben, daß jeder Infanterist sich einzeln zu schlagen verstehen müsse.

Bei der beständigen und innigen Wechselwirkung, die zwischen den Schützen und der geschlossen gebliebenen Abtheilung herrschen muß, ist es indeß nicht wohl möglich, das Verfahren der einen zu erläutern, ohne auch das der andern in Betracht zu ziehen.

Der Kommandeur eines Bataillons hat bei der Verwendung desselben zum Gefecht, nicht allein die Beschaffenheit des Bodens zu berücksichtigen, sondern auch zwischen Angriff und Vertheidigung zu unterscheiden. Er muß nicht selten die Zeit, und häufig den eigenthümlichen Zweck des ihm gewordenen Auftrages, bei der Wahl der Mittel in Betracht ziehen. Diese oder noch andere gegebene Rücksichten müssen aber nothwendig auf die Art und Weise oder auf die Form einwirken, in welcher er das Gefecht zu führen gedenkt, und darnach wird er wieder nicht allein dem zerstreut fechtenden, sondern auch dem geschlossen gebliebenen Theil, eine nach den Umständen veränderte Bestimmung geben.

## §. 121. Fortsetzung.

Wenn ein Bataillon in freier, offener Gegend zum Angriff vorgeht, so muß es sich in der Regel der Angriffskolonne bedienen und seine Schützenzüge

schon außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers bilden. Die Letzteren haben sodann nicht allein das Bataillon zu sichern, sondern auch den Angriff desselben durch ein wohlgezieltes und gut genährtes Feuer vorzubereiten. Dabei dürfen indeß nie mehr Schützen aufgelöst werden, als der Zweck erheischt, denn ein besonnenes Haushalten mit den verfügbaren Kräften ist durchaus nothwendig und ein Hauptkennzeichen geschickter Truppenführung.

Haben die Schützen das Gefecht eingeleitet und längere oder kürzere Zeit hindurch unterhalten, vermögen sie aber nicht, es zur Entscheidung zu bringen, so ist diese durch einen Bajonett-Angriff des Bataillons herbeizuführen, wobei es indessen möglichst vermieden werden muß', das Bataillon selbst in ein Feuergefecht zu verwickeln. Die Schützen ihrerseits unterstützen diesen Angriff, und haben es die Umstände gestattet, einzelne Abtheilungen derselben noch verfügbar zu erhalten, so bilden diese eine Reserve, um das Bataillon aufzunehmen, wenn sein Angriff nicht gelingen sollte.

Die Vertheidigung wird durch die vor die Stellung vorgeschobenen Schützen-Abtheilungen eingeleitet, während das Bataillon so lange und so verdeckt als möglich dahinter stehen bleibt. Können die Schützen in freier und offener Gegend nicht länger widerstehen, so ziehen sie sich wo möglich gegen die Flügel des Bataillons zurück, und dieses rückt in den geeigneten Fällen zum Angriff vor. Hat es sich in Linie entwickelt, so kann es dem Feinde entgegen gehen, auf etwa hundert Schritte von demselben

eine Salve geben, und dann, ohne zu laden, ihn mit dem Bajonett angreifen (§. 55.).

In freier offener Gegend haben daher die Schützen mehr die Aufgabe, das Gefecht einzuleiten, den Feind zu beschäftigen, und seine Kräfte zu schwächen; während die eigentliche Entscheidung von den geschlossenen Abtheilungen durch den Bajonett-Angriff erwartet wird. Die Schützen müssen deshalb in diesem Fall ihre Bewegungen mehr oder weniger denen des geschlossenen Trupps anpassen.

In durchschnittenen Gegenden dagegen, wo die Natur des Bodens nicht allein die Bewegungen geschlossener Abtheilungen erschwert, sondern auch den Schützen deckende Gegenstände und gegen den ersten Anlauf gesicherte Aufstellungen gewährt, wird die Erkämpfung des Sieges nicht selten den zerstreuten Fechtern anheimfallen. In einem solchen Terrain müssen daher die geschlossenen Abtheilungen sich mehr als die Unterstützungs-Trupps oder Reserven der Schützenlinie betrachten und sich dem Gang des zerstreuten Gefechts anschmiegen, wenn nicht etwa unter dem Schutz des dem Feinde entgegen stehenden Schwarmes zerstreut fechtender Truppen, anderweite Bewegungen dem Auge desselben entzogen, oder unerwartete Angriffe vorbereitet werden sollen.

Jedes Bataillon muß in dem zweckmäßigen Gebrauch seiner Schützenzüge, verbunden mit der Aufstellung in Angriffs-Kolonne, auch in durchschnittenen Gegenden die Mittel finden, das Gefecht nach den Umständen angriffs- oder vertheidigungsweise zu führen.

## §. 122. Von den Kompagnie-Kolonnen.

Vorzugsweise wird man sich hier aber der Kompagnie-Kolonnen bedienen, da sie sich bequem jedem Terrain anpassen lassen, die Benutzung desselben daher leichter machen und kleinere Zielpunkte darbieten.

Das Gefecht in Kompagnie-Kolonnen muß, seiner Natur nach, die Entscheidung hauptsächlich in der Wirkung des Feuers suchen, und wird dieselbe daher selten schnell herbeiführen. Der Regel nach werden die vier Kompagnie-Kolonnen eines jeden Bataillons so zusammengehalten, daß der Bataillons-Kommandeur ihre Bewegungen zu leiten vermag; man giebt ihrer Aufstellung mehr Tiefe als Breite und entwickelt nur so viel Schützen, als unumgänglich nöthig sind. Gerade hier ist strenge Sparsamkeit und ein nur allmähliges Zusetzen der Streitkräfte dringend nöthig, nicht minder aber, daß stets wenigstens eine Kompagnie in Reserve bleibe.

Beginnt man z. B. einen Angriff nur mit einer Kompagnie, so darf diese sich nicht gleich auflösen, sondern der Regel nach nur den Schützenzug vorziehen und einen Theil desselben zur ersten Bildung der Feuerlinie verwenden. Zwei geschlossen bleibende Kompagnien können als Unterstützung in zweiter Linie folgen, und die vierte zur Reserve bestimmte Kompagnie kann hinter der Mitte oder einem der Flügel sich befinden. Wird die zum Angriff bestimmte Kompagnie nach und nach aufgelöst, wobei sie jedoch wenigstens eine Sektion geschlossen behalten muß, und hat ihr Angriff die Stärke und Stellung des Feindes einigermaßen kennen gelehrt; so kann der Bataillons-Kommandeur eine zweite Kompagnie zur

Verstärkung oder Verlängerung der Feuerlinie, zu einer Flankenbewegung oder dergleichen bestimmen, indem er es vermeidet, sich dazu eines Signals zu bedienen, sondern seinen Befehl lieber durch den Adjutanten überbringen läßt. Im weitern Verlauf des Gefechtes hat dann der Bataillons-Kommandeur noch über eine dritte Kompagnie zu verfügen, und kann dennoch die vierte Kompagnie für den Fall der Noth in Reserve behalten.

Will man die Vertheidigung eines Terrain-Abschnittes mit zwei Kompagnien beginnen, so muß man diese ebenfalls nur nach und nach zum Gefecht verwenden, die Unterstützungs-Trupps dem feindlichen Feuer möglichst entziehen, sie verdeckt aufstellen, und die beiden andern Kompagnien, geschlossen, in zweiter Linie behalten. Nur erst wenn die beiden zur Vertheidigung bestimmten Kompagnien ihrer Aufgabe nicht mehr zu genügen vermögen, muß eine dritte Kompagnie zur Unterstützung bestimmt werden.

Die vorgezogenen Kompagnien haben allerdings hauptsächlich den Zweck, das Gefecht der Schützen zu nähren, indeß können die noch geschlossenen Theile derselben in manchen Fällen auch noch auf andere Art in den Gang des Gefechtes eingreifen. Vermögen die Schützen beim Angriff einzelne, vielleicht besonders günstig gelegene Punkte der feindlichen Stellung nicht zu überwältigen, wird das Vorrücken der Schützenlinie durch die Behauptung solcher Punkte aufgehalten, so kann sich die geschlossene Abtheilung, indem sie ihre Schützen anfänglich vor der Front, später aber neben sich hat, mit dem Bajonett in den Besitz derselben zu setzen suchen.

Gelingt der Angriff, so bleibt die Benutzung des Vortheils den Schützen überlassen, während die geschlossene Abtheilung wieder als Unterstützungs-Trupp dient; gelingt er nicht, so sucht sich die geschlossene Abtheilung dem Feuer des Feindes, unter Benutzung ihrer Schützen zu entziehen, während es Sache des zunächst stehenden geschlossenen Trupps, oder auch der in der Reserve befindlichen Kompagnie wird, einen solchen schnellen Rückzug durch eine zweckmäßige Maaßregel zu decken. Aehnlich kann bei der Vertheidigung der noch geschlossene Theil einer Kompagnie einem sehr bedrängten Theil der Schützenlinie beistehen, indem derselbe aus seiner verdeckten Aufstellung hervorbricht, sich schnell und wo möglich verdeckt nähert, und durch einen raschen und entschlossenen Angriff auf den Feind die Lage des Gefechtes günstiger gestaltet; dann aber, ohne sich in ein weiteres Gefecht verwickeln zu lassen, wieder in seine verdeckte Aufstellung zurückkehrt.

Haben drei Kompagnien eines Bataillons, sowohl bei dem Angriff, als bei der Vertheidigung durch ein unausgesetztes, wohlgenährtes Schützengefecht, die Kräfte des Feindes geschwächt oder erschöpft, reichten im Lauf desselben die noch geschlossen gewesenen Abtheilungen hin, einzelne in den Weg tretende Hindernisse zu besiegen, so wird, namentlich in durchschnittenen, nicht ganz zu übersehenden Gegenden, die vierte, in Reserve gebliebene Kompagnie, auf den richtigen Fleck geführt, nicht selten eine günstige Entscheidung herbeiführen, oder, eine weniger günstige Lage angenommen, das Gefecht wenigstens herzustellen vermögen. Reichte man mit

weniger Kompagnien zur Führung des Schützen-Gefechtes aus, so vermehren sich, mit der größern Stärke der in Reserve gebliebenen Kräfte, natürlich auch die Mittel, eine günstige Wendung des Gefechtes herbeizuführen.

Wenngleich eine freie, offene Gegend den Gebrauch der Kompagnie-Kolonne nicht unbedingt ausschließt, so wird man sich ihrer hier in der Regel doch nur bedienen, sobald man Kavallerie-Angriffe nicht zu besorgen hat, oder der rechtzeitigen Unterstützung durch andere Truppen ganz sicher ist; auch wird man, um auf alle Fälle gefaßt zu sein, die einzelnen Kompagnien, ohne besondere Veranlassung, nicht über 80 bis 100 Schritte von einander entfernen.

Tritt dennoch ein solcher Angriff unerwartet ein, und mangelt es an Zeit, die Angriffs-Kolonne herzustellen, so werden doch zwei Kompagnien sich vereinigen, oder alle vier sich noch etwas näher zusammenziehen können. Die Bildung von Knäulen und von geschlossenen Massen bleibt dann noch immer übrig, und verspricht einen um so günstigeren Erfolg, je mehr Ordnung, Festigkeit und Haltung in den Kompagnien herrschen, und mit je mehr Ruhe das Feuer nur auf nahe Entfernungen abgegeben wird. Endlich ist der Vortheil gegenseitiger Unterstützung nicht zu übersehen, welche die vier Kompagnien sich einander, durch die Form ihrer Aufstellung, fast immer werden gewähren können.

§. 123. Allgemeine Bemerkungen.

Hat ein Bataillon Bewegungen in der Nähe des Feindes auszuführen, sucht es denselben vielleicht in einer durchschnittenen Gegend auf; so muß es entweder eine Kompagnie oder mehrere Schützenzüge, auf einige hundert Schritte vor sich haben, die ihrerseits wieder einen kleinen Theil in eine Schützenlinie auflösen.

Gelang es dem Bataillon, den Feind zu werfen, oder hatte es bei dem vorhergegangenen Gefecht einen Frontal-Angriff vermieden und es vorgezogen, die Flanken des Feindes anzugreifen, weil in dem besonderen Fall der mit der Umgehung nothwendig verbundene Zeitverlust, geringere Nachtheile mit sich brachte, als der Frontal-Angriff gehabt haben würde, so fällt die unmittelbare Verfolgung den zerstreut Fechtenden anheim. Obgleich sie hierbei allerdings etwas wagen können, so ist es doch durchaus nöthig, geschlossene Unterstützungs-Trupps zu behalten, von denen sie sich nie zu weit entfernen dürfen. Ueberhaupt ist hier und bei allen Gefechten, streng darauf zu halten, daß die Verbindung der Schützen mit dem Bataillon nie verloren gehe, damit dasselbe sich nicht etwa, auf kürzere oder längere Zeit, seiner Schützen ganz beraubt sehe. Deshalb ist es auch wichtig, die in der Schützenlinie, nach der jedesmaligen Lage der Sache, entbehrlich werdenden Leute sogleich wieder in geschlossenen Abtheilungen zu sammeln.

Bei einem Rückzug kommt es vorzugsweise darauf an, immer wenigstens einen Theil des Bataillons bereit, oder auch schon aufgestellt zu haben,

je nachdem die Gelegenheit sich darbietet, um den im Gefecht befindlichen, oder unmittelbar verfolgten Theil aufzunehmen. Erlauben es die Umstände, die zur Aufnahme bestimmte Abtheilung seitwärts aufzustellen, oder kann die zurückgehende Abtheilung sich gegen einen Flügel der stehenden zurückziehen, so ist dies in den meisten Fällen vortheilhaft. Die vier Schützenzüge, oder auch die drei Züge einer Kompagnie, werden oft die Mittel darbieten, durch wohlberechnete und in einander greifende Bewegungen den Rückzug in dieser Art zu decken, ohne daß das Bataillon zum Frontmachen genöthigt wird und dadurch mindestens Zeit verliert. Bei einer Verfolgung durch Kavallerie in geschlossenen Abtheilungen, müssen die den Rückzug deckenden Schützen und Schützenzüge dem Bataillon stets so nahe bleiben, daß sie dasselbe im Fall eines Angriffs noch erreichen können.

Die Aufstellung, welche ein Bataillon gegen einen Kavallerie-Angriff zu nehmen hat, sowie die Art des dabei anzuwendenden Feuers, sind in den §§. 92. und 93. vorgeschrieben worden. Ruhe und kaltes Blut werden zu dem Erfolg eben so viel beitragen, als die Wirkung des stets nach Kommando und nur auf kurze Entfernungen abzugebenden Feuers. Deshalb muß das Bataillon alle Bewegungen im Carree (§. 94.) mit der größten Ordnung, Haltung und Ruhe ausführen und in jedem Augenblick des Kommandos seines Führers gewärtig sein.

# Neunzehntes Kapitel.

## Von den Signalen.

### §. 124. Zweck der Signale.

Die Unmöglichkeit, eine ausgedehnte Schützenlinie mit der Stimme zu kommandiren, macht den Gebrauch der durch das Signalhorn zu gebenden Signale nöthig. Ihre Anwendung muß lediglich durch das wirkliche Bedürfniß bestimmt werden, zu viele Signale veranlassen nur Unsicherheit und Verwirrung.

Folgende, in der Beilage Nummer 2. auf Noten gesetzte Signale werden hiermit für die Infanterie bestimmt.

### §. 125. Benennungs-Signale.

1. Signal des Bataillons, oder überhaupt für das Ganze, bei mehr als einer Kompagnie.
2. Erste Kompagnie ⎫
3. Zweite Kompagnie ⎪ eines Bataillons.
4. Dritte Kompagnie ⎪
5. Vierte Kompagnie ⎭
6. Avant- und Arrier-Garde, oder überhaupt Entsendete, ohne Kompagnie-Eintheilung.
7. Unterstützungs-Trupps, oder überhaupt die geschlossene Abtheilung.

Der Regel nach, muß eins der vorstehend angegebenen sieben Benennungs-Signale dem Kommando-Signal vorhergehen, und bei weit entfernten Abtheilungen muß der aufgerufene Trupp erst mit seinem Benennungs-Signal, als

Zeichen des Verständnisses geantwortet haben, ehe ihm das Kommando = Signal gegeben werden darf.

§. 126. Kommando= oder Ausführungs= Signale.

8. Marsch. — Antreten, wenn es in dem gewöhnlichen Zeitmaaß geblasen wird; sehr rasch geblasen, Bewegung im Trabe.

9. Halt.

10. Schwärmen. — In eine Schützenlinie sich auflösen. In der Garnison, Reveille.

11. Feuern.

12. Stopfen. — Einstellen des Feuers überhaupt, und um z. B. das Schießen auf zu weite Entfernungen zu verbieten.

13. Halb rechts, im Marsch; — rechts um, Marsch, wenn das Signal von einer nicht im Marsch begriffenen Abtheilung ausgeführt werden soll.

14. Halb links, im Marsch; — links um, Marsch, wenn die Abtheilung nicht im Marsch begriffen ist.

15. Rechts schwenkt. (Linke Schulter vor.)

16. Links schwenkt. (Rechte Schulter vor.)

17. Gerade aus.

18. Allarm. — Im Quartier und Lager schnelles Ausrücken, im freien Felde Sammeln in geschlossener Ordnung.

Das Signal ist, stark geblasen, sehr weit hörbar und deshalb auch in sehr durchschnittenen Gegenden anwendbar. Wird dasselbe ohne vorhergegangenes Benennungs = Signal gegeben,

so versteht es sich von selbst, daß es dem Ganzen gilt.

In der Garnison tritt es bei den Truppen, die keine Tamboure haben, an die Stelle der Vergatterung, und wird auch von den Hornisten der Füsilier-Bataillone, unmittelbar nach dem Schlagen der Vergatterung durch die Tamboure, geblasen.

19. Ruf. — Ein Signal, das mehrfach angewendet werden kann, besonders wenn eine nähere Bestimmung oder eine Verabredung dem Gebrauch vorherging, z. B. um Entsendete an sich zu rufen, wobei in den meisten Fällen die Benennung derselben, nach §. 125. vorausgeschickt werden muß. Als Nothzeichen, wenn eine Abtheilung sich in Wäldern oder Gebirgen verirrte. Als Frage oder Erkennungszeichen, bei, in der Ferne, im Nebel, oder durch ein nicht zu überschreitendes Terrain-Hinderniß getrennten, sich wahrnehmenden Abtheilungen. Endlich um, wie im §. 57. bestimmt worden ist, die Front eines in Linie vorrückenden Bataillons von den ausgeschwärmten Schützen schnell frei zu machen.

20. Rasch zurück. — Vorzugsweise für den schnellen Rückzug anzuwenden. Die Umstände und die öftere Wiederholung des Signals ergeben, ob der Rückzug laufend, oder bei weiteren Entfernungen nur ohne Aufenthalt, im raschen Schritt ausgeführt werden soll.

21. Langsam zurück. — Für die Schützen, nach den jedesmaligen Umständen, feuernd oder nicht feuernd, und je nach der vorhergegangenen

Bestimmung, nur von Terrain=Abschnitt zu Terrain=Abschnitt. Für die Unterstützungstrupps, ebenfalls nach vorhergegangener Bestimmung, von einer zur Aufnahme geeigneten Aufstellung in die andere.

22. Kolonne formirt. — Für das Bataillon allgemein das Zeichen zur möglichst schnellen Bildung der Angriffs=Kolonne, und da eine solche schnelle Formation in der Regel nur durch einen Kavallerie=Angriff nöthig gemacht wird, auch das Zeichen zur Bildung des Carrees. Für die Schützen, die Schützenzüge und einzelne Kompagnien das Signal zum schnellen Sammeln, um sich durch Bildung von mehr oder weniger regelmäßigen Massen gegen Kavallerie zu schützen, wenn sie das Bataillon nicht mehr zu erreichen vermögen. — In der Garnison und im Lager auch Zapfenstreich.

Der Vollständigkeit wegen ist in der Beilage No. 2 auch noch der, in der Garnison zur Anwendung kommende Feuerlärm mit aufgenommen worden.

## §. 127. Gebrauch der Signale.

Allgemein ist der Grundsatz festzuhalten, daß alle Befehle oder Anweisungen, welche durch Kommando mit der Stimme, oder durch Ueberbringung mündlicher Bestellungen, ohne zu großen Zeitverlust ertheilt werden können, nicht durch das Horn signalisirt werden dürfen.

Indessen ist selbst bei einem solchen beschränkten Gebrauch der Signale dennoch Vorsicht anzuwenden, und diese ist noch zu steigern, wenn mehrere

Abtheilungen neben einander, besonders in einer durchschnittenen Gegend, fechten. Das der einen Abtheilung gegebene Signal kann von einer andern auf sich bezogen und ausgeführt werden, und dadurch können Mißverständnisse entstehen, die sich oft nicht wieder ausgleichen lassen.

Endlich können auch falsch verstandene Signale, je nach ihrer Bedeutung, mehr oder weniger nachtheilig wirken. Bezieht z. B. eine oder die andere damit nicht gemeinte Abtheilung das Signal zum Vorgehen, zum Halten, zum Einstellen des Feuers, zur Bildung der Kolonne auf sich, so werden die daraus entstehenden Nachtheile sich meist leichter beseitigen lassen, als wenn auf das, von einer damit nicht gemeinten Abtheilung, oder vielleicht allgemein aufgenommene Signal zum Zurückgehen, eine Bewegung ausgeführt wird, der nur nach bedeutendem Verlust an Zeit und Raum wieder Einhalt gethan werden kann. Ebenso sind bei den Signalen zu Schwenkungen und zu Bewegungen nach den Seiten hin Irrthümer leicht möglich.

Da jeder Schütze erst dann schießt, wenn er durch seinen Schuß etwas zu bewirken glaubt, so wird, abgesehen von dem Uebungsplatz, das Signal „Feuern,“ nur dann anzuwenden sein, wenn ein besonderer Zweck eine Ausnahme von dieser Regel nöthig macht. So kann z. B. eine Abtheilung, in einer günstigen Aufstellung, sich mehr oder weniger verdeckt befinden, und der Führer wünschen, den Feind durch ein nahes, starkes und unerwartetes Feuer zu überraschen.

Das Signal „Marsch,“ sehr rasch geblasen, wird in den, im §. 112. gedachten einzelnen Fällen Anwendung finden, und ähnlich auch das Signal „Rasch zurück“ zu gebrauchen sein.

Sobald ein Kommando=Signal verstanden worden ist, wird es unverzüglich ausgeführt.

In der Garnison, in weitläuftigen Kantonnirungen, selbst im Lager, kann man sich auch der geeigneten Signale bedienen, um die Mannschaften des innern Dienstes halber zu versammeln. Ebenso werden sie bei nicht heimlichen Märschen in Wäldern und Gebirgen, zum Zurechtfinden, zur Bezeichnung des Ganges verschiedener Kolonnen und zu manchen andern Zwecken benutzt werden können, nur wird darüber jedesmal eine nähere Verabredung getroffen, auch Frage und Antwort bestimmt werden müssen.

---

# Fünfter Abschnitt.

## Von der Brigade.

## Zwanzigstes Kapitel.

### Versammlung und Entwickelung.

### §. 128. Einleitung.

Die im dritten Abschnitt vorgeschriebenen Bewegungen muß ein Bataillon nicht nur für sich allein, sondern auch in Verbindung mit andern Bataillonen, mit Genauigkeit und Uebereinstimmung ausführen können. Es müssen ferner eine Anzahl vereinigter Bataillone zu einem übereinstimmenden Ganzen, zu einer gewissen Einheit verschmolzen werden können. Einheiten, die wieder als Glieder eines noch größeren Ganzen, durch gemeinschaftliches, in einander greifendes und sich gegenseitig unterstützendes Wirken einen gegebenen Zweck zu verfolgen vermögen. Hierzu sind einige reglementarische Bestimmungen nöthig.

Da die Brigade die größte Truppen-Abtheilung bildet, welche, unverbunden mit andern Waffen, rein reglementarische Uebungen auszuführen hat, so ist in den folgenden Bestimmungen nur von ihr die Rede.

Für das Verhalten mehrerer Bataillone, deren Zahl jedoch nicht eine ganze Brigade ausmacht, läßt sich zwar keine allgemein gültige Regel geben; jedoch müssen in allen den Fällen, wo mehr als zwei Bataillone vereinigt sind, diese in zwei Treffen geordnet werden, wobei im Uebrigen die für die Brigade gegebenen Vorschriften in Anwendung kommen. Ist die Zahl der Bataillone in beiden Treffen gleich, so muß das zweite Treffen das erste um eine halbe Bataillonslänge rechts oder links überflügeln.

### §. 129. Zusammensetzung einer Brigade.

Eine Infanterie-Brigade soll in der Regel aus sechs Bataillonen zusammengesetzt sein, sie wird daher gewöhnlich aus zwei Regimentern zu drei Bataillonen bestehen.

### §. 130. Versammlung. (Rendez-vous.)

Eine Infanterie-Brigade muß aus jeder beliebigen Aufstellung oder Marschordnung auf dem einfachsten und kürzesten Weg zu geordneten Evolutionen übergehen können. In dringenden Fällen darf es keinen Unterschied machen, wenn ein Bataillon auch einen andern Platz oder eine andere Stellung angewiesen erhält, als in den nachfolgenden Bestimmungen vorgeschrieben wird.

Versammelt sich die Brigade auf einem Rendez-vous, so stehen die Bataillone in geschlossener Zugkolonne, oder in Angriffs-Kolonne, mit Viertel-Zugabstand, in zwei Treffen, mit dreißig Schritt Treffen-Abstand und zwanzig Schritt Bataillons-

Zwischenraum. Die Bataillone des zweiten Treffens sind, Fahne auf Fahne, auf die des ersten gerichtet. Das jüngere Regiment bildet das erste, das ältere, oder das Landwehr=Regiment, das zweite Treffen. Jeder der beiden Regiments=Kommandeure führt das Treffen, in welchem sein Regiment sich befindet.

Bei den ungeraden Brigaden, d. h. bei denen, welche den rechten Flügel ihrer Divisionen bilden würden, wären diese zusammengezogen, stehen die Füsilier=Bataillone auf dem rechten Flügel, bei den geraden Brigaden dagegen auf dem linken Flügel, damit die etwa nöthig werdende Entsendung eines Füsilier=Bataillons leicht und ohne erhebliche Veränderung in der Ordnung des Ganzen erfolgen kann.

Für das Rendez=vous wird man die Aufstellung in Angriffs=Kolonnen wählen, wenn die Brigade alsbald zu Evolutionen übergehen soll; die in geschlossener Zugkolonne aber, wenn man zunächst einen Marsch beabsichtigt.

Soll jedoch eine einzelne Brigade für sich allein Evolutionen ausführen, so stellt sie sich schon auf dem Rendez=vous in drei Treffen auf. Der Regel nach wird zu diesem Zweck das Füsilier=Bataillon aus dem zweiten Treffen zur Avantgarde oder zur Reserve bestimmt und nimmt demgemäß seinen Platz auf dreißig Schritte Treffer = Abstand, vor oder hinter der Mitte der Brigade. Die übrig bleibenden zwei Bataillone des ursprünglichen zweiten Treffens müssen alsdann mit ihren Fahnen auf der Mitte der Zwischenräume des ursprünglich ersten Treffens stehen.

## §. 131. Bewegungen in der Rendez=vous=Stellung.

Eine in der vorstehend bestimmten Art aufgestellte Brigade muß sich in dieser Stellung mit Ordnung und Ruhe, nicht allein vor= und rückwärts und seitwärts bewegen, sondern auch die Marschrichtung beliebig verändern können. Bei einer solchen Schwenkung führt das Bataillon, welches den Drehpunkt bildet, die befohlene Bewegung ohne Rücksicht auf die übrigen Bataillone aus, die demselben nur nach und nach folgen.

Der Brigade=Kommandeur kommandirt alles das, was die ganze Brigade ausführen soll, während er zu dem, was nur einen Theil der Brigade, z. B. ein Treffen angeht, bloß ein Avertissement giebt. Die Treffenführer nehmen das Kommando des Brigade=Kommandeurs ab, oder geben, in Folge des erhaltenen Avertissements, selbst das nöthige Kommando an ihre Treffen. Die Bataillons=Kommandeure endlich nehmen das Kommando ihrer Treffenführer stets ab, so lange ihnen nicht ein besonderer Auftrag zu Theil wird.

## §. 132. Entwickelung der Brigade.

Die Brigade kann sich aus der Rendez=vous=Stellung auf der Grundlinie oder durch eine Bewegung vorwärts oder rückwärts entwickeln. Die Art der Entwickelung unterliegt indeß nicht allein hiernach, sondern auch je nach der, auf dem Rendez=vous innegehabten Ordnung, einigen Verschiedenheiten.

Soll eine in zwei Treffen aufgestellte Brigade sich auf der Grundlinie entwickeln, so bestimmt der

Brigade=Kommandeur das Bataillon, welches stehen bleiben, und somit die Richtung angeben soll. Auf das Kommando desselben:

**Auf ganze Distance auseinander gezogen!**

welches von den Treffenführern wiederholt wird, gehen die Bataillone, auf das Kommando ihrer Führer, mit rechts oder links um, so weit auf der Grund=linie fort, bis sie den vollen, zu ihrer Entwickelung in Linie nöthigen Raum, einschließlich der beizubehaltenden zwanzig Schritte Bataillons=Zwischenraum, von dem nach dem Richtungspunkt hinstehenden Neben=Bataillon, dasselbe ebenfalls aufmarschirt gedacht, gewonnen haben, machen auf das Kommando ihrer Führer Front und nehmen die Richtung auf. Das zweite Treffen behält vorläufig, bis zum spätern Vorrücken, den Treffen=Abstand von nur dreißig Schritten, und die Bataillone desselben stellen sich auf die Mitte der Zwischenräume der Bataillone des ersten Treffens, dergestalt auf, daß dieses von jenem um ein halbes Bataillon, bei den ungeraden Brigaden rechts, bei den geraden Brigaden links, überflügelt wird. Die Bewegung wird mit Gewehr über ausgeführt, und die Bataillone nehmen nach und nach, sobald jedes seinen Platz und die richtige Aufstellung gewonnen hat, das Gewehr ab.

War die Brigade in geschlossener Zugkolonne formirt, so findet das Auseinanderziehen in gleicher Art statt, die einzelnen Bataillone setzen sich jedoch, sobald jedes auf seinem Platz angekommen ist, sogleich in Angriffs=Kolonne.

Soll dagegen die Brigade sich im Marsch, vorwärts oder rückwärts entwickeln, so bestimmt der

Brigade=Kommandeur ebenfalls ein Bataillon, welches die Richtung angiebt, und deshalb gerade aus geht. Auf das Kommando zum Auseinanderziehen gehen die einzelnen Bataillone, mit halb rechts oder halb links, so lange fort, bis sie wie vorhin, ihren vollen Abstand gewonnen haben, worauf sie der Bewegung des Richtungs=Bataillons folgen; oder sie passen ihre Bewegung schon früher der anderweitigen des Richtungs=Bataillons an. Das hintere Treffen gewinnt durch Verkürzung des Schrittes, oder durch Auseinanderziehen auf der Grundlinie, den vollen Treffen=Abstand, der für die Uebungen im Frieden, zur Ersparung von Zeit und Raum, ein für allemal auf hundert und funfzig Schritte festgesetzt wird.

## §. 133. Fortsetzung.

Die in drei Treffen stehende einzelne Brigade, welche ein Bataillon in die Reserve (drittes Treffen) genommen hat, entwickelt sich auf der Grundlinie oder im Marsch, eben so wie vorstehend angegeben ist. Das zweite, um ein Bataillon verringerte Treffen behält zwar die Stellung auf die Mitte der Zwischenräume der Bataillone des ersten Treffens bei, kann dieses aber natürlich nicht mehr überflügeln. Das dritte Treffen nimmt ebenfalls den Abstand von hundert und funfzig Schritten von dem zweiten.

Hat die Brigade ein Bataillon statt zur Reserve, zur Avantgarde bestimmt, so kann die Entwickelung zwar auch gleichzeitig, auf der Grundlinie oder im Marsch erfolgen; es kann aber auch nur die Avantgarde entwickelt werden, und die Brigade derselben

auf Treffen- oder noch größeren Abstand, in der Rendez-vous-Stellung einstweilen folgen. Der Regel nach wird das zur Avantgarde bestimmte Bataillon, Kompagnie-Kolonnen bilden, und während es z. B. die beiden mittlern Kompagnien geschlossen behält, die beiden andern zur Bildung einer Schützenlinie vorschieben.

## Ein und zwanzigstes Kapitel.

### Bewegungen der entwickelten Brigade.

§. 134. Vorrücken mit Angriffs-Kolonnen.

Eine in zwei Treffen, oder in zwei Treffen mit einer Reserve (drittes Treffen) auseinander gezogene, entwickelte Brigade, welche zum Angriff vorrücken soll, nimmt vor dem Antreten die Schützen des ersten Treffens vor. Es ist gleichgültig, ob die Schützenzüge auf Kommando gebildet werden, oder gleich das Signal „Schwärmen" erfolgt (§. 88.). Der etatsmäßige Stabs-Offizier des im ersten Treffen stehenden Regiments übernimmt die Führung dieser Schützenlinie im Allgemeinen, der von jedem Bataillon hierzu bestimmte Hauptmann, die seiner vier Schützenzüge. Bei dem Brigade-Kommandeur und bei jedem der beiden Treffenführer befindet sich ein Hornist.

Um indeß der Schützenlinie sogleich einen Punkt zu geben, von welchem sie die Verbindung und die ungefähre Richtung abzunehmen hat, bezeichnet der Brigade-Kommandeur ein Bataillon des ersten

Treffens, welches die Richtung für die ganze Brigade, mithin auch für die Schützenlinie angiebt.

Dieses Richtungs-Bataillon hat die Marschrichtungslinie (§. 50.) genau festzuhalten, während alle andern Bataillone der Brigade, die des ersten Treffens die Seitenrichtung (§. 50.), die des zweiten den Treffen-Abstand, von demselben abnehmen müssen. Da ferner das zweite Treffen, beim Treffenwechsel und bei rückgängigen Bewegungen, ebenfalls eines Richtungs-Bataillons bedarf, so bestimmt der Treffenführer das Bataillon des zweiten Treffens dazu, welches dem, von dem Brigade-Kommandeur genannten Bataillon, oder der angenommenen Marsch-Richtungslinie zunächst steht.

Haben die Unterstützungs-Trupps den Abstand von 100 Schritten von dem ersten Treffen, die Schützenlinie den von ungefähr 150 Schritten von den Unterstützungs-Trupps gewonnen, so kann der Brigade-Kommandeur die Brigade antreten und der Schützenlinie folgen lassen. Hierbei, sowie überhaupt bei allen Angriffs-Bewegungen, schlagen die Tamboure den Sturmschritt in dem Zeitmaaß des gewöhnlichen Marsches.

Es liegt in der Hand des Brigade-Kommandeurs, einen ausgedehnteren oder beschränkteren Gebrauch von den Schützenzügen zu machen; mithin die Bewegungen der Brigade entweder den Bewegungen der Schützenlinie anzupassen, oder die der letztern von denen der erstern abhängen zu lassen. Er kann, nachdem das Signal zum Feuern gegeben worden, die Schützenlinie nach und nach verstärken lassen, und dies so lange fortsetzen, bis auch die zweiten und

dritten Schützenzüge nicht allein vorgerückt, sondern theilweise oder ganz aufgelöst worden sind.

Ist die Schützenlinie in der von dem Brigade-Kommandeur beabsichtigten Aufstellung angelangt, so läßt er das Signal „Halt" geben. Will er die Entscheidung durch einen Bajonett-Angriff herbeiführen, so läßt er die Bataillone in sich aufschließen und die Brigade, wenn sie hielt, antreten. Der Schützenlinie nahe gekommen, nimmt das erste Treffen zur Attacke Gewehr rechts und fällt in den schnelleren Marsch. Das zweite Treffen bleibt in dem gewöhnlichen Marsch. Die noch vorhandenen Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie ziehen sich an die Queue der Kolonnen des ersten Treffens, die Schützenlinie selbst macht die Teten der Kolonnen dieses Treffens frei und hängt sich an beide Seiten derselben an (§. 89.), füllt also nicht allein die Räume zwischen den Kolonnen aus, sondern verlängert auch beide Flügel des Treffens.

Hierauf führt das erste Treffen den Bajonett-Angriff nach den Bestimmungen des §. 86. aus, mit dem Unterschiede jedoch, daß hier und überall da, wo Truppen-Abtheilungen in zwei Treffen aufgestellt sind, mithin in dem zweiten Treffen eine gleich bereite Reserve vorhanden ist, das im §. 89. für ein einzelnes Bataillon unter Umständen gestattete Zurücklassen der an der Queue der Kolonne befindlichen Schützenzüge oder Unterstützungs-Trupps, gänzlich wegfällt, dieselben vielmehr wie gewöhnlich aufgeschlossen bleiben.

Wird der Bajonett-Angriff als gelungen angenommen, so geben, nach dem Kommando Halt und

dem kurzen Wirbel, die Tetenzüge der Kolonnen auf das Kommando der Bataillons-Kommandeure, welche sich in die Mitte der Kolonnen begeben, eine Salve. Unmittelbar darauf läßt der Treffenführer das Signal „Marsch" folgen, auf welches die den Kolonnen angehängte Schützenlinie so vorgeht, wie dies bereits im §. 89. näher bestimmt worden ist. Das zweite Treffen macht, wenn es seinen richtigen Abstand wieder gewonnen hat, Halt. Ist eine Reserve, ein drittes Treffen, vorhanden, so behält dasselbe den vorgeschriebenen Abstand von dem zweiten Treffen bei.

Wird der Bajonett-Angriff dagegen als abgeschlagen angesehen, so ist nach den im §. 137. gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Der dritte, in den §§. 86. und 89. vorgesehene Fall, der eines nicht entschiedenen Erfolges nämlich, ist, bei der Ausführung rein reglementarischer Bewegungen, der Regel nach nicht anzunehmen, sondern gehört zu den im §. 142. gedachten, mit Rücksicht auf die Maaßregeln des Feindes und die Beschaffenheit des Bodens auszuführenden Uebungen.

Sollte der Brigade-Kommandeur indeß aus irgend einem Grunde wünschen, das zweite Treffen, nach dem gelungenen Bajonett-Angriff des ersten Treffens, vorgehen zu lassen, so kann dies in folgender Art geschehen. Das erste Treffen hatte, nach dem Angriff, seine Schützen vorgenommen und halten lassen. Es deployirt rechts und links, nimmt auf das Signal „Ruf," dieselben schnell wieder zurück (§. 57.) und feuert mit Bataillonen (§. 47.). In der Regel tritt nach der zweiten von dem Richtungs-Bataillon abgegebenen Salve das zweite Treffen an

und geht in Kolonnen, durch die Zwischenräume des ersten Treffens, zum Bajonett=Angriff so vor, wie dies im §. 135. näher bestimmt worden ist.

§. 135. Vorrücken, mit theilweiser Entwickelung der Linie.

Eine in zwei Treffen, mit oder ohne Reserve, formirte Brigade, wie sie im vorhergehenden Paragraphen angenommen wurde, kann beim Vorrücken das erste Treffen in Linie entwickeln, während das zweite und überhaupt alle hintern Treffen stets in Angriffs=Kolonnen bleiben müssen. Es ist dies eine Art des Vorrückens, welche die sonst seltene Gelegenheit darbietet, die Geübtheit der Truppen in Ausführung von Frontmärschen zu prüfen, und nur deshalb anzuwenden bleibt.

Nachdem der Brigade=Kommandeur die Schützenlinie vor dem ersten Treffen bilden, und sie die beabsichtigte Aufstellung erreichen ließ, mit der entwickelten Brigade aber dem Vorgehen derselben folgte, kann er:

a) die Brigade, nachdem solche bis auf ungefähr funfzig Schritte an die Unterstützungs=Trupps der Schützenlinie herangekommen, aufschließen, halten und das erste Treffen rechts und links deployiren lassen. — Points dürfen hierbei, um vor dem Deployiren die Richtung des Treffens herzustellen, nie vorgenommen werden, sondern der Kommandeur des Richtungs=Bataillons muß die nach §. 103. vortretende Fahne und die beiden Flügel=Unteroffiziere, ohne ängstliche Rücksicht auf ihre Entfernung von den Teten=Zügen

der Kolonne gleich so ansetzen, daß es den nebenstehenden Bataillonen möglich wird, die Richtung derselben aufzunehmen und sich in einer und derselben Richtungs-Linie mit dem Richtungs-Bataillon zu entwickeln. — Gleich nach bewirktem Aufmarsch wird auf das Kommando: **Brigade vorwärts!** u. s. w. wieder angetreten;

b) oder, mit der Brigade im Marsch bleibend, ebenfalls noch hinter den Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie, das erste Treffen rechts und links aufmarschiren lassen (§. 103.), was sodann im Trabe geschehen muß.

In beiden Fällen begeben sich, bei weiterer Annäherung der Brigade, erst die Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie, etwas später aber, und zwar auf das Signal „Ruf," diese selbst um die Flügel, beziehungsweise durch die Zwischenräume der Bataillone des ersten Treffens, rasch zurück, und formiren sich hinter den Flügelzügen der Bataillone, wie dies bereits im §. 57. vorgeschrieben worden ist.

Hat die Brigade ihre Bewegung auf eine nicht zu weite Strecke noch fortgesetzt, so muß dem Kommando: **Halt!** schnell das an das erste Treffen gerichtete Kommando: **Mit Bataillonen chargirt!** folgen. Die Bataillons-Kommandeure des ersten Treffens und der Treffenführer begeben sich rasch hinter die Front ihrer Bataillone; das Richtungs-Bataillon giebt zuerst Feuer, ihm folgt das rechte und dann das linke Neben-Bataillon, — oder, wenn das Richtungs-Bataillon nicht in der Mitte, sondern auf dem Flügel steht, das Bataillon, welches

am entferntesten von ihm ist, und dann erst das nebenstehende.

Der Brigade-Kommandeur kann, nachdem eine beliebige Zahl von Salven erfolgt ist, das Signal „Stopfen" geben, und nachdem die Bataillone Hahn in Ruh gesetzt und geschultert oder das Gewehr über genommen haben, die Schützen des ersten Treffens vorgehen, und dieses selbst sich wieder in Kolonne formiren lassen.

Er kann ferner, nach dem Signal „Stopfen," ohne Rücksicht darauf, ob ein oder das andere Bataillon schon geladen oder noch nicht wieder geladen hat, das erste Treffen vom Fleck zum Bajonett-Angriff in Linie, nach den im §. 55. gegebenen Bestimmungen, übergehen lassen.

Er kann endlich, während das erste Treffen feuert, das zweite, in Angriffs-Kolonnen gebliebene Treffen vorgehen lassen. Dieses nimmt, so wie es durch die Zwischenräume des ersten Treffens ist, zur Attacke Gewehr rechts, Schützen in die Intervalle und vollführt im Uebrigen den Bajonett-Angriff, wie im §. 134. bestimmt worden ist. Von den Bataillonen des ersten Treffens brechen da, wo es nöthig ist, nur die Flügelzüge ab, um den Kolonnen des zweiten Raum zum Durchgehen zu gewähren. Das Treffen selbst stellt das Feuer ein, sobald das zweite durchgegangen ist, und setzt sich gleich darauf in Angriffs-Kolonnen, ohne die bereits abgebrochenen Züge wieder aufmarschiren zu lassen.

Die etwa vorhandene Reserve, das dritte Treffen, nimmt den vorgeschriebenen Abstand von dem jedesmaligen hintern Treffen.

## §. 136. Vorrücken mit einer Avantgarde.

Ist ein Bataillon zur Avantgarde bestimmt, und dieses in der im §. 133. bereits angegebenen, oder in einer ähnlichen Art formirt, so kann die Brigade entweder gleichzeitig die entwickelte Stellung annehmen, oder auch noch in der Rendez-vous-Stellung bleiben, und sich erst später, unter dem Schutz der Avantgarde, auseinander ziehen.

Die Avantgarde übernimmt, dem Wesen nach, die Einleitung des Angriffs, welche in den §§. 134. und 135. die Aufgabe der Schützenlinie war. Sie zieht sich, wenn sie diesem Zweck nicht mehr zu genügen vermag, durch die Brigade, oder um einen Flügel derselben zurück, um sich als Reserve, im dritten Treffen, wieder aufzustellen.

Die Brigade rückt zu ihrer Aufnahme vor und geht, in der Regel ohne länger dauernde Einleitungen, in der Art zum Angriff über, wie dies in den beiden vorhergehenden Paragraphen angegeben worden ist.

Es hängt von dem Brigade-Kommandeur ab, — da hier die Avantgarde den Angriff einleitet und das erste Treffen zu ihrer Aufnahme und Unterstützung, sowie zur Fortsetzung des Angriffs, hinreichen wird, — das zweite Treffen nicht gleich auseinander zu ziehen, sondern als eine Reserve geschlossen zu behalten. Das Vorrücken dieser Reserve kann dann nach den Umständen nicht allein durch das stehende Treffen, sondern auch auf einem der Flügel desselben, in einer dem Zwecke entsprechenden Formation erfolgen.

## §. 137. Zurückgehen.

Bei allen rückgängigen Bewegungen sind die Bataillone einer Brigade in Kolonnen nach der Mitte formirt. Die Bewegung wird da, wo es nöthig ist, durch die Schützenzüge gedeckt. Die Tamboure schlagen nicht. Der Brigade-Kommandeur bestimmt, je nachdem ein bloßer Rückmarsch, oder eine Bereitschaft zu neuen Angriffen, Bildung von Carrees und dgl. m. in seiner Absicht liegt, ob die hintern Züge der Bataillone Viertel-Zugabstand nehmen sollen oder nicht.

Erfolgt der Rückzug, ohne durch einen abgeschlagenen Angriff dazu gezwungen zu sein, so wird die Brigade mit allen Treffen zugleich zurückgehen. Die Schützen des vordern Treffens, die entweder vor der Front desselben entwickelt waren, oder sich in den Zwischenräumen desselben befanden, decken denselben, indem sie im ersten Fall auf das Signal „Langsam zurück“ der Bewegung der Brigade folgen; — im zweiten Fall aber, auf das Signal „Halt“ sich vor den zurückkehrenden Kolonnen ausbreiten und in der im §. 89. vorgeschriebenen Art verfahren, bis das Signal „Langsam zurück“ auch sie der Brigade folgen heißt, die unterdeß den nöthigen Vorsprung gewonnen hat.

Der Rückzug eines Treffens, dessen Angriff als abgeschlagen angesehen wird, erfolgt in der Art, daß dasselbe, nach ausgeführtem Bajonett-Angriff, sogleich Hahn in Ruh setzt und schultern läßt, dann aber rasch kehrt macht und zurückgeht. Die in den Zwischenräumen befindlichen Schützen folgen, wenigstens für den ersten Augenblick, dieser Bewegung. — War das

abgeschlagene Treffen in Linie formirt, so muß es, nachdem es Kehrt gemacht hat und angetreten ist, im Zurückgehen Angriffs-Kolonne formiren (§. 63.) und Schützen in die Zwischenräume nehmen. — Hat das Treffen eine Strecke von ungefähr funfzig Schritten zurückgelegt, so bleiben die Schützen auf das Signal „Halt" stehen (§. 89.), ziehen sich vor den Kolonnen wieder zusammen und decken den Rückzug so lange bis sie durch ein weiteres Signal abgerufen werden.

Ist ein Treffen der Brigade abgeschlagen, so wird der Brigade-Kommandeur die Wahl haben, das abgeschlagene Treffen aufzunehmen, oder die ganze Brigade den Rückzug antreten zu lassen.

Die Aufnahme des abgeschlagenen Treffens kann nicht allein dadurch erfolgen, daß das hintere Treffen stehen bleibt, sondern auch durch Benutzung eines Theiles der Schützenzüge dieses Treffens, namentlich durch eine Aufstellung der Letzteren nach den Flanken hin, bewirkt werden. Endlich bietet sich in einem solchen Fall, in der geeigneten Verwendung der Reserve, wo eine solche vorhanden ist, ein Mittel dar, jenen Zweck zu erreichen.

Soll die Aufnahme einfach durch das hintere Treffen bewirkt werden, so deployirt dasselbe, um später mit Bataillonen feuern zu können. Das abgeschlagene Treffen geht durch die Zwischenräume des stehenden zurück, und seine Schützen machen auf das Signal „Ruf" auf dem nämlichen Weg, schnell die Front des Letztern frei, sich demnächst an der Queue ihrer Bataillone sammelnd. Das stehende, in Linie entwickelte Treffen läßt, da wo es nöthig wird, die Flügelzüge der Bataillone abbrechen,

so schnell wie möglich wieder aufmarschiren und feuert mit Bataillonen, ohne auf den Abmarsch der abgebrochenen Züge zu warten; während das zurückgehende Treffen, je nach der Bestimmung des Brigade-Kommandeurs, nachdem es den Treffen-Abstand gewonnen hat, wieder Front macht oder im Marsch bleibt.

Will der Brigade-Kommandeur dagegen den Rückzug antreten lassen, ohne das abgeschlagene Treffen förmlich aufzunehmen, so machen die hintern Treffen Kehrt und treten an. Die von dem abgeschlagenen Treffen in der vorhin bezeichneten Art zurückgelassenen Schützen decken dann die Bewegung des Ganzen.

Auch bei allen rückgängigen Bewegungen nimmt die Reserve — das dritte Treffen — sobald sie nicht einen besonderen Auftrag erhalten hat, ihren Abstand von dem jedesmaligen hintern Treffen, das zurückgehende Treffen aber, macht nicht auf Treffen-Abstand hinter der Reserve, sondern hinter dem stehen gebliebenen Front.

### §. 138. Carree-Formation und Bewegungen in derselben.

Eine Brigade, welche sich gegen einen Kavallerie-Angriff zu vertheidigen hat, bildet Carrees. Auf dem Uebungsplatz läßt der Brigade-Kommandeur, zur Bezeichnung des Zeitpunkts, das Signal „Bataillon" oder „das Ganze" und hierauf das „Kolonne formirt" geben.

Bei einer in zwei Treffen, mit oder ohne Reserve (drittes Treffen) formirten Brigade, erfolgen bei dem

vorderſten Treffen ſofort die Kommandos: **Formirt das Carree!** und **Carree — fertig!** Die hintern Treffen dagegen bleiben in Angriffs-Kolonnen.

Sollte die Brigade ſich noch mit Beibehalt der Viertel-Zug-Diſtance bewegt haben, ſo muß das Kommando zum Aufſchließen (§. 81.) bei allen Bataillonen derſelben erfolgen, und der Bildung der Carrees vorhergehen.

War das vordere Treffen in Linie entwickelt, ſo wird auf jenes Signal die Angriffs-Kolonne im Trabe formirt, und von den Bataillons-Kommandeuren, ohne die vollſtändige Ausführung dieſer Bewegung abzuwarten, raſch die Kommandos: **Formirt das Carree!** und **Carree — fertig!** gegeben (§. 92.).

Die in den Zwiſchenräumen des vordern Treffens befindlichen Schützen begeben ſich an die Queue ihrer Kolonne; die vor der Front des Treffens entwickelten Schützen bilden, wenn die Unterſtützungstrupps noch nicht zu den Bataillonen zurückgekehrt ſind, vereint mit dieſen, andern Falles, und bei einer Entfernung von 80 Schritten und darüber von den Bataillonen, für ſich allein Knäule (§. 90.).

Nach dem Avertiſſement des Treffenführers feuern die Teten und von den auf den Flügeln befindlichen Carrees auch die äußern Flanken und zwar auf das Kommando ihrer Bataillons-Kommandeure (§. 93.)

Die höheren Befehlshaber, der Treffenführer mit eingeſchloſſen, reiten bei der Bildung von Carrees, ſo wie bei allen Gelegenheiten, wo das vorderſte Treffen im Feuer begriffen iſt, hinter die Front deſſelben zurück.

Bei einer in zwei Treffen und einer Avantgarde formirten Brigade, ziehen sich die Kompagnie-Kolonnen der erstern, je nachdem der Brigade-Kommandeur annimmt, daß die feindliche Kavallerie entfernter oder näher ist, entweder zur Bildung des Bataillons an einander, oder wenigstens näher zusammen und unterstützen sich dann gegenseitig durch ihr Feuer (§§. 91. und 122.). Die Brigade aber verhält sich so, wie vorstehend für die hintern Treffen angegeben worden ist.

Ist der Angriff abgeschlagen, liegt es aber dessenungeachtet in der Absicht des Brigade-Kommandeurs, den Rückzug anzutreten, so wird dieser oft von der ganzen Brigade zugleich begonnen werden. Der Führer des vorderen Treffens läßt sodann das Feuer einstellen und nach der Queue abmarschiren, während die hintern Treffen Kehrt machen und antreten. Einzelne Schützen des vorderen Treffens treten heraus, und auf das Kommando: **Carree — Halt!** verfährt dasselbe nach den im §. 94. enthaltenen Vorschriften, während die hintern Treffen einfach die Front herstellen.

Sind nach dem Abschlagen des ersten Angriffs baldige Wiederholungen desselben zu erwarten, und will man deshalb ausnahmsweise den Rückzug en echiquier antreten, so marschirt das vordere Treffen nach der Queue ab, wie eben angegeben wurde, das hintere Treffen aber bleibt stehen, formirt, bei Annäherung des zurückgehenden, Carrees und macht Fertig. Sobald das zurückgehende Treffen durchgegangen ist, und es befohlen wird, feuert das stehende. Das zurückgehende Treffen macht auf

Treffen-Abstand von dem stehenden, auf das Kommando: **Carree — Halt!** Front. Die in Angriffs-Kolonne gebliebene Reserve (das dritte Treffen) nimmt ihren Abstand stets von dem jedesmaligen hintern Treffen.

Diese Art des Rückzuges kann, wenn es nöthig ist, wiederholt werden. Soll der Rückzug en echiquier oder überhaupt die Bewegung im Carree aufhören, so geschieht dies auf das Kommando des Brigade-Kommandeurs: **Formirt die Kolonne!** (§. 95.)

## §. 139. Front-Veränderungen.

Bei Ausführung von Front-Veränderungen bleiben die Bataillone einer Brigade stets in Angriffs-Kolonnen, oder nehmen diese Formation an, wenn sie in Linie entwickelt sein sollten. Dies gilt auch für das Bataillon, welches den Drehpunkt bildet und das von dem Brigade-Kommandeur jedesmal bezeichnet werden muß, selbst bei einer Achsschwenkung.

Das den Drehpunkt bildende Bataillon führt die befohlene Bewegung sogleich und ohne Rücksicht auf die übrigen Bataillone aus, die ihrerseits auf dem kürzesten Weg nach und nach in die, durch dasselbe bezeichnete neue Frontlinie einrücken, Richtung und Abstand von demselben abnehmend.

Die Front-Veränderungen und überhaupt alle nicht unmittelbar auf das Gefecht Bezug habende Bewegungen, werden von einer Brigade stets mit Viertel-Zugabstand der Züge ausgeführt. Die Tamboure schlagen bei allen solchen Bewegungen nicht.

## §. 140. Richtung.

Die Genauigkeit, welche bei Ausführung rein reglementarischer Uebungen vorzugsweise herrschen muß, und die Ruhepunkte, welche nothwendig von Zeit zu Zeit bei denselben eintreten müssen, geben die Gelegenheit, vor der den Truppen zu gewährenden Ruhe, erst Richtung und strenge Ordnung herzustellen.

Der Brigade-Kommandeur kommandirt: **Points vor!** und setzt die Points des Richtungs-Bataillons selbst an, wenn es in Linie sich befindet, nach den im §. 45., — wenn es in Kolonne formirt ist, nach den im §. 81. enthaltenen Bestimmungen. Die Points der nebenstehenden Bataillone nehmen diese Richtung schnell auf, und die Bataillons-Kommandeure berichten dieselbe, da wo es nöthig ist. Die Treffenführer haben die Richtung ihrer Treffen zu beaufsichtigen, der des hintern hat auch für die parallele Aufstellung desselben zu sorgen. Auf das Kommando: **Richt — euch!** dem in den geeigneten Fällen das Kommando: **Vorwärts!** vorhergehen muß, rücken die Bataillone ein, das Gewehr wird abgenommen u. s. w.

## §. 141. Brigade-Masse.

Soll eine Brigade zu irgend einem Zweck, in eine geschlossene, leicht bewegliche Masse zusammengezogen werden, so kann man sich dazu der für das Rendez-vous vorgeschriebenen Aufstellung, die Bataillone in Angriffs-Kolonnen formirt, bedienen. Der Brigade-Kommandeur bestimmt ein Bataillon, auf welches die Zusammenziehung geschehen soll;

diese selbst erfolgt, ähnlich dem Auseinanderziehen einer Brigade, sowohl auf der Grundlinie als während der Bewegung vor- oder rückwärts.

Nur ganz verzweifelte Lagen werden den Gebrauch einer solchen Massenstellung, im oder zum Gefecht herbeiführen können.

## §. 142. Allgemeine Bemerkung.

Wenn eine Brigade alle in diesem Abschnitt vorgeschriebenen Bewegungen mit Ruhe und Ordnung auszuführen vermag, so ist sie nicht allein vorbereitet, um zu den Uebungen mit gemischten Waffen überzugehen, sondern sie wird auch bei der Theilnahme an einem Gefecht den an sie zu machenden Anforderungen entsprechen. Beides wird in erhöhtem Grade der Fall sein, wenn der Brigade-Kommandeur und die sämmtlichen Stabsoffiziere es verstehen, bei der Anwendung der gegebenen Vorschriften stets die Abänderungen eintreten zu lassen, welche der einzelne Fall, die Maaßregeln des Feindes und die Beschaffenheit des Bodens erheischen.

Da indeß die Uebungen mit gemischten Waffen nur dann ganz gut ausgeführt werden können, wenn die einzelnen Waffen in sich, für die im Lauf derselben vorkommenden Fälle und zu lösenden Aufgaben bereits hinreichend vor- und ausgebildet sind; da ferner der Brigade-Kommandeur keine Gelegenheit unbenutzt lassen darf, um den einzelnen Führern die oben erwähnte Gewandheit anzueignen, so muß derselbe, auch schon bei den Uebungen der Brigade in sich, hierauf alle die Rücksicht nehmen, welche die gegebenen Umstände irgend gestatten.

Der Marsch nach dem Uebungsplatz kann, außer zu der Einübung der für die Bewegung in langen Marsch-Kolonnen geltenden Regeln, dazu dienen, das Verhalten einer Avantgarde, die Entwickelung der Brigade zum Gefecht aus der Marsch-Kolonne, zu zeigen. Eine Arriergarde kann den Rückmarsch decken. Auf dem Uebungsplatz selbst können Lagen herbeigeführt werden, die einzelne Bataillone in die Nothwendigkeit versetzen, ohne Rücksicht auf die reglementarischen Vorschriften, nur nach den Umständen zu handeln. Dem Ganzen oder einem Theil des Exerzirens, kann eine bestimmte Gefechts-Idee mit Rücksicht auf das Terrain, zum Grunde gelegt werden. Wird der Feind zuweilen durch schwache Abtheilungen bezeichnet, so werden sich einzelne Gefechte, oder doch Abschnitte derselben darstellen lassen; oft wird es möglich werden, den Angriff oder die Vertheidigung eines Dorfes, eines Busches, eines Engweges u. dgl. m. herbeizuführen, daran aber wieder ein Rückweg oder eine Verfolgung sich knüpfen lassen. Ist es möglich, die Uebungen nicht immer auf einem und demselben Plätz stattfinden zu lassen, so werden sie an Nutzen gewinnen.

Bei der Leitung solcher Uebungen wird der Brigade-Kommandeur im Allgemeinen nach den im vierten Abschnitt für ein Bataillon aufgestellten Grundsätzen verfahren, natürlich aber den Maaßstab verändern müssen, und daher auch in den vergrößerten Verhältnissen einen angemessenen Spielraum für die Anwendung der eigenen Beurtheilung finden.

---

# Anhang
## zum Exerzir-Reglement für die Infanterie.

## Zwei und zwanzigstes Kapitel.
### Große Parade.

§. 143. Wie die Truppen einer Parade kommandirt werden sollen.

a) Wenn mehr wie eine Kompagnie eines Bataillons oder einer Jäger-Abtheilung versammelt sind, so kommandirt sie der Kommandeur des Bataillons oder der Abtheilung. Sind die Kompagnien von verschiedenen Bataillonen 2c., so kommandirt sie der älteste Kommandeur dieser Bataillone 2c.

b) Wenn mehr als ein Bataillons-Kommandeur eines Regiments in der Parade ist, so kommandirt der Regiments-Kommandeur. Sind die Bataillons-Kommandeure von verschiedenen Regimentern, so kommandirt der älteste Kommandeur der betheiligten Regimenter.

c) Wenn mehr als ein Regiments-Kommandeur einer Brigade in der Parade steht, so kommandirt der Brigade-Kommandeur, und in diesem

Verhältniß fort, bis zum kommandirenden General. — Sind die Regiments-Kommandeure von verschiedenen Brigaden, so findet die ad b. gegebene Bestimmung gleichförmige Anwendung.

d) In Fällen, wo die obigen Bestimmungen keinen gemeinschaftlichen Führer festsetzen, kommandirt der älteste Befehlshaber in der Parade, wenn nicht ausdrücklich ein anderer dazu bestimmt wird.

Bei Divisionen, wo der Brigade-Kommandeur fehlt, vertritt der älteste Regiments-Kommandeur seine Stelle.

e) Die Offiziere, weche nach den obigen Bestimmungen kommandiren, ziehen den Degen.

f) Alle übrigen, zu den aufgestellten Truppen gehörigen höheren Befehlshaber, erscheinen zwar auch in der Parade, aber ohne den Degen zu ziehen. Sie halten bei der Aufstellung mit ihren Adjutanten auf den später vorgeschriebenen Plätzen; beim Vorbeimarsch marschiren oder reiten sie, ohne Adjutanten, rechts der Kolonne, einen Schritt seitwärts der Marschrichtungslinie, in welcher die Flügel-Unteroffiziere marschiren, der höchste Befehlshaber in gleicher Höhe mit dem die Parade kommandirenden Offizier, in der sonst vorgeschriebenen Folge und Entfernung. Sie salutiren durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung und begeben sich, hinter dem die Parade Abnehmenden fort, an die rechte Seite desselben.

Dieses Begleiten der vorbeimarschirenden Truppen durch die höheren Befehlshaber erfolgt

jedoch nur einmal, und wird bei einem zweiten, vielleicht in veränderter Form stattfindenden Vorbeimarsch nicht wiederholt.

## §. 144. Große Parade auf der Stelle.

### a) In Linie.

Die Aufstellung eines Bataillons zur Parade ist der im §. 44. angegebenen gleich, mit der Ausnahme jedoch, daß die Spielleute auf dem rechten Flügel des Bataillons, — zuerst die Tamboure, dann die Hautboisten, — und zwar auf das zweite Glied des Bataillons gerichtet, fünf Schritte von demselben entfernt, stehen; auch weder ein Tambour noch ein Hornist, vor dem Bataillon, bei dem Kommandeur bleibt. Der Bataillons-Tambour steht, wenn ein Bataillon allein zur Parade aufgestellt ist, zwei Schritte vor der Mitte der Tamboure und Hornisten (Pfeifer), — wenn mehrere Bataillone zugleich Parade haben, auf dem rechten Flügel der Spielleute und nur der Bataillons- (Regiments-) Tambour des rechten Flügel-Bataillons bleibt in diesem Fall vor der Mitte der Spielleute. Besitzt ein Bataillon nur seine etatsmäßigen Spielleute (d. h. Tamboure und Hornisten), so sind diese in zwei Gliedern, zählt es aber mehr als die etatsmäßige Anzahl, so sind sie in drei Gliedern rangirt; in allen Gliedern die Hornisten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel.

Der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments, oder der beim Bataillon vielleicht befindliche aggregirte Stabs-Offizier, befindet sich in dem Raum zwischen den Spielleuten und dem rechten Flügel-Offizier; der Adjutant hinter ihm, beide mit

gezogenem Degen. Sollte der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments und ein aggregirter Stabs-Offizier zusammen bei einem Bataillon stehen, so hält der mit einem älteren Patent versehene, rechts von dem andern.

In der Zeit vom Abgange der Reserve-Mannschaften bis zur Einstellung des Ersatzes in Reihe und Glied, formirt sich das zur Parade ausrückende Bataillon in der Regel nur in zwei Gliedern. Es kann jedoch auch die Aufstellung in drei Gliedern beibehalten, und dann in Kompagnie-Fronten vorbeimarschirt werden.

Sobald der die Parade Abnehmende sich dem Bataillon nähert, kommandirt der Kommandeur: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!** — Nach dem Präsentiren begiebt er sich schnell nach dem Flügel, von wo der die Parade Abnehmende kommt, um demselben dort den Front-Rapport zu überreichen und ihn die Front des Bataillons entlang, auf der äußern Seite zu begleiten. Geschieht dies vom linken Flügel, so kommandirt der Kommandeur nach dem Präsentiren: **Augen — links!**

Gleichzeitig mit dem Präsentiren fangen die Offiziere und die Fahne an zu salutiren. Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis das Bataillon schultert; mit der Fahne hingegen werden, nachdem solche gesenkt worden, die drei Griffe zum Schultern zugleich zurück gemacht.

Unmittelbar nach dem Präsentiren fangen die Hautboisten und Tamboure an, Marsch zu blasen und zu schlagen, und fahren damit fort, bis der Kommandeur das Zeichen zum Aufhören giebt. Die

Hautboisten blasen einen langsamen Marsch, aus der Sammlung der Armee-Märsche. Die Tamboure schlagen die im §. 147. näher bezeichneten Märsche, und machen, wenn sie einen Marsch durchgeschlagen haben, eine Pause von zwei Schritten, bevor sie wieder anfangen. Der Bataillons-Tambour giebt dazu jedesmal durch Abwinken das Zeichen, indem er, Falls er im Gliede steht, mit linksum einen Schritt vor- und dann wieder auf den rechten Flügel der Spielleute zurücktritt. Die Pfeifer begleiten die Tamboure *).

Während der die Parade abnehmende Befehlshaber sich an der Front des Bataillons herunter begiebt, folgen die Leute demselben mit den Augen, durch eine allmählige Drehung des Kopfes. Sobald derselbe an dem Bataillon vorbei ist, begiebt sich der Kommandeur vor die Mitte des Bataillons, giebt für die Hautboisten und Spielleute das Zeichen zum Einstellen des Blasens und Trommelns und läßt das Gewehr schultern, nachdem er zuvor, wenn die Augen links waren, solche hat rechts nehmen lassen.

Bei der Parade-Aufstellung größerer Truppen-Abtheilungen reitet der Bataillons-Kommandeur, unmittelbar nach dem Präsentiren, jederzeit in den Raum zwischen dem rechten Flügel und den Spielleuten des Bataillons. Werden die Honneurs nach und nach Bataillonsweise abgestattet, so läßt er präsentiren, sobald der die Parade Abnehmende bei der Fahne des nebenstehenden Bataillons

*) Die Hornisten tragen die Pfeifen, wenn sie solche nicht blasen, in der herunterhängenden rechten Hand.

angekommen ist. In dem Zwischenraum stellt sich der Bataillons-Kommandeur, ohne Rücksicht auf sein Patent, rechts neben den beim Bataillon sonst noch befindlichen Stabs-Offizier und bleibt hier halten, bis das Zeichen zum Einstellen des Blasens und Trommelns gegeben wird und geschultert werden soll.

Alle höheren Befehlshaber, einschließlich der Regiments-Kommandeure, nehmen, nachdem sie erforderlichen Falls ihr Kommando gegeben haben, — ihre Adjutanten, die den Degen nicht ziehen, hinter sich — ihre Plätze entweder auf dem rechten Flügel ihrer Abtheilungen, rechts neben den Spielleuten, oder auf dem linken, je nachdem die Parade von diesem oder jenem Flügel abgenommen wird; der Regiments-Kommandeur stets zunächst an der Truppe, dann der Brigade-Kommandeur u. s. w. fort. Sie begleiten den die Parade Abnehmenden auf der äußern Seite, längs der Front ihrer Abtheilungen, dergestalt, daß der älteste Befehlshaber zunächst dem die Parade Abnehmenden reitet, und die übrigen nach ihrem Dienstalter, den Regiments-Kommandeur mit inbegriffen, neben jenem folgen.

Der Kommandeur eines selbstständigen Bataillons verhält sich wie ein Regiments-Kommandeur.

Ein aggregirter Stabs-Offizier, der im Regiments-Kommandeur-Range steht, hält, selbst wenn er ein älteres Patent als der wirkliche Regiments-Kommandeur besitzt, links neben diesem, reitet aber nicht mit zur Begleitung heraus und begiebt sich nicht nach dem linken Flügel, wenn die Parade von diesem Flügel her abgenommen wird.

### b. In Kolonnen.

Größere Truppenmassen werden auch in Kolonnen zur Parade aufgestellt, und zwar nach Maaßgabe des einzunehmenden Raumes, in Kompagnie- oder Zugfronten rechts abmarschirt.

Bei der Aufstellung in Zugkolonne formiren sich die Bataillone genau so, wie im §. 62. für die geschlossene Kolonne vorgeschrieben worden ist, mit der Ausnahme jedoch, daß die Fahne rechts neben dem Offizier des fünften Zuges, die Tamboure und Hautboisten, wie bei der Parade-Aufstellung in Linie, auf das zweite Glied des ersten Zuges gerichtet, fünf Schritte von demselben entfernt stehen.

Bei der Aufstellung in Kolonnen mit Kompagnie-Front schließen die hintern Kompagnien eben so, wie dies für die geschlossene Zugkolonne bestimmt ist. Fahne und Spielleute stehen so, wie bei der Parade-Aufstellung in Zugkolonnen. Auf dem linken Flügel jeder Kompagnie (§. 17.) steht ein Offizier. Die rechten Flügel-Unteroffiziere bleiben nicht in der Linie des dritten Gliedes stehen, sondern treten hinter die rechten Flügelrotten ihrer Züge.

Bei beiden Arten der Parade-Aufstellung in Kolonne müssen nicht allein die zugführenden Offiziere genau auf einander gerichtet sein, sondern auch alle Rotten des Bataillons müssen, durch die ganze Tiefe der Kolonne, Vordermann haben. Es wird hierbei Regimenter- oder Brigadeweise auf das Kommando des Regiments- oder des Brigade-Kommandeurs präsentirt und geschultert. Die Fahnen und

die Offiziere salutiren, wie bei der Aufstellung in Linie.

Sowohl bei der Parade-Aufstellung in Linie, als in Kolonnen, werden auf die zwischen den Truppentheilen — von dem rechten Flügel-Offizier des einen bis zu dem linken Flügel-Offizier (Unteroffizier) des andern Bataillons — bleibenden Zwischenräumen gerechnet:

| | | |
|---|---|---|
| für ein Bataillon ........... | 20 | Schritte, |
| für ein Regiment........... | 40 | = |
| für eine Brigade ........... | 50 | = |
| für eine Division ........... | 60 | = |
| für ein Armee-Korps ....... | 90 | = |

Jedoch können da, wo es am Raum gebricht, die Zwischenräume auch nur so groß gemacht werden, daß die verschiedenen Befehlshaber und die Spielleute darin Platz finden.

## §. 145. Vorbeimarsch.

### a. In geöffneter Kolonne in Zügen.

Das Bataillon wird dazu von dem Kommandeur, durch das Kommando: **Parademarsch!** avertirt. Soll der erste Zug geradeaus gehen (§. 32.), so marschiren auf das Kommando: **Erster Zug gerade aus!** die Tamboure und Hautboisten, mit halb links, vor die Mitte dieses Zuges. Die Tamboure setzen sich vor die Hautboisten, die ihrerseits 25 Schritte vor dem ersten Zug sich befinden müssen. Sind keine Hautboisten bei dem Bataillon, so nehmen die Tamboure den Abstand von 25 Schritten. Der Offizier des ersten Zuges tritt zwei Schritte vor die Mitte desselben.

Der Bataillons-Kommandeur läßt hierauf das Kommando: **Mit Zügen rechts schwenkt! — Marsch!** und wenn die Schwenkung vollendet ist, das Kommando: **Halt!** folgen. Die Fahne tritt neben den rechten Flügel-Unteroffizier des fünften Zuges; die fünf Unteroffiziere, welche bei der Fahne gestanden haben, treten hinter den fünften Zug, links des Feldwebels, in die Linie der schließenden Unteroffiziere und formiren ein Glied.

Auf das hiernächst folgende Kommando: **Bataillon — Marsch!** tritt das Bataillon in dem gewöhnlichen Marsch von 108 Schritten in der Minute an. Der Bataillons-Kommandeur begiebt sich schnell vor den ersten Zug, hinter die Spielleute. Der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments, oder der beim Bataillon befindliche aggregirte Stabs-Offizier, (der letztere, ohne Rücksicht auf das Alter des Patents) setzt sich links neben den Bataillons-Kommandeur, eine halbe Pferdelänge zurück; der Bataillons-Adjutant links seitwärts von jenem, einige Schritte zurück. Die zugführenden Offiziere marschiren zwei Schritte vor der Mitte ihrer Züge; die schließenden Offiziere und Unteroffiziere, in der für die Aufstellung bestimmten Entfernung (§§. 17. und 44.) hinter denselben. Der zweite Sekonde-Lieutenant der linken Flügel-Kompagnie schließt das Bataillon. Die rechten Flügel-Unteroffiziere der Züge marschiren scharf in der, durch Adjutanten bezeichneten Marschrichtungs-Linie, weshalb der Fahnenträger, wenn er an einen solchen Adjutanten kommt, hinter den Flügel-Unteroffizier abbricht und, sobald er an ihm vorbei ist, wieder aufmarschirt.

Die Tamboure fangen, auf das Kommando: **Marsch!** mit dem Schlagen des Armee-Marsches an (Beilage No. 4. Marsch No. 5.), und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden, in das gewöhnliche Locken über (4te Beilage No. 6.), worauf die Musik mit einem Marsch einfällt. Die Hautboisten machen dann links um, gehen vor dem ersten Zug vorbei, schwenken mit der Spitze rechts, stellen sich dem die Parade Abnehmenden gegenüber auf und blasen während des Vorbeimarsches des Bataillons. Wenn der achte Zug vorüber ist, schwenken sie links und folgen dem Bataillon, indem sie noch bis auf eine angemessene Entfernung fortblasen.

Sind keine Hautboisten bei dem Bataillon, so treten die Tamboure auf die eben angegebene Art links heraus; schlagen, nach Beendigung des Lockens, während des Vorbeimarsches wieder den Armee-Marsch und folgen, in gleicher Art wie die Hautboisten, dem letzten Zug des Bataillons.

Die Stabs-Offiziere salutiren, wenn sie sich dem die Parade Abnehmenden nähern. Der Kommandeur des Bataillons reitet mit gesenktem Degen, sobald er bei jenem vorbei ist, rechts heraus, bleibt in der Nähe desselben halten und läßt den Degen, so wie er salutirt hat, bis nach vollendetem Vorbeimarsche des Bataillons senkrecht herabhängen. Der Bataillons-Adjutant reitet, sobald der Kommandeur rechts herausbiegt, links, stellt sich rechts neben die Hautboisten oder Tamboure und bleibt dort halten, bis das Bataillon vorbei ist, worauf er mit jenen abschwenkt und demselben folgt.

Bei dem Parademarsch größerer Truppen-Abtheilungen befinden sich der Regiments-Kommandeur und alle höhern Befehlshaber, welche in der Parade wirklich kommandiren, vor den Spielleuten des ersten Bataillons ihrer betreffenden Abtheilung, indem sie mit Abständen von ungefähr 10 Schritten nach dem Dienstalter auf einander folgen und ihre Adjutanten einige Schritte links hinter sich haben. Befindet sich bei einem Regiment ein aggregirter Stabs-Offizier, der den Rang eines Regiments-Kommandeurs hat, so reitet er, selbst wenn er ein älteres Patent als der wirkliche Regiments-Kommandeur besitzt, links neben diesem, eine halbe Pferdelänge zurück.

Die Spitze der Kolonne, einschließlich der Spielleute, muß, da wo es nöthig ist, so lange kurz treten, bis die vor den Spielleuten Platz nehmenden höheren Befehlshaber im Marsch sind. Die Tamboure des an der Spitze marschirenden Bataillons treten, wenn sie in die Nähe des die Parade Abnehmenden kommen, gleichzeitig mit den Hautboisten, auf die vorhin beschriebene Art heraus, so daß die Hautboisten rechts von ihnen stehen und der Raum zwischen beiden dem die Parade Abnehmenden gegenüber ist. Diese Tamboure bleiben während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade*) stehen, und schlagen bei der Ankunft jedes neuen Bataillons das gewöhnliche Locken (4te Beilage

---

*) Sollte mehr als ein Armee-Korps in der Parade sein, so bleiben die Tamboure des ersten Bataillons nur während des Vorbeimarsches ihres Korps stehen und schwenken nach demselben ab.

No. 6.) zweimal durch. Die Tamboure des ankommenden Bataillons fallen beim dritten Schritte ein, schlagen den übrigen Theil des Lockens mit durch (4te Beilage No. 6.) und marschiren vorbei.

Die Hautboisten hören auf zu blasen, sobald die neben ihnen stehenden Tamboure anfangen zu schlagen und beginnen, sobald diese das Locken durchgeschlagen haben, bei jedem Bataillon mit einem neuen Marsch, der bei großen Paraden stets nur aus der Sammlung der Armee-Märsche zu entnehmen ist, welche die Truppen zu diesem Behuf erhalten haben. Ist der Truppentheil, zu dem das Hautboisten-Korps gehört, vor dem die Parade Abnehmenden vorüber, so schwenkt dasselbe auf die vorgeschriebene Art ab, folgt demselben, und die Hautboisten des neu ankommenden Truppentheils treten an seine Stelle. Besitzt der neu ankommende Truppentheil kein Hautboisten-Korps, so bleibt das, des bereits vorbeimarschirten Truppentheils stehen, bläst auch zum Vorbeimarsch desselben und schwenkt dann erst ab.

Nur die höheren Befehlshaber, die Regiments-Kommandeure mit einbegriffen, reiten, nachdem sie bei dem die Parade Abnehmenden vorbei sind, mit gesenktem Degen rechts heraus. Ihre Adjutanten salutiren durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung und folgen ihrem Befehlshaber. Die Bataillons-Kommandeure bleiben vor den ersten Zügen ihrer Bataillone, mit Ausnahme der Kommandeure selbstständiger Bataillone, die gleich den Regiments-Kommandeuren rechts heraus reiten.

Der Adjutant desjenigen Bataillons, vor dem sich das Hautboisten-Korps befindet, reitet stets, sobald er bei dem die Parade Abnehmenden vorbei ist, links heraus, stellt sich, wie schon oben erwähnt, rechts neben die Hautboisten und schwenkt mit denselben wieder ab.

Nachdem die letzte Fußtruppe der Parade vorbeimarschirt ist, schwenken mit den Hautboisten auch die bis dahin stehen gebliebenen Tamboure ab. Jede Abtheilung schwenkt in sich links, so daß die Hautboisten den Tambouren folgen.

Die Truppen-Abtheilungen halten bei dem Parademarsch folgende Abstände von einander:

| | | |
|---|---|---|
| ein Bataillon von dem andern ..... | 40 | Schritt, |
| ein Regiment von dem andern ..... | 80 | = |
| eine Brigade von der andern ...... | 100 | = |
| eine Division von der andern ...... | 120 | = |
| ein Armee-Korps von dem andern .. | 150 | = |

### b. In geschlossener Kolonne in Zügen.

Die Züge eines in geschlossener Kolonne vorbeimarschirenden Bataillons sind ebenso aufgeschlossen, wie dies im §. 62. bestimmt worden ist.*) Die zugführenden Offiziere marschiren auf den Flügeln ihrer Züge, die schließenden in der Reihe der schließenden Unteroffiziere, — mit Ausnahme des Offiziers, welcher

*) Soll der richtige Abstand der Züge in der Kolonne geprüpft werden, so kann man vor dem Antreten die rechten Flügelrotten aller Züge rechts um machen, und zwischen je zwei Züge zwei schließende Unteroffiziere ebenfalls mit rechts um eintreten lassen. Stehen die Leute in der hierdurch sich bildenden Linie armfrei, so ist der Abstand richtig genommen.

das Bataillon schließt. Die Fahne rechts neben dem Offizier des fünften Zuges.

Die Tamboure und Hornisten des ganzen Regiments sind vor dem ersten Bataillon in drei Gliedern dergestalt formirt, daß die des ersten Bataillons im ersten, die des zweiten Bataillons im zweiten, und die des Füsilier-Bataillons im dritten Gliede marschiren. Der Regiments-Tambour führt sie; der Bataillons-Tambour des zweiten Bataillons befindet sich auf dem rechten, der des Füsilier-Bataillons auf dem linken Flügel. Die Spielleute eines einzelnen Bataillons bleiben hierbei in unveränderter Formation.

Die Tamboure und Hautboisten verhalten sich, wie bei dem Vorbeimarsch in geöffneter Kolonne; die erstern fallen aber nicht für jedes einzelne Bataillon, sondern nur für jedes neu ankommende Regiment oder selbstständige Bataillon, mit dem Locken ein, so daß also die Hautboisten für ein ganzes Regiment denselben Marsch ununterbrochen fortblasen.

Die Abstände, in denen die Bataillone, Regimenter u. s. w. einander folgen, so wie alle übrigen, für den Parade-Vorbeimarsch vorstehend unter a. gegebenen Vorschriften, bleiben unverändert.

### c. In Kompagnie-Fronten.

Bei dem Vorbeimarsch in Kompagnie-Fronten folgen sich die Kompagnien nicht auf vollen, sondern nur auf Zug-Abstand. Der Hauptmann marschirt vier Schritte vor der Mitte seiner Kompagnie, der Premier-Lieutenant auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges; auf jedem Flügel der Kompagnie

ein Unteroffizier, der rechte Flügel=Unteroffizier des geraden Zuges in der Reihe der schließenden; die Fahne rechts neben dem rechten Flügel=Unteroffizier des fünften Zuges. Die übrigen Offiziere schließen und marschiren wie bei der geöffneten Kolonne in Zügen.

Befinden sich ein aggregirter Hauptmann oder deren mehrere bei dem Bataillon, so schließen dieselben bei dieser Art des Vorbeimarsches das Bataillon, zwei Schritte hinter den schließenden Offizieren der letzten Kompagnie.

Die Formation und das Verhalten der Tamboure und Hautboisten ist wie bei dem Marsch in geschlossener Kolonne in Zügen.

d. In Regiments=Kolonne.

Bei dem Vorbeimarsch in Regiments=Kolonne wird eine Infanterie=Brigade in der Art als ein Ganzes betrachtet, daß die Hautboisten=Korps und die Spielleute derselben vor dem ersten Regiment der Brigade vereinigt werden.

Die sämmtlichen Tamboure und Hornisten (Pfeifer) der Brigade werden, wie bei dem Vorbeimarsch in geschlossener Kolonne in Zügen, in drei Gliedern, die Hornisten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel, in der Art geordnet, daß links neben den Hornisten des ältern Regiments die des jüngern, hiernächst die Tamboure des ältern und dann die des jüngern Regiments folgen. Der Regiments=Tambour des ältern Regiments führt sie; die übrigen Regiments= und Bataillons=Tamboure vertheilen sich gleichmäßig, zwei Schritte vor der Linie der Spielleute.

Die vereinigten Hautboisten=Korps der Brigade, von dem Stabs=Hautboisten des ältesten Regiments

geleitet, erhalten ihren Platz nicht wie gewöhnlich hinter den Spielleuten, sondern sie stellen sich mit links um, den rechten Flügel in gleicher Höhe mit den Tambouren, und zwar in der Marsch-Richtungslinie des linken Flügels des ersten Regiments, jedoch noch fünf Schritte links seitwärts derselben, auf, um später durch Halt und Frontmachen sogleich den Platz einnehmen zu können, auf welchem sie zu dem Vorbeimarsch blasen.

Die drei Bataillone eines Regiments, in rechts abmarschirte geschlossene Zugkolonne formirt, rücken dicht nebeneinander, ohne einen Raum zwischen sich zu lassen. Auch auf die linken Flügel aller Züge treten Offiziere; reicht die vorhandene Zahl nicht aus, so werden sie durch die linken Flügel-Unteroffiziere ersetzt, jedoch darf dies bei den drei vordersten Zügen nicht der Fall sein. Jedes Bataillon wird durch einen Offizier geschlossen. Die drei Fahnen des Regiments stehen acht Schritte vor der Mitte des ersten Zuges des zweiten Bataillons, rechts und links neben ihnen ein Offizier.

Bei dem Antreten zum Vorbeimarsch reiten, wie dies durch die beigefügte Zeichnung (Beilage No. 3. Fig. 1.) näher angegeben wird, die höheren Befehlshaber bis einschließlich des Brigade-Kommandeurs, ferner die acht Stabs-Offiziere und die acht Regiments- und Bataillons-Adjutanten der Brigade, vor den Tambouren der Brigade, die Stabs-Offiziere im ersten, die Adjutanten im zweiten Gliede, beide in sich nach dem Dienstalter geordnet, und ziehen die Regiments-Adjutanten bei dieser Gelegenheit den Degen.

Die Tamboure der ersten Brigade schlagen den, für den Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne besonders bestimmten, in der Beilage No. 4. unter No. 7. vorgezeichneten Marsch, und fahren damit, ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen, so lange fort, bis sie in die Höhe des die Parade Abnehmenden, oder mit andern Worten, in die Höhe des linken Flügels der bereits stehenden Hautboisten gelangen. Hier winkt der Regiments-Tambour ab, und die Hautboisten fallen sogleich mit einem, der Sammlung der Armee-Märsche entnommenen Marsch ein. Gleich darauf machen auf ein zweites Zeichen des Regiments-Tambours die Spielleute links um. Die Tamboure setzen sich, indem sie mit der Spitze rechts schwenken, mit drei Schritten Abstand, links neben die Hautboisten; die Hornisten (Pfeifer) dagegen folgen zwar den Tambouren, gehen aber durch den Raum zwischen den letztern und den Hautboisten, hinter der Front der Tamboure fort und stellen sich auf dem linken Flügel derselben auf (Beilage No. 3. Figur 2.). Sobald die Tamboure stehen, begleiten sie die Hautboisten, indem sie den hierzu bestimmten, in der Beilage No. 4. unter No. 8. vorgezeichneten Marsch schlagen.

Das erste Regiment folgt, auf das alleinige Kommando des Regiments-Kommandeurs, auf 150 Schritt Abstand von den Spielleuten der Brigade, wobei der Kommandeur acht Schritt vor den Fahnen reitet.

Das zweite Regiment der Brigade folgt dem ersten auf 100 Schritt Abstand.

Bei der zweiten folgenden Brigade werden die Hautboisten ebenfalls in der Flanke aufgestellt. Die Tamboure derselben behalten 100 Schritt Abstand von der Queue des vormarschirenden Regiments. Die verschiedenen Befehlshaber nehmen ihre Plätze ein, wie vorhin bestimmt worden ist, und das erste Regiment der zweiten Brigade folgt den Spielleuten auf 100 Schritt Abstand.

Bei der Annäherung dieser neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen; die der zweiten Brigade fallen ein, jedoch nicht wie sonst vorgeschrieben schon beim dritten, sondern erst beim fünften Schritt (4te Beilage No. 9.). Die Hautboisten der ersten Brigade hören auf zu blasen, treten einige Schritt zurück, um denen der zweiten Brigade Platz zu machen und marschiren mit links um ab. Nach dem Locken fallen die Hautboisten der zweiten Brigade ein, und werden von den Tambouren der ersten Brigade wieder begleitet, welche Letztere während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade (des Korps) stehen bleiben.

Die Stabs-Offiziere salutiren bei dem Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne nicht, wohl aber die höhern Befehlshaber, einschließlich der Regiments-Kommandeure, auch reiten diese rechts heraus.

Ein nicht im Regiments-Verband stehendes Bataillon, oder eine Jäger-Abtheilung, marschirt in Kompagnie-Front, die Kompagnien wie in der geschlossenen Kolonne aufgerückt; die Fahne vor der Mitte der ersten Kompagnie, der Kommandeur vor derselben, auf 100 Schritt Abstand von

dem vormarschirenden Regiment, vorbei, indem es als drittes Regiment der vorbeimarschirenden Brigade betrachtet wird, weshalb die Tamboure auch nicht locken.

Soll ein solches Bataillon allein, oder in Verbindung mit einem andern, in gleichem Verhältniß befindlichen, als eine besondere Brigade betrachtet, oder soll es vielleicht einem der Regimenter als viertes Bataillon zugetheilt werden, so muß dies in jedem einzelnen Fall besonders befohlen und darnach die Aufstellung der Spielleute, die Formation des Bataillons selbst u. s. w. bestimmt werden.

---

Bei allen Parade-Vorbeimärschen müssen die Züge vollkommen gut gerichtet sein, und die Bataillone einen gleichen Tritt halten. Die Flügel-Unteroffiziere müssen diesen, so wie die gehörigen Abstände der Züge untereinander erhalten.

Die Truppen müssen beim Vorbeimarsch den die Parade Abnehmenden dreist und frei ansehen und mit den Augen festhalten, bis sie vorbei sind. Die hierzu nöthige Drehung mit dem Kopf muß den Leuten gestattet sein.

Bei einem Vorbeimarsch mit Gewehr über wird der rechte Arm fest am Leibe gehalten (§. 6. f.). Nur die höheren Befehlshaber, welche herausreiten, salutiren, die übrigen Stabs-Offiziere nicht.

Durch einen schönen und ungezwungenen militairischen Anstand beim Parademarsch wird die Sorgfalt bemerkbar werden, die auf die Ausbildung des einzelnen Mannes verwandt worden ist.

# Drei und zwanzigstes Kapitel.

## Abholen der Fahnen und Trommel-Märsche.

### §. 146. Abholen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen geschieht durch eine vollständige Kompagnie, mit den nöthigen Offizieren und Unteroffizieren, den Spielleuten des Bataillons und den Hautboisten des Regiments, begleitet von einem Stabsoffizier, der nicht kommandirt, sondern mit eingestecktem Degen reitet.

Die Kompagnie marschirt in Linie vor dem Hause auf, in welchem sich die Fahnen befinden, und sendet anf das Kommando: **Fahnen-Unteroffiziere, Marsch!** den jüngsten Offizier, und für jede Fahne zwei Unteroffiziere — in zwei Gliedern, die Fahnenträger im ersten — in das Haus. Sobald der Offizier, in eben der Ordnung, mit den Fahnen wieder herauskommt, werden die Honneurs gemacht. Die Fahnen treten vor den rechten Flügel des ersten Zuges, Front nach dem Hause; der Offizier, welcher sie gebracht hat, und der nächstjüngste Offizier der Kompagnie, neben dieselben. Die Unteroffiziere gehen um den rechten Flügel der Kompagnie und treten auf ihren Plätzen wieder ein. Wenn hierauf abmarschirt wird, treten die Fahnen mit den beiden sie begleitenden Offizieren hinter die Hautboisten, dann folgt die Kompagnie. Der Hauptmann tritt, beim Abmarsch der Kompagnie, vor die Fahnen.

Das Abbringen der Fahnen geschieht in gleicher Art, wie das Abholen. Wenn die Kompagnie mit den Fahnen in die Nähe des Hauses kommt, wo

sie abgebracht werden sollen, schlagen die Tamboure den Fahnentrupp (4te Beilage No. 13.). Nach dem Einschwenken treten die Fahnen ebenfalls wieder vor den rechten Flügel des ersten Zuges, sodann läßt der Hauptmann präsentiren. Auf das Kommando: **Achtung!** treten die oben gedachten begleitenden Unteroffiziere hinter und der jüngste Offizier vor die Fahnen. Unmittelbar nach dem Präsentiren schlagen die Tamboure Fahnentrupp und die Hautboisten blasen. Der Offizier kommandirt zu den Fahnen: **Marsch!** und bringt sie nach dem Hause. An der Thür macht er Halt, läßt die Fahnen hineingehen, macht mit den begleitenden Unteroffizieren recht um, und marschirt um den rechten Flügel der Kompagnie, zum Eintreten auf die angewiesenen Plätze. Der Hauptmann läßt schultern und marschirt, wenn die Unteroffiziere eingetreten sind, ohne die Fahnenträger abzuwarten, mit der Kompagnie ab.

Besitzt ein Truppentheil keine Hautboisten, oder ist über dieselben anderweitig verfügt worden, so wird die Fahnen-Kompagnie blos von den Spielleuten des Bataillons begleitet. *)

---

*) Da in den beiden größeren Garnisonen des Garde-Korps, Berlin und Potsdam, die Fahnen sämmtlicher Truppentheile desselben, sich in den Königlichen Schlössern befinden, so werden hier zur Abkürzung des Aufenthalts beim Ausrücken der ganzen oder des größern Theiles der Garnison, die Fahnen von allen Truppentheilen der Fußtruppen durch eine Kompagnie abgeholt. Ferner stehen hier, außer den Fahnenträgern, auch schon die zur Begleitung bestimmten Offiziere und Unteroffiziere im Schlosse bereit, um sogleich nach dem Präsentiren der Kompagnie,

Bei der zweiten folgenden Brigade werden die Hautboisten ebenfalls in der Flanke aufgestellt. Die Tamboure derselben behalten 100 Schritt Abstand von der Queue des vormarschirenden Regiments. Die verschiedenen Befehlshaber nehmen ihre Plätze ein, wie vorhin bestimmt worden ist, und das erste Regiment der zweiten Brigade folgt den Spielleuten auf 100 Schritt Abstand.

Bei der Annäherung dieser neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen; die der zweiten Brigade fallen ein, jedoch nicht wie sonst vorgeschrieben schon beim dritten, sondern erst beim fünften Schritt (4te Beilage No. 9.). Die Hautboisten der ersten Brigade hören auf zu blasen, treten einige Schritt zurück, um denen der zweiten Brigade Platz zu machen und marschiren mit links um ab. Nach dem Locken fallen die Hautboisten der zweiten Brigade ein, und werden von den Tambouren der ersten Brigade wieder begleitet, welche Letztere während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade (des Korps) stehen bleiben.

Die Stabs-Offiziere salutiren bei dem Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne nicht, wohl aber die höhern Befehlshaber, einschließlich der Regiments-Kommandeure, auch reiten diese rechts heraus.

Ein nicht im Regiments-Verband stehendes Bataillon, oder eine Jäger-Abtheilung, marschirt in Kompagnie-Front, die Kompagnien wie in der geschlossenen Kolonne aufgerückt; die Fahne vor der Mitte der ersten Kompagnie, der Kommandeur vor derselben, auf 100 Schritt Abstand von

dem vormarschirenden Regiment, vorbei, indem es als drittes Regiment der vorbeimarschirenden Brigade betrachtet wird, weshalb die Tamboure auch nicht locken.

Soll ein solches Bataillon allein, oder in Verbindung mit einem andern, in gleichem Verhältniß befindlichen, als eine besondere Brigade betrachtet, oder soll es vielleicht einem der Regimenter als viertes Bataillon zugetheilt werden, so muß dies in jedem einzelnen Fall besonders befohlen und darnach die Aufstellung der Spielleute, die Formation des Bataillons selbst u. s. w. bestimmt werden.

---

Bei allen Parade=Vorbeimärschen müssen die Züge vollkommen gut gerichtet sein, und die Bataillone einen gleichen Tritt halten. Die Flügel=Unteroffiziere müssen diesen, so wie die gehörigen Abstände der Züge untereinander erhalten.

Die Truppen müssen beim Vorbeimarsch den die Parade Abnehmenden dreist und frei ansehen und mit den Augen festhalten, bis sie vorbei sind. Die hierzu nöthige Drehung mit dem Kopf muß den Leuten gestattet sein.

Bei einem Vorbeimarsch mit Gewehr über wird der rechte Arm fest am Leibe gehalten (§. 6. f.). Nur die höheren Befehlshaber, welche herausreiten, salutiren, die übrigen Stabs=Offiziere nicht.

Durch einen schönen und ungezwungenen militairischen Anstand beim Parademarsch wird die Sorgfalt bemerkbar werden, die auf die Ausbildung des einzelnen Mannes verwandt worden ist.

# Drei und zwanzigstes Kapitel.

## Abholen der Fahnen und Trommel=Märsche.

### §. 146. Abholen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen geschieht durch eine vollständige Kompagnie, mit den nöthigen Offizieren und Unteroffizieren, den Spielleuten des Bataillons und den Hautboisten des Regiments, begleitet von einem Stabsoffizier, der nicht kommandirt, sondern mit eingestecktem Degen reitet.

Die Kompagnie marschirt in Linie vor dem Hause auf, in welchem sich die Fahnen befinden, und sendet anf das Kommando: **Fahnen = Unteroffiziere, Marsch!** den jüngsten Offizier, und für jede Fahne zwei Unteroffiziere — in zwei Gliedern, die Fahnenträger im ersten — in das Haus. Sobald der Offizier, in eben der Ordnung, mit den Fahnen wieder herauskommt, werden die Honneurs gemacht. Die Fahnen treten vor den rechten Flügel des ersten Zuges, Front nach dem Hause; der Offizier, welcher sie gebracht hat, und der nächstjüngste Offizier der Kompagnie, neben dieselben. Die Unteroffiziere gehen um den rechten Flügel der Kompagnie und treten auf ihren Plätzen wieder ein. Wenn hierauf abmarschirt wird, treten die Fahnen mit den beiden sie begleitenden Offizieren hinter die Hautboisten, dann folgt die Kompagnie. Der Hauptmann tritt, beim Abmarsch der Kompagnie, vor die Fahnen.

Das Abbringen der Fahnen geschieht in gleicher Art, wie das Abholen. Wenn die Kompagnie mit den Fahnen in die Nähe des Hauses kommt, wo

sie abgebracht werden sollen, schlagen die Tamboure den Fahnentrupp (4te Beilage No. 13.). Nach dem Einschwenken treten die Fahnen ebenfalls wieder vor den rechten Flügel des ersten Zuges, sodann läßt der Hauptmann präsentiren. Auf das Kommando: **Achtung!** treten die oben gedachten begleitenden Unteroffiziere hinter und der jüngste Offizier vor die Fahnen. Unmittelbar nach dem Präsentiren schlagen die Tamboure Fahnentrupp und die Hautboisten blasen. Der Offizier kommandirt zu den Fahnen: **Marsch!** und bringt sie nach dem Hause. An der Thür macht er Halt, läßt die Fahnen hineingehen, macht mit den begleitenden Unteroffizieren recht um, und marschirt um den rechten Flügel der Kompagnie, zum Eintreten auf die angewiesenen Plätze. Der Hauptmann läßt schultern und marschirt, wenn die Unteroffiziere eingetreten sind, ohne die Fahnenträger abzuwarten, mit der Kompagnie ab.

Besitzt ein Truppentheil keine Hautboisten, oder ist über dieselben anderweitig verfügt worden, so wird die Fahnen-Kompagnie blos von den Spielleuten des Bataillons begleitet. *)

---

*) Da in den beiden größeren Garnisonen des Garde-Korps, Berlin und Potsdam, die Fahnen sämmtlicher Truppentheile desselben, sich in den Königlichen Schlössern befinden, so werden hier zur Abkürzung des Aufenthalts beim Ausrücken der ganzen oder des größern Theiles der Garnison, die Fahnen von allen Truppentheilen der Fußtruppen durch eine Kompagnie abgeholt. Ferner stehen hier, außer den Fahnenträgern, auch schon die zur Begleitung bestimmten Offiziere und Unteroffiziere im Schlosse bereit, um sogleich nach dem Präsentiren der Kompagnie,

## §. 147. Trommelmärsche.

a) Bei dem Präsentiren schlagen:

1. Das erste und zweite Garde-Regiment zu Fuß den Marsch No. 1., abwechselnd mit dem Marsch No. 2. (Beilage No. 4.)
2. Das Kaiser Alexander Grenadier-Regiment den Marsch No. 1., einmal durch, und dann fortwährend den Marsch No. 3.
3. Das Kaiser Franz Grenadier-Regiment den Marsch No. 1., einmal durch, und dann fortwährend den Marsch No. 4.
4. Das Garde-Reserve-Infanterie (Landwehr-) Regiment den Marsch No. 1., abwechselnd mit dem Marsch No. 3.
5. Alle Infanterie-Regimenter der Armee wie bei 4., zuerst den Marsch No. 1., und dann diesen abwechselnd mit dem Marsch No. 3.

So oft ein Marsch durchgeschlagen ist, tritt eine Pause von zwei Schritten ein, bevor wieder angefangen wird.

---

welches erfolgt, wenn sie vor demselben aufmarschirt ist, heraustreten zu können. Ebenso werden die Fahnen wieder von einer Kompagnie abgebracht.

Sind die Truppen auf dem Platz vor dem Königlichen Schlosse, in welchem sich die Fahnen befinden, zur großen Parade aufgestellt, wie z. B. im Lustgarten zu Potsdam, so treten die von einem Offizier geführten Fahnen, nebst den begleitenden Unteroffizieren, zu der befohlenen Zeit aus dem Schlosse heraus. Hierauf geht jede Fahne auf dem kürzesten Wege zu ihrem Bataillon und tritt sogleich auf ihren Platz. Die bereits aufgestellten Truppen statten dabei die Honneurs ab.

Die hier vorgeschriebenen Märsche müssen jedoch etwas rascher, als in dem ursprünglichen Zeitmaaß von 75 Schritten in der Minute geschlagen werden, so daß 80 Schritte auf die Minute kommen.

Die Hautboisten blasen beim Präsentiren, im gleichen Zeitmaaß, einen, aus der für die Armee bestimmten Sammlung entnommenen, langsamen Marsch.

b) Bei dem Parademarsch in geöffneter und geschlossener Kolonne in Zügen, sowie bei dem in Kompagnie-Fronten:

fangen bei allen Regimentern die Tamboure mit dem Schlagen des Marsches No. 5. (Beilage No. 4.) in dem Zeitmaaß von 108 Schritten in der Minute an, und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden zu dem Locken No. 6. über. Nach Beendigung desselben wird, wenn keine Hautboisten in der Parade sind, wieder in den Marsch No. 5. eingefallen und dieser dann fortwährend durchgeschlagen.

c) Bei dem Parade-Marsch in Regiments-Kolonne

schlagen die Tamboure der ersten Brigade (eines jeden Armee-Korps) den hierzu besonders bestimmten Marsch No. 7. (vierte Beilage No. 7.), ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen. Nachdem der Regiments-Tambour abgewinkt hat, die Hautboisten mit einem Marsch aus der für die Armee bestimmten Sammlung eingefallen sind, und die Tamboure ihre Aufstellung neben den Hautboisten eingenommen haben, schlagen sie ur Begleitung der Musik den Marsch No. 8.

Bei der Annäherung einer neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen. Die Hautboisten blasen während des Lockens nicht, und die Tamboure der ankommenden Brigade fallen nicht beim dritten, sondern hier erst beim fünften Schritte ein (vierte Beilage No. 9.).

d) Bei dem Vorrücken

wird überall der Marsch No. 10. (Beilage No. 4.), in dem Zeitmaaß von 108 Schritten in der Minute geschlagen, und in das schnellere Zeitmaaß von 120 Schritten in der Minute gefallen, sobald zur Attacke Gewehr rechts genommen wird, wobei zugleich die Begleitung durch die Pfeifer fortfällt.

e) Bei dem Abbringen der Fahnen und bei verschiedenen andern Gelegenheiten.

In der Beilage No. 4. sind unter V. und VI. nicht allein der beim Abbringen der Fahnen vorkommende Fahnentrupp, sondern auch diejenigen Stücke für Pfeife und Trommel zusammengestellt worden, welche in der Garnison ꝛc. zu mehrfachen Zwecken gebraucht werden.

Berlin, den 25sten Februar 1847.

**Friedrich Wilhelm.**

Bayerische Staatsbibliothek München

Berlin, gedruckt in der Deckerschen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei.

**Beilage N°1.**

**…n, 216 Gemeinen**

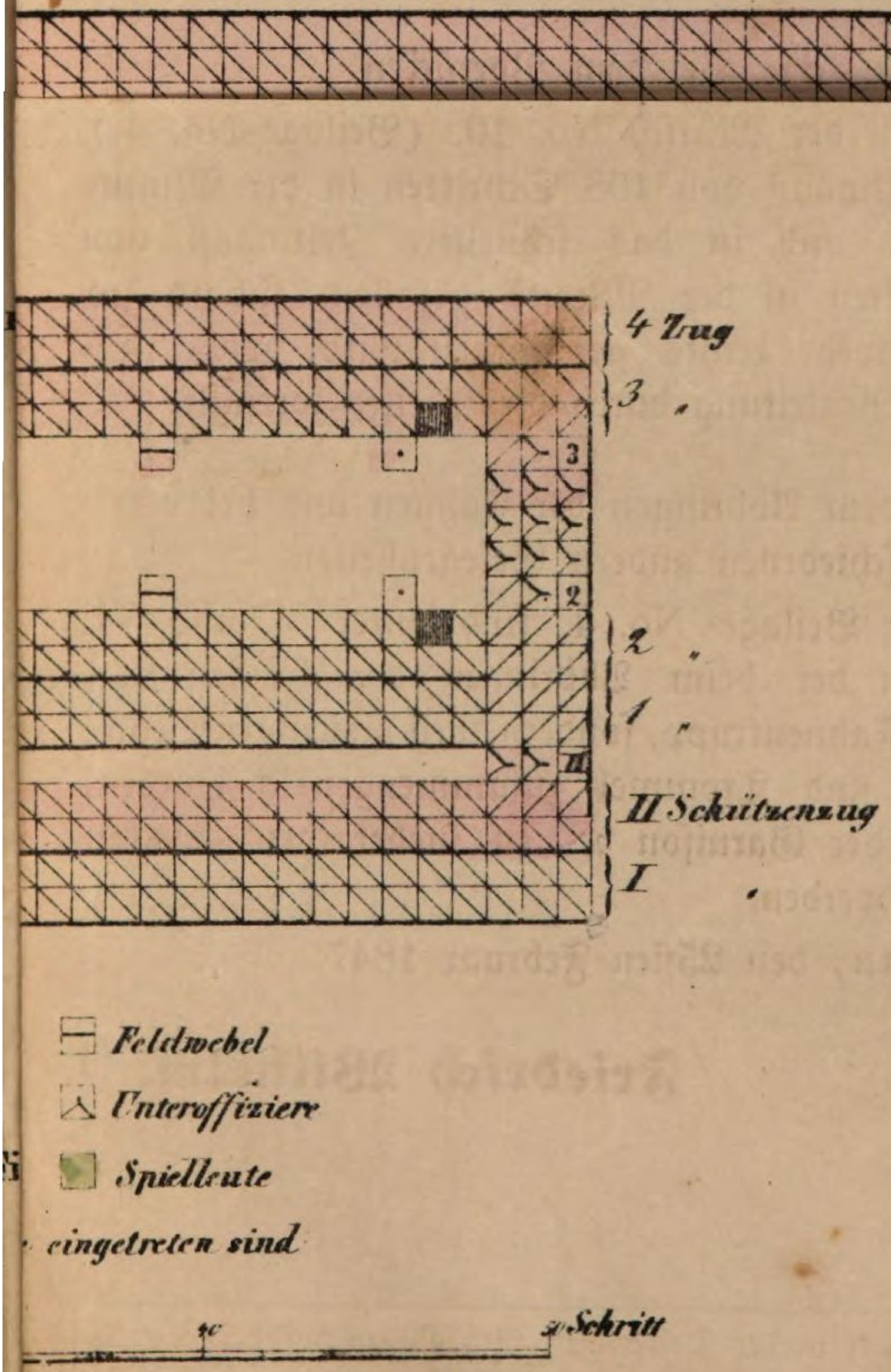

Vierte Kompagnie (auch 8te und 12te).

5. 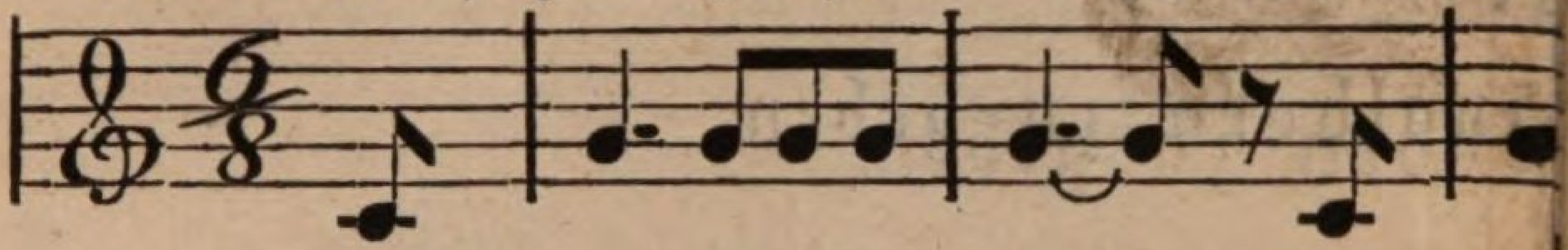

Avant= oder Arriere=Garde.

6. 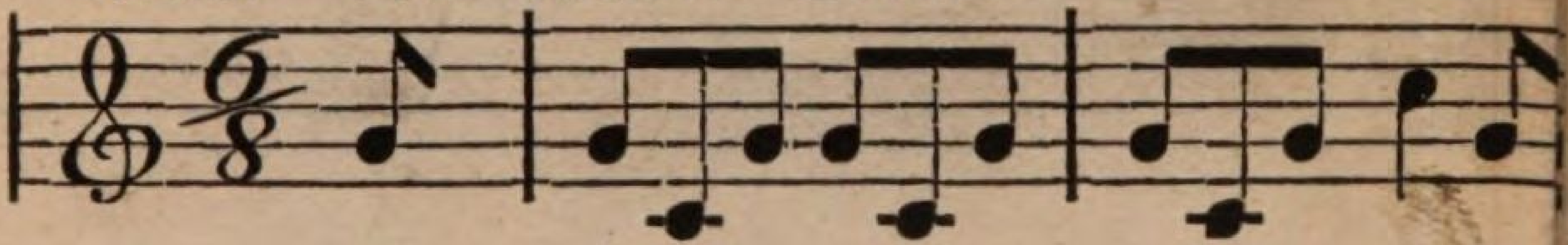

Unterstützungs=Trupp.

7. 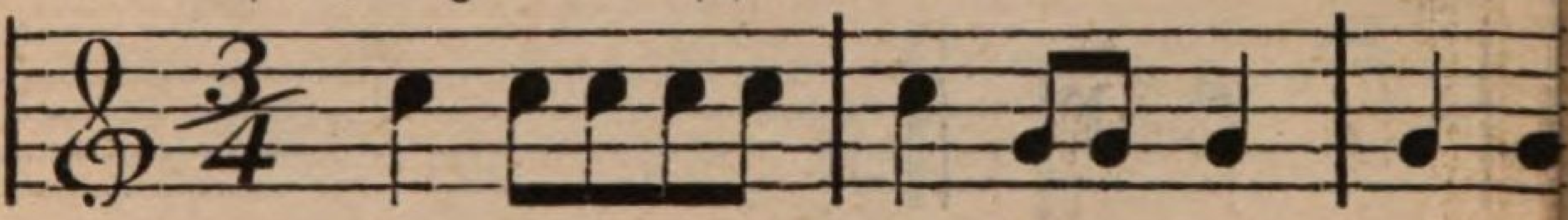

Marsch.

8. 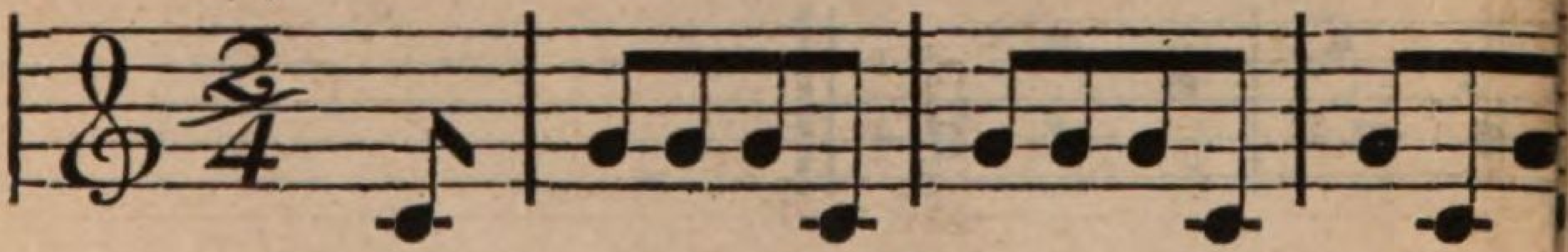

Halt.

9.

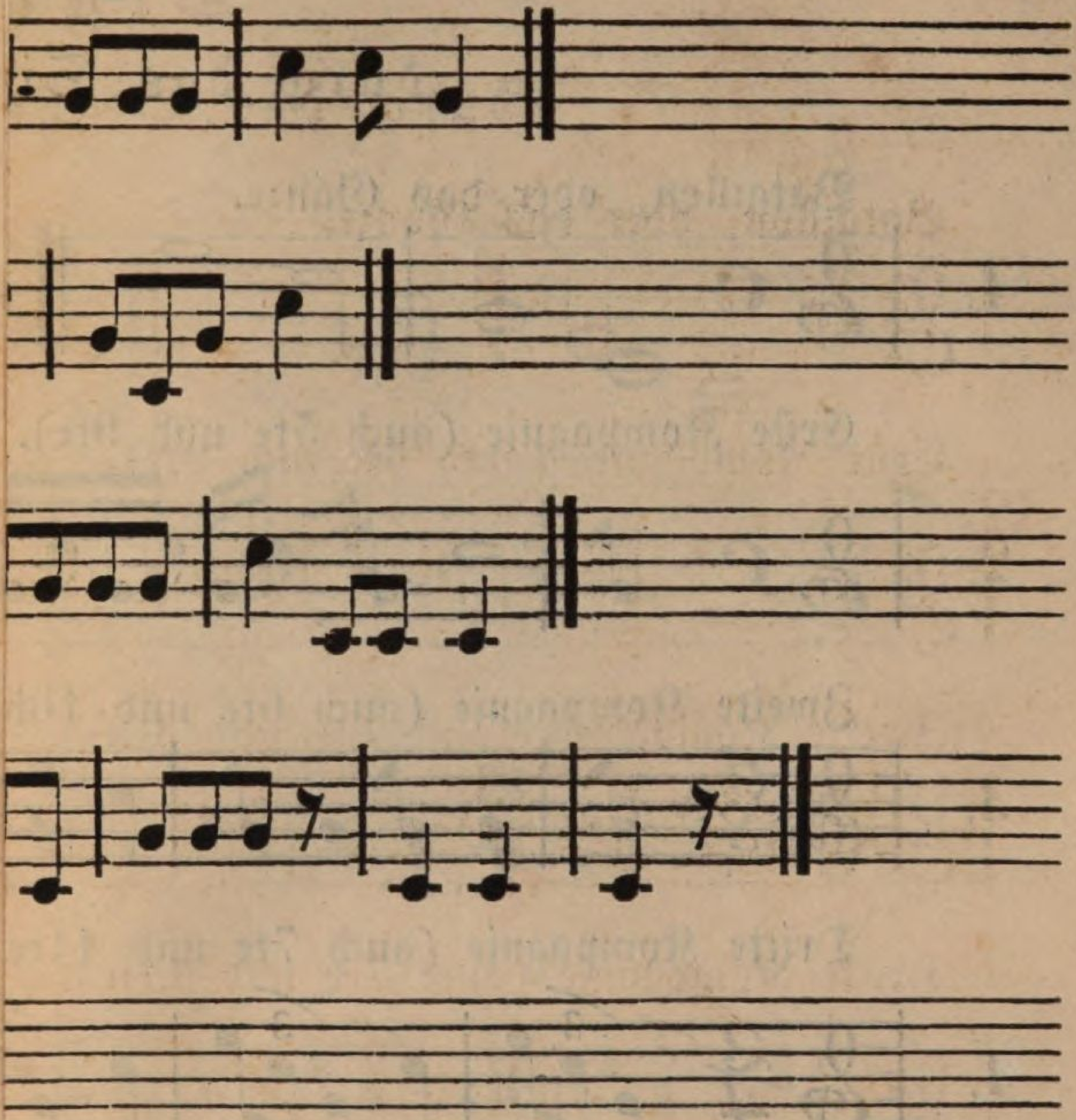

Rechts schwenkt.

15. 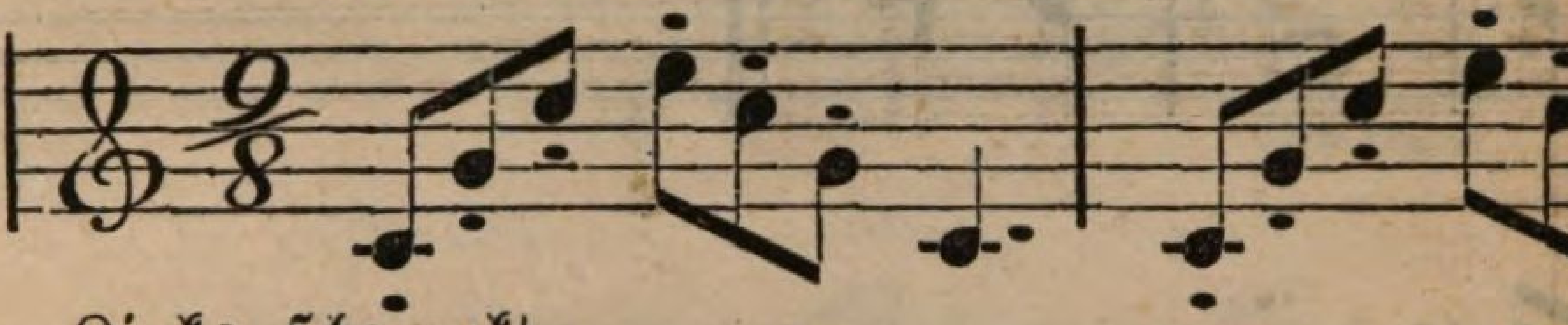

Links schwenkt.

16. 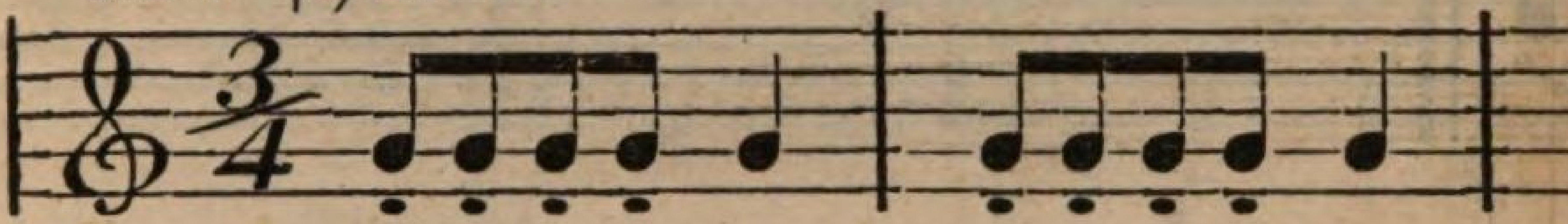

Gerade aus.

17. 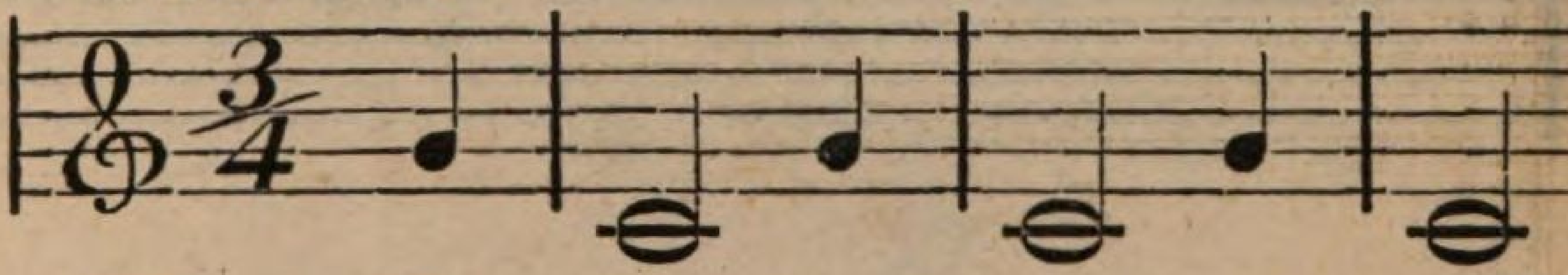

Allarm (Sammeln).

18. 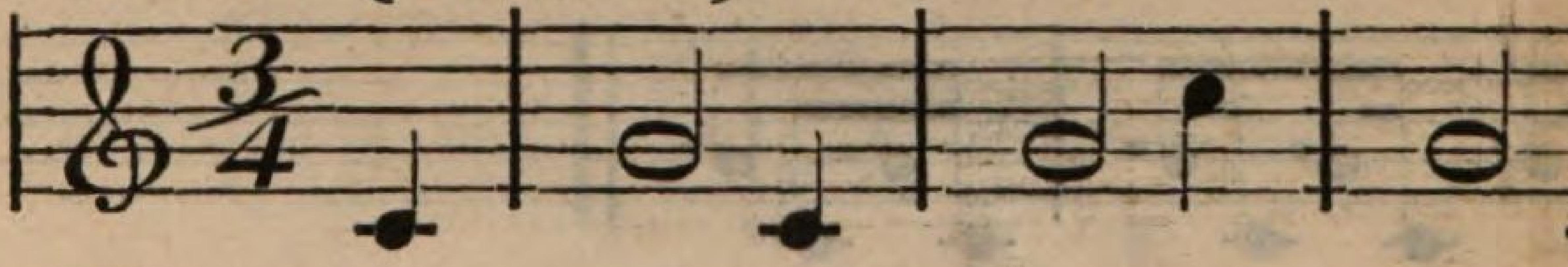

Ruf.

19. 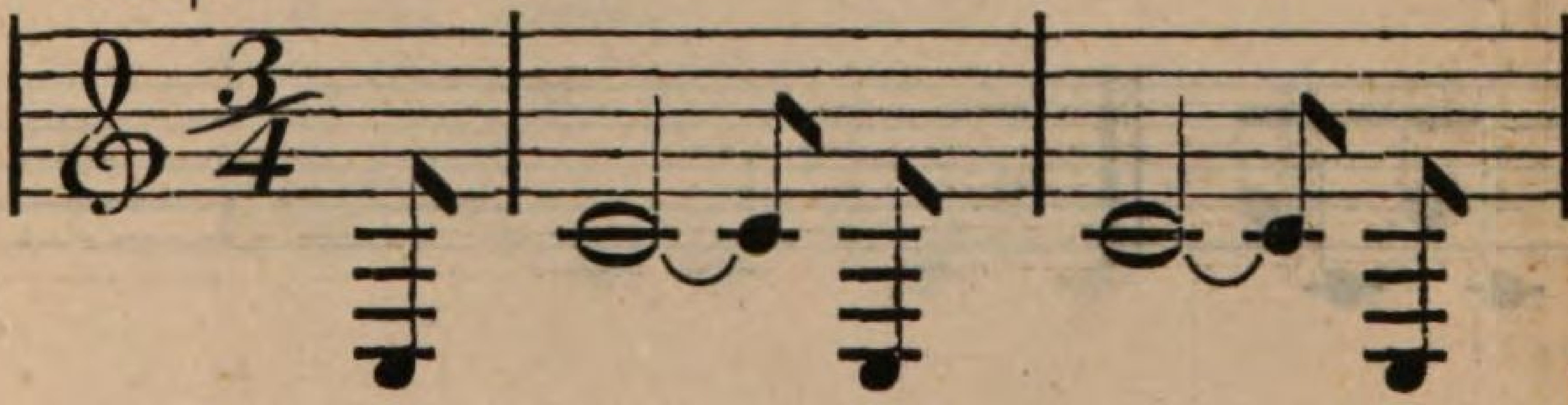

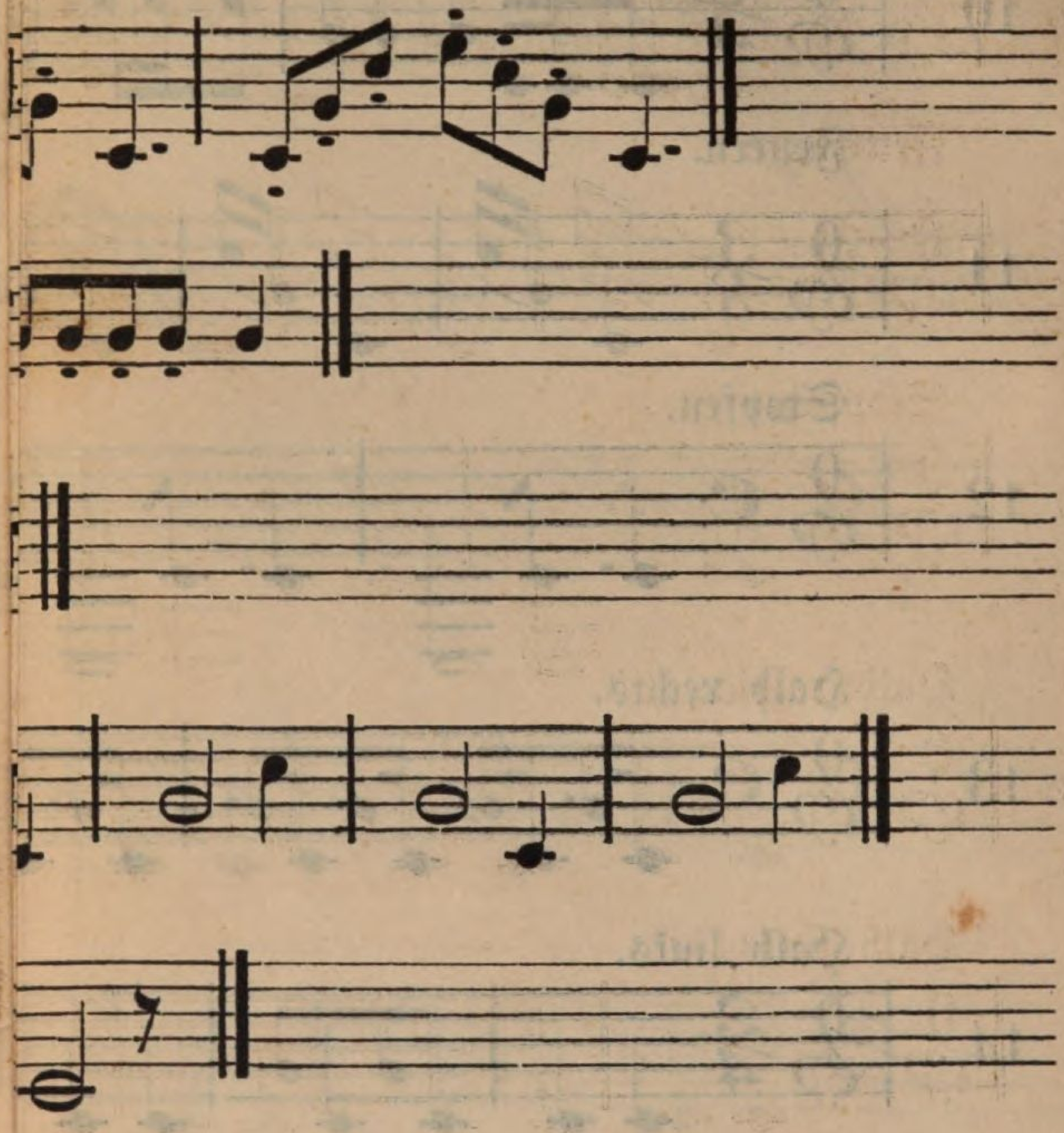

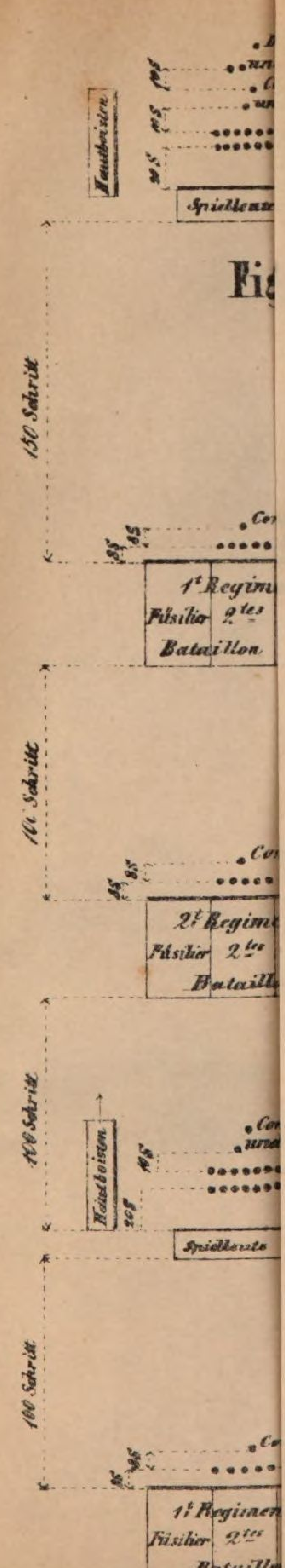

Hautboisten
Spielleute
150 Schritt
1t Regim
Füsilier
Bataillon
100 Schritt
2t Regim
Füsilier
100 Schritt
Spielleute
100 Schritt
Füsilier


ren

80

## I. Beim Präsentiren

**Marsch № 1. — Metron. 𝅗𝅥 = 80**

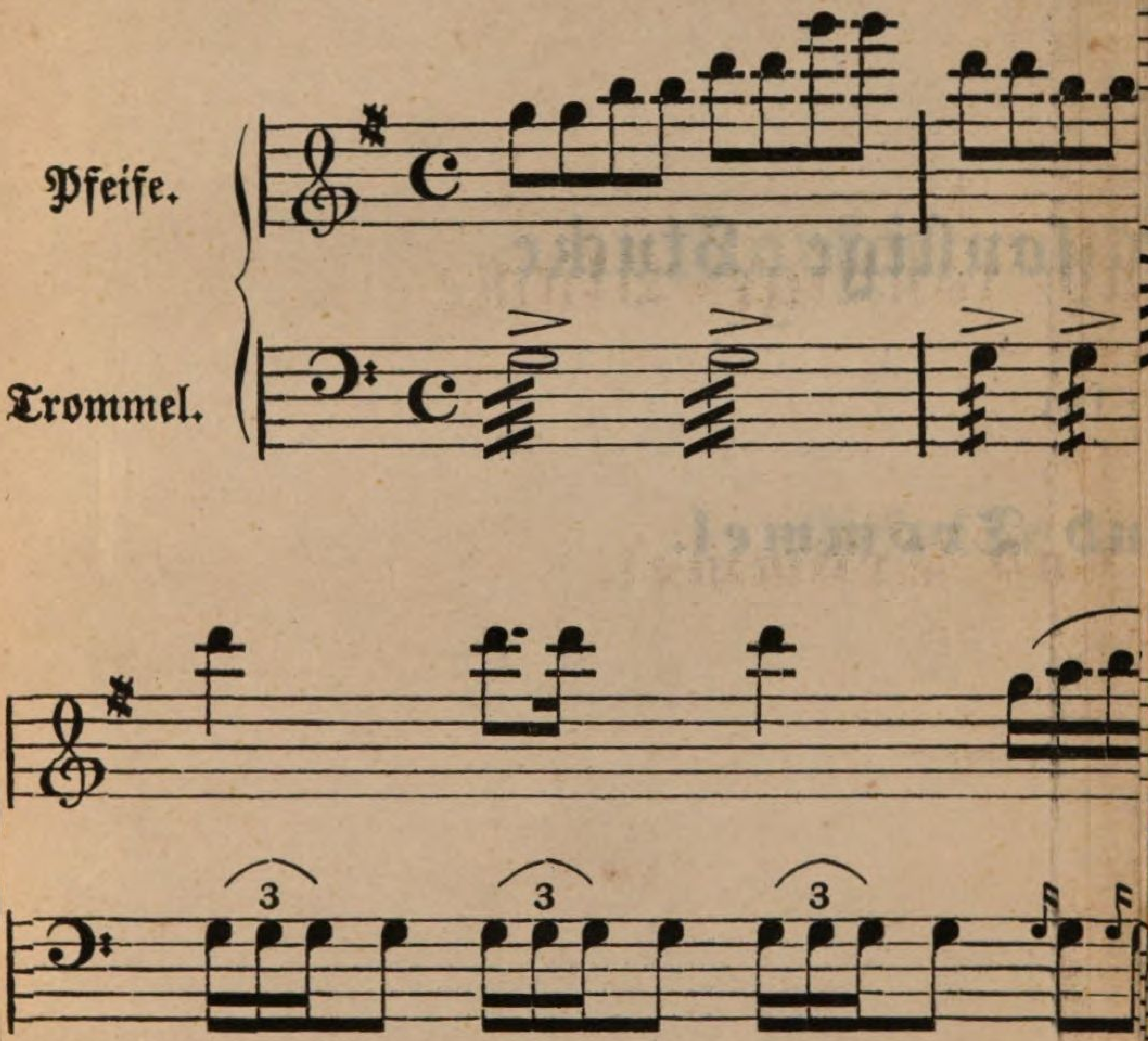

wird geschlagen:

(Alt=Preußischer Grenadier=Marsch.)

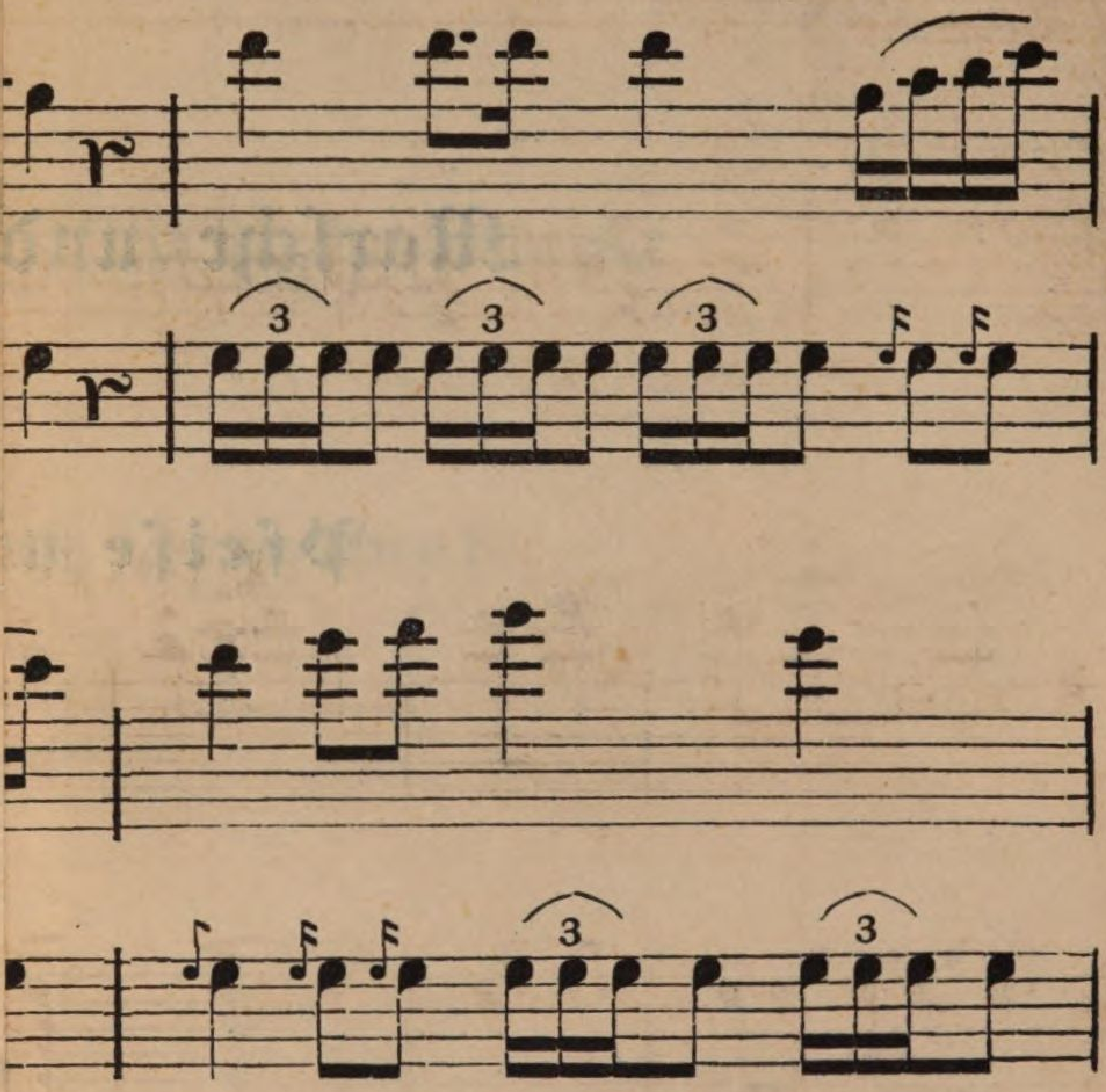

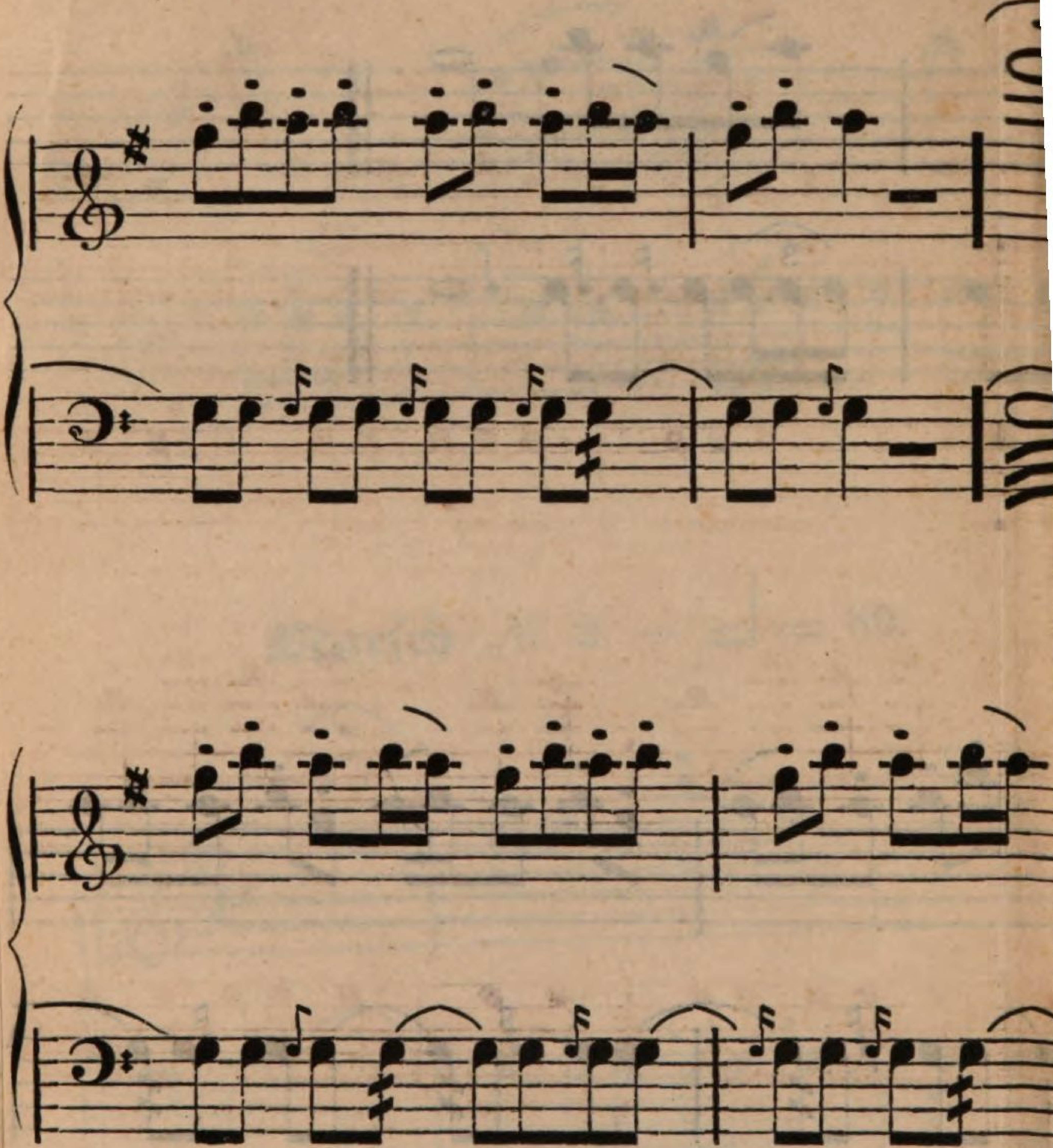

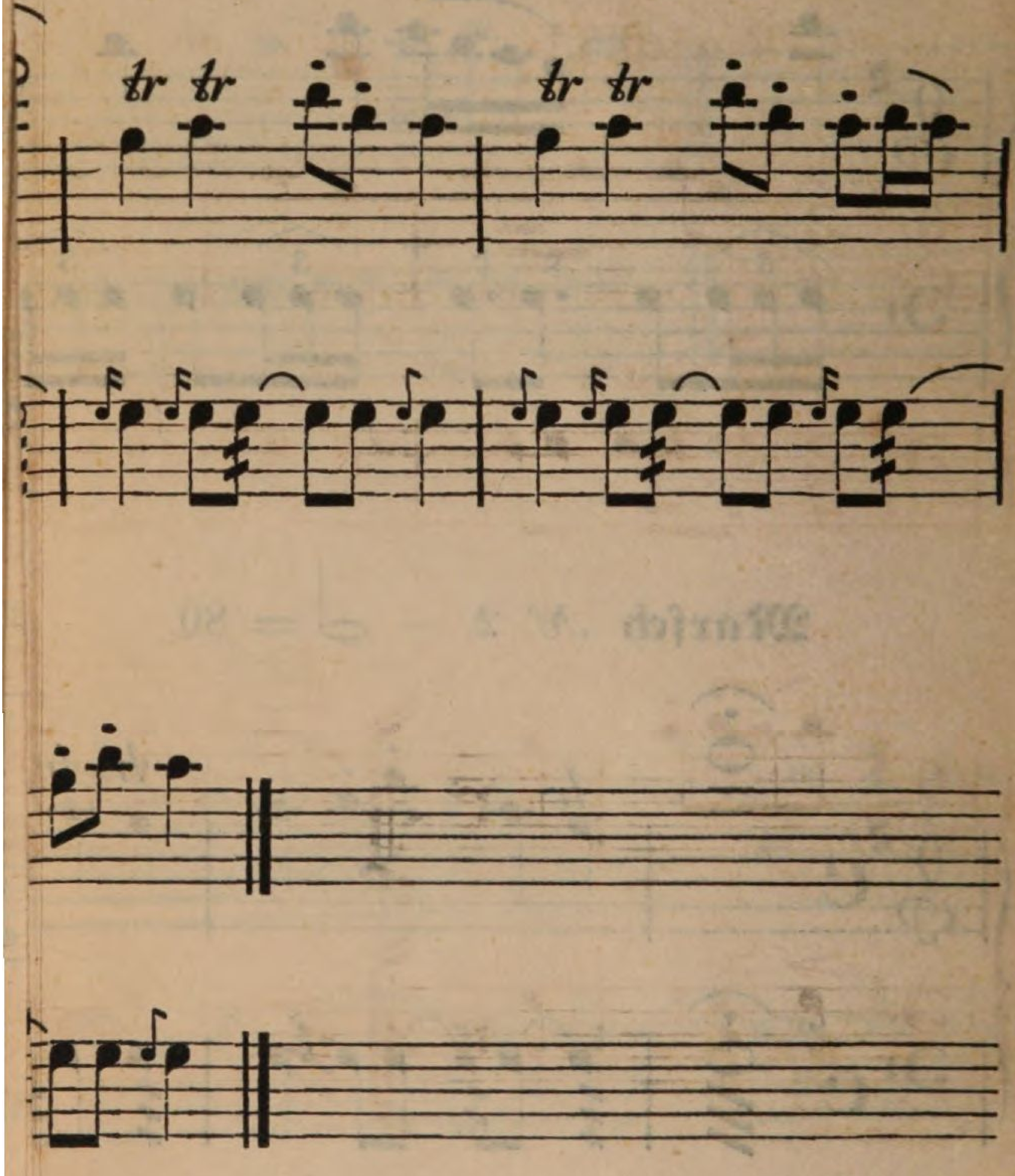

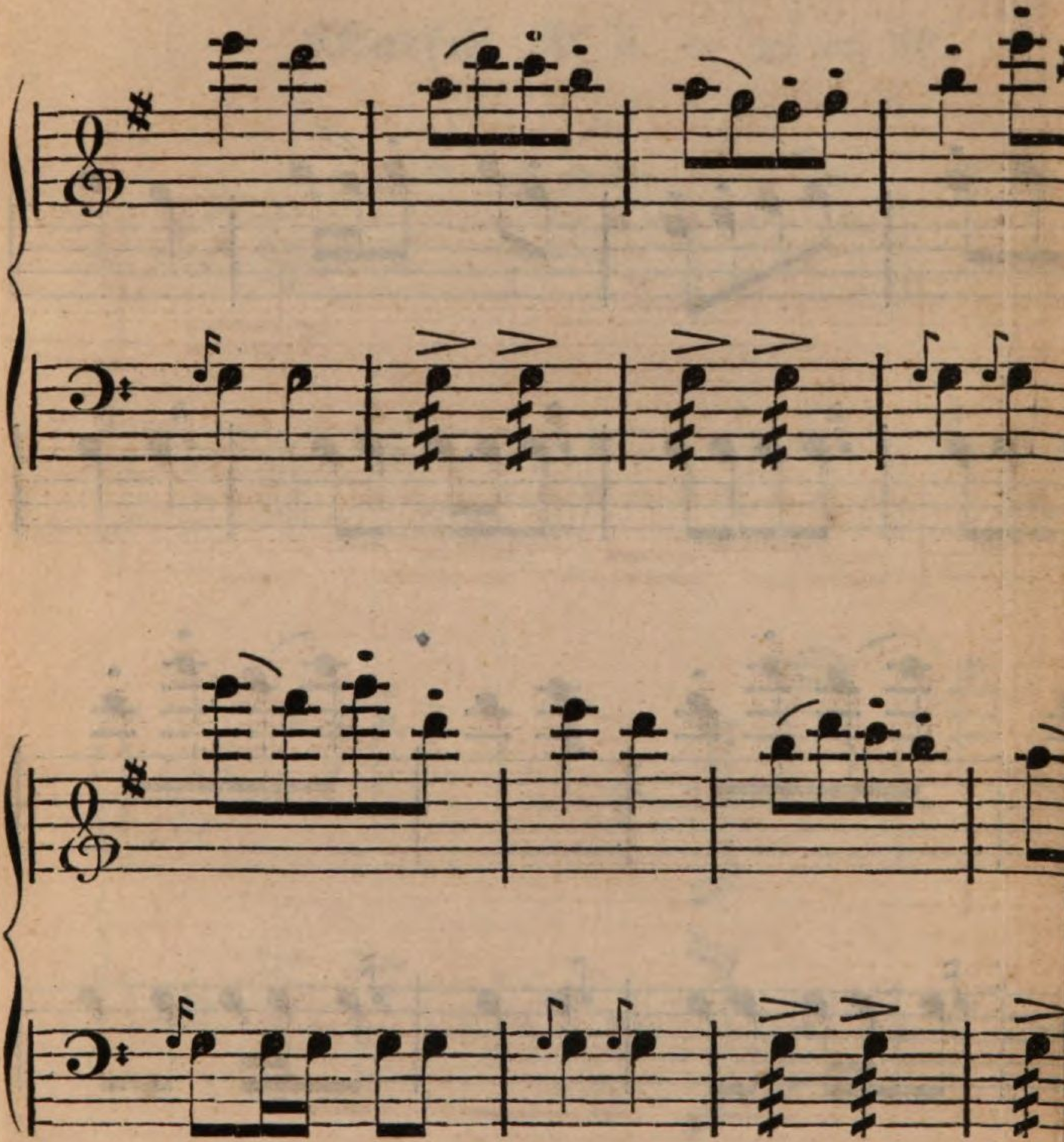

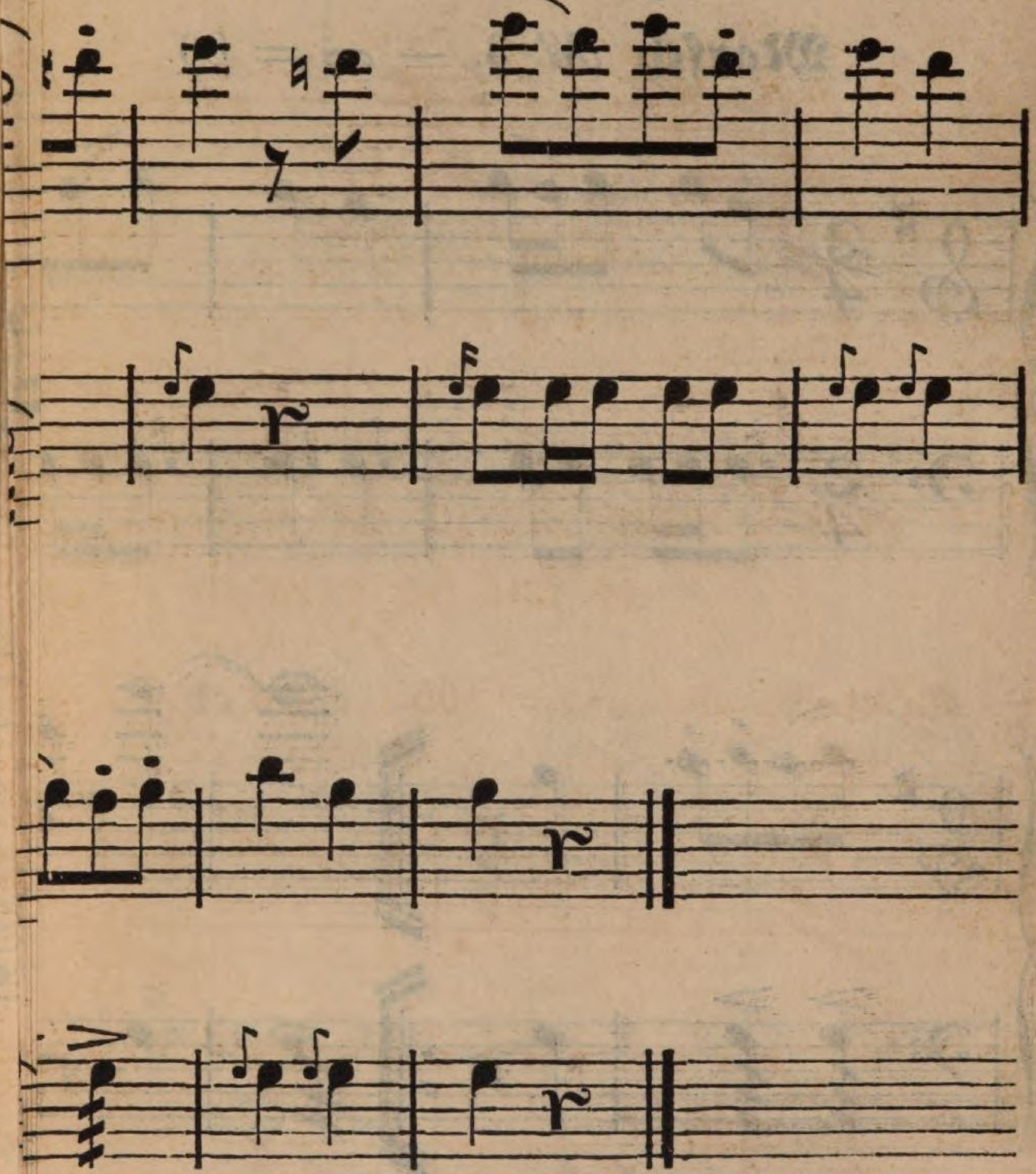

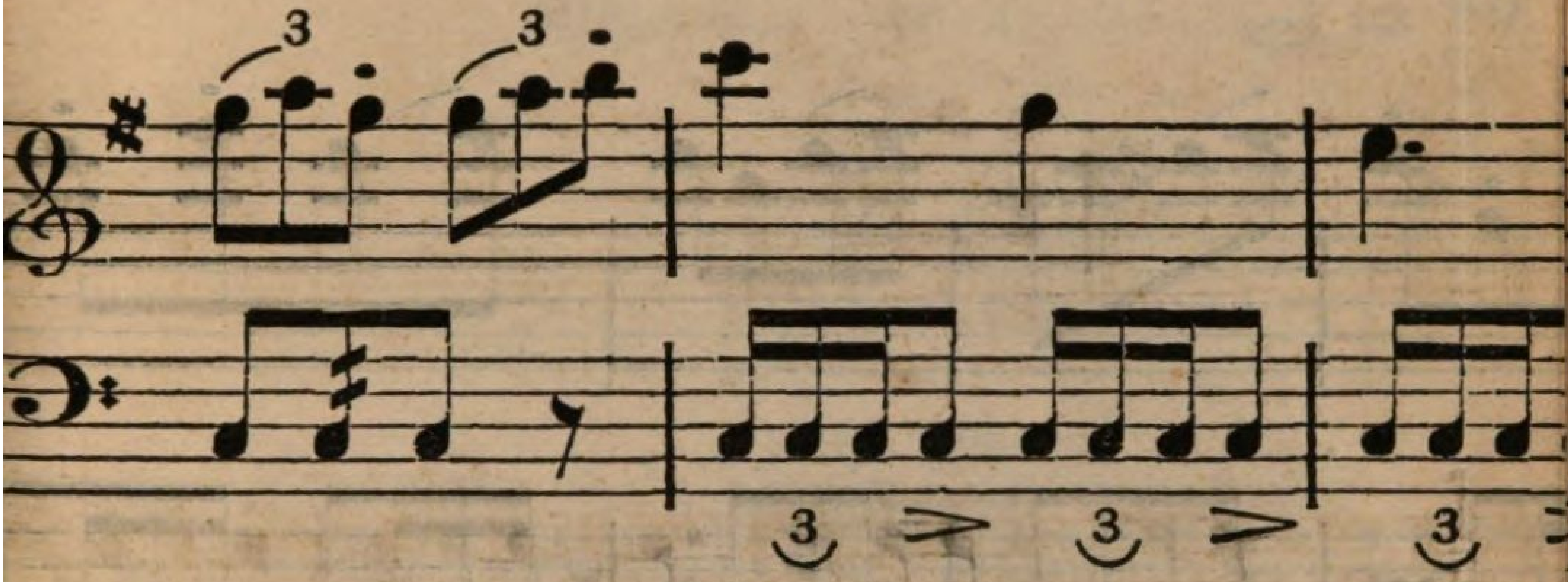

II. Bei dem Parade-Marsch in geöffneter u
so wie bei dem in Kom

**Marsch** № 5. — 𝅗𝅥 = 108. — (Arr

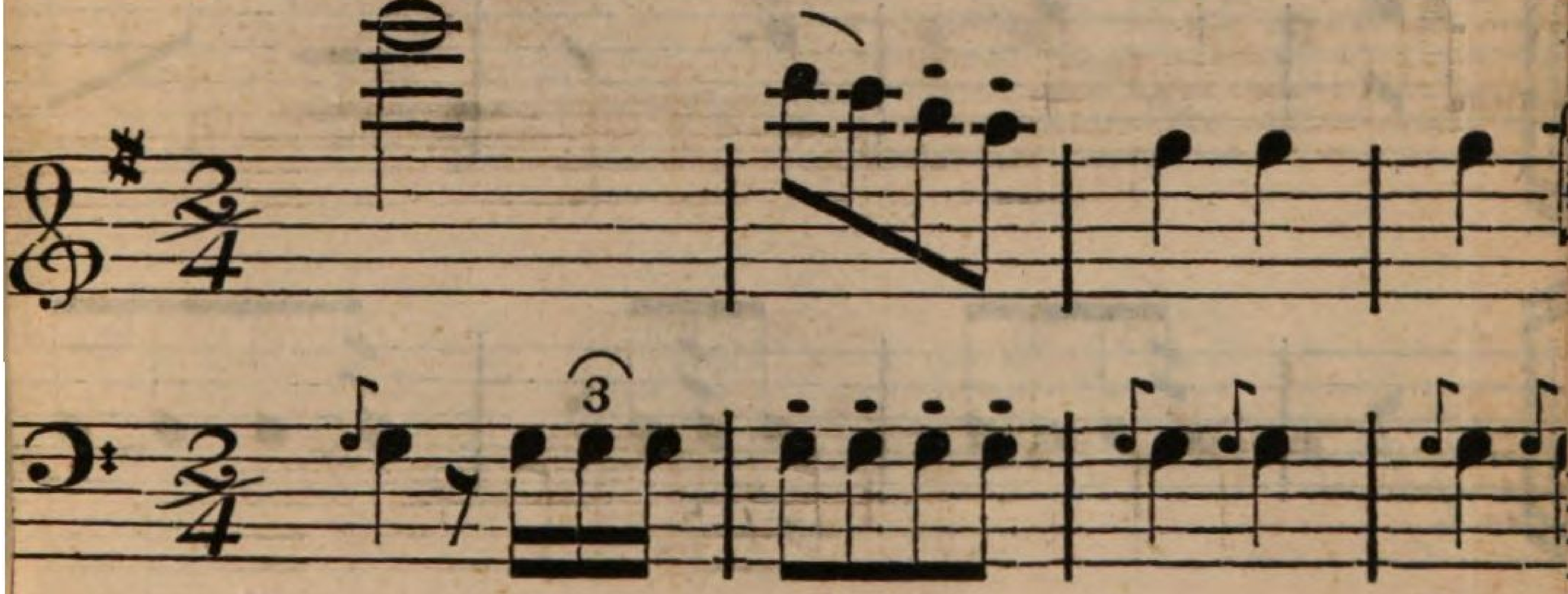

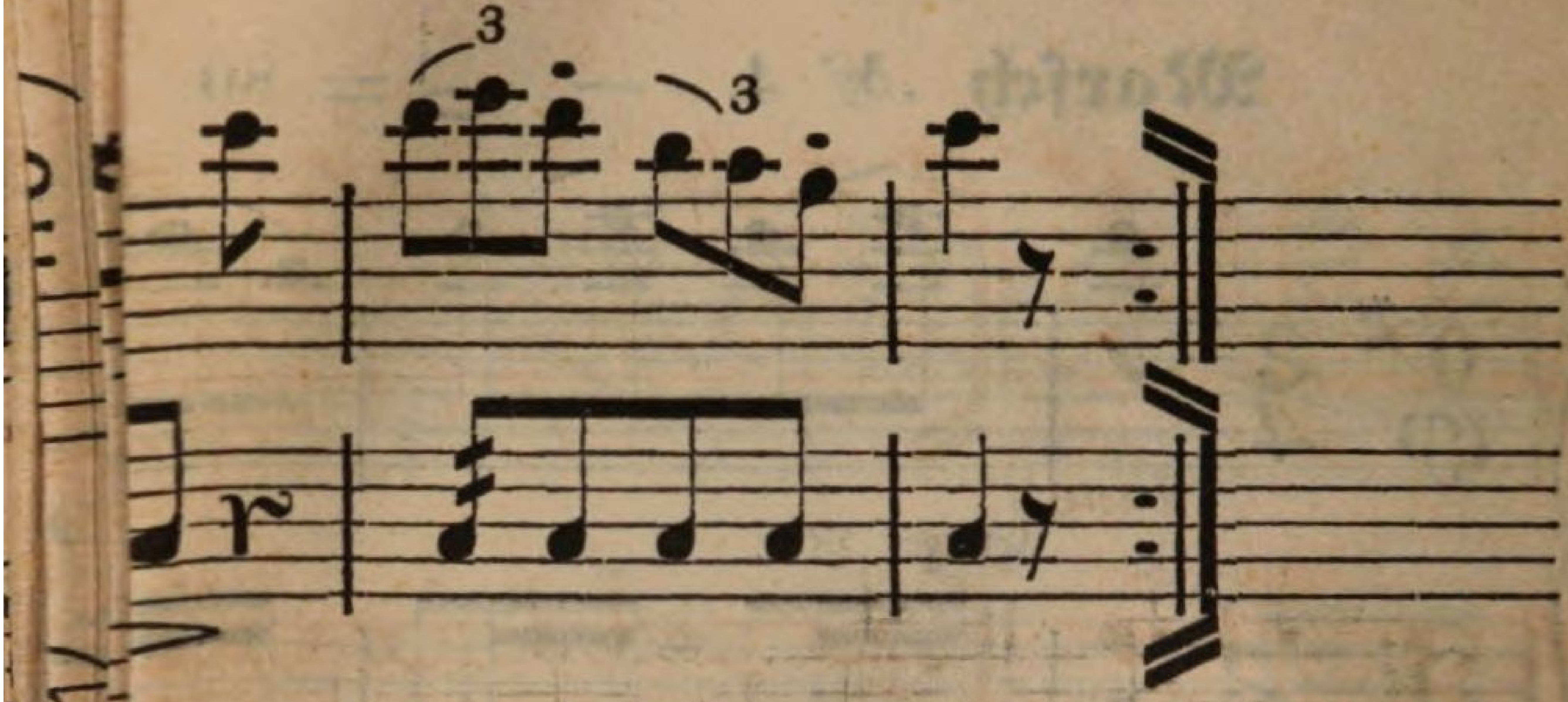

und geschlossener Kolonne in Zügen,
pagnie-Fronten.

nee-Marsch.)

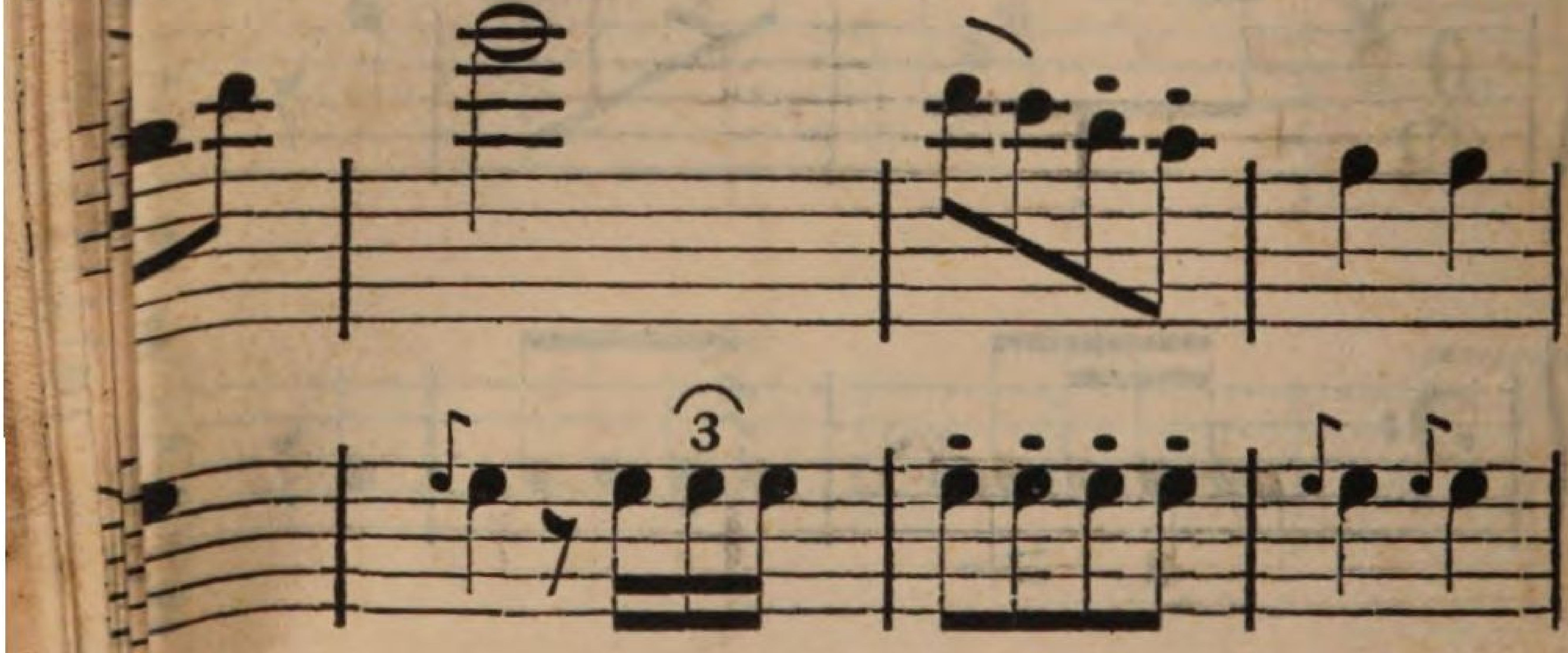

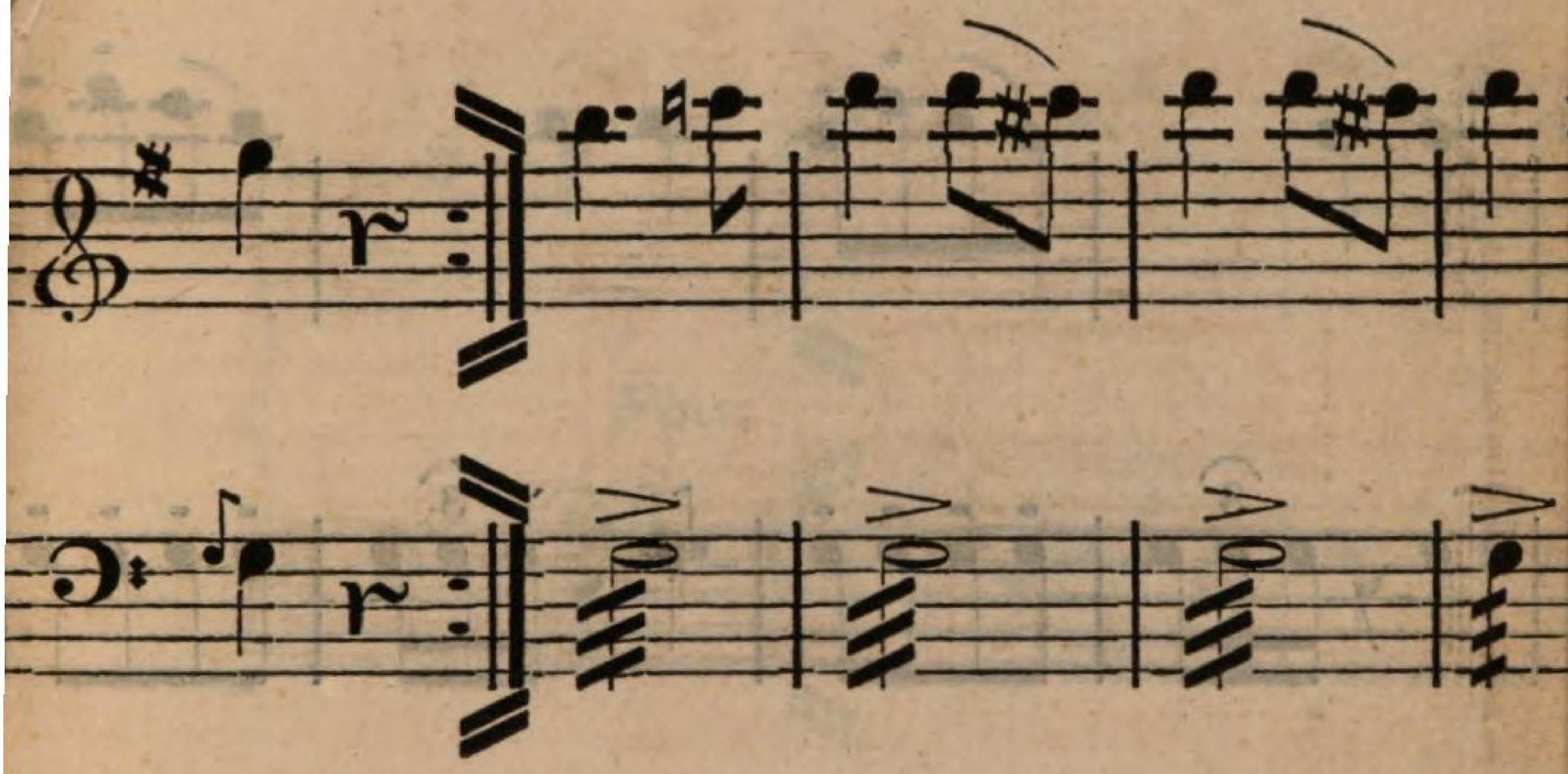

№ 6. — ♩. = 108. **Locken.**

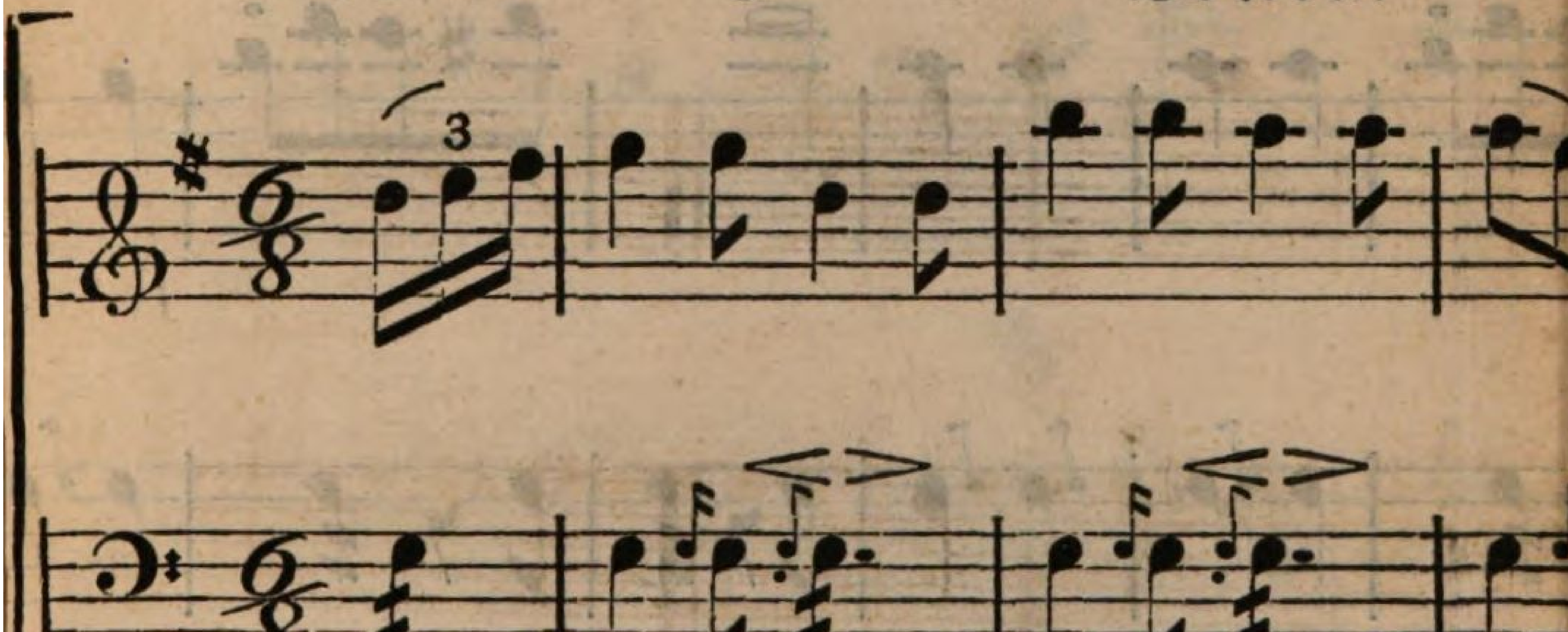

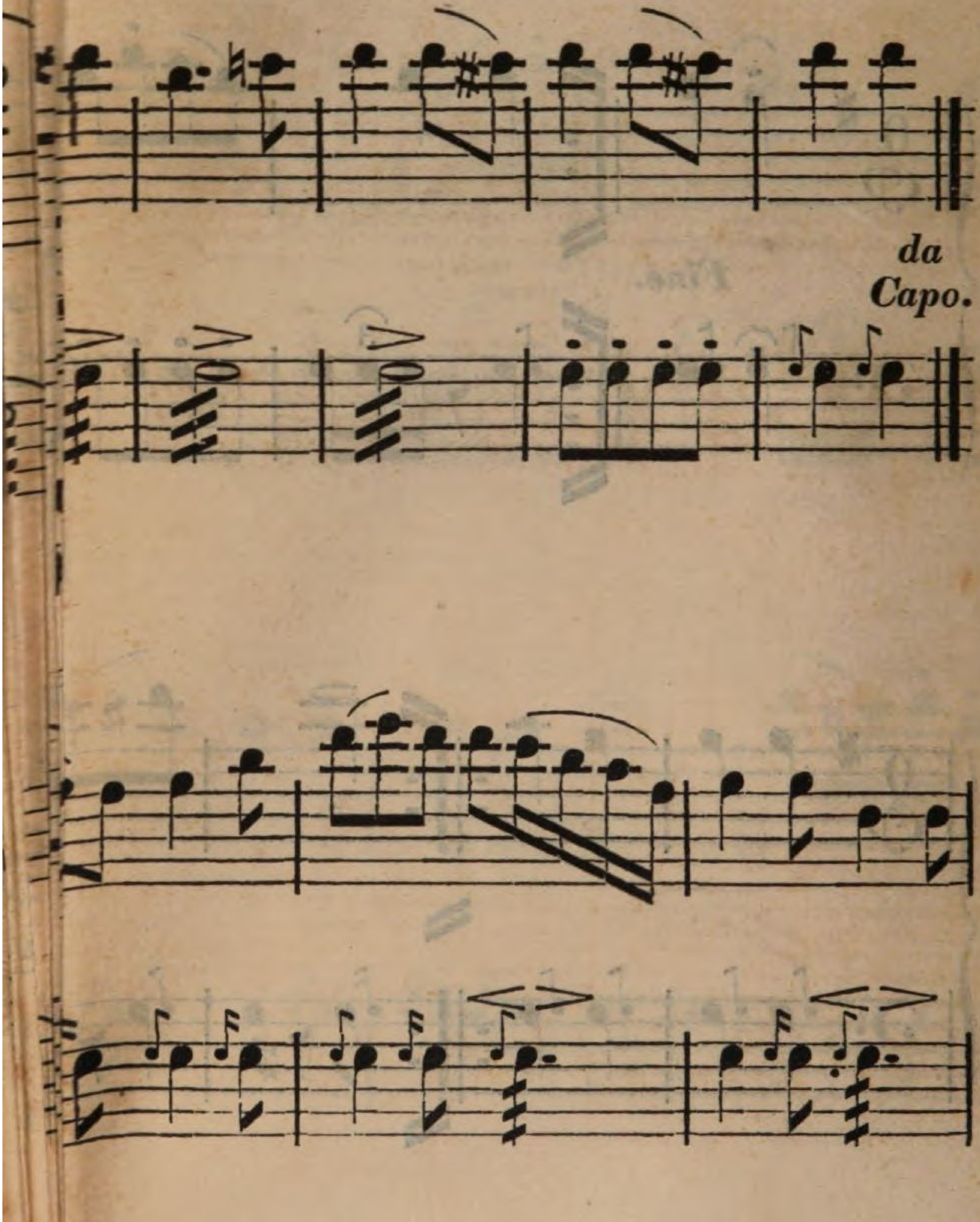
da
Capo.

## III. Bei dem Parade-Marsc

**Marsch** № 7. — ♩. = 108.

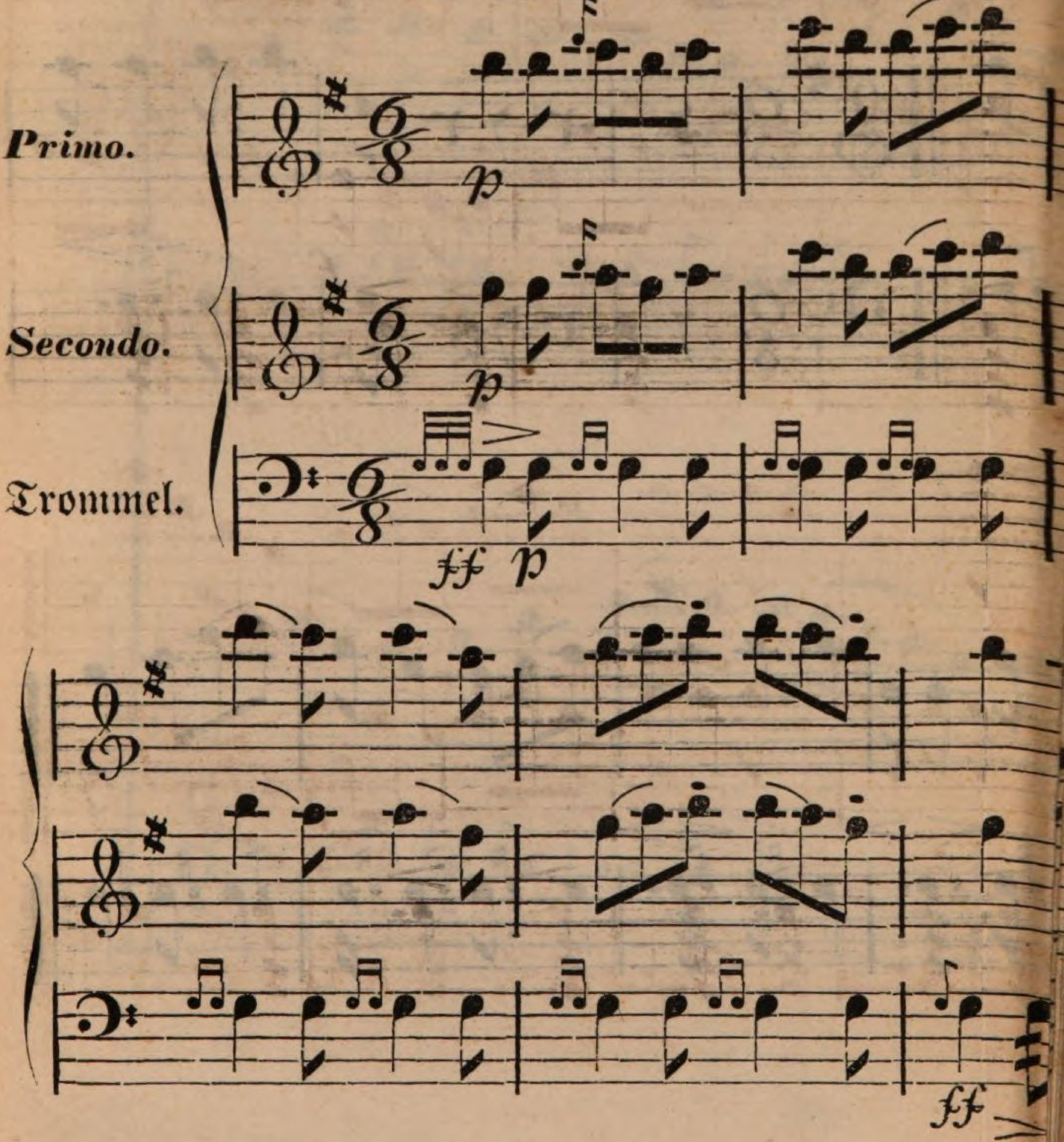

in Regiments-Kolonne.

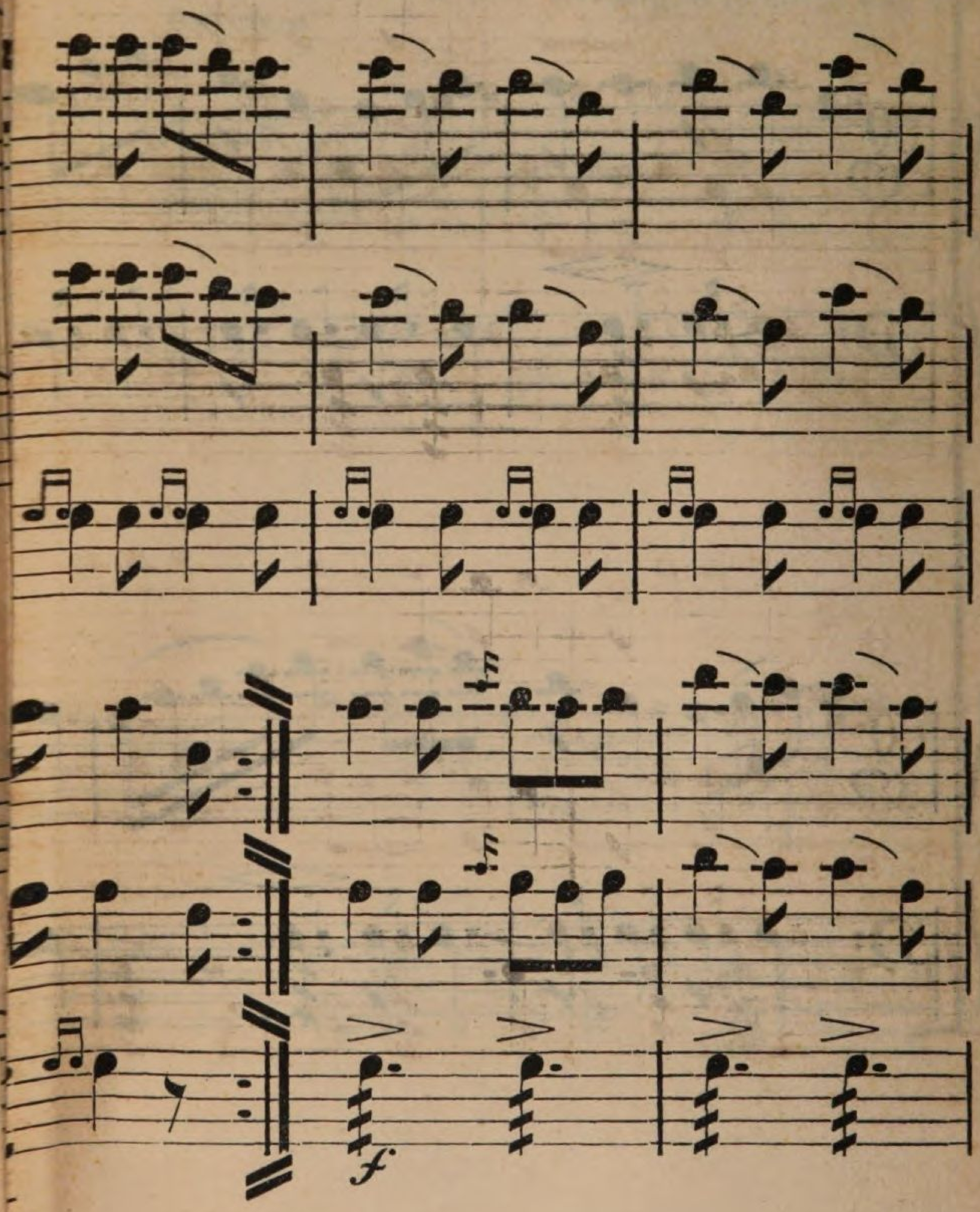

**Marsch № 8. — ♩ = 108.**

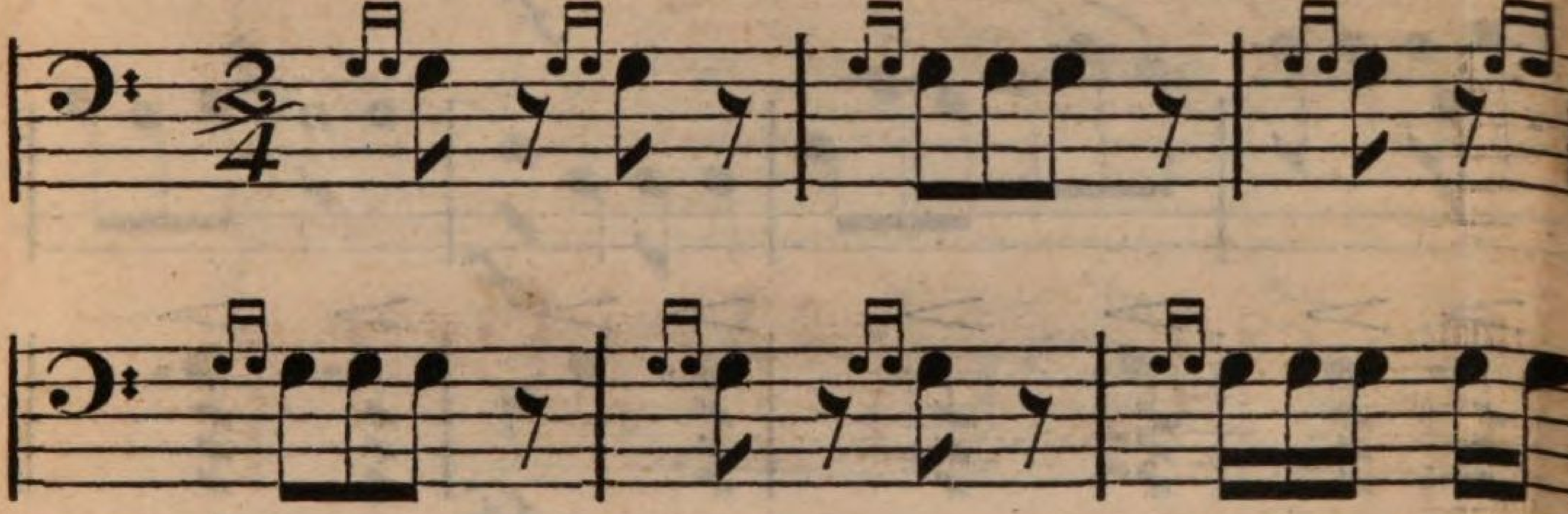

**№ 9. — ♩. = 108. Locken.**

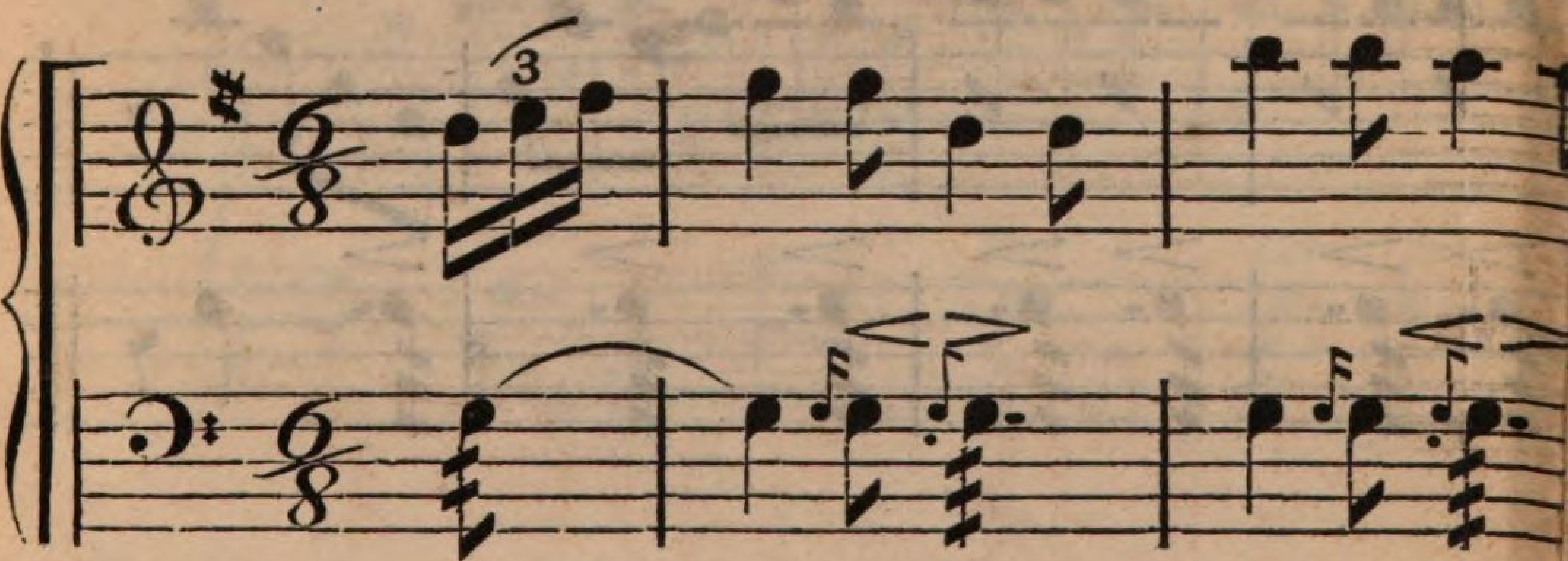

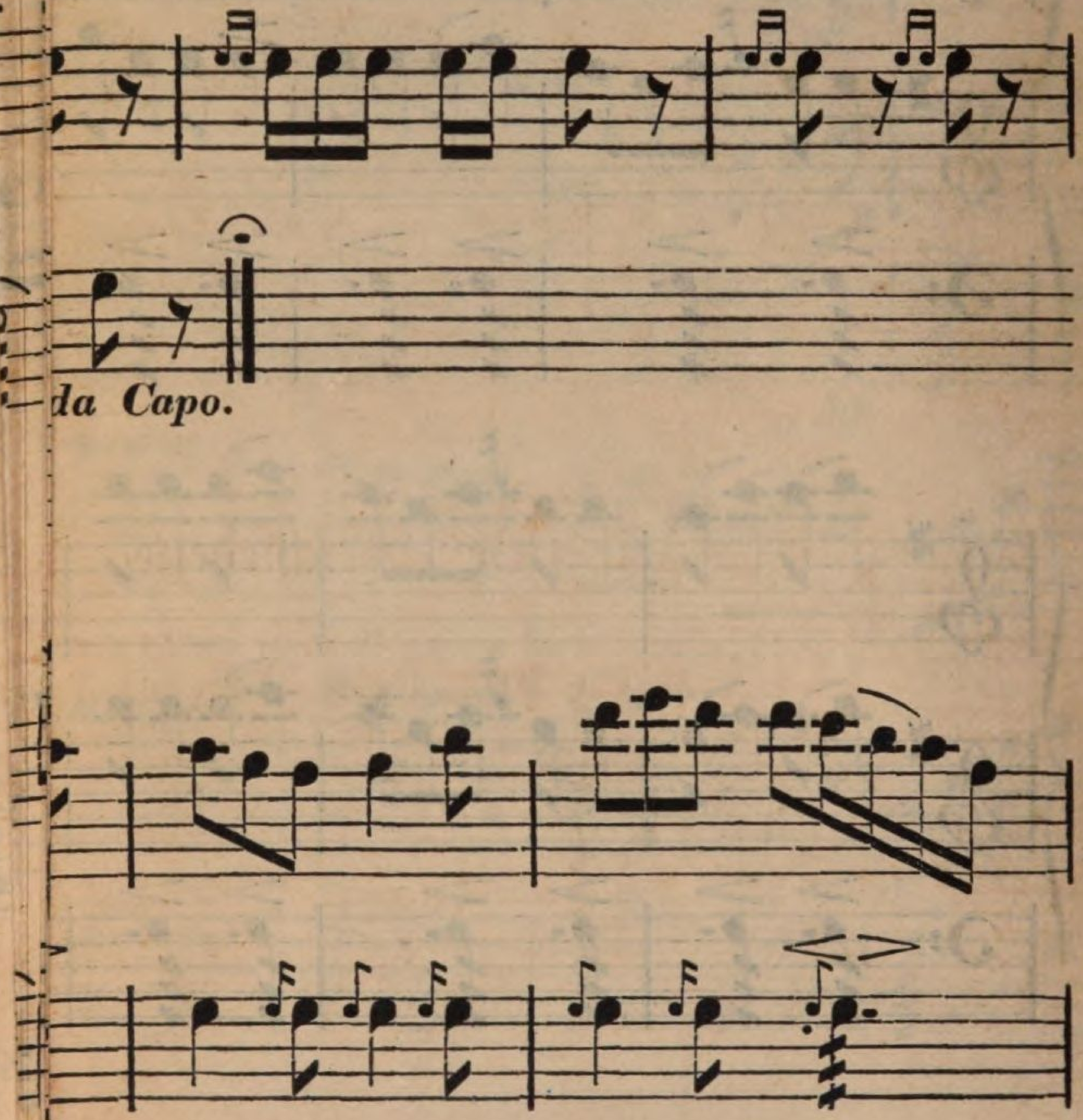
da Capo.

## IV. Bei der

Marsch № 10. — ♩. = 108. u

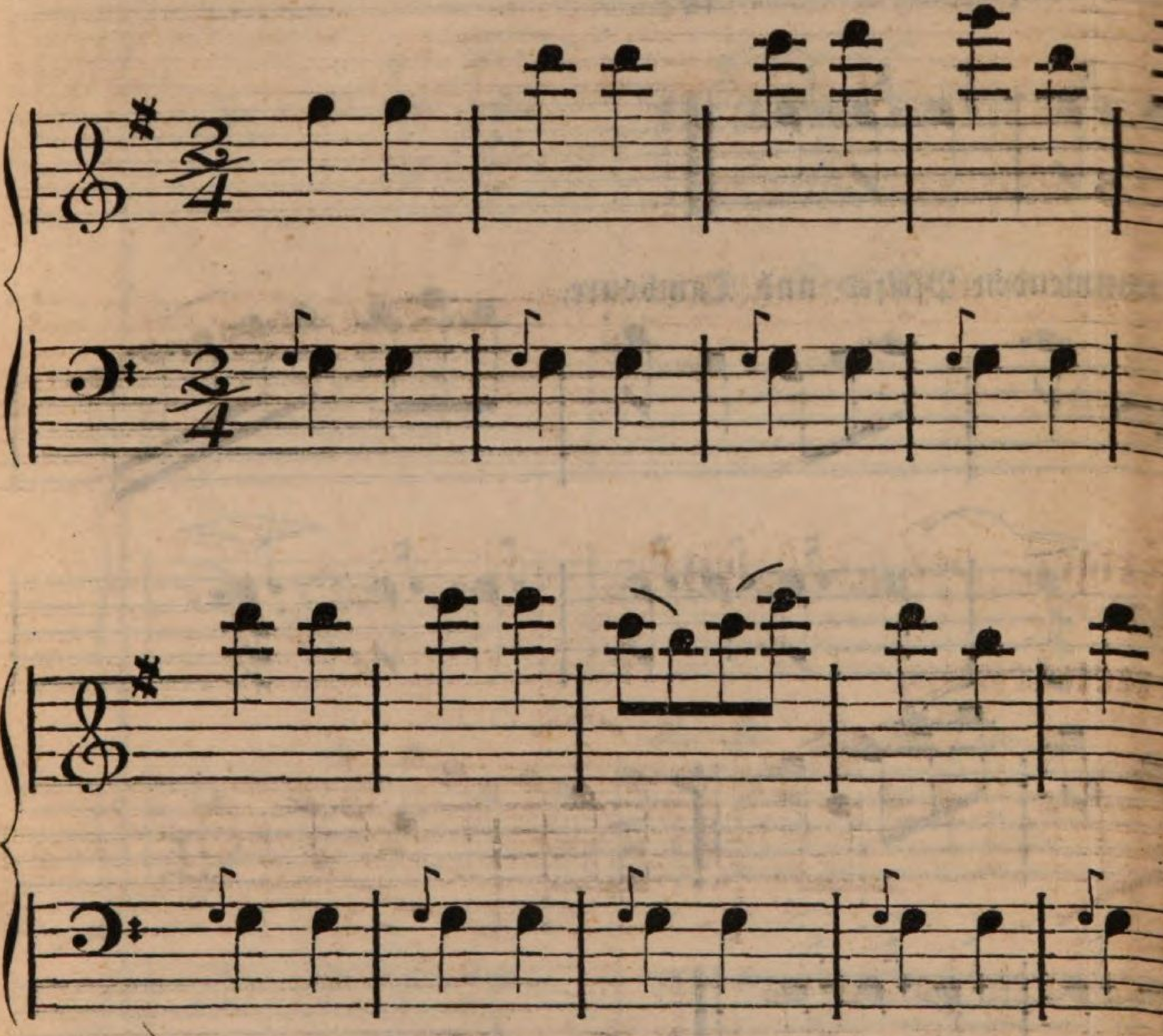

## Vorrücken.

120. — (Sturmschritt.)

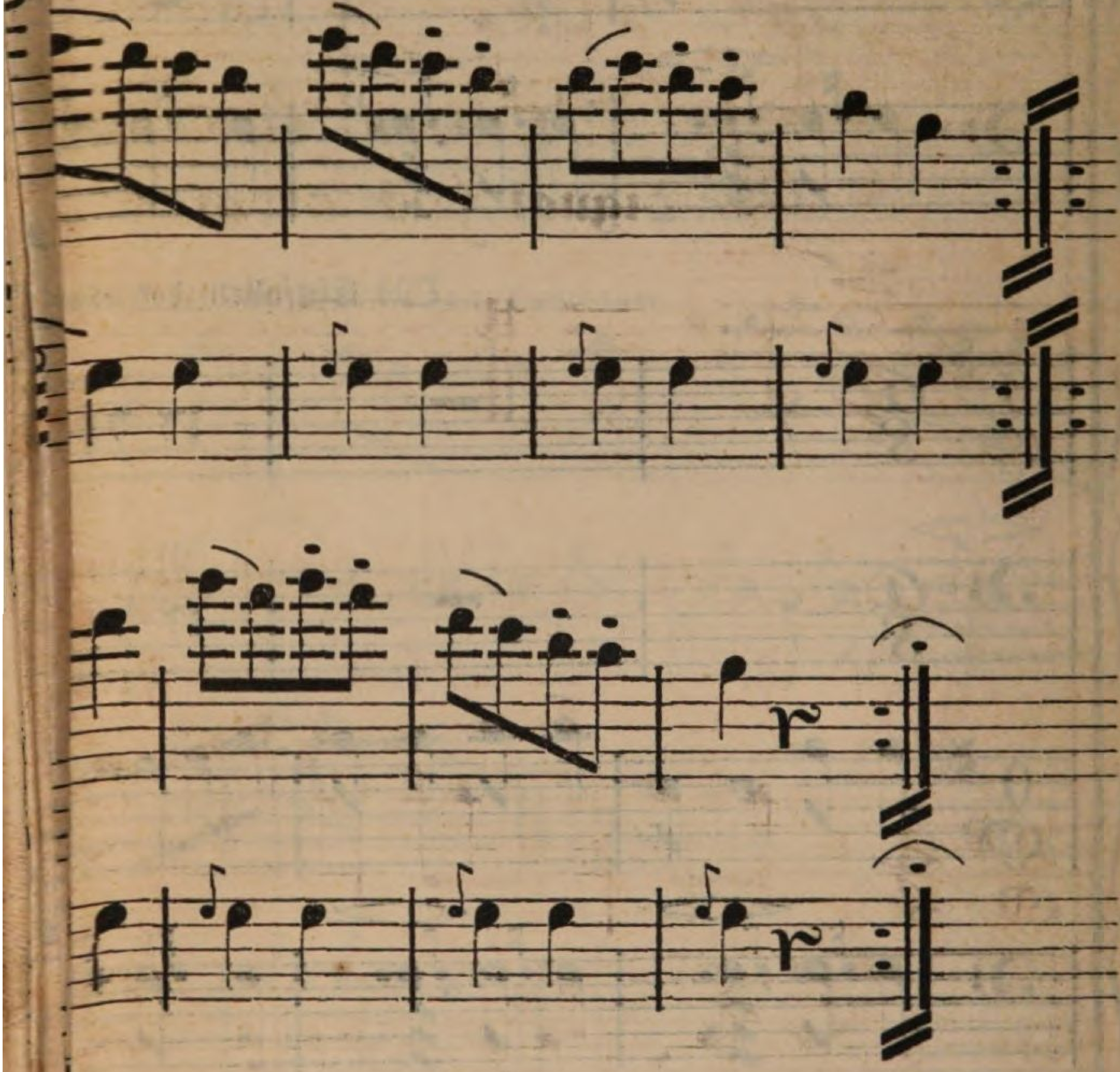

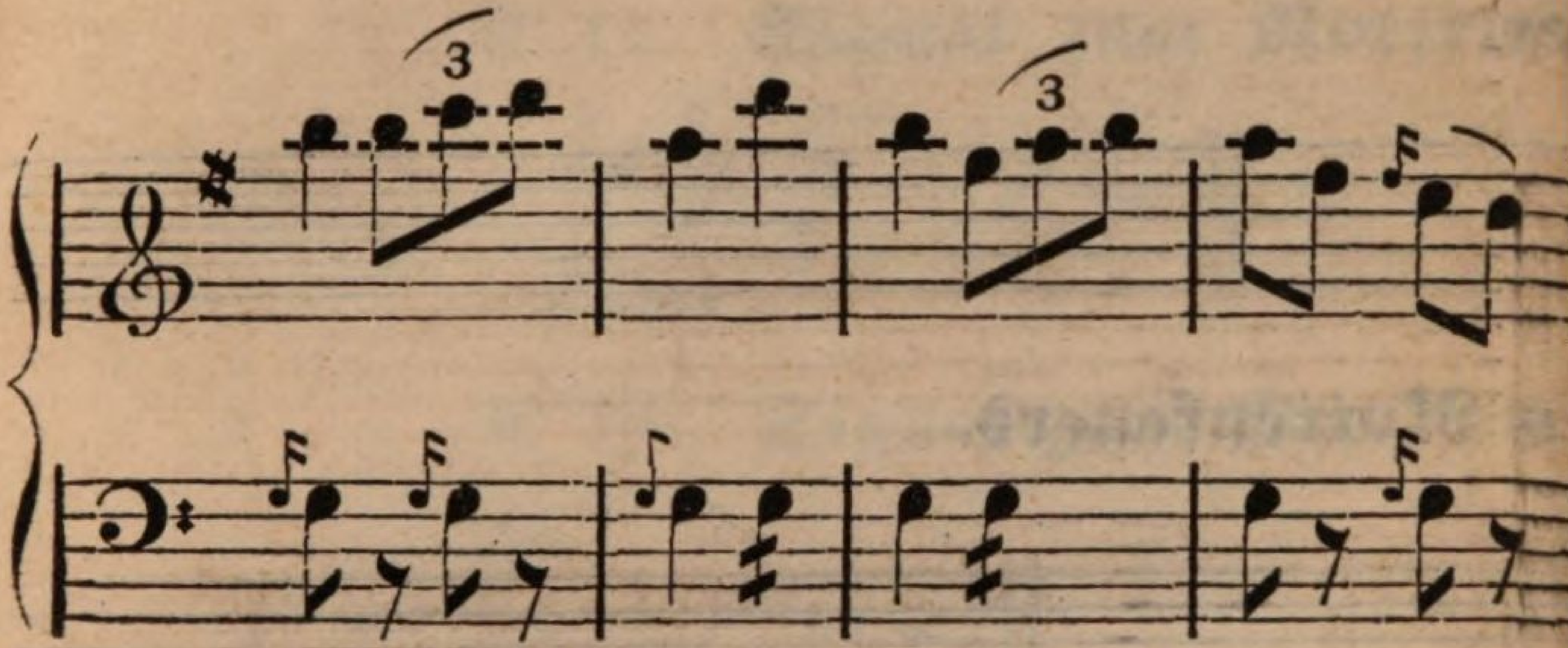

## VI. Bei verſchiedenen

### № 14. Locken vor dem Zapfenſ

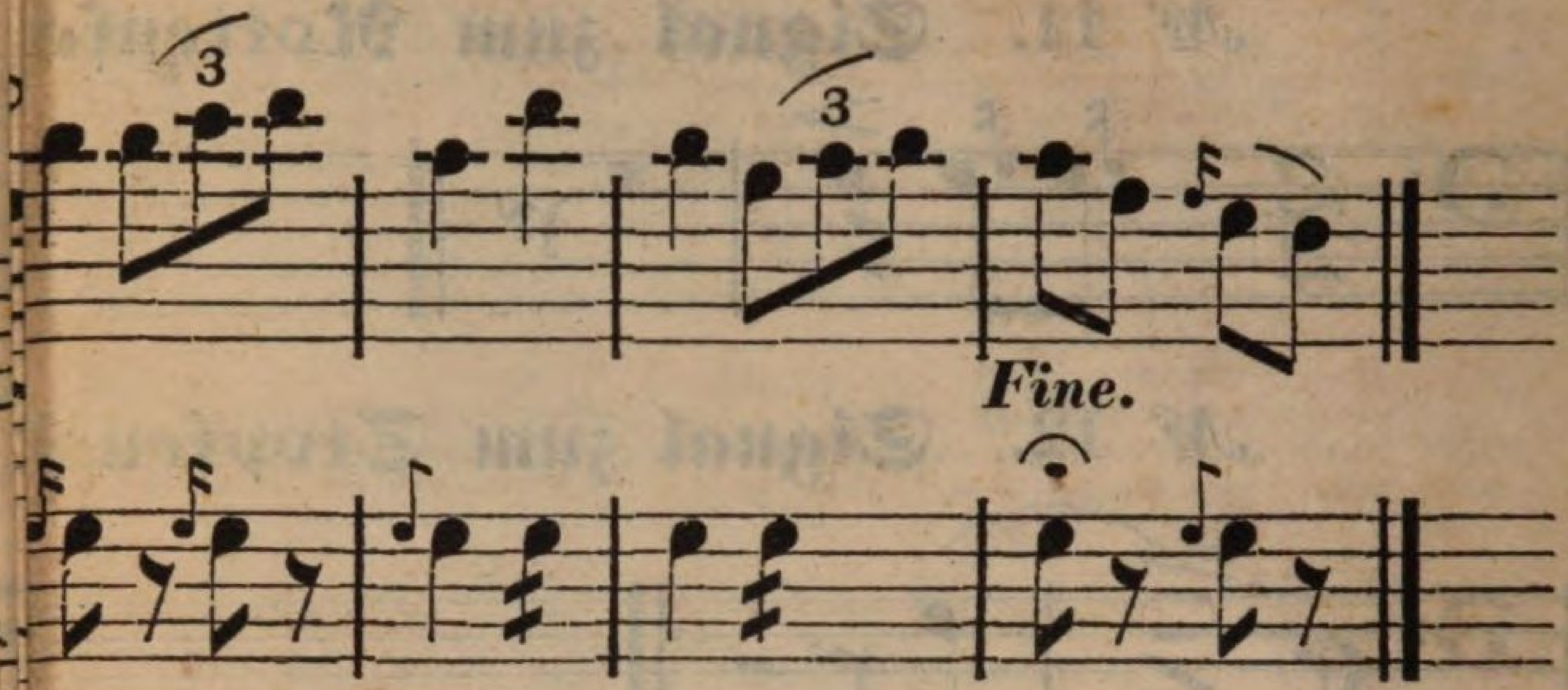


## ndern Gelegenheiten.

### eich No. 1.

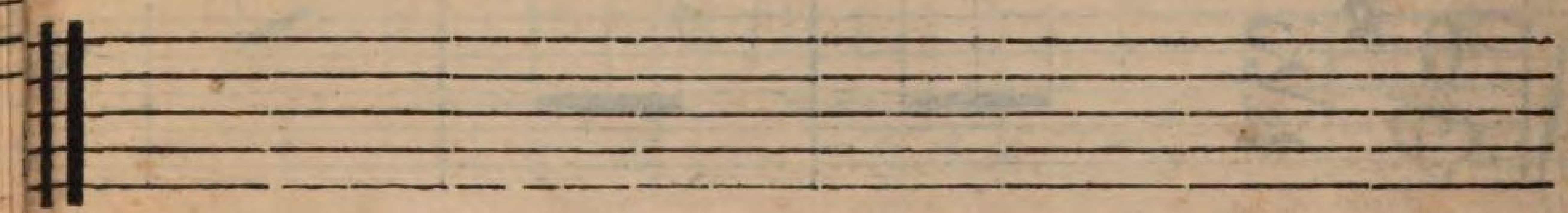

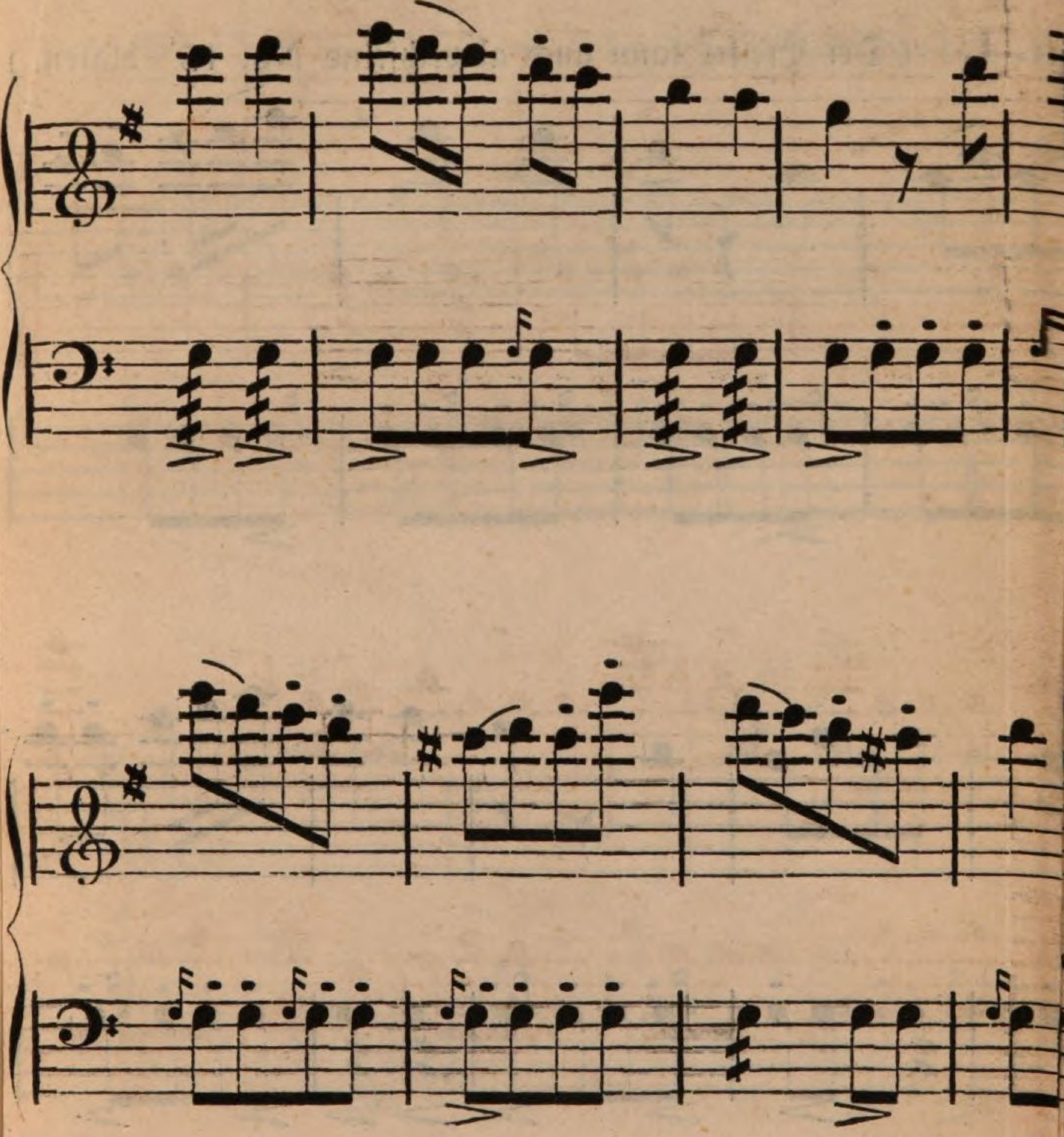

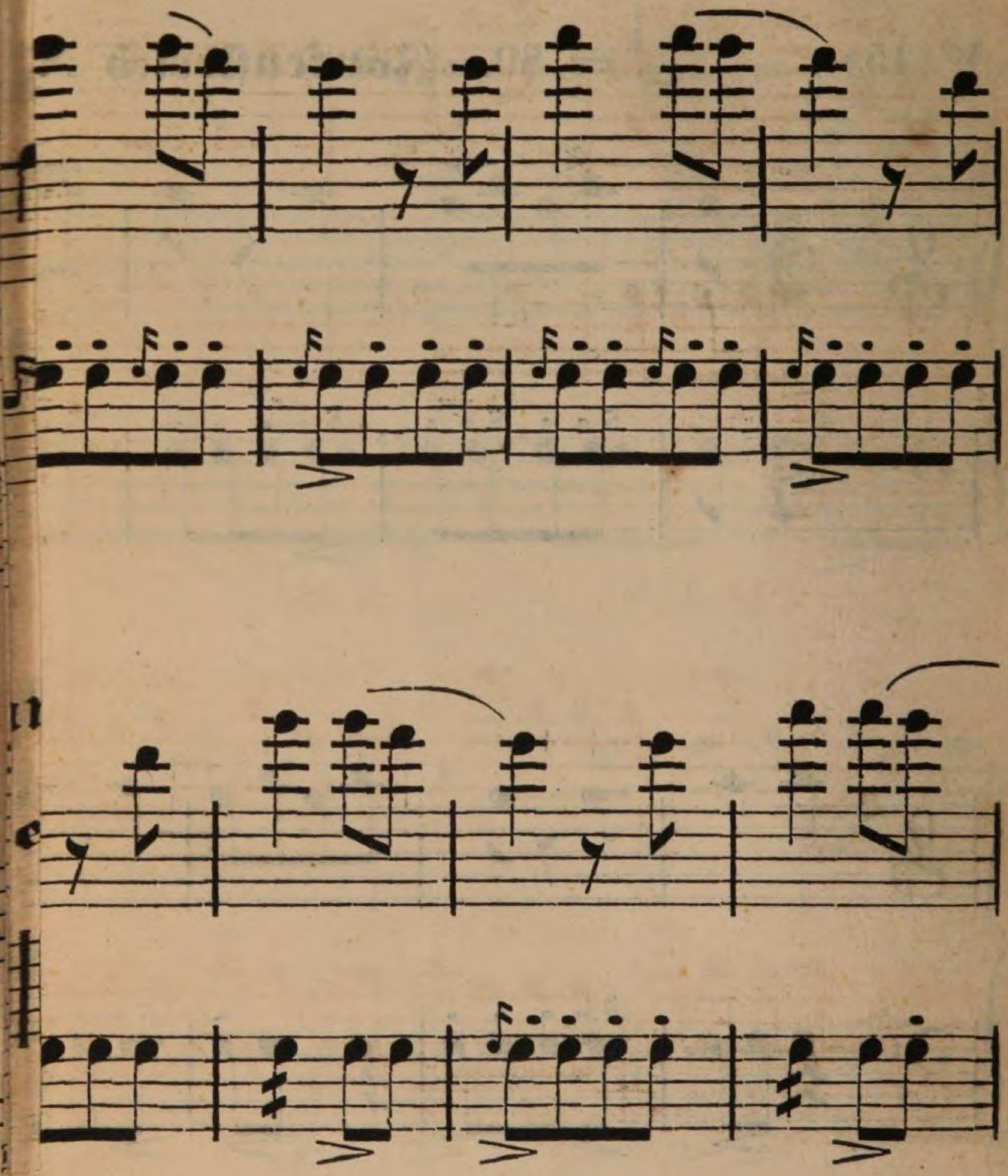

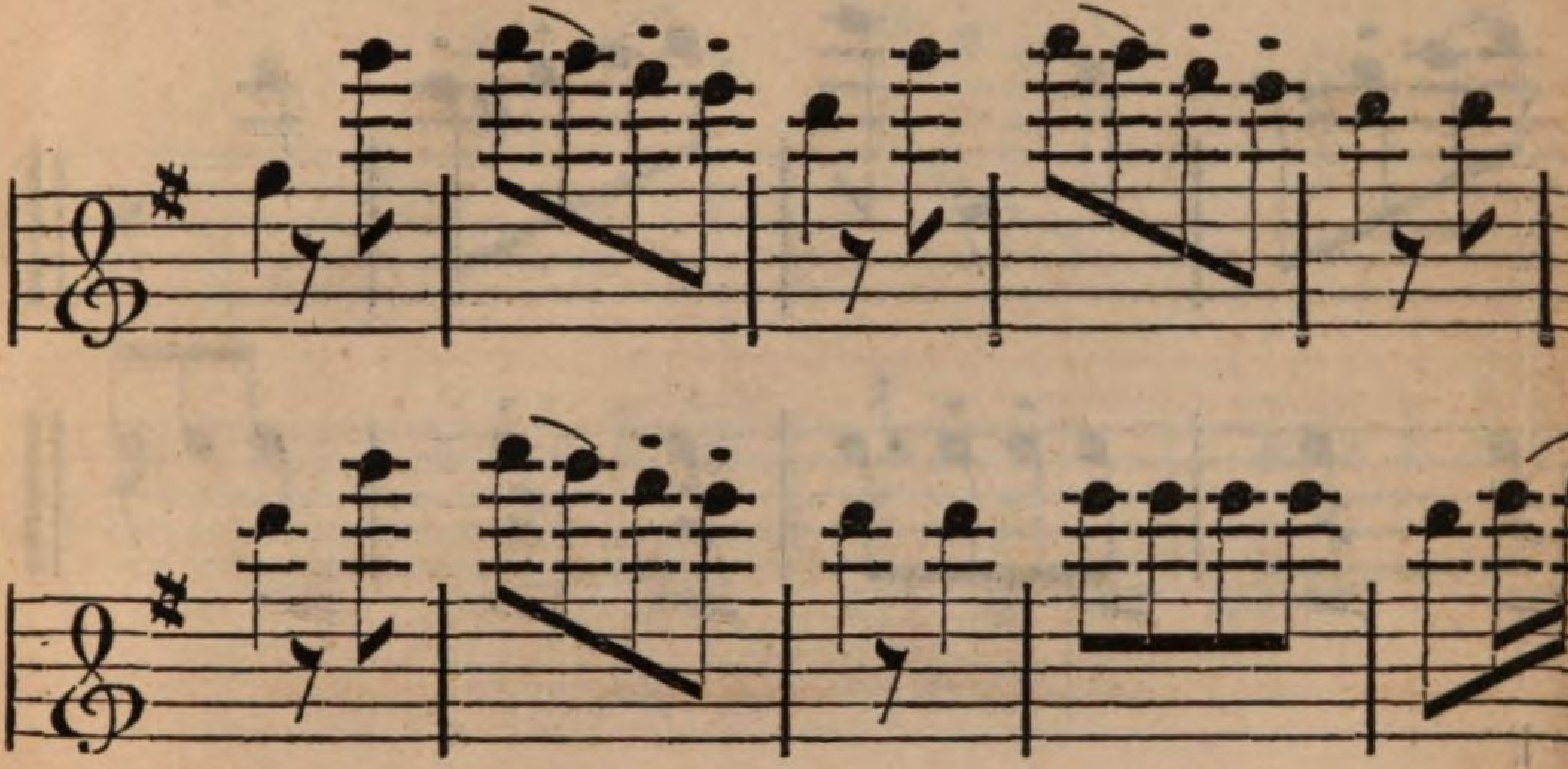

## № 16. Locken zum Zapfenstreich

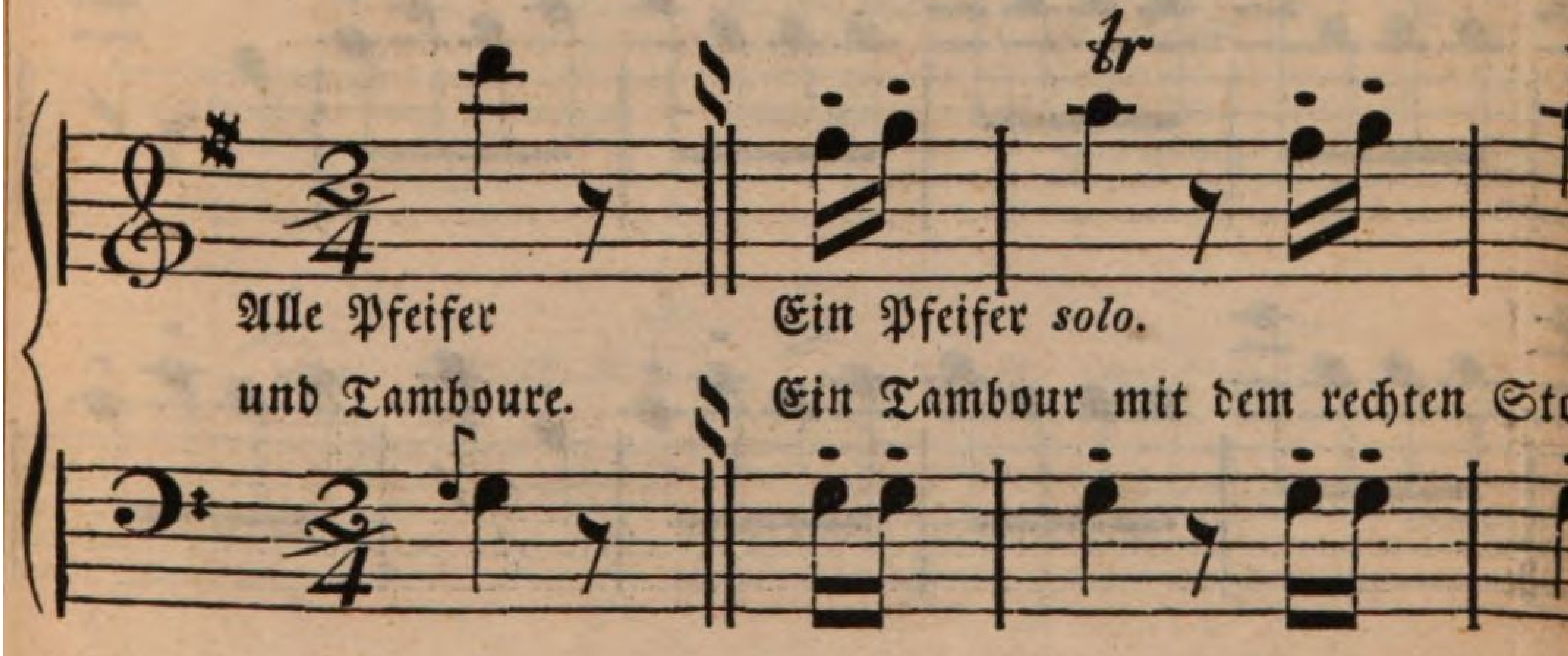

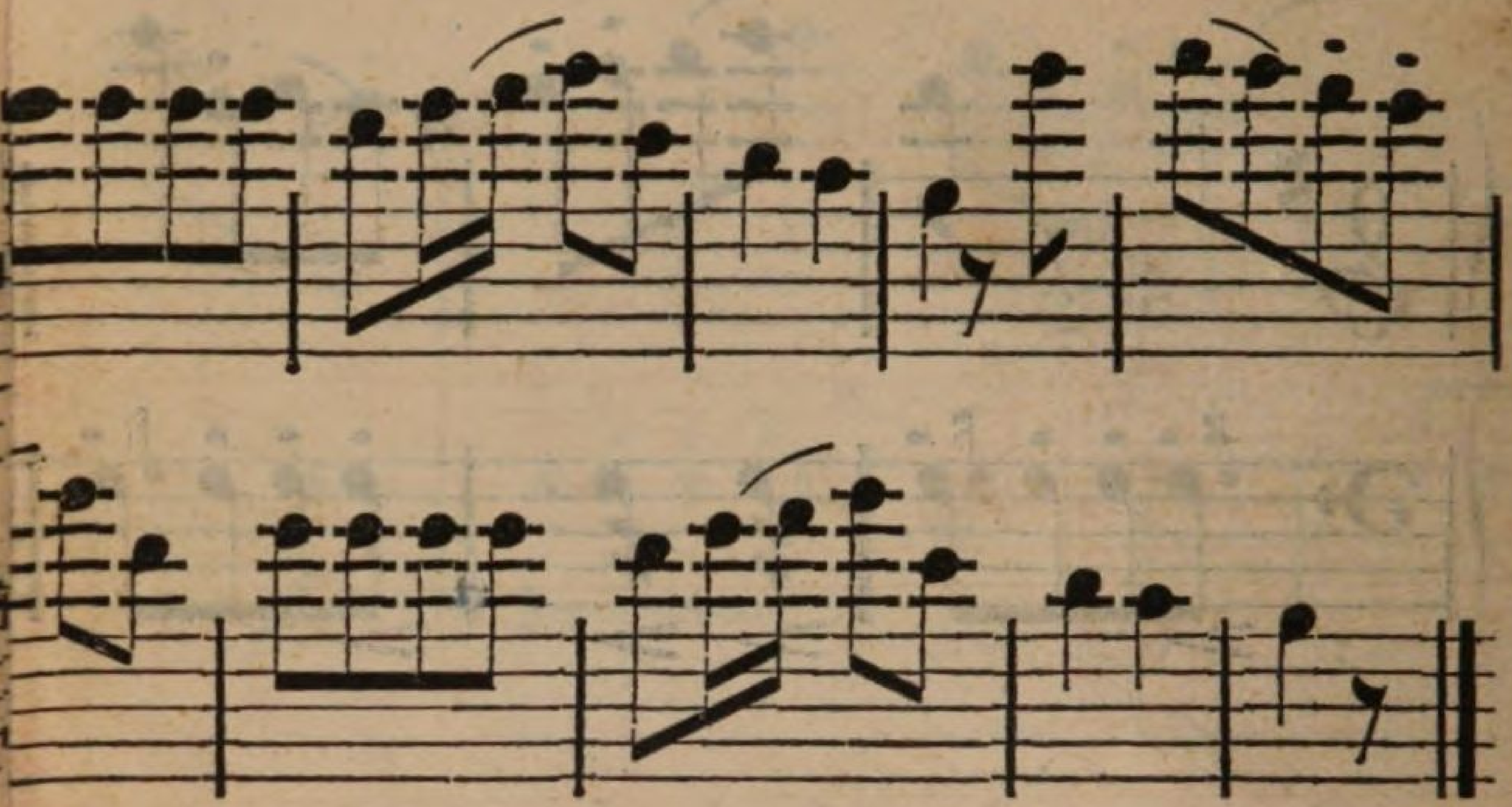

No. 2.

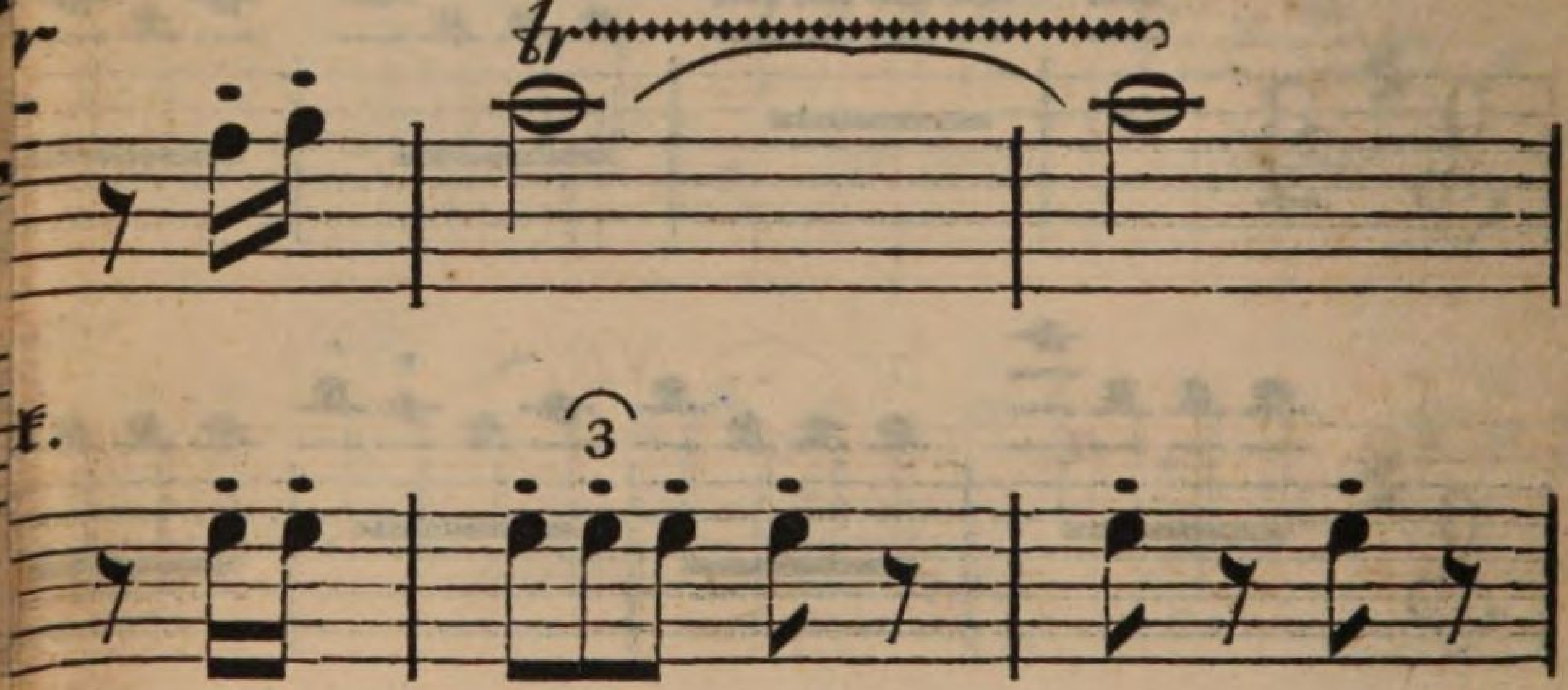

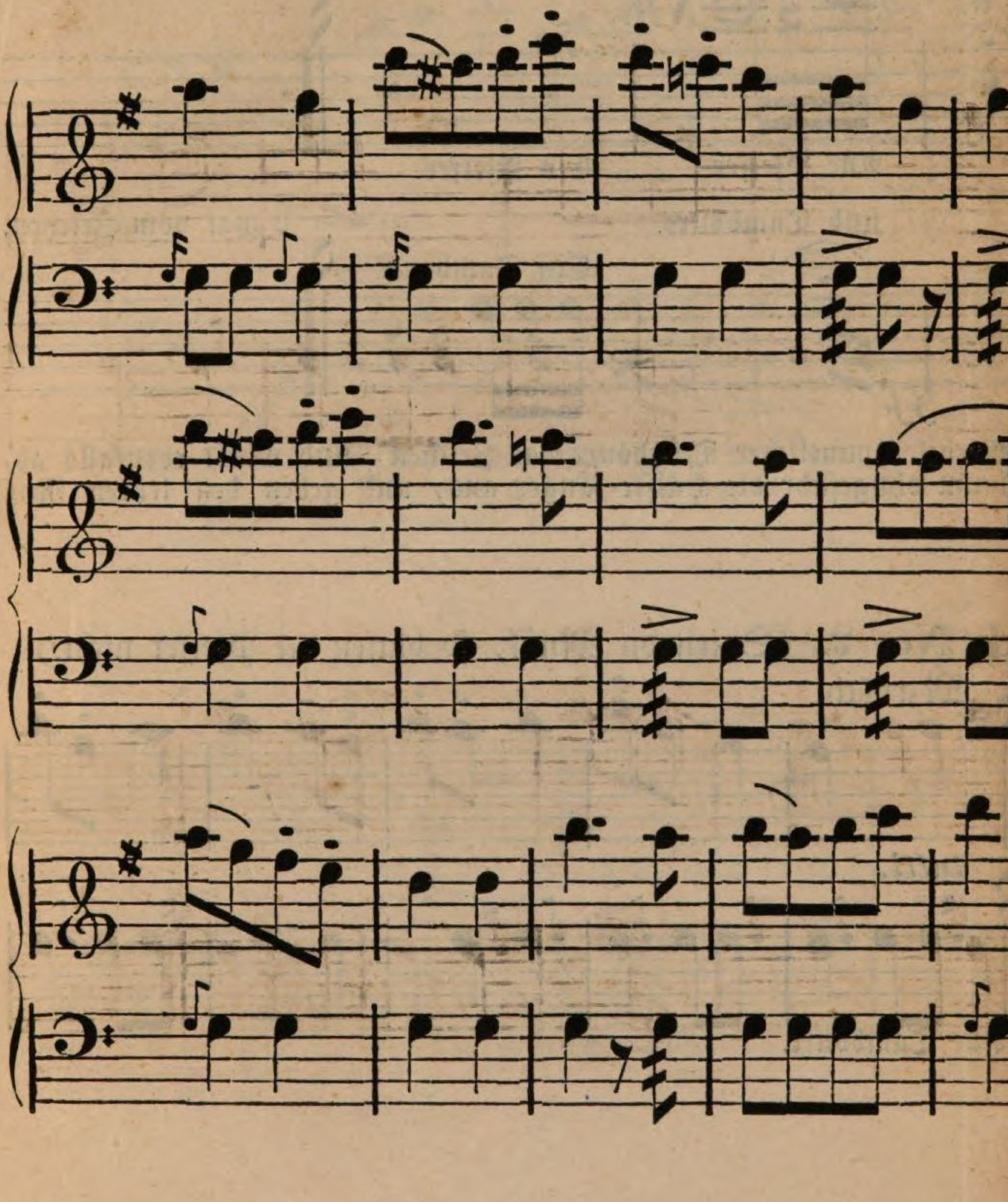

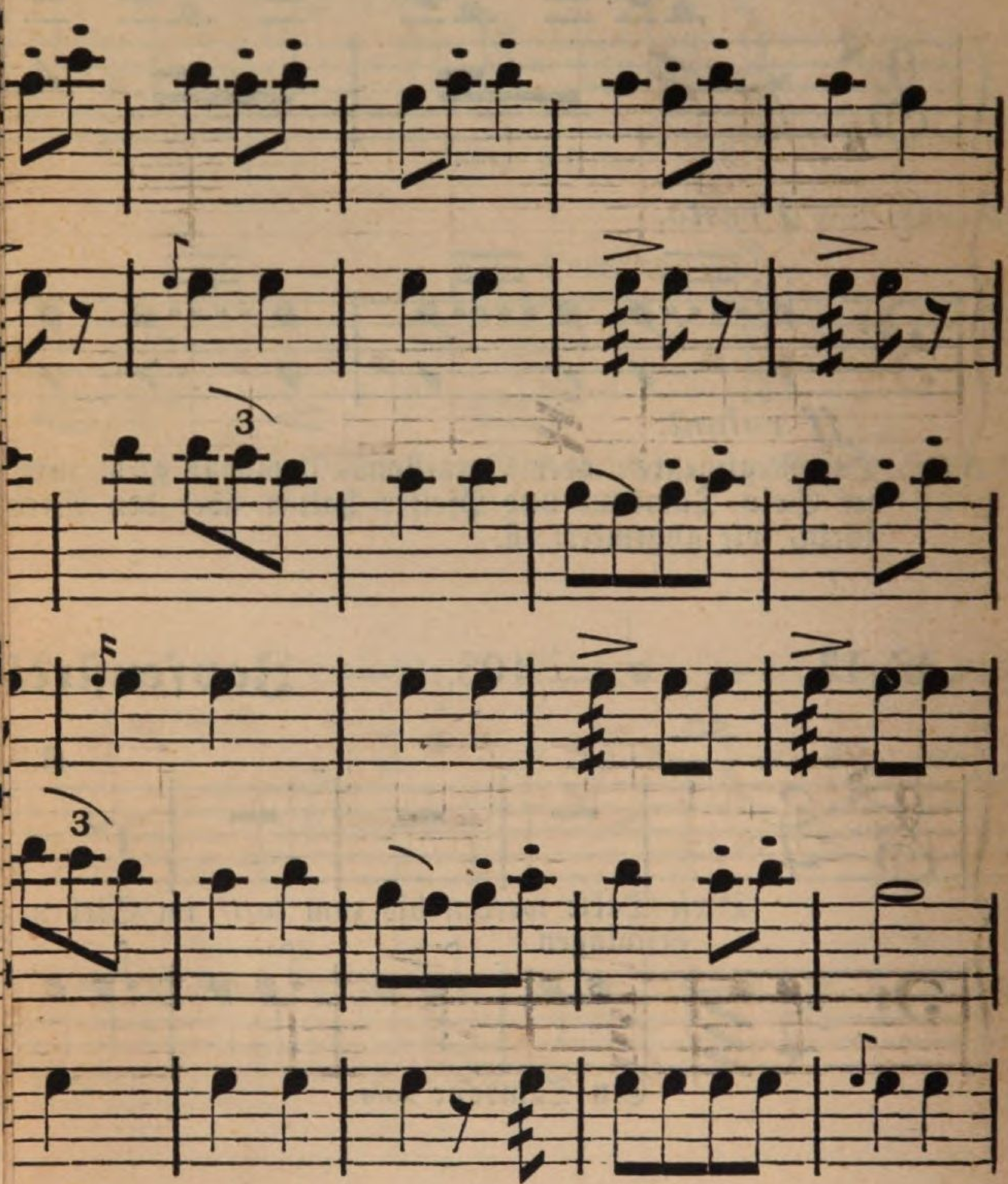

## № 18. Zeichen zum Gebet.

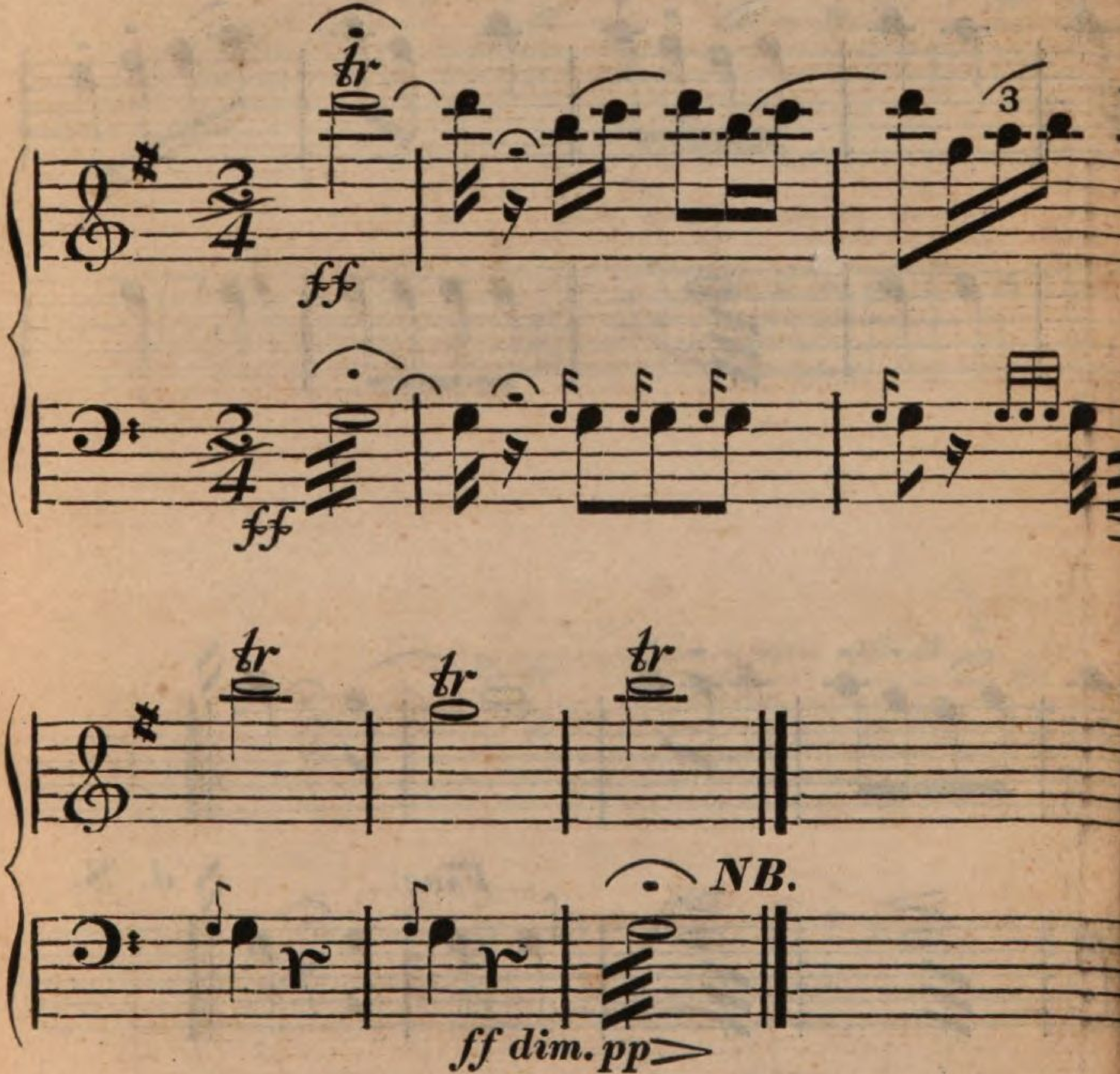


*NB.* Der letzte Wirbel wird sehr stark angeschlagen und nim

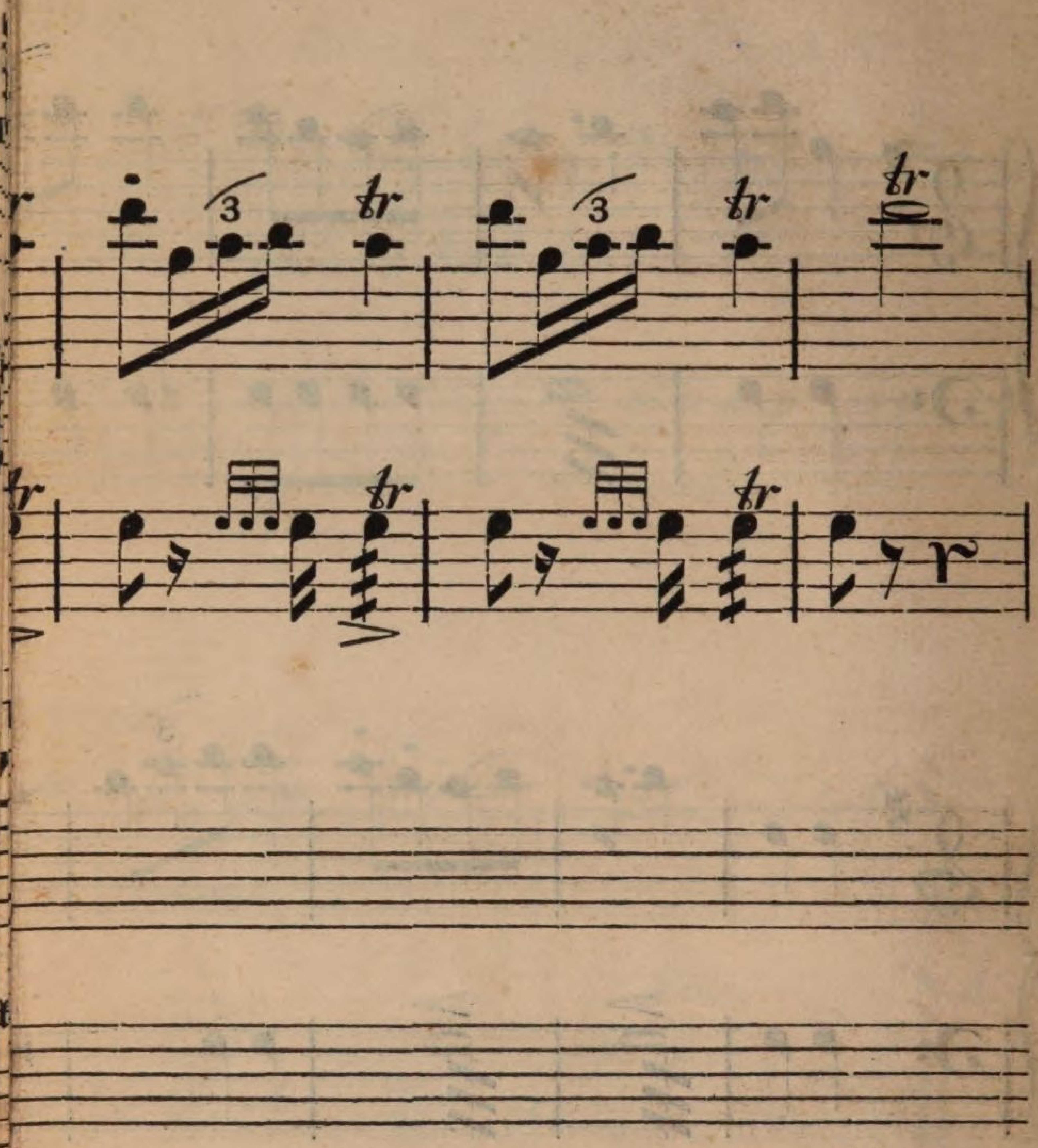


mt *decrescendo* bis zum äußersten *piano* sein Ende.

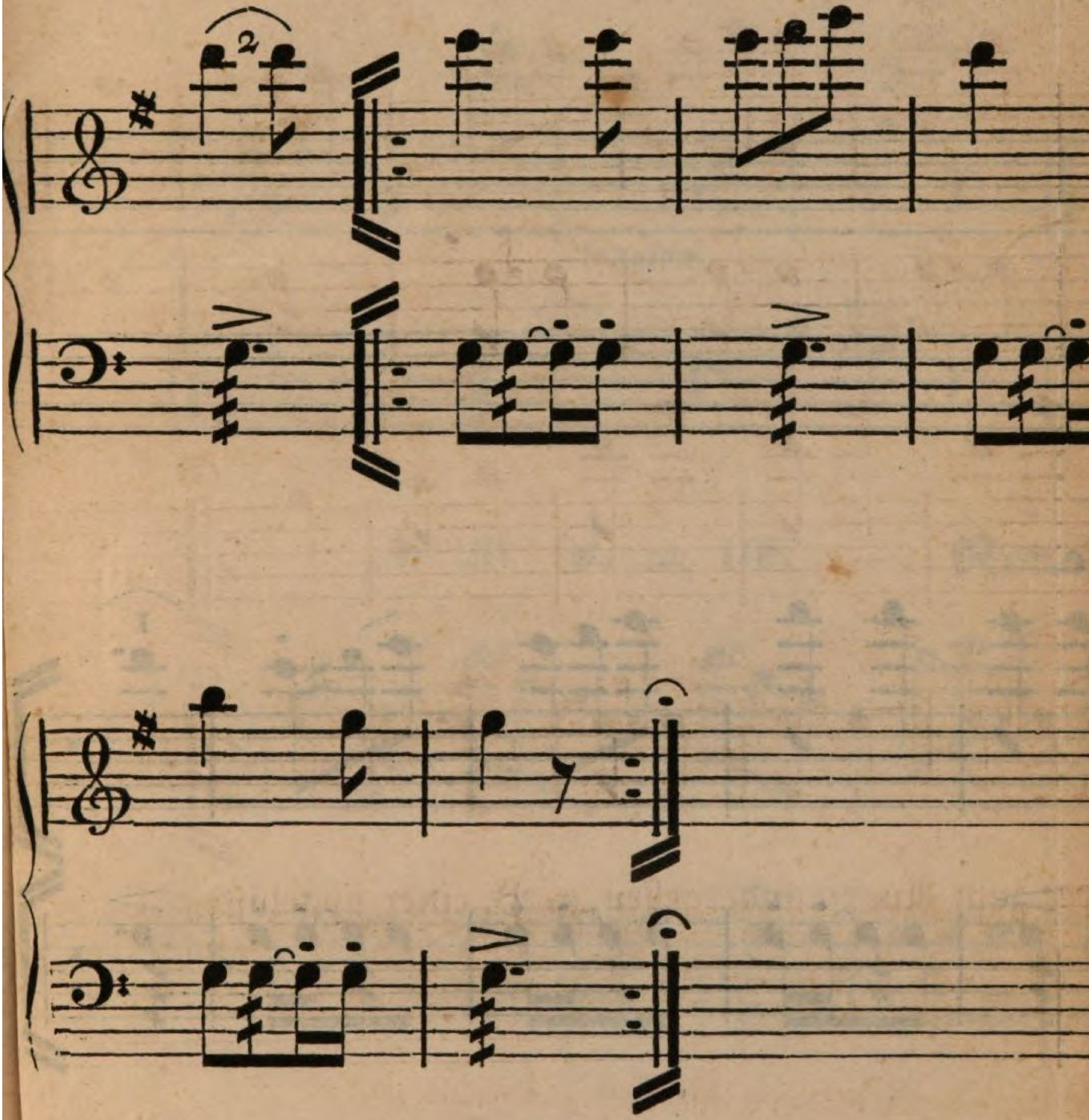

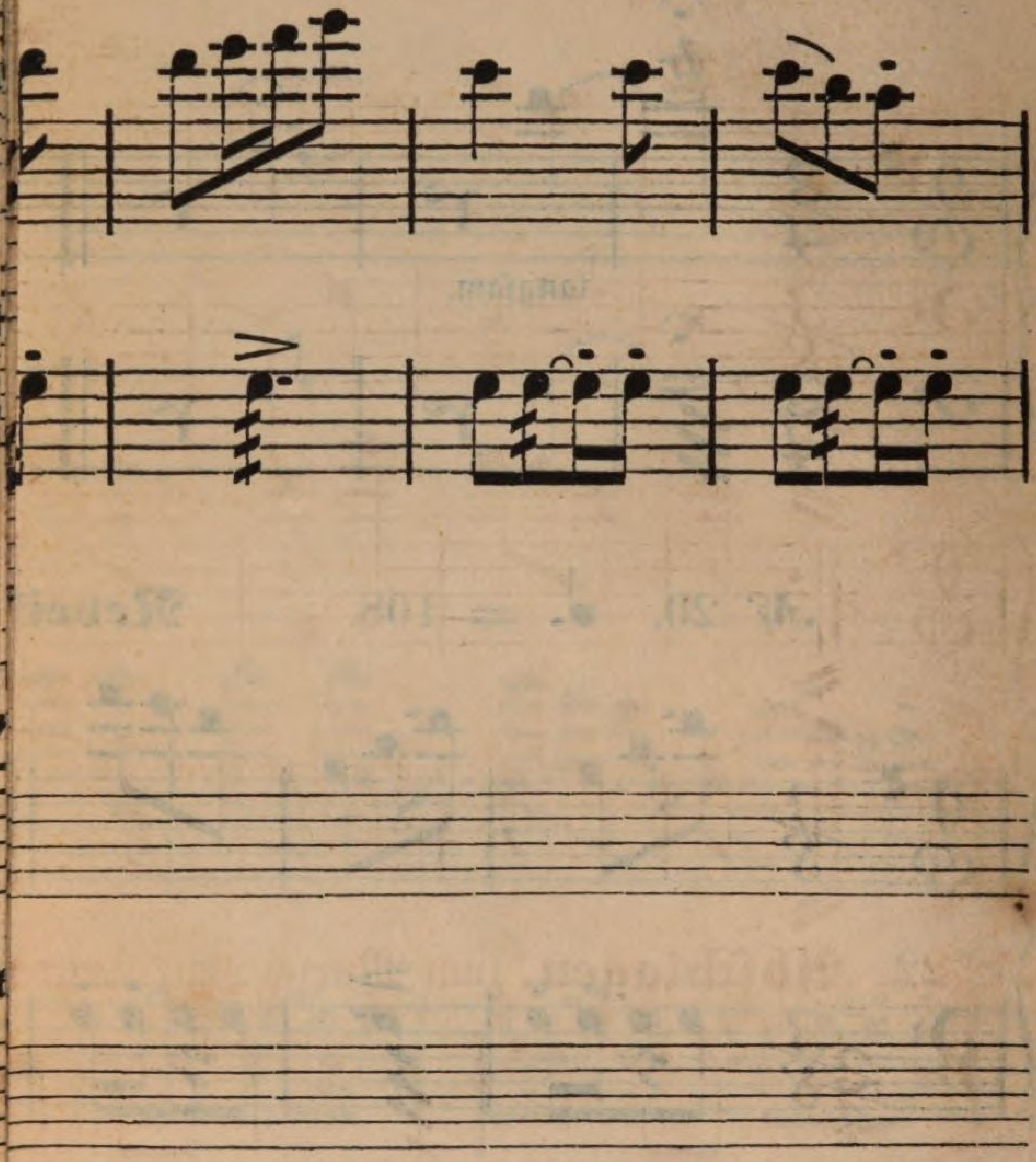

№ 23. — 𝅗𝅥 = 108. — Abtru[p]

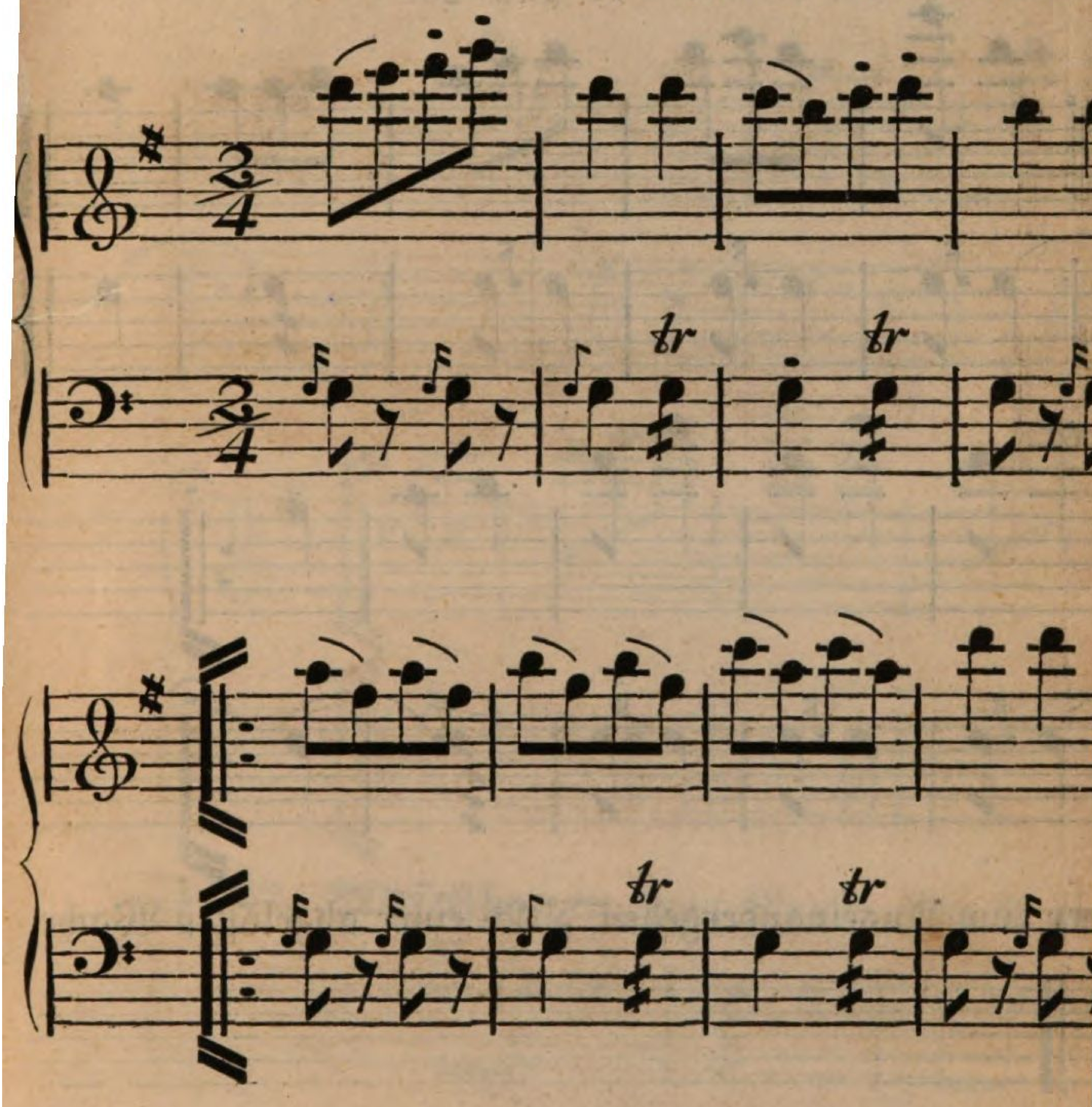

der Wachen.

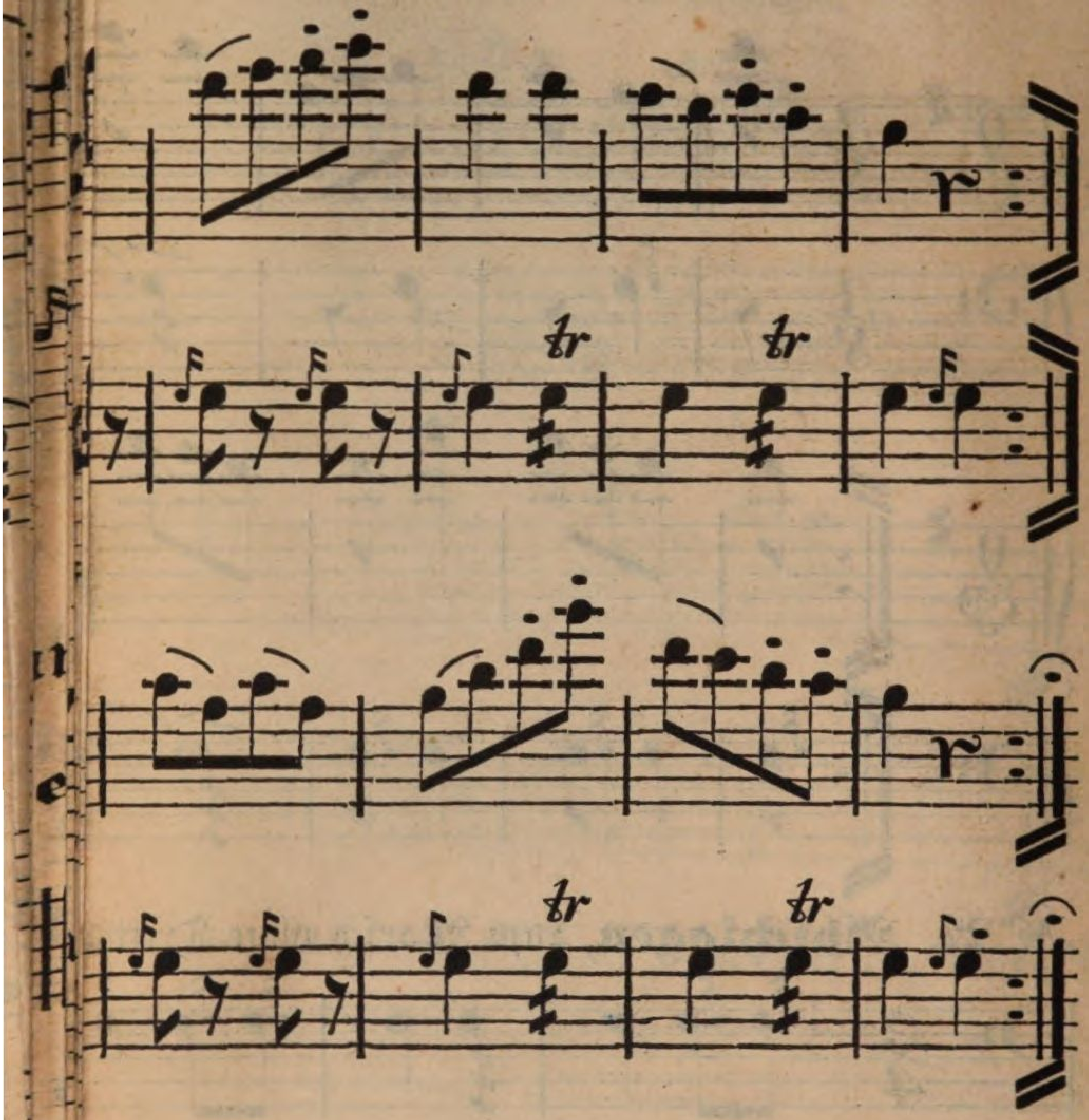

## № 25. Feuerlärm.

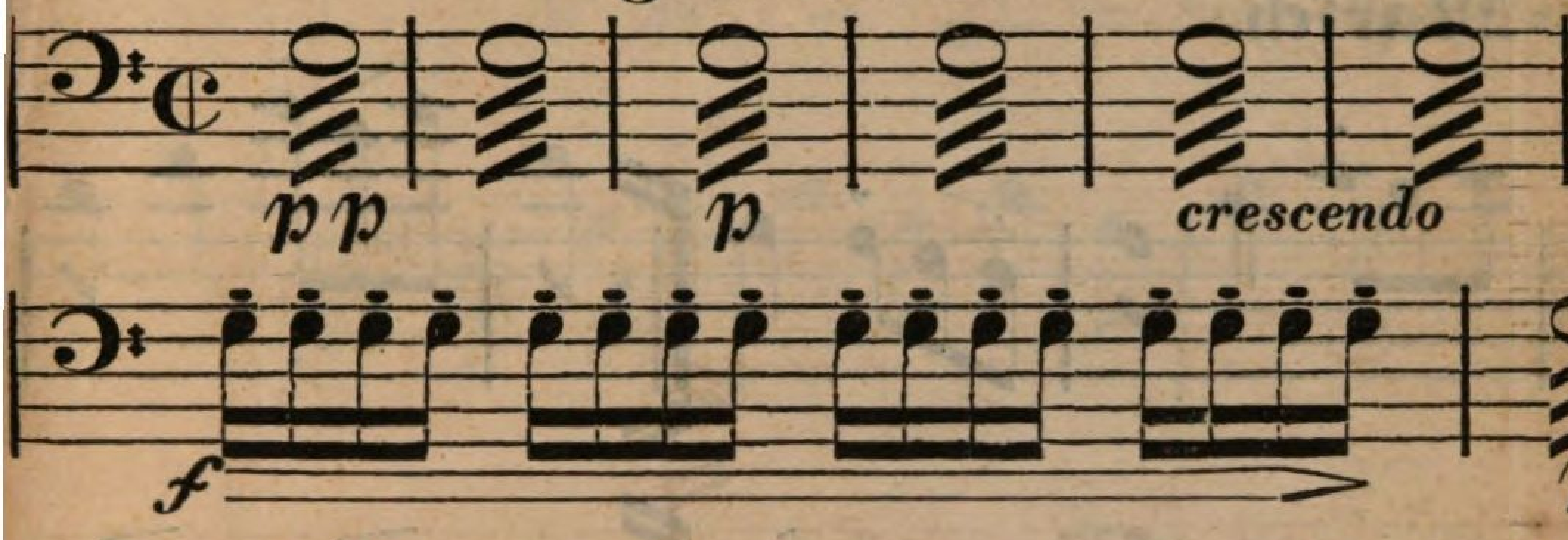


## Leichen-P

Wenn die Leiche aus dem Hause kommt, wird präsentirt, und
gedämpften Trommeln, die Pfeifer blasen nicht, die Hautboiste
Wenn die Parade antritt und während des Marsches schla
und die Hautboisten bl

## № 26. Todtenmarsch.

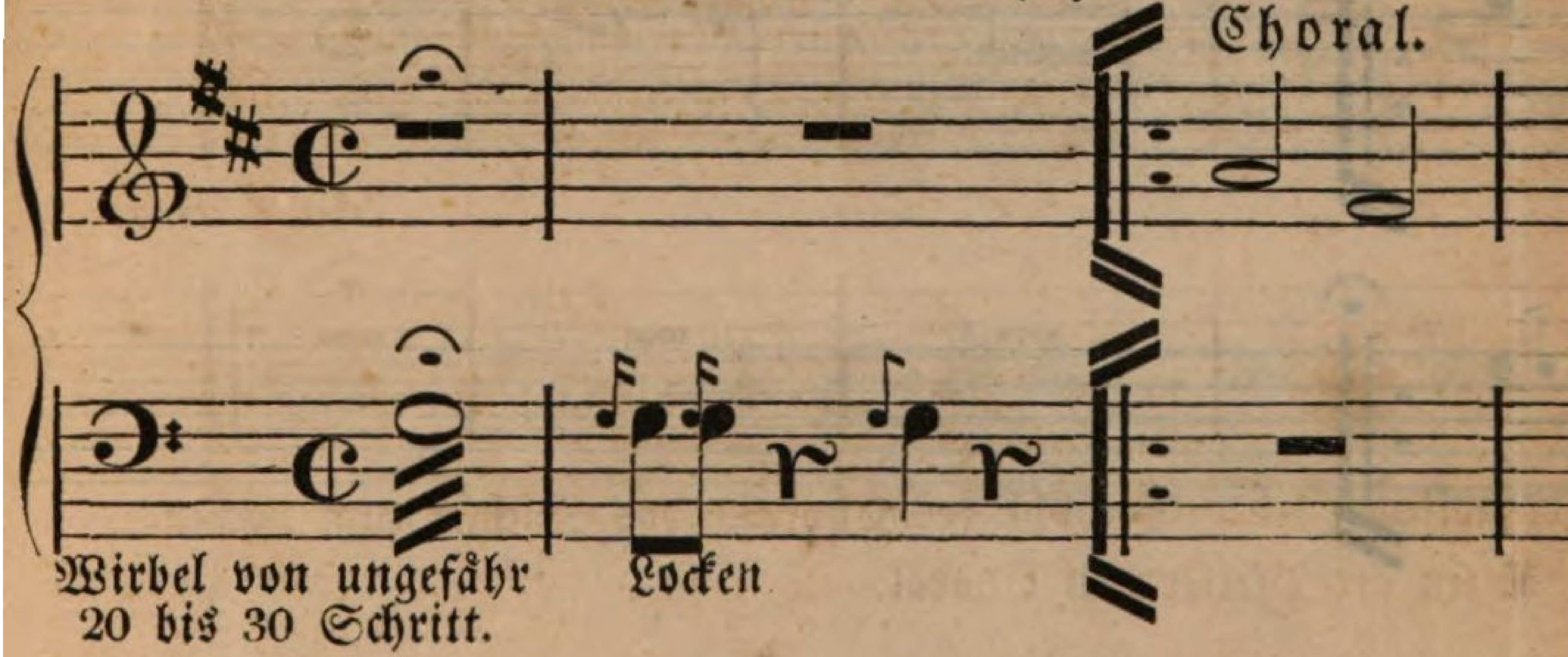

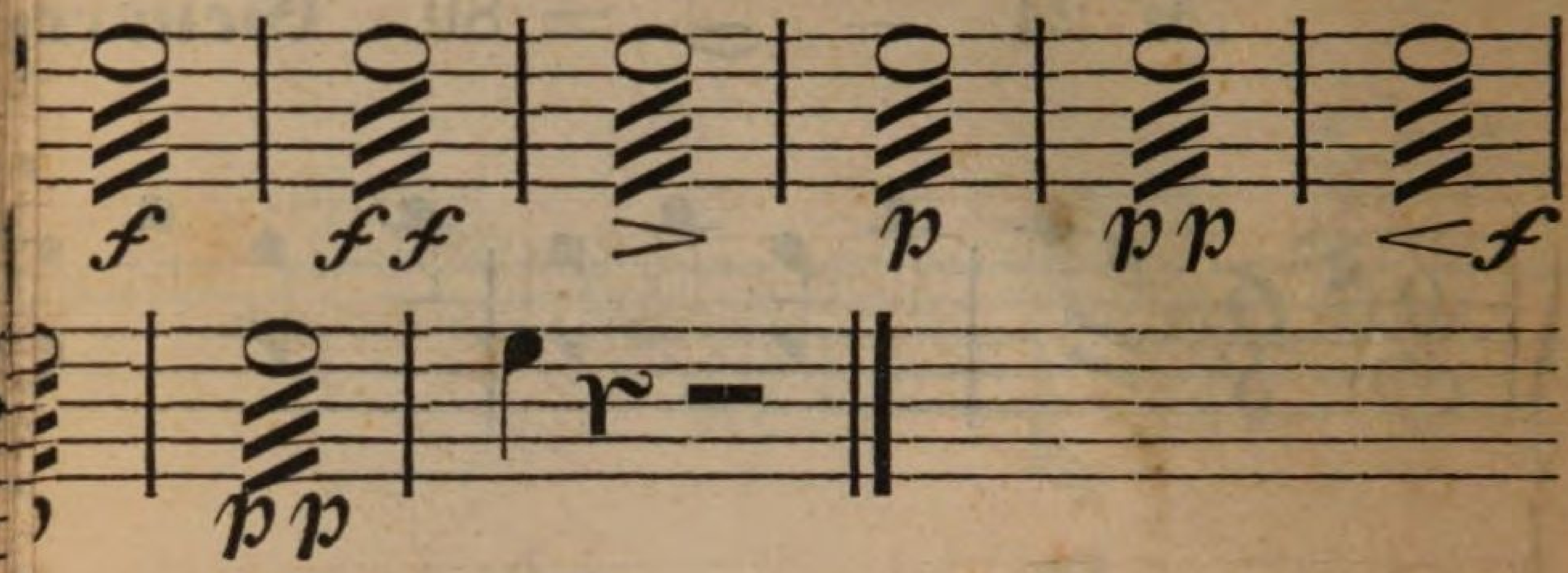

## rade.

ie Tamboure schlagen dazu den gewöhnlichen Marsch mit
blasen einen Choral, ohne die Instrumente zu dämpfen.
en die Tamboure den vorgeschriebenen Todtenmarsch,
en nur Choräle.

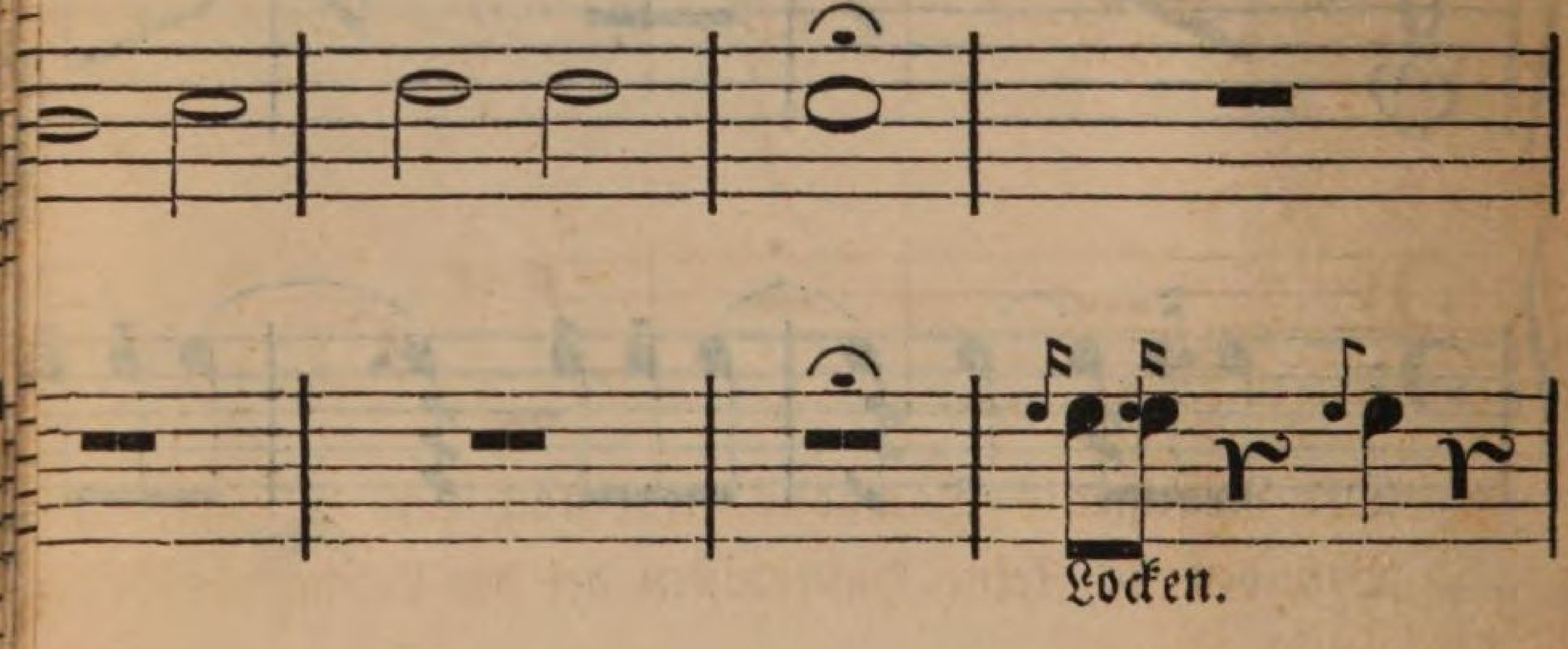


Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Exercir-Reglement für die Infanterie der Königlich Preußischen Armee

Berlin 1847

Sc.mil. 230 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10785211-8